MINISTERIALBLATT FÜR KIRCHEN- UND SCHULANGELEGENHEITEN IM...

Bayern Staatsministerium des Innern für Kirchen- und...

Digitized by Google

Bavar. 4645 Z/4

Digitized by Google

<36608292070011

<36608292070011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

00 im 2. Ex.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreiche Bayern.

Amtlich herausgegeben vom

k. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

1868.

IV. Jahrgang.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Register des Ministerialblattes

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

vom Jahre 1868.

A.

Chronologische Uebersicht.

Bemerkungen.

Diejenigen Erlasse, bezüglich deren in der Zeile auf das Regierungsblatt verwiesen ist, sind nur in letzterem vollständig abgedruckt, im Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten dagegen lediglich vorgemerkt.

Die Bezeichnung: „Ministerialentschließung" ohne weiteren Beisatz ist durchgehends als: „Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten" zu verstehen.

		M.-Bl. Seite
1865.		
26. Dez.	Ministerialentschließung, Gebühren von Separatprüfungen zur Aufnahme an das Gymnasium betr.	63
1867.		
24. Dez.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, Kollekte für Erbauung einer Blödenanstalt in Neuendettelsau betr. . .	5
27. Dez.	Ministerialentschließung, Baufallschätzung am Pfarrgebäude zu Kempten betr.	1
27. Dez.	Ministerialentschließung gleichen Betreffs an die Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J.	2
29. Dez.	Ministerialentschließung, die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern, hier die Kosten für die Abhaltung der Anstellungsprüfungen der Schuldienstexspektanten und für die Visitation der Präparandenschulen betr.	3

Digitized by Google

1867.		M.-Bl. Seite
31. Dez.	Ministerialentschließung, Gebühren bei Separatprüfungen für Anstellung als Realienlehrer betr.	3
31. Dez.	Entschließung der Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten gleichen Betreffs an die Regierung der Pfalz, K. d. J.	4
1868.		
9. Jan.	Ministerialentschließung, die Einführung der französischen Orchesterstimmung betr. . . .	9
10. Jan.	Ministerialentschließung, gebilligte Lehrbücher betr.	11
26. Jan.	Ministerialentschließung, die Stipendiengesuche der in der Vorbereitungspraxis befindlichen Rechtskandidaten betr.	25
27. Jan.	Ministerialentschließung, die Erhaltung der Kunstdenkmäler und Alterthümer betr. . . .	27
2. Febr.	Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die Verwaltung der k. Hofkultusstiftungen betr. .	33
6. Febr.	Ministerialentschließung, die gedruckten Jahresberichte der Studienanstalten betr. . . .	34
11. Febr.	Ministerialentschließung, die Bitte der katholischen Kirchenverwaltung Nördlingen um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	34
15. Febr.	Ministerialentschließung, Gesuch des Brandversicherungs-Rechnungskommissärs Christian Stoll in München, dessen Werk über das Hoch-, Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen betr. . . .	54
17. Febr.	Ministerialentschließung, den einjährigen Freiwilligendienst betr.	41
22. Febr.	Ministerialentschließung, das Gesuch der israelitischen Kultusgemeinde Fechenbach, Bezirksamts Marktheidenfeld, um Bewilligung einer Synagogen-Kollekte betr.	57
22. Febr.	Ministerialentschließung, die Ferienordnung an den k. bayerischen Universitäten betr. . . .	61
27. Febr.	Ministerialentschließung, Gebühren für Separatprüfungen zur Aufnahme in das Gymnasium betr.	63
27. Febr.	Ministerialentschließung, Ergänzung des Verzeichnisses der für die bayerischen Studienanstalten gebilligten Lehrbücher betr.	64
1. März.	Ministerialentschließung, die Abgabe des k. bayer. Gesetz- und Regierungsblattes betr. . .	65

Digitized by Google

1868.		M.-Bl. Seite
4. März.	Ministerialentschließung, die Unterrichtsstunden an den Gymnasien und Lateinschulen betr.	69
11. März.	Ministerialentschließung, Volksatlas für Schule und Haus von Amthor und Issleib betr.	72
13. März.	Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die Ermäßigung der Eisenbahnfahrtaxe für Schulkinder betr.	72
19. März.	Ministerialentschließung, Tax- und Stempelpflicht der Zeugnisse über die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten betr.	77
21. März.	Bestimmungen für Offiziersadspiranten der aktiven Armee	135
24. März.	Ministerialentschließung, Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte betr.	78
25. März.	Ministerialentschließung, den neugegründeten Thierschutzverein in München betr.	79
28. März.	Ministerialentschließung, Weihnachtsferien betr.	349
10. April.	Ministerialentschließung, das Verfahren bei der Besetzung der kirchlichen Pfründen betr.	85
18. April.	Ministerialentschließung, die Herstellung der Qualifikationslisten für die Schullehrer betr.	97
18. April.	Ministerialentschließung gleichen Betreffs an die Regierung von Niederbayern, K. d. J.	98
20. April.	Ministerialentschließung, Regeln und Wörterverzeichniß für deutsche Rechtschreibung betr.	99
26. April.	Ministerialentschließung, Musica sacra von B. Kothe betr.	99
2. Mai.	Ministerialentschließung, den landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht, hier Dispensation vom Besuche der Sonn- und Feiertagsschule betr.	105
2. Mai.	Ministerialentschließung gleichen Betreffs an die Regierung von Mittelfranken, K. d. J.	106
2. Mai.	Ministerialentschließung, die Behandlung der Gesuche um Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde betr.	108
2. Mai.	Ministerialentschließung, die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde betr.	109
5. Mai.	Ministerialentschließung, die Bildung der Lehrerinen betr.	117

Digitized by Google

1868.		M.-Bl. Seite
6. Mai.	Ministerialentschließung, Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche in Waldthurn, Bezirksamts Vohenstrauß, betr.	120
11. Mai.	Ministerialentschließung, die Wandkarte von Bayern, Würtemberg und Baden von S. Serz betr.	125
14. Mai.	Ministerialentschließung, die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner im Jahre 1868 betr.	126
18. Mai.	Ministerialentschließung, die Bestimmungen für Offiziersaspiranten der aktiven Armee, hier das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums betr.	133
24. Mai.	Ministerialentschließung, Wandtafeln zum Zeichnungsunterrichte von Filser betr.	139
28. Mai.	Ministerialentschließung, Bitte der evangelischen Kirchengemeinde zu Eger um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	140
1. Juni.	Ministerialentschließung, die Wahl des Bauplatzes für neue Schulhäuser betr.	140
2. Juni.	Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die Konviktoren im Georgianum, hier die Berechnung ihres Kostgeldes betr.	142
5. Juni.	Ministerialentschließung, die Besoldungsverhältnisse der Seminarlehrer an den Schullehrerseminarien, hier die Bewilligung einer Miethzinsentschädigung für dieselben betr.	149
9. Juni.	Ministerialentschließung, die Herstellung von exemplificirten Formularien für die Schulvisitationen und Prüfungen durch den k. Central-Schulbücherverlag betr.	150
10. Juni.	Ministerialentschließung, die Anstellung von Studienlehrern für den mathematischen Unterricht an den Studienanstalten betr.	151
19. Juni.	Ministerialentschließung, die Einführung der französischen Orchesterstimmung betr.	161
19. Juni.	Ministerialentschließung, Gesuch der Kunst- und Landkartenhandlung von Mey und Widmayer in München um Empfehlung einer neuen Wandkarte von Bayern betr.	162
23. Juni.	Ministerialentschließung, die Berichterstattung über die Verleihung erledigter Freistellen in den Studienseminarien für das Schuljahr 1868/69 betr.	169
23. Juni.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes in Sachen	

Digitized by Google

1868.		M.-Bl. Seite
	der Gemeinde Frauenneuharting gegen den Schullehrer Wendelin Dietz in Steinhöring wegen Forderung, nun den bejahenden Kompetenzkonflikt zwischen der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Ebersberg betreffend, Regierungsblatt vom Jahre 1868 Nr. 48 S. 1341 ff.	350
25. Juni.	Ministerialentschließung, Zahlungen der Staatsaufwandsausgaben, hier insbesondere der Tischtitelbezüge betr.	170
26. Juni.	Ministerialentschließung, die Revision der kirchlichen Pfründefassionen betr.	171
9. Juli.	Königlich Allerhöchste Verordnung zum Vollzuge des Artikels 17 des Gesetzes vom 2. Mai 1868 über Schließung und Trennung der Ehen der keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehörenden Personen. Regierungsblatt vom Jahre 1868 Nr. 47	198
10. Juli.	Ministerialentschließung, das neue Gesetz über die Wehrverfassung betr.	177
11. Juli.	Ministerialentschließung, Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1868 betr.	178
11. Juli.	Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen, die Verrechnung der Abonnements auf amtliche Blätter und Zeitungen betr.	206
16. Juli.	Ministerialentschließung, die Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Fortbestand des protestantischen Pfarrwaisenhauses zu Windsbach betr.	185
20. Juli.	Ministerialentschließung, Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücherverlages an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr.	186
20. Juli.	Ministerialentschließung gleichen Betreffs an die Fondsadministration des k. Centralschulbücherverlags	186
24. Juli.	Ministerialentschließung, den Kommentar des kgl. Ministerialassessors Emil Riedel zu dem Gesetze über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt betr.	187
29. Juli.	Vollzugsvorschriften zum Gesetze vom 2. Mai 1868 über Schließung und Trennung der Ehen der keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehörenden Personen. Regierungsblatt vom Jahre 1868 Nr. 52	198

Digitized by Google

1868.		R.-Bl. Seite
31. Juli.	Ministerialentschließung, Gesuch des Buchhändlers A. Deichert in Erlangen um Empfehlung des in seinem Verlage erschienenen Präludienbuches betr.	193
2. Aug.	Ministerialentschließung, die Bitte der protestantischen Gemeinde Willmars um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	194
5. Aug.	Ministerialentschließung, Gesuch des Dr. Mushacke um Aufschlüsse betr.	195
8. Aug.	Ministerialentschließung, das Gesuch der protestantischen Gemeinde Wilchenreuth um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	196
20. Aug.	Bekanntmachung der k. Civilstaatsministerien, die Verehelichung der Staatsdienstadspiranten und der nur widerruflich im öffentlichen Dienste verwendeten Individuen betr. Regierungsblatt 1868 Nr. 57 Seite 1609	209
28. Aug.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die dienstliche Verehelichungsbewilligung für Beamte und öffentliche Diener betr. Regierungsblatt 1868 Nr. 58 Seite 1633	209
1. Sept.	Ministerialentschließung, die Verrechnung des Abonnements auf amtliche Blätter und Zeitungen betr.	205
5. Sept.	Entschließung des Staatsministeriums der Justiz, die strafrechtlichen Untersuchungen gegen Schullehrer und andere Gemeindebedienstete betr.	290
7. Sept.	Entschließung der Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten, das Verhältniß der gewerblichen Fortbildungsschulen zu den Sonn- und Feiertagsschulen betr.	223
12. Sept.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, Gründung einer Stiftung für Schullehrerwaisen betr.	226
14. Sept.	Ministerialentschließung, vaterländisches Lesebuch für Schule und Haus, dritte Abtheilung, 6. und 7. Schuljahr, von Ludwig Solereder betr.	221
14. Sept.	Erkenntniß des obersten Gerichtshofes in Sachen des Wagners Nikolaus Brunner von Hofolding und Genossen gegen die Pfarrpfründe Hohenbrunn wegen Berühmung, hier den bejahenden Kompetenzkonflikt zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte	

Digitized by Google

1868.		Bl.-Bl. Seite
	München r. Isar betreffend, Regierungsblatt vom Jahre 1868 Nr. 69, S. 2109 ff. . .	352
16. Sept.	Ministerialentschließung, das Verhältniß der gewerblichen Fortbildungsschulen zu den Sonn- und Feiertagsschulen betr.	222
19. Sept.	Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die Gründung einer Stiftung für Schullehrerwaisen betr.	225
29. Sept.	Ministerialentschließung, die Einführung gleichheitlicher Lehrbücher in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien betr.	237
2. Okt.	Ministerialentschließung, den Tischtitelgenuß von außer Verwendung stehenden katholischen Geistlichen betr.	303
4. Okt.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, die strafrechtlichen Untersuchungen gegen Schullehrer und andere Gemeindebedienstete betr.	289
13. Okt.	Ministerialentschließung, das Gesuch der israelitischen Kultusgemeinde Jochsberg, k. Bezirksamts Ansbach, um Bewilligung einer Synagogenkollekte betr. .	291
18. Okt.	Ministerialentschließung, Lehrattribute für den naturwissenschaftlichen Unterricht an den Schullehrerbildungsanstalten betr.	301
24. Okt.	Ministerialentschließung, den Tischtitelgenuß von außer Verwendung stehenden katholischen Geistlichen betr.	302
25. Okt.	Ministerialentschließung, die rechtzeitige Besetzung erledigter Freistellen in den Studienseminarien betr.	304
2. Nov.	Ministerialentschließung, die Förderung des Turnunterrichts betr.	309
4. Nov.	Entschließung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücherverlags an die Schullehrer-Relikten-Unterstützungsvereine, hier Postportofreiheit derselben betr. . .	320
5. Nov.	Ministerialentschließung, die Gründung eines Erziehungs- und Unterrichts-Institutes für arme krüppelhafte Mädchen betr.	317
10. Nov.	Ministerialentschließung, die Einführung gleichheitlicher Lehrbücher und Leitfäden in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien des Königreiches,	

Digitized by Google

1868.		M.-Bl. Seite
	hier das vierte Sprach- und Lesebuch von Heinisch und Ludwig betr.	319
10. Nov.	Ministerialentschließung, Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücherverlags an die Schullehrer-Reliften-Unterstützungsvereine, hier Postportofreiheit betr.	320
10. Nov.	Ministerialentschließung, die Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Bau einer katholischen Kirche in Mantel betr.	321
11. Nov.	Ministerialentschließung, das griechische Uebungs- und Lesebuch von Müller und Lattmann betr. .	322
13. Nov.	Entschließung des Staatsministeriums des Innern, die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betr.	330
19. Nov.	Ministerialentschließung, die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betr.	329
2. Dez.	Ministerialentschließung, die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betr.	330
2. Dez.	Ministerialentschließung, die Verpflichtung der Pfarrverweser betr.	331
7. Dez.	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Rangverhältnisse des Personals der k. Hof- und Staatsbibliothek betr.	341
7. Dez.	Ministerialentschließung, die dienstliche Stellung der Hauptlehrer an den Präparandenschulen betr.	342
7. Dez.	Ministerialentschließung gleichen Betreffs an die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J.	343
9. Dez.	Ministerialentschließung, die Ablegung ewiger Gelübde im Orden der barmherzigen Brüder betr. .	345
9. Dez.	Ministerialentschließung gleichen Betreffs an die Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J.	346
9. Dez.	Ministerialentschließung, den II. Theil des Werkes von Christian Stoll, Brandversicherungs-Rechnungscommissär, über Bauwesen und Baupflicht betr. .	347
12. Dez.	Ministerialentschließung, die Weihnachtsfeiertage im Jahre 1868 betr.	348

Digitized by Google

B.

Alphabetisches Register.

Bemerkung.

Die beigesetzte Zahl verweist auf die Seite des Ministerialblattes.

A.

Abonnements auf amtliche Blätter u. Zeitungen, Verrechnung 205.
Alterthümer Erhaltung der — 27.
Amthor u. Issleib, Volksatlas 72.
Anerkennungen Allerhöchste — 76.
Arendts Schulwandkarte von Bayern 162.
Aufenthalt ꝛc. Gesetz — Commentar von Riedel 187.
Auszeichnungen siehe Orden, Titel — akademische 159. 201.

B.

Barmherzige Brüder, Gelübdeablegung 345.
Baufälle, Ausscheidung der großen von den kleinen bei Gebäuden organisirter Pfarreien 2.
Bauplätze für neue Schulhäuser, Wahl der — 140.
Bauwesen und Baupflicht, bearbeitet von Stoll I. Theil 54, II. Theil 347.
Beamte, Verehelichung 209. — Uebernahme von Nebengeschäften 329. 330.

C.

Centralschulbücherverlag, Beiträge aus dessen Renten-Ueberschüssen an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine 186. — Postportofreiheit 320.
Collecten, katholische: Nördlingen 34. — Waldthurn 120. — Mantel 321. — protestantische: Blödenanstalt Neuendettelsau 5. — Eger 140. — Windsbach 185. — Willmars 194. — Wilchenreuth 196. — israelitische: Fechenbach 57. — Jochsberg 291.
Competenz-Conflicte 350.
Conscribirte mit mangelhafter Schulbildung 164.
Cultusgebäude, siehe Baufälle, — Bauwesen und Baupflicht.

D.

Diäten, siehe Prüfungskosten.
Dispensen von der Feiertagsschule beim Besuche von Fortbildungsschulen 105. 222.
Dissidenten, Eheschließung 198.

E.

Eheschließung von Dissidenten 198.
Einjähriger Freiwilligendienst 41. 128.
Eisenbahnfahrtaxe ermäßigte — für Schulkinder 72. 73.
Erkenntnisse in Competenzconflicten 350.
Exercierübungen in den Oberclassen 312.

F.

Fassionen Revision der Pfründe- 171.
Feiertagsschule, Verhältniß zu den Fortbildungsschulen und zwar landwirthschaftlichen 105, gewerblichen 222.
Ferienordnung an den Universitäten 61. — Weihnachtsferien an den Studienanstalten 348.
Filser, Wandtafeln 139.

Digitized by Google

Formularien für Schulvisitationen und Prüfungen 150.
Fortbildungsschulen, landwirthschaftliche und gewerbliche — Verhältniß zu den Sonntagsschulen 105. 222.
Freiplätze, aschaffenburger 120. 145. — im Centralblindeninstitut 128. — im Centraltaubstummeninstitut 128; neue 217. — aus dem würzburger adeligen Seminarfonde 128. — im Aufseßianum 144. 145. — im ansbacher Alumneum 154. — im Erziehungsinstitute für Studirende in München 163. 292. — Berg am Laim 188. — im Institute für krüppelhafte Knaben 188. — nymphenburger 189. — Schießl'sches Institut in Altötting 190. — in Zangberg, Dietramszell und Beuerberg 196. — in Freising 197. — für krüppelhafte Mädchen 317.
Freistellen in den Studienseminarien, Vorschriften für die Besetzung 169. 304. siehe Freiplätze.
Freiwilligendienst einjähriger — 41. 128.
Friedlein Dr., Geometrie ꝛc. 12.

G.

Gebühren, Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten und Visitation der Präparandenschulen 3. — Separatprüfungen für Realienlehrer 3. 4. — Separatprüfungen zur Aufnahme am Gymnasium 63.
Gelübde Ablegung der ewigen — im Orden der barmherzigen Brüder 345.
Gemeindebedienstete, strafrechtliche Untersuchungen gegen Schullehrer und andere — 289.
Generalconservator für Kunstdenkmale und Alterthümer 27.
Georgianum, Kostgeldberechnung 142.
Gerlach, Dr. Mathematik 12.
Gesetzblatt, Abgabe 65.
Getreidecompetenzen, s. Pfründefassionen.
Gewerbliche Fortbildungsschulen, Verhältniß der — zu den Sonntagsschulen 222.
Gymnasialabsolutorium für Officiersaspiranten 133.
Gymnasien, siehe Studienanstalten.

H.

Hauptlehrer an den Präparandenschulen, dienstliche Stellung, Theilnahme an den Unterstützungs- und Pensionsvereinen 342. 343.
Hausaufgaben an den Studienanstalten 70.
Heimats ꝛc. Gesetz, Commentar von Riedel 187.
Heinisch und Ludwig, Sprach- und Lesebuch 319.
Helm und Zahn, Präludienbuch 193.
Hof- und Staatsbibliothek, Rangverhältnisse des Personals 341.
Hofcultusstiftungen, Verwaltung der — 33.

J.

Jahresberichte, gedruckte — der Studienanstalten 34.
Issleib u. Amthor, Volksatlas 72.

K.

Kirchentrachten, Abgabe an Pfarreien 352.

Digitized by Google

Klostergelübde, siehe Gelübde.
Kosten, siehe Prüfungskosten.
Kostgeldberechnung für die Conviktoren des Georgianums 142.
Kothe, musica sacra 99.
Krüppelhafte Mädchen, Gründung eines Instituts für — 317.
Kunstdenkmale, Erhaltung der — 27.
Kunstgeschichte, Leitfaden für den Unterricht in der — 78.
Kunstgewerbeschulen, Nürnberg 182. München 183.

L.

Landwirthschaftlicher Fortbildungsunterricht 105.
Lateinschulen, siehe Studienanstalten.
Lattmann und Müller, griechisches Uebungsbuch 322.
Lehramtsprüfungen, höhere — 178.
Lehrbücher, Einführung gleichheitlicher — in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien 237. — Verzeichniß der Lehrbücher für Präparandenschulen 241. — für Schullehrerseminarien 263. siehe auch Lehrmittel.
Lehrer, siehe Schullehrer.
Lehrerinen, Bildung der — 117.
Lehrmittel gebilligte, für Studienanstalten: Gerlach 12. — Friedlein 12. — Sattler 64. — Leitfaden der Kunstgeschichte 78. — List 99. — Kothe 99. — Müller und Lattmann 322. — für Werk- Sonn- und Feiertags-Schulen, dann Schullehrerseminarien und Präparandenschulen: Amthor und Issleib, Volksatlas 72. — Leitfaden der Kunstgeschichte 78. — Kothe 99. — Serz 125. — Filser 139. — Arendts Wandkarte von Bayern 162. — Solereder Lesebuch 221. — Riederer Mineralien ꝛc. Sammlungen 301. — Heinisch und Ludwig 319. Siehe auch Lehrbücher.
List Rechtschreibung 99.
Ludwig und Heinisch, Sprach- und Lesebuch 319.

M.

Mathematikunterricht an den Studienanstalten 151. — 158.
Müller und Lattmann, griechisches Uebungsbuch 322.
Mushacke, Schulkalender 195.

N.

Naturwissenschaftlicher Unterricht an Schullehrer-Bildungsanstalten 301.
Nebengeschäfte, Uebernahme durch Beamte 329. — Tax- und Stempelpflicht hiebei 330.

O.

Officiersaspiranten der aktiven Armee, Bestimmungen für — 133. 135.
Orchesterstimmung, Einführung der französischen — 9. 161.
Orden auswärtige, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme, 7. 22. 76. 103. 114. 131. 191. 298. 337. 355.
Ordensgelübde siehe Gelübde.
Ordensverleihungen 6. 22. 31. 55. 67. 75. 102. 113. 147. 201. 217. 236. 298. 307. 336. 354.

P.

Pfarreien, Bezug fassionsmäßiger Reichnisse 352.

Digitized by Google

Pfarrgebäude, Wendung der kleinen Baufälle 2.
Pfarrverweser, Verpflichtung der — 331.
Pfründefassionen, Revision der — 171.
Pfründen, Verfahren bei Besetzung kirchlicher — 85.
Philologenversammlung in Würzburg 126.
Postportofreiheit, siehe Centralschulbücher-Verlag.
Präparandenschulen, Visitationskosten 3. — Schüler-Anzahl 16—19. — Gleichheitliche Lehrbücher 237. (Verzeichniß 241). — Turnunterricht 309. Dienstliche Stellung der Hauptlehrer, Theilnahme an den Unterstützungs- und Pensionsvereinen 342. 343.
Preisfragen wissenschaftliche — an den Universitäten 12.
Prüfungen für den einjährigen Freiwilligendienst 41; für das höhere Lehramt 178; Prüfungscommission 233; — an den gewerblichen Fortbildungsschulen 224.
Prüfungskosten bei Anstellungsprüfungen der Schuldienstexspektanten und Jahresprüfungen an den Präparandenschulen 3; bei Separatprüfungen für Realienlehrer 3. 4; bei Separatprüfungen zur Aufnahme in's Gymnasium 63.

Q.

Qualificationslisten für Schullehrer 97.

R.

Realienlehrer, Gebühren für Separat-Anstellungsprüfungen 3. 4.
Regierechnungen, Verrechnung der Abonnements für öffentliche Blätter 205.
Regierungsblatt, Abgabe 65.
Riedel, Commentar zum Heimats-2c. Gesetz 187.
Riederer, Mineralien-2c. Sammlungen 301.

S.

Sattler, Leitfaden zur bayerischen Geschichte 64.
Satzungen der Stiftung für Schullehrer-Waisen 227.
Seminarlehrer, Tagsgebühren bei Prüfungen 3; Miethzinsentschädigung 149.
Seminarpräfekte, Tagesgebühren bei Prüfungen 3.
Separatprüfungen für Realienlehrer, Gebühren 4; zur Aufnahme in das Gymnasium, Gebühren 63.
Serz, Wandkarte von Bayern 126.
Soldaten, mangelhafter Schulunterricht 164.
Solereder, Lesebuch 221.
Sonntagsschule, siehe Feiertagsschule.

Sch.

Schüleranzahl an Studienanstalten 15; an Präparanden-Schulen 16—19.
Schulamtszöglinge, weibliche — Vorbildung 117.
Schuldienstexspectanten, Kosten der Anstellungs-Prüfungen 3; Tax- und Stempelpflicht der Prüfungszeugnisse 77.
Schulhäuser, Wahl der Bauplätze 140.
Schulkalender von Mushacke 195.
Schulkinder, ermäßigte Eisenbahnfahrtaxe 72. 73.

Digitized by Google

Schullehrer, Herstellung der Qualificationslisten für — 97; strafrechtliche Untersuchungen gegen — 289; Besoldungsbezüge, Abrechnung zwischen auf- und abziehenden Lehrern und der Gemeinde 351.

Schullehrerseminarien, gleichheitliche Lehrbücher 237 (Verzeichniß 263) Turnunterricht 309; siehe auch Seminarlehrer und Seminarpräfekten.

Schullehrerwaisen, Stiftung für — 225.

Schullehrerwittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine, Unterstützungen aus Rentenüberschüssen des Centralschulbücherverlags 186. Postportofreiheit 320.

Schulunterricht, mangelhafter — von Wehrpflichtigen 164. Turnunterricht 309.

Schulvisitationen und Prüfungen, Formularien 150.

St.

Staatsbibliothek, Rangverhältnisse des Personals 341.

Staatsdiener, s. Unterstützungsverein; — Verehelichung; — Nebengeschäfte.

Staatsdienstadspiranten, Verehelichung 209.

Statistische Notizen 5. 15. 28. 35. 54. 59. 74. 88. 100. 110. 129. 145. 154. 164. 181. 190. 197. 208. 233. 295. 306. 324. 332. 353.

Stempelpflicht der Zeugnisse über die Anstellungs-Prüfung der Schuldienstexspectanten 77; s. auch Nebengeschäfte.

Stiftungen, Allerhöchste Bestätigung neuer — Ihrer Maj. der Königin-Mutter für Schwangau 31. — Kohn 38. — Mahla (Walther) 38. — Bamberg 38. — Knobling, von Held, Leiber 39. — Strahlfeld 82. — Spiegel und Landeck 82. — Döhler 103. — Maiandachten in Erding 103. — für Schullehrerwaisen 225. Sommerer 298. — Stiftung Sr. Majestät des Königs für krüppelhafte Mädchen 317. — Pfarrer Feiner 326. — Schrader 337. — Erkheim 355. —, Schöller 355.

Stimmgabeln 9. 161.

Stipendien für in der Vorbereitungspraxis befindliche Rechtscandidaten 25. 59. — neuburger 28. 87. — allgemeine 35. 108. — adelige 109. aschaffenburger 122. 123. 145. 333. — münchner Stadt- 127. — münchner Universitäts- 293. Thürmayersches 313. — Frhrl. von Riedheim'sches 323. — neuburger Reisestipendium 323. — für Eleven der Akademie der bildenden Künste 333.

Stoll Christian, Hoch-, Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen 54. — Pfarr-, Kirchen-, Stiftungs- ꝛc. Bauwesen 347.

Studienanstalten, Schülerzahl 15. gedruckte Jahresberichte 34. — Unterrichtsstunden 69. 151. Hausaufgaben 70. — mathematischer Unterricht 151. — Turnunterricht 309. — Weihnachtsferien 348. —

Studienlehrer für Mathematik 151. 158.

Studienseminare, Besetzung der Freistellen 169. 304.

Digitized by Google

T.

Tax- und Stempelpflicht der Zeugnisse über die Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten 77. — siehe Nebengeschäfte.

Thierschutzverein 79.

Tischtitelbezüge, Zahlungsanweisung der — 170. Instruirung u. Vorlage der Gesuche ꝛc. 302.

Titel, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder — 55.

Titelverleihungen 55. 113. 131. 147. 159. 182. 201. 217. 298. 307. 326. 337. 353. 354.

Töchterclasse, Uebersicht der Mitglieder 93. Beitrittsrecht 206.

Turnunterricht 309.

U.

Umpfarrungen, katholische: 5. 35. 59. 88. 100. 110. 145. 155. 181. 198. 208. 233. 295. 306. 324. 332. 353. — **protestantische**: 28. 35. 54. 111. 154. 190. 295. 332.

Universitäten, wissenschaftliche Preisfragen 12. — Ferienordnung 61. — Uebersicht der Studirenden 155. — Wahlen der Senate 210. 211.

Unterrichtsstunden an Gymnasien und Lateinschulen 69. 151.

Unterstützungsverein für Hinterlassene von Staatsdienern, Uebersicht der Mitglieder 89. — Beitrittsrecht 206.

Untersuchungen, Strafrechtliche — gegen Schullehrer ꝛc. 289.

V.

Verehelichung der Staatsdienstaspiranten ꝛc. 209. — der Beamten 209.

Verehelichungs- ꝛc. Gesetz, Commentar von Riedel 187.

Verfahren bei Besetzung kirchlicher Pfründen 85.

Verpflichtung der Pfarrverweser 331.

Visitationskosten der Präparandenschulen 3.

W.

Wahlen, Akademie der Wissenschaften 202. — Universitäten Erlangen und München 210. — Würzburg 211. — Akademie der bildenden Künste 211. — Oberinen in Frauenklöstern: Beuerberg und Dietramszell 203. — Seeligenthal 218. — Niederviehbach 327.

Wehrverfassungsgesetz, Ausgabe von Zeitlmann 177 — siehe auch Freiwilligendienst; — Officiersaspiranten; — Zeugnisse.

Weihnachtsferien 348.

Z.

Zahn und Helm, Präludienbuch 193.

Zeitlmann, Wehrverfassungsgesetz 177.

Zeitungen, Verrechnung der Abonnements 205.

Zeugnisse pro stipend. für in der Vorbereitungspraxis befindliche Rechtskandidaten 25 — für den einjährigen Freiwilligendienst 44—53. 128 — über die Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten (Stempelpflicht) 77 — über die Verpflichtung der Pfarrverweser 331.

Digitized by Google

Bayer. Staatsbibliothek MÜNCHEN

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 1.** 4. Januar 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, Baufallschätzung am Pfarrgebäude zu Kempten betr. — Ministerialentschließung, die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern; hier die Kosten für die Abhaltung der Anstellungsprüfungen der Schuldienstexspectanten und für die Visitation der Präparandenschulen betr. — Ministerialentschließung, Gebühren bei Separatprüfungen für Anstellung als Realienlehrer betr. — Collecte. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr 10,843. **Nr. 1.**

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dießseits des Rheins, mit Ausnahme der k. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, K. d. J., von Schwaben und Neuburg im untenstehenden Betreffe ergangenen Entschließung folgt ein Abdruck zur Kenntnißnahme.

München, den 27. Dezember 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Baufallschätzung am Pfarrgebäude zu Kempten betr.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath v. Bezold.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 10,843.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das unterzeichnete k. Staatsministerium hat sich mit dem k. Staatsministerium der Finanzen über den Grundsatz geeinigt, daß die Allerhöchste Verordnung vom 28. Februar 1851 über die Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude (Regierungsblatt vom Jahre 1851 Nr. 12) bezüglich der Ausscheidung der großen von den kleinen Baufällen auf die Gebäude organisirter Pfarreien keine Anwendung finde, daß vielmehr die Verbindlichkeiten der Inhaber organisirter Pfarreien hinsichtlich der Wendung kleiner Baufälle — entsprechend dem Ministerialausschreiben vom 28. November 1844 Ziffer 4 (Döllinger Verordnungen-Sammlung Bd. 31 Seite 127 f.) vor Allem nach den jeden Orts bestehenden Gesetzen, Statuten oder rechtsgiltigen Gewohnheiten und in Ermanglung solcher specieller Bestimmungen nach den am gegebenen Orte jedem Miethsmann obliegenden Verpflichtungen zu bemessen seien.

Hievon wird die k. Regierung, K. d. J., auf ihren Bericht vom 27. November l. Js. bezeichneten Betreffs mit dem Auftrage verständigt, den für den katholischen Pfarrhof in Kempten erforderlichen Bedarf in den nächstjährigen Landbauunterhaltungsetat einzustellen.

Die sämmtlichen Berichtsbeilagen folgen zurück.

München, den 27. Dezember 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
(gez.) von Gresser.

An die kgl. Regierung, K. d. J., von Schwaben und Neuburg.
Baufallschätzung am Pfarrgebäude zu Kempten betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
(gez.) von Bezold.

Nr. 10,755.

Nr. 2.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachdem zu den Anstellungsprüfungen der Schuldienstexspectanten an den Sitzen der Kreisregierungen und zu den Jahresprüfungen an den Präparandenschulen auch Seminarpräfekte und zu den ersteren auch andere Seminarlehrer beigezogen werden können, wird im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen andurch bestimmt, daß neben den wirklich erwachsenen Reisekosten von den Seminarpräfekten eine Tagesgebühr von vier Gulden, und von den übrigen Lehrern eine solche von drei Gulden in Aufrechnung gebracht werden darf.

München, den 29. Dezember 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern, hier die Kosten für die Abhaltung der Anstellungsprüfungen der Schuldienstexspectanten und für die Visitation der Präparandenschulen betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 10,745.

Nr. 3.

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann die k. Gymnasialrectorate des Königreichs.

Staats-Ministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im unten bezeichneten Betreffe gemeinschaftlich mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten

Digitized by Google

erlassene Entschließung wird hiemit zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 31. Dezember 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Gebühren bei Separatprüfungen für Anstellung als Realienlehrer betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
von Bezold.

Abdruck Nr. 10,745.

Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf den Regierungsbericht vom 20. November l. Js. wird erwiedert, daß bei Separatprüfungen von Candidaten für den Realienunterricht an Gewerbschulen diejenigen Gebührensätze in Anwendung zu bringen seien, welche durch Ministerialausschreiben vom 9. September 1839 (Döll. V. S. Bd. 24 S. 235 §. 1283) für die früheren Separatprüfungen der Candidaten des Lehramtes der lateinischen Schulen festgesetzt worden waren.

Demgemäß hat das Aversalhonorar bei den in Frage stehenden Prüfungen für den Realienunterricht

für den Gymnasialrector	6 fl.
für jeden Gymnasialprofessor	4 fl.
für den Actuar oder Pedell	1 fl.

zu betragen.

Die Berichtsbeilage folgt zurück.

München, den 31. Dezember 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
(gez.) v. Gresser. (gez.) v. Schlör.

An die k. Regierung, K. d. J., der Pfalz.

Gebühren bei Separatprüfungen für Anstellung als Realienlehrer betreffend.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
(gez.) von Bezold.

Digitized by Google

(Collecte.) Laut Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen vom 24. Dezember 1867 Nr. 19,255 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur theilweisen Deckung der durch die Erbauung einer Blödenanstalt in Neuendettelsau erwachsenen Kosten eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheines vorgenommen werde.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 19. Dezember v. Js.

die Erhebung der bisherigen selbstständigen katholischen Pfarrkuratie Reichertshofen, Bezirksamt Neumarkt, zur wirklichen katholischen Pfarrei zu genehmigen;

unterm 26. Dezember v. Js.,

zu genehmigen, daß der bisherige katholische Dekanatssprengel Brückenau aufgelöst und die bei Bayern verbliebenen vier Pfarreien Brückenau, Motten, Oberleichtersbach und Schondra dem Dekanatssprengel Hammelburg zugetheilt werden und daß ein neuer katholischer Dekanatssprengel Rieneck mit den Pfarreien Burgsinn, Fellen, Obersinn, Rieneck und Wiesen gebildet werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 26. Dezember v. Js.

die Umpfarrung des von dem Bauern Joseph Obermaier neugegründeten Anwesens zu Wimmeröd aus der katholischen Pfarrei Ering und beziehungsweise dem Expositursprengel Malching, k. Bezirksamts Griesbach, in die katholische Pfarrei Rotthalmünster, desselben Bezirksamts, ferner die Umpfarrung des dem Bauern Anton Probst zu Halbertshofen gehörigen Anwesens daselbst aus der katholischen Pfarrei Buch, k. Bezirksamts Illertissen, in die katholische Pfarrei Christertshofen, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. Dezember v. Js.

das Schloß- und Schulbeneficium in Grünbach, Bezirksamts Erding, dem Priester Johann Evangelist Weninger, Kooperator in Gündlkofen, Bezirksamts Landshut, und das Frühmeßbeneficium in Pöttmes, Bezirksamts Aichach, dem Priester Philipp Markmüller, Subrector und Studienlehrer in Ellingen, Bezirksamts Weissenburg, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Schambach, Bezirksamts Straubing, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Mathias Lautenschlager, Domvicar in Regensburg, verliehen werde;

unterm 24. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Dietmannsried, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Alois Uhlemaier, Pfarrer und Districtsschulinspector in Leitershofen, Bezirksamts Augsburg, zu übertragen;

unterm 25. Dezember v. Js.

die erste protestantische Pfarrstelle in Hersbruck dem bisherigen zweiten Pfarrer in Kulmbach, Ernst Wilhelm Friedrich Börger, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen;

unterm 28. Dezember v. Js.

in Genehmigung des Tauschgesuches der katholischen Pfarrer Johann Michael Städele in Untergermaringen, Bezirksamts Kaufbeuern, und Jakob Maushard in Edenried, Bezirksamts Aichach, dem letzteren die Pfarrei Untergermaringen, dem ersteren die Pfarrei Edenried zu verleihen;

unterm 30. Dezember v. Js.

den protestantischen Pfarrer Ludwig Philipp Gerlach in Duchroth, Dekanats Obermoschel, seiner Bitte entsprechend, in den Ruhestand treten zu lassen.

Ordens-Verleihung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Dezember v. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Oberstabsarzt I. Klasse à la suite, Dr. Johann Nepomuk v. Nußbaum das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zu Annahme fremder Auszeichnungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Dezember v. Js.

dem protestantischen Pfarrer J. G. Lehmann in Nußdorf die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der von Seiner Majestät dem Könige von Schweden ihm verliehenen goldenen Medaille;

unterm 22. Dezember v. Js.

dem katholischen Pfarreiverweser Ludwig Ottenweller zu Klosterthulba die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen rothen Adlerordens vierter Klasse, und dem Privatdocenten und fürstlich schwarzburgischen Hofrathe Dr. Arnold von Franque in München die gleiche Bewilligung bezüglich des von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg ihm verliehenen Ritterkreuzes des Friedrichsordens, sämmtlichen kostenfrei zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde

unterm 23. Dezember v. Js.

die Stelle eines Oberlehrers an der lateinischen Schule zu Wunsiedel dem dortigen zweiten Studienlehrer Friedrich Zorn, zugleich mit der Führung des Subrectorats, in widerruflicher Eigenschaft übertragen, und zum zweiten Studienlehrer daselbst der für diese Stelle präsentirte geprüfte Lehramtscandidat und bisherige Assistent an der Studienanstalt Schweinfurt, Christian Wirth aus Arzberg in widerruflicher Eigenschaft ernannt;

unterm gleichen Tage

der geprüfte Candidat Joseph Andenmatten aus Stalken, Kanton Wallis, zum Lehrer der französischen Sprache an der Studienstalt Amberg in widerruflicher Eigenschaft ernannt und demselben auch der Unterricht in der italienischen Sprache übertragen;

unterm 24. Dezember v. Js.

die Schließung und Auflösung der lateinischen Schule in Ellingen genehmigt.

Vom k. Staats-Ministerium des Innern wurde

unterm 29. Dezember v. Js.

die Stelle des katholischen Hausgeistlichen bei dem Zellenge-

Digitized by Google

fängnisse Nürnberg dem Militär-Curaten Priester Franz Keller zu Nürnberg übertragen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die katholische Pfarrei Geiselhöring, Bezirksamts Mallersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1877 fl. 22½ kr., ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 20. Dezember v. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hartkirchen, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 916 fl. 52½ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 21. Dezember v. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Maibach, Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 983 fl. 52¾ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 31. Dezember v. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der protestantische Pfarrer Lindner zu Höchstädt, Bezirksamts Wunsiedel, am 15. November v. Js.;

der Priester Joseph von Voithenberg von Neuenmußberg, Bezirksamts Viechtach, am 23. November v. Js. zu München;

der quiescirte ordentliche Professor an der k. Universität München, Conservator des chemischen Laboratoriums und ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Dr. Heinr. August von Vogel, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, am 24. November v. Js. zu München;

der Frühmeßbeneficiat Johann Baptist Persch in Stadt Eschenbach, am 5. Dezember v. Js.;

der protestantische Pfarrer Karl Wilhelm Clauer in Morschheim, Dekanats Kirchheimbolanden, am 8. Dezember v. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Adam Schott zu Happurg, Bezirksamts Hersbruck, am 9. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer und Definitor Adam Berthold in Hallerndorf, Bezirksamts Forchheim, am 9. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Joseph Ilg in Hartkirchen, Bezirksamts Griesbach, am 10. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Zeus in Geiselhöring, Bezirksamts Mallersdorf, am 12. Dezember v. Js.;

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 2.** 14. Januar 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Einführung der französischen Orchesterstimmung betr. — Ministerialentschließung, gebilligte Lehrbücher betr. — Bekanntmachung, die von der kgl. Universität Würzburg pro 1866/67 ausgesetzten wissenschaftlichen Preisfragen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10,057. **Nr. 4.**

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Vorstände sämmtlicher Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Durch Ausschreibung vom 27. Februar 1867 in Nro. 6 des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1867 (S. 61) ist zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß die Einführung der Pariser Orchesterstimmung an den öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Aussicht genommen sei. Inzwischen ist die bezeichnete Stimmung bei der k. Hofkapelle und bei dem k. Hof- und Nationaltheater in München ins Leben getreten, und haben sich deren Vortheile daselbst wie anderwärts durch die Erfahrung erprobt.

Digitized by Google

Hiedurch sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium veranlaßt, für alle ihm untergebenen Unterrichts- und Bildungsanstalten die Einführung der französischen Musikstimmung mit den nachfolgenden besonderen Vorschriften anzuordnen:

1) Die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten haben für ihren eigenen Gebrauch sofort wenigstens eine der neuen Originalstimmgabeln aus ihren etatsmäßigen Mitteln anzuschaffen. Diese Stimmgabeln sind von der Kasse der k. Hofmusikintendanz in München gegen Einsendung von 1 fl. 54 kr. per Stück zu beziehen und ist sich deßhalb unmittelbar an die genannte Kasse schriftlich zu wenden.

2) Der neuen Stimmung der Musikinstrumente dürfen nur die auf dem bezeichneten Wege bezogenen Originalstimmgabeln zu Grunde gelegt werden, und sind die Vorstände der Anstalten für die pünktliche Einhaltung dieser Verfügung als verantwortlich zu betrachten.

3) Der vorwiegende Grund für die Anwendung der französischen Orchesterstimmung liegt in der durch ihre tiefere Lage gewährten Schonung der menschlichen Stimme, weßhalb ihre möglichst schleunige Durchführung an den einzelnen Anstalten als sehr wünschenswerth bezeichnet werden muß. Dieses kann augenblicklich nur unter der Voraussetzung geschehen, daß die eigenen Mittel der betreffenden Anstalt die sofortige Bestreitung der Kosten für die Umstimmung der vorhandenen und für die Anschaffung der erforderlichen neuen Instrumente gestatten. Außerdem ist entsprechende Vorsorge dafür zu treffen, daß die Mittel zur thunlichst baldigen Einführung beschafft werden und sind hiefür zunächst Ersparungen an den hieher gehörigen Etatspositionen in's Auge zu fassen. Um übrigens den Zeitpunkt und die zweckmäßigste Art des Vollzuges bemessen zu können, haben die Vorstände der Anstalten unter technischem Beirathe Erhebungen zu pflegen, welche Kosten dadurch veranlaßt werden. Hinsichtlich der Deckung der letzteren, insbesondere der hiezu etwa erforderlichen Genehmigung der vorgesetzten Stellen, sind die bestehenden Competenzverhältnisse zu beachten und ist die beßfallsige Anregung und Antragstellung nicht zu unterlassen.

Digitized by Google

4) Als diejenigen öffentlichen Bildungs- und Unterrichtsanstalten, für welche die neue Musikstimmung von besonderer Bedeutung sein wird, werden die Lyceen und Gymnasien, die lateinischen Schulen, die Schullehrerseminarien und Präparandenschulen, die musikalischen Institute und Studienseminarien, dann die deutschen Elementarschulen und die an diese sich anschließenden Fortbildungsschulen, endlich die weiblichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten bezeichnet und haben die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, denen die genannten Anstalten untergeordnet sind, die nöthwendigen Verfügungen zu erlassen.

5) Hinsichtlich der Einführung der neuen Orchesterstimmung beim Gottesdienste haben die Kreisstellen mit den zuständigen kirchlichen Stellen und Behörden in Benehmen zu treten und mit diesen die nöthigen Vereinbarungen zu treffen. Die sämmtlichen geistlichen Oberbehörden sind übrigens bereits ersucht worden, der fraglichen Angelegenheit ihre Mitwirkung zuzuwenden. Hiezu wird unter Verweisung auf die Eingangs erwähnte Ausschreibung vom 27. Februar 1867 bemerkt, daß bei sämmtlichen hieher bezüglichen Anordnungen kein Zwang angewendet werden, vielmehr im Wege der Belehrung und Aufmunterung verfahren werden soll.

München, den 9. Januar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Einführung der französischen Orchesterstimmung betr.

Nr. 17.

Nr. 5.

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die Gymnasialrectorate und Subrectorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In das Verzeichniß der zum Gebrauche an bayerischen humanistischen Gymnasien und Lateinschulen gebilligten Lehrbücher wurden aufgenommen:

Digitized by Google

1) Lehrbuch der Mathematik von Dr. Hermann Gerlach. Zweite Auflage. Dessau. Verlag von Desbarats. 1867.
   Erster Theil. Erster Cursus der Arithmetik.
   Zweiter Theil. Elemente der Planimetrie.
   Dritter Theil. Zweiter Cursus der Arithmetik.
   Vierter Theil. Erste Abtheilung. Elemente der ebenen Trigonometrie.
   Vierter Theil. Zweite Abtheilung. Stereometrie und sphärische Trigonometrie.
   Zu beziehen durch Louis Finsterlin, München, Maximiliansplatz 22.
2) Die Elemente der ebenen Geometrie, der Buchstabenrechnung und Algebra von Dr. Gottfried Friedlein (das Pensum der IV. Klasse der Lateinschule). Ansbach 1867. Druck und Verlag von C. Brügel u. Sohn.

München, den 10. Januar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Gebilligte Lehrbücher betr

Bekanntmachung,

die Ergebnisse der pro 1866/67 an der Universität Würzburg ausgesetzten wissenschaftlichen Preisfragen betr.

Unter den für das Studienjahr 1866/67 an der Hochschule Würzburg von den fünf Fakultäten ausgesetzten Preisthematen haben jene der theologischen, medicinischen und philosophischen Fakultät Bearbeitungen erfahren.

Die theologische Fakultät

hatte folgendes Thema gestellt:

„Untersuchung und Beurtheilung der Lehre des heil. Gregor von Nyssa über den Urzustand des Menschen."

Digitized by Google

Das Urtheil der Fakultät über die innerhalb der festgesetzten Frist eingelaufene Bearbeitung mit dem Motto:

„Ἀρκεῖ εἰς ἀπόδειξιν τοῦ ἡμετέρου λόγου ꝛc.“

lautet:

„Die Fakultät anerkennt mit Befriedigung die von dem Verfasser an den Tag gelegte Kenntniß der einschlägigen Literatur, sowie dessen Scharfsinn in Beurtheilung der in Frage stehenden Controversen, womit er den Vorzug einer zweckmäßig gegliederten und klaren Darstellung verbindet. Sie steht darum nicht an, demselben den Preis zuzuerkennen, unter der Voraussetzung jedoch, daß er vor der Drucklegung seine Arbeit einer Revision bezüglich einzelner Punkte unterstellen wird.“

Als Verfasser ergab sich Krampf Adam, cand. theol. aus Bergtheim.

Die medicinische Facultät

hatte das Thema aufgestellt:

„Es soll eine sowohl auf Erkundigungen über Einschleppung und Weiterverbreitung, als auf vorzunehmende Untersuchungen über die geognostischen und übrigen Bodenverhältnisse, über Trinkwasser, Grundwasser, Bauart der Wohnungen, Art der Nahrung u. s. w. gestützte Abhandlung über die dießjährige Cholera-Epidemie und deren Gestaltung und Verlauf in den einzelnen davon befallenen Orten Unterfrankens geliefert und insbesondere deren geringe Ausbreitung in der Stadt Würzburg einer kritischen Besprechung unterzogen werden.“

Die hierüber eingelaufene Bearbeitung mit dem Motto:

„Variae sunt annorum constitutiones quae neque calori, neque frigori, non sicco humidove ortum suum debent, sed ab occulta potius et inexplicabili quadam alteratione in ipsis terrae visceribus pendent, unde aër ejusmodi effluviis contaminatur, quae humana corpora huic aut illi morbo addicunt....“

Sydenham, de morbis epidem.

wird in Folgendem beurtheilt:

„Die medicinische Fakultät bedauert, daß in dieser Bearbeitung die in Folge neuerer Erfahrungen so wichtig gewordenen Untersuchungen des Trinkwassers in Bezug auf die Beimischung namentlich organischer Stoffe, in jenen Orten, in welchen eine so außerordentliche große Sterblichkeit unter der Bevölkerung sich zeigte, von dem Verfasser ganz unterlassen worden sind, während der-

Digitized by Google

selbe doch in den am Schlusse seiner Abhandlung gemachten Zusammenstellungen und speciell in der Besprechung der relativen Immunität Würzburgs reinem Trinkwasser einen bedeutenden Einfluß gegenüber der Krankheit zugesteht.

„Die Fakultät hätte ferner gewünscht, daß der Verfasser ausführlichere Nachweise über die Anzahl der in den einzelnen Orten an der Cholera Erkrankten geliefert hätte, anstatt sowohl in der Beschreibung der einzelnen Ortsepidemien, als auch in seinen allerdings verdienstvollen tabellarischen Schlußzusammenstellungen sich nur auf die Anzahl der an Cholera Gestorbenen zu beschränken. Die Fakultät hat jedoch andererseits mit Befriedigung ersehen und freut sich, es hier öffentlich aussprechen zu können, daß der Verfasser sowohl in Bezug auf die Einschleppung und Weiterverbreitung der Krankheit, in Bezug auf die Bodenverhältnisse, die Bauart der Wohnungen und ihrer Adnexa, die Configuration der Orte und Straßen sehr viel Mühe und Fleiß aufgewendet hat, um ein klares Bild der Verhältnisse zu schaffen. Sie erkennt an, daß der Verfasser bemüht war, die für die Verbreitung oder Verhütung der Cholera wichtigsten ätiologischen Momente vorurtheilsfrei und kritisch zu besprechen und erkennt daher im Ganzen die unter obigem Motto eingelieferte Arbeit für preiswürdig."

Als Verfasser ergab sich Fuchs Gosbert, cand. med. von Kitzingen.

Die philosophische Fakultät

hatte als Thema aufgestellt:

„Rei militaris Romanorum conditio, quae primo p. Chr. saeculo fuerit, tum e Taciti libris tum ex inscriptionibus illustretur."

Ueber die hierüber sub Chiffre: Mar. S. Ch. eingelaufene Bearbeitung urtheilt die Fakultät,

„daß ihr hauptsächlich wegen mangelnder Vollendung der Preis nicht zuerkannt werden könne, daß aber der Fleiß und das Talent des Verfassers lobende Erwähnung verdienen."

Verfasser ist: Hassenkamp Robert, cand. philol. aus Fulda.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

A. Anzahl der Schüler an den vollständigen 28 Studienanstalten Bayerns am Schlusse des Studienjahres 1866/67.

Num.	Studienort	Schüler	Rang	Num.	Studienort	Schüler	Rang
1	Amberg	264	13	15	Metten	374	5
2	Ansbach	226	17	16	München, Ludwigs-Gym.	288	9
3	Aschaffenburg	218	18	17	„ Maximiliansgym.	268	12
4	Augsburg St. Anna	152	24	18	„ Wilhelms-Gym.	299	6
5	Augsburg St. Stephan	409	2	19	Münnerstadt	182	21
6	Bamberg	401	3	20	Neuburg	174	22
7	Bayreuth	287	10	21	Nürnberg	296	8
8	Dillingen	203	20	22	Passau	284	11
9	Erlangen	140	25	23	Regensburg	435	1
10	Eichstädt	211	19	24	Schweinfurt	128	27
11	Freising	240	14	25	Speyer	299	6
12	Hof	128	27	26	Straubing	171	23
13	Kempten	131	26	27	Würzburg	393	4
14	Landshut	238	15	28	Zweibrücken	231	16
					Summa	7070	
	Die unvollständige Anstalt Scheyern mit 7 Klassen					142	

B. Zusammenstellung der Schüler an den vollständigen Studienanstalten nach den 8 Kreisen des Königreichs im Studienjahre 1866/67.

Num.	Kreise	Schüler	Gegen das Vorjahr: Zugenommen	Gegen das Vorjahr: Abgenommen	Im Ganzen zugenommen
1	Oberbayern	1095	40	—	
2	Niederbayern	1067	9	—	
3	Pfalz	530	18	—	
4	Oberpfalz und Regensburg	699	21	—	
5	Oberfranken	816	—	10	
6	Mittelfranken	873	—	41	
7	Unterfranken und Aschaffenburg	921	27	—	
8	Schwaben und Neuburg	1069	56	—	
	Summa	7070	171	51	120

Digitized by Google

Ueberſichtliche

der Schülerzahl an den Präparandenſchulen des Königreichs

Regierungsbezirk	Präparandenſchule	Anzahl der Schulamts- im I. Curs		im II. Curs	
		kath.	prot.	kath.	prot.
Oberbayern	Freiſing . . .	16	—	15	—
	Landsberg . . .	25	—	13	—
	Roſenheim . .	18	—	11	—
Niederbayern	Landshut . . .	14	—	18	—
	Paſſau	10	—	8	—
	Deggendorf . .	10	—	16	—
	Pfarrkirchen . .	8	—	8	—
Pfalz	Speyer	7	—	17	—
	Landſtuhl . . .	22	—	8	—
	Kirchheimbolanden	4	—	3	—
	Edenkoben . . .	—	8	—	15
	Kaiſerslautern .	—	16	—	16
	Kuſel	—	15	—	19
Oberpfalz & Regensburg	Amberg . . .	11	—	14	—
	Regensburg . . .	24	—	13	—
	Weiden	9	—	23	—
Oberfranken	Forchheim . . .	13	—	11	—
	Staffelſtein . .	13	—	15	—
	Kulmbach . . .	—	13	—	8
	Wunſiedel . . .	—	10	—	14
Mittelfranken	Pleinfeld . . .	9	—	20	—
	Neuſtadt a./A. .	—	9	—	12
	Rothenburg a./T.	—	3	—	3
	Waſſertrüdingen .	—	10	—	13
	Sa,wabach . .	—	10	—	12
Unterfranken & Aſchaffenburg	Lohr	10	—	21	—
	Neuſta.t a./S. .	16	—	7	—
	Haßfurt . . .	18	—	26	—
	Arnſtein . . .	10	—	15	—
	Marktſteft . . .	—	13	—	10
Schwaben & Neuburg	Lauingen . . .	17	—	17	—
	Wallerſtein . .	8	—	16	—
	Mindelheim . .	14	—	23	—
	Oberdorf . . .	9	—	10	—
	Nördlingen . .	—	3	—	8
	Summa	315	110	348	130

Digitized by Google

Zusammenstellung

nach dem Stande am Schlusse des Schuljahres 1866/67.

Zöglinge im Jahre 1866/67				Gesammtzahl der Schulamts-Zöglinge im Regierungsbezirke			
im III. Curs		Gesammtzahl der katholischen Schulamts-Zöglinge	Gesammtzahl der protestant. Schulamts-Zöglinge				
kath.	prot.			I	II.	III.	Sa.
23	—	54	—				
13	—	51	—				
18	—	47	—	59	39	54	152
20	—	52	—				
15	—	33	—				
15	—	41	—				
15	—	31	—	42	50	65	157
18	—	42	—				
6	—	36	—				
4	—	11	—				
—	6	—	29				
—	23	—	55				
—	20	—	54	72	78	77	227
15	—	40	—				
18	—	55	—				
10	—	42	—	44	50	43	137
16	—	40	—				
20	—	48	—				
—	26	—	47				
—	16	—	40	49	48	78	175
9	—	38	—				
—	9	—	30				
—	10	—	16				
—	13	—	36				
—	11	—	33	41	60	52	153
24	—	55	—				
19	—	42	—				
23	—	67	—				
31	—	56	—				
—	25	—	48	67	79	122	268
19	—	53	—				
20	—	44	—				
13	—	50	—				
15	—	54	—				
—	—	—	11	51	74	67	192
399	159	1062	399	425	478	558	1461

Digitized by Google

Ueberſichtliche

der Schülerzahl an den Präparandenſchulen des Königreichs

Regierungsbezirk	Präparandenſchule	Anzahl der Schulamts- im I. Curs		im II. Curs	
		kath.	prot.	kath.	prot.
Oberbayern	Freiſing . . .	25	—	12	—
	Landsberg . . .	28	—	24	—
	Roſenheim . .	20	—	19	—
Niederbayern	Landshut . . .	20	—	15	—
	Paſſau	19	—	8	—
	Deggendorf . .	15	—	9	—
	Pfarrkirchen . .	19	—	7	—
Pfalz	Speyer	11	—	10	—
	Landſtuhl . . .	9	—	18	—
	Kirchheimbolanden	13	—	6	—
	Edenkoben . . .	—	14	—	9
	Kaiſerslautern .	—	10	—	21
	Kuſel	—	16	—	17
Oberpfalz & Regensburg	Amberg . . .	19	—	12	—
	Regensburg . .	22	—	26	—
	Weiden	21	—	13	—
Oberfranken	Forchheim . . .	11	—	13	—
	Staffelſtein . .	12	—	14	—
	Kulmbach . . .	—	25	—	13
	Wunſiedel . . .	—	11	—	13
Mittelfranken	Pleinfeld . . .	12	—	11	—
	Neuſtadt a./A. .	—	8	—	7
	Rothenburg a./T.	—	11	—	4
	Waſſertrüdingen .	—	18	—	11
	Schwabach . .	—	18	—	12
Unterfranken & Aſchaffenb.	Lohr	17	—	10	—
	Neuſtadt a./S. .	21	—	16	—
	Haßfurt . . .	19	—	20	—
	Arnſtein . . .	13	—	8	—
	Marktſteft . . .	—	12	—	13
Schwaben & Neuburg	Lauingen . . .	19	—	18	—
	Wallerſtein . .	16	—	17	—
	Mindelheim . .	13	—	17	—
	Oberdorf . . .	19	—	12	—
	Nördlingen . .	—	10	—	6
	Summa	413	153	335	126

Digitized by Google

Zusammenstellung

nach dem Stande am Beginne des Schuljahres 1867/68.

Zöglinge im Jahre 1867/68. im III. Curs		Gesammtzahl der katholischen Schulamts-Zöglinge	Gesammtzahl der protestant. Schulamts-Zöglinge	Gesammtzahl der Schulamts-Zöglinge im Regierungsbezirke				Bemerkungen
kath.	prot.			I.	II.	III.	Sa.	
19	—	56	—					
10	—	62	—					
15	—	54	—	73	55	44	172	im Vorjahre 152
20	—	55	—					sonach mehr 20
11	—	38	—					
19	—	43	—					
10	—	36	—	73	39	60	172	im Vorjahre 157
19	—	40	—					sonach mehr 15
7	—	34	—					
4	—	23	—					
—	14	—	37					
—	16	—	47					
—	17	—	50	73	81	77	231	im Vorjahre 227
14	—	45	—					sonach mehr 4
14	—	62	—					
20	—	54	—	62	51	48	161	im Vorjahre 137
15	—	39	—					sonach mehr 24
17	—	43	—					
—	15	—	53					
—	18	—	42	59	53	65	177	im Vorjahre 175
20	—	43	—					sonach mehr 2
—	13	—	28					
—	3	—	18					
—	14	—	43					
—	12	—	42	67	45	62	174	im Vorjahre 153
27	—	54	—					sonach mehr 21
18	—	55	—					
34	—	73	—					
32	—	53	—					
—	13	—	38	82	67	124	273	im Vorjahre 268
20	—	57	—					sonach mehr 5
14	—	47	—					
24	—	54	—					
10	—	41	—					
—	8	—	24	77	70	76	223	im Vorjahre 192
								sonach mehr 31
413	143	1161	422	566	461	556	1583	im Vorjahre 1461
								sonach mehr 122

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Irlbach, Bezirksamts Stadtamhof, dem Priester Joseph Lehrnbech, Pfarrer in Weihern, Bezirksamts Nabburg;

unterm 31. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Altenkundstadt, Bezirksamts Lichtenfels, dem Priester Joseph Hofmann, Pfarrer in Uetzing, Bezirksamts Staffelstein, und die katholische Pfarrei Hochdorf, Bezirksamts Speier, dem Priester Franz Ignaz Klöck, Pfarrer in Geinsheim, Bezirksamts Neustadt a. H., zu übertragen; der von dem fürstlich Löwenstein'schen Kirchenpatronat beider Linien für den Pfarramtskandidaten Konrad Johannes Edelmann ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Hasloch, Dekanats Kreuzwertheim, die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 3. Januar l. Js.

dem geistlichen Rathe und Stadtpfarrer Joseph Werner und dem quiescirten rechtskundigen Magistratsrathe Johann Baptist Weber in Landshut die erbetene Enthebung von ihrer Funktion als ordentliche Mitglieder des Kreisscholarchats von Niederbayern unter allerhuldvollster Anerkennung ihrer langjährigen, mit Eifer und Pflichttreue geleisteten Dienste zu bewilligen; zu ordentlichen Mitgliedern des gedachten Kreisscholarchats den bisherigen Ersatzmann, Studienlehrer Franz Xaver Kohl, und den rechtskundigen Bürgermeister Dr. Gustav Gehring, zu Ersatzmännern in demselben aber den protestantischen Pfarrer Karl Stanislaus Kimmel und den Benefiziaten Priester Joseph Altmann, sämmtliche zu Landshut, in widerruflicher Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Pullenreuth, Bezirksamts Kemnath, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Engelbert Kaiser, und die katholische Pfarrei Schweinfurt, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Theodor Diem, Militärkurat in Würzburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß Dr. Theodor von Inama-Sternegg aus Amberg in die staatswirthschaftliche Fakultät der kgl. Universität München als Privatdozent aufgenommen werde;

Digitized by Google

unterm 4. Januar l. Js.

der von dem freiherrlich von Seckendorff'schen Gesammtpatronate für den Pfarrer Zacharias Wilhelm Döderlein in Mönchsroth ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Obernzenn, Dekanats Leutershausen, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 5. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Hohenbrunn, Bezirksamts München r./Isar, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Martin Hintermaier, zu übertragen;

unterm 7. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß Dr. Friedrich Nies aus Leipzig in die philosophische Fakultät der k. Universität Würzburg als Privatdozent aufgenommen werde;

unterm 11. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Emmenhausen, Bezirksamts Kaufbeuern, dem Priester Johann Nepomuk Birkmaier, Pfarrer in Döpshofen, Bezirksamts Augsburg; die katholische Pfarrei Königsfeld, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Andreas Krinner, Expositus in Gögging, Bezirksamts Kelheim; die katholische Pfarrei Vornbach, Bezirksamts Passau, dem Priester Franz Xaver Huber, Pfarrer in Heining, desselben Bezirksamts, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Obermohr, Bezirksamts Homburg, von dem Bischof von Speier dem Priester Christian Klein, Pfarrverweser in Edesheim, Bezirksamts Landau, verliehen werde;

unterm 12. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Aldersbach, Bezirksamts Vilshofen, dem Priester Georg Meisl, exponirten Kooperator in Mauerberg, Bezirksamts Altötting, die katholische Pfarrei Edelshausen, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Priester Joseph Aschberger, Kurat- und Schulbeneficiat in Oberpeiching, Bezirksamts Aichach; die katholische Pfarrei Hohenau, Bezirksamts Wolfstein, dem Priester Joseph Lueg, exponirter Kooperator in Mitterskirchen, Bezirksamts Eggenfelden, und das katholische Kuratbenefícium Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg a. D., dem Priester Ignaz Erhard, Kaplan in Egg a. G., Bezirksamts Memmingen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Trippstadt, Bezirksamts Kaiserslautern, von dem Bischofe von Speier dem Priester Adam Wallrab, Pfarrverweser in Zeiskam, Bezirksamts Germersheim, verliehen werde.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. Dezember v. Js.

dem Schullehrer Bartholomäus Hafner in Neuburg a./D. in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 16. Dezember v. Js.

dem Kirchner Johann Heimerich bei der katholischen Stadtpfarrei St. Burkard zu Würzburg in huldvollster Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Dezember v. Js.

dem Professor an der Kunstgewerbeschule in Nürnberg, Georg Eberlein, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerordens IV. Klasse, sowie des von Seiner Hoheit dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen ihm verliehenen Ehrenkreuzes III. Klasse des fürstlich Hohenzollernschen Hausordens kostenfrei zu ertheilen.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Plattling, Bezirksamts Deggendorf; fassionsmäßiger Reinertrag 2221 fl. 45 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 4. Januar l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Ohlstadt, Bezirksamts Werdenfels; fassionsmäßiger Reinertrag 686 fl. 27 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 5. Januar l. Js.; Bewersungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Laaberberg, Bezirksamts Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 710 fl. 16 kr.; ausgeschrieben von der

Digitized by Google

Regierung von Niederbayern am 5. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Stadtpfarrei Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 1046 fl. 57 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 6. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Uetzing, Bezirksamts Staffelstein; fassionsmäßiger Reinertrag 738 fl. 38 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 7. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Vilsheim, Bezirksamts Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 1508 fl. 45 kr., ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 9. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der vormalige Stadtkaplan in Dillingen, zuletzt Kommorant in München, Dr. theol. Dominikus Leitmeir, am 12. Dezember v. Js. zu München;

der katholische Stadtpfarrer und geistliche Rath Anton Eber in Günzburg, Bezirksamts gleichen Namens, am 15. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrverweser Jakob Ohaus zu Walsheim, Bezirksamts Zweibrücken, am 17. Dezember v. Js.;

der protestantische I. Pfarrer Johann Martin August Weidmann in Wonsees, Bezirksamts Ebermannstadt, am 19. Dezember v. Js.;

der Domkapitular Dr. Joachim Sighart, correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften, am 20. Dezember v. Js. zu München;

der katholische Pfarrer Alois Müller in Ohlstadt, Bezirksamts Werdenfels, am 20. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer Valentin Möslein in Maibach, Bezirksamts Schweinfurt, am 20. Dezember v. Js.;

der Kurat an der Kreis-Irrenanstalt von Oberbayern, Joseph Wieland, am 22. Dezember v. Js. zu München;

der katholische Dekan und Pfarrer Sebastian Zirngibl in Vilsheim, Bezirksamts Landshut, am 24. Dezember v. Js.;

Digitized by Google

der katholische Pfarrer Joseph Frank in Laaberberg, Bezirksamts Kelheim, am 31. Dezember v. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Friedrich Huber von Dietfurt, Bezirksamts Hemau, am 2. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Anton Heßler von Ruppertsberg, Bezirksamts Neustadt, am 2. Januar l. Js.;

der geistliche Rath, Dekan und Stadtpfarrer Cölestin Muff in Donauwörth am 4. Januar l. Js.;

der quiescirte Subrektor der Lateinschule zu Memmingen, Karl Friedrich Weber, am 5. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Johann Schwarz zu Dirmstein, Bezirksamts Frankenthal, am 5. Januar l. Js.;

der quiescirte k. Gymnasialprofessor Johann Michael Fuchs von Ansbach am 6. Januar l. Js. zu Nürnberg.

Notiz.

Mit dem laufenden Kalenderjahre hat der vierte Jahrgang des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten begonnen.

Der Preis des Blattes bleibt unverändert auf 1 fl. 15 kr. (einschlüßig der Postspeditionsgebühr) festgesetzt.

Um der k. Postanstalt eine schnelle und pünktliche Zusendung zu ermöglichen und die Nothwendigkeit von Nachlieferungen einzelner Nummern thunlichst zu beseitigen, wollen sämmtliche Privatbestellungen ehestens bei der nächstgelegenen Postexpedition angebracht werden.

Die Expedition des Ministerialblattes

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 3.** 29. Januar 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Stipendiengesuche der in der Vorbereitungspraxis befindlichen Rechtscandidaten betr. — Ministerialentschließung, die Erhaltung der Kunstdenkmäler und Alterthümer betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 570. **Nr. 6.**

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, die kgl. Polizeidirektion München und sämmtliche Bezirksämter des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bei der Verleihung der Stipendien im Studienjahre $18^{67/68}$ ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß jenen Rechtscandidaten, welche um den Fortgenuß von Stipendien während der Dauer der Vorbereitungspraxis nachsuchen, von den einschlägigen Amtsvorständen häufig zu dem gedachten Zwecke nur einfache Präsenzzeugnisse ausgestellt werden.

Solche Zeugnisse, welche lediglich den Beginn und die Dauer der Praxis nachweisen, entsprechen weder den allgemeinen Verordnungen über die Behandlung der Stipendiengesuche noch

Digitized by Google

der speciellen Bestimmung in Ziffer 3 der Ministerialentschließung vom 29. Dezember 1844 Nr. 36,430,

(Döllinger, V.S. Bd. 24 pag. 183)

wonach die Gesuche der in der Vorbereitungspraxis befindlichen Rechtscandidaten mit Rücksicht auf ihre Brauchbarkeit, ihren Fleiß und ihr sittliches Verhalten zu würdigen sind.

Auch in der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr. 713 (Ministerialblatt vom Jahre 1865 pag. 85 ff.) ist diese Vorschrift sub Ziffer 6 lit. d erneuert worden und es erscheint deren genaueste Beachtung um so nothwendiger, als bei der überaus großen Anzahl dürftiger und würdiger Bewerber aus allen Kategorien den in der Vorbereitungspraxis befindlichen Rechtscandidaten nur dann Stipendien zugewendet werden können, wenn sie nach rühmlich bestandener theoretischer Prüfung auch in der Praxis sich des Genusses von Stipendien in jeder Beziehung hervorragend würdig beweisen.

Im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Innern werden daher die Vorstände der kgl. Polizeidirection München und sämmtlicher Bezirksämter des Königreichs beauftragt, bei Ausstellung von Zeugnissen pro stipendio für in der Vorbereitungspraxis befindliche Rechtscandidaten auch den Fleiß, die wissenschaftliche Fortbildung und das sittliche Verhalten der Bittsteller gewissenhaft zu würdigen und zu constatiren.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, bei welchen gemäß Ziffer 4 der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr. 713 (Ministerialblatt loc. cit.)

die Stipendiengesuche der in der Vorbereitungspraxis befindlichen Rechtscandidaten einzureichen sind, haben den Vollzug dieser Anordnung zu überwachen und mangelhafte Zeugnisse sofort der einschlägigen Behörde zur Ergänzung zurückzugeben.

München, den 26. Januar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Stipendiengesuche der in der Vorbereitungspraxis befindlichen Rechtscandidaten betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Nr. 724. **Nr. 7.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

1) zum Zwecke der Erhaltung der in Beziehung auf Kunst und Geschichte merkwürdigen Denkmale und Alterthümer im Königreiche eine Commission von Sachverständigen gebildet werde, welche unter der unmittelbaren Leitung des kgl. Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten steht und daß
2) dieser Commission ein Generalconservator als Mitglied beigegeben werde, welcher nach näherem Auftrage des Ministers alljährlich einzelne Theile des Königreiches zu bereisen, die in Bezug auf Architektur, Sculptur, Malerei und Kunstindustrie denkwürdigen Werke zu verzeichnen und bezüglich der Erhaltung oder Nutzbarmachung derselben geeignete Vorschläge zu machen hat.

Zugleich haben Seine Majestät der König die Funktion eines Generalconservators für diese Zwecke in widerruflicher Weise dem Professor und Conservator des Kupferstichkabinets Dr. von Hefner-Alteneck allergnädigst zu übertragen geruht.

Die kgl. Regierungen, K. d. Innern, werden von diesen Allerhöchsten Entschließungen zur vorläufigen Wissenschaft mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, der Mitwirkung zur Erhaltung der Kunstdenkmale und Alterthümer in ihren Bezirken stets besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und namentlich dem Generalconservator bei dessen seinerzeitigen Dienstreisen mit möglichster Förderung und Unterstützung bezüglich seiner Geschäftsaufgabe an die Hand zu gehen.

Die Aufgabe der Eingangs bezeichneten Commission als eines begutachtenden Organs, dann die Geschäfte des Generalconservators in ihren Einzelnheiten, sodann die Beziehungen und Verhältnisse derselben zu den verschiedenen Staatsanstalten und

Digitized by Google

Behörden werden im Wege einer besonderen Instruktion näher festgesetzt und hierüber den k. Regierungen, K. d. Innern, nachträglich Entschließung ertheilt werden.

Bezüglich der Ernennung der übrigen sachverständigen Mitglieder der Commission wird gleichfalls die nöthige Bekanntmachung später erfolgen.

München, den 27. Januar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Erhaltung der Kunstdenkmäler und Alterthümer betr.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß die in den Gemeindemarkungen von Stadtprozelten, Dorfprozelten, Ober- und Unteraltenbuch, Neuenbuch und Fechenbach dermalen und künftig wohnenden Protestanten aus den treffenden katholischen Pfarreien in die protestantische Pfarrei Haßloch umgepfarrt, resp. derselben zugewiesen werden.

Verzeichniß

der für das Studienjahr 1867/68 mit Stipendien aus dem Neuburger Seminarfonde bedachten Kandidaten.

A.

Kandidaten, welche im Fortgenusse der Stipendien bestätigt wurden.

1) Sprater Thomas, cand. theol. aus Blossenau,
2) Rothenfelder Alois, cand. theol. aus Mindelheim,
3) Bühler August, cand. jur. aus Zweibrücken,

Digitized by Google

4) Hebberling Max, cand. jur. aus Augsburg,
5) Abt Friedrich Wilh., cand. jur. aus Paſſau,
6) Waibl Franz Xaver, cand. theol. aus Bernbeuren,
7) Haneberg Joſeph, cand. jur. aus Sonthofen,
8) Ritz Joſeph Anton, cand. mathem. aus Ellingen,
9) Sprenzel Johann Baptiſt, cand. jur. aus Salchenried,
10) Lammel Ludwig, cand. jur. aus Wallerſtein.

B.

Kandidaten, welchen Stipendien neuverliehen wurden:

1) Rebholz Anton, cand. philos. aus Mindelheim,
2) Deffner Michael, cand. philos. aus Donauwörth,
3) Mahl Johann, cand. philos. aus Pöttmes,
4) Härtl Lorenz, cand. philos. aus Neuburg.

Erledigte Stipendien:

Das von Creuz'ſche Stipendium mit einem Betrag von 76 fl. für Studirende an dem Lyceum zu Dillingen oder an der Univerſität zu München; —

das Donaubaur'ſche Stipendium mit einem Betrag von 54 fl. für Studirende in München; —

das Frhr. v. Lerchenfeld'ſche Stipendium mit einem Betrag von 75 fl. —,

ſämmtliche für Candidaten der Theologie, beziehungsweiſe der Philoſophie, die ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen gedenken. — Bewerbungstermin 14 Tage. (Ausſchreiben der k. Regierung, K. d. J., von Oberbayern vom 16. Januar l. Js.)

Dienſtes- und ſonſtige Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 13. Januar l. Js.

der von dem katholiſchen Pfarrer Peter Klein zu Alburg, Bezirksamts Straubing, beabſichtigten Reſignation ſeiner Pfründe die Allerhöchſte Genehmigung zu ertheilen;

unterm 14. Januar l. Js.

die katholiſche Pfarrei Schwarzenbach, Bezirks-Amts Tirſchenreuth, dem Prieſter Joſ. Bauer, Pfarrer in Floß, Bezirksamts Neuſtadt a. W. N.; die katholiſche Pfarrei Grafenrheinfeld,

Digitized by Google

Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Jakob Wilhelm, Pfarrer und Dekan in Rannungen, Bezirksamts Kissingen, und die katholische Pfarrei Eßleben, Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Peter Schmittner, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Zeuzleben, desselben Bezirksamts, zu übertragen;

unterm 16. Januar l. Js.

dem Inspektor des Schullehrerseminars in Straubing, geistlichen Rath, Priester Vitus Graf, wegen nachgewiesener physischen Funktionsunfähigkeit auf Grund des § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, eifrigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung den erbetenen Ruhestand für immer zu bewilligen und zum Inspektor des gedachten Schullehrerseminars den bisherigen Rektor der katholischen Kantonsrealschule zu St. Gallen, Priester Anton Gmelch aus Emsing, Bezirksamts Beilngries, seiner allerunterthänigsten Bitte um Verleihung einer solchen Stelle entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Kooperator Benno Fuchsteiner in Cham auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Püchersreuth, Bezirksamts Neustadt a. W. N., zu entheben und diese Pfarrei nunmehr dem Priester Joseph Pleysteiner, exponirter Kooperator in Buebach, Bezirksamts Stadtamhof, zu übertragen; das Frühmeßbeneficium in Holzheim, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Johann Martin Maucher, Pfarrer in Wengen, Bezirksamts Wertingen, und das Schulbeneficium in Wengen, Bezirksamts Aichach, dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Georg Rothneiger zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Alsleben, Bezirksamts Königshofen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Georg Joseph Wolf, Pfarrer in Sailauf, Bezirksamts Aschaffenburg, und die katholische Pfarrei Thyrnau, Bez.-Amts Passau, von dem Bischofe von Passau dem Priester Joseph Kapfhammer, exponirter Kooperator in Eging, desselben Bezirksamts, verliehen werde;

unterm 18. Januar l. Js.

dem Studienlehrer Wilhelm Pfirsch zu Schweinfurt unter huldvollster Anerkennung der von demselben während einer langen Thätigkeit im Lehramte geleisteten eifrigen und guten Dienste den erbetenen definitiven Ruhestand auf Grund des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage zu bewilligen; in die hiedurch sich erledigende Lehrstelle der 4. Klasse der dortigen Lateinschule den Lehrer der 3. Klasse, Gymnasialprofessor Kaspar Zink, und in die Lehrstelle der 3. Klasse den Studienlehrer der 1. Klasse daselbst, Dr. Jakob Simon, vorrücken zu lassen; die Lehrstelle der 1. Klasse an der

Digitized by Google

Lateinschule der Studienanstalt Schweinfurt dem Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule in Dürkheim, Theodor Keppel, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; die katholische Pfarrei Randersacker, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Joseph Schuler, Pfarrer in Frankenwinheim, Bezirksamts Gerolzhofen; die katholische Pfarrei Laufach, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester Bernard Uehlein, Kaplan in Steinfeld, Bezirksamts Lohr, und die katholische Pfarrei Hausheim, Bezirksamts Velburg, dem Priester Karl Fruth, Pfarrprovisor in Hörmannsdorf, desselben Bezirksamts, zu übertragen. —

unterm 19. Januar l. Js.

den temporär quiescirten Gymnasialprofessor Alois Ebenböck von Dillingen auf sein allerunterthänigstes Ansuchen für die Dauer weiterer zwei Jahre wegen körperlichen Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage im Ruhestand zu belassen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Aich, Bezirksamts Vilsbiburg, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Johann Baptist Galler, Pfarrer in Otzing, Bezirksamts Deggendorf, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Vorstande des Archivconservatoriums in Würzburg, kgl. Universitätsprofessor Dr. Martin Theodor Conzen daselbst, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael;

unterm 9. Januar l. Js.

dem Lehrer an der protestantischen Knabenschule zu Bayreuth, Karl Frank, die silberne Ehrenmünze des Civilverdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Januar l. Js.

der von Ihrer Majestät der Königin-Mutter von Bayern mit einem Kapitale von Eintausend Gulden allergnädigst begründeten

„Stiftung für die Schule der Gemeinde Schwangau"

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Ruppertsberg, Bezirksamts Neustadt; Ertrag 1666 fl. 44 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 7. Januar l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Döpshofen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 583 fl. 41 kr. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 15. Januar l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Parkstein, Bezirksamts Neustadt a. WN.; fassionsmäßiger Reinertrag 604 fl. 21 kr. 5 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 16. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kurat- und Schulbeneficium in Ritzisried, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 467 fl. 45 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 17. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen (Ausweis über pädagogische Befähigung mitvorzulegen);

das vereinigte Paumgarten-Werther'sche und Spitalfrühmeßbeneficium in der Stadt Wasserburg, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 606 fl. 42 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 18. Januar l. Js.; Bewerbungstermin drei Wochen (Zeugniß über Befähigung zum Unterricht in Naturlehre und Physik, dann Mathematik [Geometrie und Stereometrie] an der gewerblichen Fortbildungsschule mitvorzulegen; für Mathematik besteht eine besondere Remuneration von 50 fl. jährlich);

die katholische Pfarrei Wengen, Bezirksamts Wertingen, fassionsmäßiger Reinertrag 749 fl. 41 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Dieterskirchen, Bezirksamts Neunburg v. W.; fassionsmäßiger Reinertrag 548 fl. 19 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 22. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Weihern, Bezirksamts Nabburg; fassionsmäßiger Reinertrag 829 fl. 23 kr. 7 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 25. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 4.** 15. Februar 1868.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verwaltung der k. Hofcultusstiftungen betr. — Ministerialentschließung, die gedruckten Jahresberichte der Studienanstalten betr. — Ministerialentschließung, die Bitte der katholischen Kirchenverwaltung in Nördlingen um Bewilligung einer Kirchencollecte betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 859. **Nr. 8.**

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die der k. Unterrichtsstiftungs-Administration dahier in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 17. März 1863 (Reggs.-Blatt Jahrg. 1863 Seite 409 – 411) zugewiesene Verwaltung von 21 Hofcultusstiftungen und Bruderschaften mit dem 1. Februar 1868 wieder an den k. Oberstthofmeisterstab überzugehen habe, und daß der dermalige rechtskundige Stabssekretär Ernst Hölzl unter Verleihung des Ranges eines k. Regierungsassessors als Administrator und Vertreter der Hofcultusstiftungen aufgestellt werde, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 2. Februar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Verwaltung der k. Hofcultusstiftungen betr.

Digitized by Google

Nr. 1093. **Nr. 9.**

An ſämmtliche Lyceal- und Gymnaſial-Rectorate, dann Subrectorate des Königreiches.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die gedruckten Jahresberichte der Lyceen, Gymnaſien und Lateinſchulen, welche nach Vorſchrift am Schluſſe jeden Schuljahres anher eingeſendet werden, ſind zum Theile mit unnöthig koſtſpieligen Einbänden verſehen. Es wird daher angeordnet, daß künftig die fraglichen Jahresberichte oder Kataloge nur auf das Einfachſte, ohne Umſchlag geheftet vorzulegen ſeien, und auch bezüglich der übrigen nicht in Vorlage kommenden Exemplare hienach verfahren werde.

München, den 6. Februar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
v. Greſſer.

Durch den Miniſter
der Generalſecretär
Miniſterialrath
v. Bezold.

Die gedruckten Jahresberichte der Studienanſtalten betr.

Nr 1172. **Nr. 10.**

An die kgl. Regierungen, K. d. Innern, diesſeits des Rheins, dann die erzbiſchöflichen und biſchöflichen Ordinariate.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majeſtät der König haben zum Zwecke der Aufbringung der Koſten für bauliche Inſtandſetzung der katholiſchen Kirche in Nördlingen die Vornahme einer Sammlung in ſämmtlichen katholiſchen Kirchen der ſieben dießrheiniſchen Regierungsbezirke Allerhöchſt zu bewilligen geruht.

Hievon werden die k. Regierungen, K. d. Innern, dießſeits des Rheins, dann die erzbiſchöflichen und biſchöflichen Ordinariate zur weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die eingehenden Sammelgelder an das Sekretariat

Digitized by Google

der k. Regierung, K. d. Innern, von Schwaben und Neuburg einzusenden sind.

München, den 11. Februar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Bitte der katholischen Kirchenverwaltung Nördlingen um Bewilligung einer Kirchen-Collecte betr.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Bezold.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Februar l. Js.

die förmliche Abtrennung der protestantischen Filialgemeinde Neuhofen von der protestantischen Pfarrei Rheingönheim, Dekanats Speier, und die Erhebung des protestantischen Vikariates Neuhofen zu einer selbstständigen Pfarrei zu genehmigen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde

unterm 5. Februar l. Js.

die Umpfarrung des Weilers Pelka aus der katholischen Pfarrei Jarzt, Bezirksamts Freising, in die katholische Pfarrei Hohenkammer, desselben Bezirksamts;

unterm 9. Februar l. Js.

die Umpfarrung des Anwesens des Gütlers Lorenz Grimm aus der katholischen Pfarrei Memming, Bezirksamts Ingolstadt, in die katholische Pfarrei Vohburg, Bezirksamts Pfaffenhofen a./Ilm, genehmigt.

Das Regierungsblatt Nr. 2 vom laufenden Jahre enthält das Verzeichniß der mit Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfonde für das Studienjahr 1867/68 begnadigten Bewerber.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Zeiskam, Bezirksamts Germersheim, dem Priester Joseph Katterfeld, Pfarrer in Roxheim, Bezirksamts Frankenthal, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Gerbach, Bezirksamts Kirchheimbolanden, von dem Bischof von Speier dem Priester Karl Vogel, Pfarrer in Clausen, Bezirksamts Pirmasens, und das Mittelmeßbenefizium in Sulzfeld a. M., Bezirksamts Kitzingen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Dr. Andreas Deppisch, Pfarrer in Sulzdorf, Bezirksamts Ochsenfurt, verliehen werde;

unterm 24. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Auernheim, Dekanats Dittenheim, dem Pfarrer Johann Friedrich Hartmann zu Kleinweisach, Dekanats Burghaslach; die protestantische Pfarrstelle zu Bruck, Dekanats Erlangen, dem Pfarrer Johann Adam Schmidt zu Schwebheim, Dekanats Schweinfurt; die protestantische Pfarrstelle zu Dottenheim, Dekanats Neustadt an der Aisch, dem Pfarrer August Karl Friedrich Meister in Schnodsenbach, Dekanats Burghaslach; die protestantische Pfarrei Ebermergen dem bisherigen Pfarrer und Dekan in Insingen, Christoph Leonhard Käppel, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen;

unterm 25. Januar l. Js.

Die katholische Pfarrei Raustetten, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Anton Goldstein, Pfarrer in Obergessertshausen, Bezirksamts Krumbach, zu übertragen und zu genehmigen, daß die durch die Ernennung des Domvikars Martin Wirth zum Domkapitular und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Vikare in Erledigung gekommene sechste Domvikarstelle zu Eichstädt von dem Bischof von Eichstädt dem Priester Franz Seraph Hutter, Kooperator in Berg, Bezirksamts Velburg, verliehen werde;

unterm 26. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Ruchheim, Dekanats Speier, dem bisherigen Pfarrer zu Bellheim, Dekanats Germersheim, Friedrich Ludwig Maurer, zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 28. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Weidenthal, Bezirksamts Neustadt a. H., dem Priester Wilhelm Schecher, Pfarrer in Ottersheim, Bezirksamts Kirchheimbolanden, zu übertragen;

unterm 30. Januar l. Js.

dem ordentlichen Professor Hofrath Dr. August Schenk zu Würzburg die wegen Annahme eines ihm zu Theil gewordenen Rufes an die Universität Leipzig erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Pflichttreue und Erfolg geleisteten ausgezeichneten Dienste zu bewilligen; den ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. Hermann Müller in den Ruhestand zu versetzen; das Benefizium in Altendorf, Bezirksamts Eichstädt, dem Priester Karl Paulin Hollmaier, Kooperator in Herrieden, Bezirksamts Feuchtwangen, zu übertragen;

unterm 2. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Neunkirchen bei Weiden, Bezirksamts Neustadt a. W. N., dem Priester Georg Oberndorfer, Schulbenefiziumsverweser in Steinfels, desselben Bezirksamts, zu übertragen; die protestantische II. Pfarrstelle zu Arzberg, Dekanats Wunsiedel, dem Pfarrer Johann Karl Sommerer in Rappershausen, Dekanats Rothausen, zu verleihen; den Kaufmann Karl Rosipal in München wegen zurückgelegten sechzigsten Lebensjahres auf sein Ansuchen von der Funktion eines Mitgliedes der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Peter zu entheben und den Buchbinder Karl Kanzenel daselbst als Mitglied der genannten Kirchenverwaltung zu bestätigen;

unterm 5. Februar l. Js.

den früheren außerordentlichen Professor in Leipzig, Dr. Wilhelm Hermann Hankel, in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen und den Professor des Religions- und Geschichtsunterrichts für die protestantischen Schüler an den drei Studienanstalten in München, Lic. theol. Wilhelm Preger, zum wirklichen Gymnasialprofessor in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Präfekten und ersten Seminarlehrer am Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern, Friedrich Trutzer, in Anwendung des § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde wegen körperlicher Funktionsunfähigkeit unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste in den Ruhestand für immer zu versetzen; die katholische

Digitized by Google

Pfarrei Edenkoben, Bezirksamts Landau, dem Priester Johann Martin Wothe, Hausgeistlicher der Gefangenanstalt Zweibrücken; die katholische Pfarrei Niederschlettenbach, Bezirksamts Pirmasens, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Sebastian Ettmüller; das Benefizium Taufkirchen, Bezirksamts München r. Isar, dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Lorenz Gareis, zu übertragen;

unterm 7. Februar l. Js.

den I. Scriptor an der Universitätsbibliothek in München, Dr. Ludwig Kohler, in provisorischer Eigenschaft zum Kustos an dieser Bibliothek zu ernennen; die katholische Pfarrei Hofstetten, Bezirksamts Eichstädt, dem Priester Michael Meyer, Pfarrer in Mitteleschenbach, Bezirksamts Heilbronn, zu übertragen;

unterm 8. Februar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Wirbenz, Dekanats Weiden, dem Pfarramtskandidaten August Wilhelm Wintergerst aus Memmingen und die protestantische zweite Pfarrstelle zu Weiden, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Wilhelm Theodor Engelhardt aus Weissenburg zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

der von dem Banquier Josef Kohn in Nürnberg mit einem Kapitale von zehntausend Gulden unter dem Namen:

„Sophie Kohn'sche Polytechnikums-Stiftung"

gegründeten Stiftung die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und anzuordnen, daß der durch die Begründung dieser Stiftung bekundete Wohlthätigkeitssinn mittelst des Regierungsblattes zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde;

unterm 14. Dezember v. Js.

der von der Pfarrerswittwe Karoline Mahla, geborenen Walther, zu Bergzabern testamentarisch errichteten Stiftung unter dem Namen:

„Walther'sche Stiftung für majorenne, mittellose, verwaiste, ledige und würdige Pfarrerstöchter der Pfalz";

unterm 12. Januar l. Js.

der von den Mitgliedern des ehemaligen Schleswig-Holstein-Hilfs-Vereins in Bamberg, von den Veranstaltern wissenschaftlicher Vorträge in der Gewerbschule daselbst und von einzelnen Bürgern mittelst Schenkungen im Gesammtbetrage von

Digitized by Google

Eintausend einhundert Gulden errichteten Stiftung unter dem Namen:

„Technisches Stipendium der Stadt Bamberg"

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und zu genehmigen, daß allen, welche durch opferwilliges und einträchtiges Zusammenwirken diese Stiftung gegründet haben, die Allerhöchste Anerkennung ihrer patriotischen und uneigennützigen Bestrebungen ausgedrückt und durch Ausschreiben im Kreisamtsblatte von Oberfranken eröffnet werde;

unterm 16. Januar l. Js.

der von dem verlebten Ortsnachbar Joseph Knobling zu Kleineibstadt mit einem Kapitale von Eintausend dreihundert sieben und sechzig Gulden vierzig Kreuzern begründeten Kaplaneistiftung daselbst unter dem Namen:

„Joseph Knobling'scher Kaplaneistiftungsfond für Kleineibstadt";

unterm 5. Februar l. Js.

der durch freiwillige Sammlungen im bisherigen Betrage zu zweitausend und zehn Gulden errichteten Stiftung zur Gewährung von Beiträgen an würdige und dürftige Schüler der Studienanstalt Bayreuth für Bestreitung des Mittagstisches unter dem Namen:

„Dr. von Held's Jubiläumsstiftung"

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und zu genehmigen, daß allen, welche durch einträchtiges und uneigennütziges Zusammenwirken das Inslebentreten dieser Stiftung gefördert haben, die Allerhöchste Anerkennung ihres edlen und wohlthätigen Strebens ausgedrückt und durch Ausschreiben im Kreisamtsblatte von Oberfranken eröffnet werde;

unterm gleichen Tage

der von dem verlebten Pfarrer Karl Leiber von Hofkirchen mit einem Kapitale von zehntausend einhundert neun Gulden begründeten Stiftung zur Errichtung einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Werk- und Feiertagsschulmädchen und verwahrloste Kinder im Markte Hofkirchen, k. Bezirksamts Vilshofen, unter dem Namen:

„Pfarrer Leiber'sche Mädchen-Schulstiftung"

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 4. Februar l. Js.

die an der k. Studienanstalt Ansbach erledigte Lehrstelle des französischen Sprachunterrichts dem geprüften Kandidaten Ludwig

Digitized by Google

Eugen Alexander Baraban aus Paris in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die katholische Pfarrei Geinsheim, Bezirksamts Neustadt; fassionsmäßiger Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 25. Januar l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Roxheim, Bezirksamts Frankenthal; fassionsmäßiger Reinertrag 753 fl. 13 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 25. Januar l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Perastorf, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 971 fl. 8 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 28. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hartenstein, Bezirksamts Eschenbach; fassionsmäßiger Reinertrag 601 fl. 4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 30. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Floß, Bezirksamts Neustadt a. W.N.; fassionsmäßiger Reinertrag 581 fl. 33 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 30. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Sulzdorf, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1260 fl. 55 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 31. Januar l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Eggenfelden, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 952 fl. 22 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 31. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Alburg, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 894 fl. 33 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 31. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Proselsheim, Bezirksamts Volkach; fassionsmäßiger Reinertrag 895 fl. 22 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 1. Februar l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 5.** 18. Februar 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, den einjährigen Freiwilligendienst betr. — Ministerialentschließung, Gesuch des Brandversicherungs-Rechnungs-Commissärs Christian Stoll in München, dessen Werk über das Hoch-, Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1420. **Nr. 11.**

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an sämmtliche Studienrectorate des Königreiches.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Grund des Art. 41 des Gesetzes vom 30. Jan. 1868 — die Wehrverfassung betr., Gesetzblatt Nr. 20 — sind durch allerhöchste Verordnung vom 14. Februar 1868 (Regierungsblatt Nr. 10, S. 153 f.) die näheren Anordnungen über die Prüfungen der sich hiezu eignenden Bewerber um den einjährigen Freiwilligendienst getroffen worden. Gemäß § 11 der erwähnten allerhöchsten Verordnung ist zur Vornahme jener Prüfungen und Ausfertigung der Prüfungszeugnisse in jedem Kreise eine Prüfungscommission niedergesetzt, und sind als Sitze der letzteren die Städte München, Passau, Speyer, Regensburg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und Augsburg bestimmt. Als ständige

Digitized by Google

Mitglieder der Prüfungscommissionen aus dem Civilstande haben vermöge des § 12 der allerhöchsten Verordnung je ein Professor eines humanistischen, und ein Professor eines Realgymnasiums, oder statt des letzteren ein Lehrer einer Gewerbschule zu functioniren, und werden laut § 13 a. a. O. diese ständigen Mitglieder von den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, ernannt. Hinsichtlich der fraglichen Ernennungen sind die k. Kreisregierungen bereits durch Erlaß des k. Staatsministeriums des Innern vom 15. Februar d. Js. Nr. 1852 mit den geeigneten Weisungen versehen worden. Die Prüfungscommissionen sind ferner gemäß § 14 der allerhöchsten Verordnung nach Bedarf durch Beiziehung von außerordentlichen Mitgliedern zu verstärken. Die Aufgabe der letzteren besteht darin, die Prüfung einzelner Candidaten in solchen Specialfächern vorzunehmen, welche durch die ordentlichen oder ständigen Mitglieder der Commissionen nicht vertreten sind. Durch die erwähnten Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung sind zu diesem Zwecke die Vorstände der humanistischen und Realgymnasien, dann der Gewerbschulen als verpflichtet erklärt, auf Requisition des der Prüfungscommission vorsitzenden Stabsoffizieres die für solche Fälle erforderlichen Professoren und Lehrer zur Prüfung abzuordnen.

Demgemäß werden die Rectoren der Studienanstalten angewiesen, jeder derartigen Requisition sofort auf das bereitwilligste zu entsprechen. Die bezeichneten ständigen und außerordentlichen Commissionsmitglieder aber werden auf die für ihre Dienstleistung maßgebenden Bestimmungen der §§ 21—28 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar d. Js. hingewiesen und wird denselben die dem Geiste und den Vorschriften des Wehrverfassungs-Gesetzes entsprechende Gründlichkeit bei Vornahme der Prüfungen empfohlen. Abgesehen von dieser Thätigkeit sind aber die bezeichneten Commissionsmitglieder vermöge ihrer Vertrautheit mit der Einrichtung und dem Gange des öffentlichen Unterrichtes in der Lage und dazu berufen, die in Artikel 40 des Gesetzes aufgezählten Schul- und Studienzeugnisse zu prüfen, welche nach Maßgabe der §§ 9 und 42 der allerhöchsten Verordnung den Prüfungscommissionen zur Würdigung vorgelegt werden; und in gleicher Weise haben auch die Rectoren und übrigen Lehrer

Digitized by Google

der Studienanstalten den beßfalls etwa an sie ergehenden Aufforderungen der Prüfungscommissionsvorstände auf Grund des eben erwähnten § 42 zu entsprechen. Um denselben diese Aufgabe zu erleichtern, werden in der Anlage die Formulare der durch Artikel 40 des Wehrverfassungsgesetzes Ziffer 1—5 verlangten Schul- und Studienzeugnisse beigefügt. Dieselben werden zugleich aufgefordert, nicht blos in diesem Punkte, sondern im Allgemeinen den Vorständen der Prüfungscommissionen auf deren Wunsch mit allen denjenigen Aufschlüssen und Behelfen an die Hand zu gehen, zu welchen ihnen ihre dienstliche Stellung die Möglichkeit gewährt.

Den Studienrectoren wird insbesondere empfohlen, sich mit den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar l. Js. und den hieher bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes schleunig vertraut zu machen, um diejenigen Schüler ihrer Anstalten, welche von dem einjährigen Freiwilligendienste Gebrauch machen können und wollen, hiebei mit zweckmäßigem Rathe zu unterstützen. Namentlich haben dieselben die Schüler auf die durch § 31 und 32 der allerhöchsten Verordnung mit möglichster Rücksichtnahme auf die Eintheilung des Schuljahres festgestellten Anmeldefristen, dann auf die durch § 9 für die hieher bezüglichen Studienzeugnisse gebotene besondere Vergünstigung aufmerksam zu machen, vermöge deren die Betheiligten in die Lage gesetzt sind, auf dem kürzesten Wege ihre Befähigung zum einjährigen Freiwilligendienste constatiren zu lassen und spätere Beanstandungen und Weiterungen zu vermeiden.

München, den 17. Februar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Den einjährigen Freiwilligendienst betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Formular eines Absolutorial-Zeugnisses eines humanistischen Gymnasiums.

Gymnasial-Absolutorium.

N. N.

Sohn eines . . . . . (Confession) . . . . geboren den . . . . 18 . . zu N., Bezirksamts N., hat im Schuljahre 18 . . als Schüler der IV. Classe des Gymnasiums zu N. (als Privatstudirender) die Absolutorialprüfung bestanden und wird demselben hiemit das Absolutorium mit der Note . . . . . und dem Prädikate . . . . . ertheilt. Während des Studienjahres hat derselbe unter . . . . . Schülern im allgemeinen Fortgange die Note . . . . . mit dem Prädikate . . . . . und in der Religionslehre die Note . . . . . mit dem Prädikate . . . . . erhalten.

. . . . . den . . . . . 18 . .

K. Rektorat des Gymnasiums.

Siegel und Unterschrift.

Digitized by Google

Formular eines Absolutorial-Zeugnisses eines Realgymnasiums.

Absolutorium des Realgymnasiums.

Nachdem der Schüler des IV. Curses des k. Realgymnasiums dahier, N. N. aus N., die vorschriftmäßige Absolutorial-Prüfung mit der Note

„. . . . . "

bestanden, auch allen Anforderungen in Bezug auf sittliches Verhalten entsprochen hat, so wird demselben gegenwärtiges Absolutorial-Zeugniß zu seiner Legitimation ausgestellt.

N. den . . . . . 18 . .

Der k. Prüfungs-Commissär.
N. N.

Der k. Rektor.
N. N.

(Siegel des Realgymnasiums.)

Noten-Schema:

Note I „vorzüglich würdig".
„ II „würdig".
„ III „hinlänglich befähigt".

Bemerkung. In dem Absolutorial-Zeugnisse, welches auf Grund einer Separatprüfung ertheilt und ausgefertigt wird, ist die Ministerial-Entschließung angeführt, in welcher die Zulassung zur Prüfung ausgesprochen ist.

Digitized by Google

Formular eines Schlußzeugnisses der Central-Thierarznei-Schule.

Königlich Bayerische

Central-Thierarznei-Schule.

. . . . . .

von . . . . . im Regierungsbezirke . . . . . geboren am . . ten . . . . . 18 . . wurde mit Anfang des Schuljahres 18 . . in die hiesige königliche Central-Thierarznei-Schule aufgenommen und machte in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen solchen Fortgang, daß er mit Schluß des gegenwärtigen Schuljahres 18 . . zur schriftlichen und mündlichen Absolutorialprüfung zugelassen werden konnte, in welcher er sich die Note . . . . . und hiemit das Recht zur thierärztlichen Praxis erworben hat.

Dieses wird dem nunmehrigen Thierarzte . . . . . durch das gegenwärtige Absolutorium, unter Beidruckung des großen Schul-Insiegels, mit den eigenhändigen Unterschriften des Directors und der Professoren beurkundet.

München, den . . . . . 18 . .

(Groß-Bogen-Format.)

Digitized by Google

Formular eines Schlußzeugnisses der landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan.

Königlich Bayerische

Central-Landwirthschafts-Schule

Weihenstephan.

Nachdem . . . . . von . . . . . den II. Kurs der königl. landwirthschaftlichen Centralschule dahier als Eleve vollendet und in der am . . . . . 18 . . unter Leitung eines königl. Ministerial-Commissärs abgehaltenen schriftlichen und mündlichen Prüfung über seine wissenschaftliche Befähigung nach mehrstimmigem Urtheile der Prüfungs-Commission die Note

III (Drei), gut,

erhalten, nach seiner Betheiligung an den während seiner Studienzeit vorgenommenen Demonstrationen und Uebungen das Zeugniß einer

. . . . . Befähigung

sich erworben hat und in Bezug auf sein sittliches Verhalten kein Bedenken obwaltet, so wird demselben hierdurch das

Absolutorium

ertheilt.

Weihenstephan, am 13. August 1867.

Der kgl. Ministerial-Commissär: .....

(L. S.)

Der kgl. Director: .....

Der kgl. Professor für Thierkunde, Thierproductionslehre und Thierheilkunde. .....

Der kgl. Professor für Chemie und Technologie: .....

Der kgl. Professor für mathematische Wissenschaften, Meliorationslehre und Baukunde. .....

Der kgl. Professor für Pflanzenkunde und Pflanzenproductionslehre: .....

Für Forstwirthschaftslehre: .....

Für Physik: .....

Für landwirthschaftliches Recht: .....

Die Note III entspricht der normalen, die unerläßlichen Anforderungen befriedigenden Qualification und bildet deshalb die Grundlage und den Ausgangspunkt der Beurtheilung. Eleven, deren Gesammtqualification die III. Note nicht erreicht, ist das Absolutorium zu verweigern.

(Groß-Bogenformat.)

Digitized by Google

Formular eines Schlußzeugnisses der Maschinenbauschule in Augsburg.

Zeugniß

der kgl. bayerischen Maschinenbauschule in Augsburg.

Studienjahr 18 . . .

N. N. aus N.

hat als Schüler des obersten Curses den Unterricht in folgenden Gegenständen besucht und die beigesetzten Noten verdient:

Unterrichtsgegenstand	Fleiß und Aufmerksamkeit	Fortgang	
Physik 2c.	III „groß“	III 2c.	0,55

In Anwendung des § 9 Abs. 2 der Schulsatzungen gilt das Jahreszeugniß des Obersten Curses als Schlußzeugniß der Maschinenbauschule, wenn es für jeden Lehrgegenstand mindestens die III. Note im Fortgang enthält.

Sein Betragen war während dieser Zeit . . . . . .

Augsburg den . . . . . .

Das königliche Rectorat.

(L. S.) N. N.

Note	Fleiß	Fortgang	Betragen	
I	vorzüglich	vorzüglich	vorzüglich	100 bis 0,80
II	sehr groß	sehr gut	sehr gut	0,80 „ 0,60
III	groß	gut	gut	0,60 „ 0,40
IV	mittelmäßig	mittelmäßig	nicht tadelfrei	0,40 „ 0,20
V	gering	gering	tadelhaft	0,20 „ 0,00

Digitized by Google

Formular eines Austrittszeugnisses eines Schullehrerseminars.

Austrittszeugniß.

Sohn eines ..... geboren den ..... 18 .. zu ..... königl. Bezirksamts ..... hat im Schuljahre 18 ... als Zögling des .... Curses des Schullehrerseminars zu ..... unter ... Zöglingen

bei ..... Anlagen,
bei ..... religiös-sittlichem Betragen,
bei ..... Fleiße,

A. aus den Lehrgegenständen:					
in der Religionslehre	die Note	.....	d. i.	.....	die Hauptnote ..... d. i. .....
in der deutschen Sprache	„ „	.....	„	.....	
in der Arithmetik und Mathematik	„ „	.....	„	.....	
in der Geographie	„ „	.....	„	.....	
in der Geschichte	„ „	.....	„	.....	
in der Naturkunde	„ „	.....	„	.....	
in der Landwirthschaft	„ „	.....	„	.....	
in der Erziehungs- und Unterrichtskunde	„ „	.....	„	.....	
im Zeichnen	„ „	.....	„	.....	
B. aus der Musik:					
im Gesange	„ „	.....	„	.....	die Hauptnote ..... d. i. .....
im Clavier- und Orgelspiel	„ „	.....	„	.....	
im Violinspiel	„ „	.....	„	.....	
in der Harmonielehre	„ „	.....	„	.....	
in d. Orchesterinstrumenten	„ „	.....	„	.....	
C. in der Gemeindeschreiberei	die Note	.....	d. i.	.....	
D. im Kirchendienste	„ „	.....	„	.....	
E. im allgemeinen Fortgange	„ „	.....	„	.....	

und den ..... Platz .....

sich erworben.

Die Erlaubniß zum Uebertritt in die Praxis hat er erhalten.

..... den ..... 18 ..

Königlich Bayerische Schullehrerseminar-Inspection.

Siegel. Unterschrift.

Digitized by Google

Formulat eines nach Absolvirung von drei Cursen der k. Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handels-Schulen ausgestellten Maturitäts-Zeugnisses.

Maturitäts-Zeugniß

der Königl. . . . . Schule

in

N. . . . . .

N. N. aus N. . . . . Sohn eines . . . . . in N. hat vom 1. Oktober 18 . . . bis 8. August 18 . . . diese Anstalt als Schüler besucht, während dieser Zeit allen Anforderungen in Bezug auf Fleiß und sittliches Verhalten entsprochen und sowohl im Laufe des Schuljahres als auch in der Schlußprüfung des III. Curses solche Kenntnisse an den Tag gelegt, daß ihm hiemit die

Note . . . . . d. h. . . . . .

ertheilt wird.

N. den . . . . . 18 . . .

Das

Kgl. Rectorat der . . . . . Schule.

(L. S.)

Der k. Rector:

N. N.

Noten-Schema.

Note I, d. h. vorzüglich;
„ II, d. h. sehr gut;
„ III, d. h. gut;
„ IV, d. h. mittelmäßig;
„ V, d. h. gering.

Bemerkung.

Nur diejenigen Zeugnisse, welche mindestens die Note III, d. h. gut, enthalten, gelten als Maturitäts-Zeugnisse im Sinne des Wehrverfassungsgesetzes.

Digitized by Google

Formular eines Absolutorial-Zeugnisses der Kreis-Landwirthschaftsschule Lichtenhof.

Absolutorium

für

den Schüler der Kreis-Landwirthschaftsschule Lichtenhof

N. N. aus N. . . . . .

Nachdem der genannte Schüler, welcher aus der X. Schule zu N. in die k. Kreis-Landwirthschaftsschule Lichtenhof, mit dem Zeugnisse der . . . . . Befähigung versehen, aufgenommen und daselbst als Landwirthschaftsschüler unterm . . . . . 18 . . inscribirt worden ist, in der unter Leitung eines königl. Ministerial-Commissärs vorgenommenen Schlußprüfung aus den landwirthschaftlichen Gegenständen, sowie in den an der Anstalt gehörten Realgegenständen solche Fortschritte gezeigt und über Fleiß und Betragen solche Zeugnisse erlangt hat, daß ihm die Erlaubniß zum Uebertritt an die landwirthschaftliche Centralschule Weihenstephan, oder an die Central-Thierarzneischule zu München, ebenso zum Eintritt in die praktische Forstlehre bei einem kgl. Revierförster und — nach einer zweijährigen landwirthschaftlichen Praxis auf einer größeren Oekonomie — zum Besuche der einschlägigen Vorträge an einer der beiden Universitäten München und Würzburg behufs einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung mit der Note . . . ertheilt werden kann, so wird ihm hierüber gegenwärtiges, von dem kgl. Prüfungs-Commissär und dem kgl. Rector der Anstalt unterfertigtes Zeugniß ausgestellt.

Absolutorial-Note in der Theorie . . . . . .

„ „ in der Praxis . . . . . .

Sittennote . . . . . .

Lichtenhof, den . . . . . .

Der königl. Prüfungs-Commissär: **Der königl. Rektor:**

(L. S.)

Digitized by Google

Formular eines Jahresschluß-Zeugnisses über den regelmäßigen Besuch der II. Classe eines humanistischen Gymnasiums und die hierin ausgesprochene Befähigung zum Aufrücken in die nächst höhere Classe.

Jahres-Zeugniß.

N. N.

Sohn eines . . . . . (Confession) geboren den . . . . 18 . . zu N. Bezirksamts N. hat im Schuljahre 18 . . als Schüler der II. Classe des Gymnasiums unter . . . . Schülern

bei . . . . . Fähigkeiten,
bei . . . . . sittlichen Betragen,
bei . . . . . Fleiße

in der Religionslehre die Note . . . . . .
im Lateinischen „ „ . . . . . .
im Griechischen „ „ . . . . . .
im Deutschen „ „ . . . . . .
im Französischen „ „ . . . . . .
in der Mathematik „ „ . . . . . .
in der Geschichte „ „ . . . . . .

im allgemeinen Fortgange die Note . . . . . mit dem Prädikate . . . . . und den . . . . . Platz sich erworben.

Die Erlaubniß zum Vorrücken in die nächst höhere Classe hat er (unbedingt) erhalten.

Den . . . ten . . . . . 18 . . .

K. Rectorat des Gymnasiums.

Siegel und Unterschrift.

Anmerkung. Die Erlaubniß zum Vorrücken in die nächst höhere Classe muß unbedingt ausgesprochen und darf an keine Bedingung oder Nachprüfung und dergl. geknüpft sein; außerdem gilt das Zeugniß nicht als Bildungsnachweis für den einjährigen Freiwilligendienst. Selbstverständlich sind Hospitanten ausgeschlossen und darf diesen ein Zeugniß nach vorstehendem Formulare nicht ausgestellt werden.

Digitized by Google

Formular eines Jahresschluß-Zeugnisses über den Besuch des II. Curses eines Realgymnasiums.

Zeugniß

des königlichen Realgymnasiums zu München.

. . . . . .

geboren . . . . . .

Sohn eines . . . . . .

hat im Studienjahre 18 . . . . als Schüler des II. Curses unter . . . . Schülern den . . ten allgemeinen Fortgangsplatz und in den einzelnen Lehrgegenständen nachstehende Noten erhalten:

Lehrgegenstände.	Fleiß.	Fortgang.
Religionslehre		
Algebra		
Ebene Geometrie		
Zoologie und Botanik		
Deutsche Sprache		
Lateinische Sprache		
Französische Sprache		
Geographie		
Freihandzeichnen		
Linearzeichnen		

Betragensnote . . . . . Allgem. Fortgangsnote . . . . . .

Derselbe hat die Erlaubniß zum Vorrücken in den nächsthöheren Curs (unbedingt) erhalten.

München, den . . ten August 18 . .

Das königliche Rectorat.

Notenschema.

Note.	Fleiß:	Fortgang:	Betragen:
I.	vorzüglich	vorzüglich	vorzüglich
II.	sehr groß	sehr gut	sehr gut
III.	groß	gut	gut
IV.	mittelmäßig	mittelmäßig	nicht tadelfrei
V.	gering	gering	tadelhaft

Bemerkung. Die Note III entspricht der normalen, die unerläßlichen Anforderungen bei ledigenden Qualification und hat deßhalb die Grundlage und den Ausgangspunkt der Beurtheilung zu bilden; das Aufrücken in die nächst höhere Classe darf von keiner Nachprüfung oder sonstigen Bedingung abhängig gemacht sein; Zeugnisse mit derartigen Bedingungen sind als gesetzliche Bildungsnachweise nicht anzuerkennen. Desgleichen sind Hospitantenzeugnisse ausgeschlossen.

Digitized by Google

Nr. 1162. **Nr. 12.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann die Distriktsverwaltungsbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der k. Rechnungscommissär Christian Stoll in München hat im Selbstverlage ein Werk herausgegeben, dessen erster Band

„Das Hoch-, Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen nebst den bau-, straßen-, brücken- und wasserpolizeilichen Bestimmungen und Vollzugsvorschriften ꝛc."

enthält und zum Preise von 2 fl. für das ungebundene, und 2 fl. 30 kr. für das gebundene Exemplar erschienen ist.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß es den Kirchenverwaltungen unverwehrt sei, den ersten Band dieses Werkes aus Kirchenstiftungsmitteln innerhalb der etatsmäßigen Grenzen anzuschaffen.

München, den 15. Februar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Gesuch des Brandversicherungs-Rechnungs-Commissärs Christian Stoll in München, dessen Werk über das Hoch-, Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen betreffend.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Statistische Notiz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß der Bauer Zöberlein zu Pretzfeld sammt Familie, wie alle sonst dermalen und in Zukunft in dem katholischen Pfarrsprengel Pretzfeld wohnenden Protestanten von

Digitized by Google

der katholischen Pfarrei Pretzfeld in die protestantische Pfarrei Hetzelsdorf, Dekanats Muggendorf, umgepfarrt, resp. dieser Pfarrei zugewiesen werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Februar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Stetten, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer in Schönbrunn, Dekanats Wunsiedel, Karl Friedrich Christian Thiermann zu verleihen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Dietelskirchen, Bezirksamts Vilsbiburg, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Heinrich Obermaier, Benefiziat in Nabburg, verliehen werde.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Januar l. Js.

dem Sekretär und Registrator am protestantischen Consistorium Speier, Ernst Ludwig Dimroth, das Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael; dem Schullehrer Johann Adam Winterstein in Neuenmarkt, Bezirksamts Kulmbach, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 5. Februar l. Js.

den Lehrern der französischen Sprache am Wilhelmsgymnasium in München, Jakob Noueche, dann am Ludwigsgymnasium in München, Sebastian Michél, kostenfrei den Titel und Rang von Gymnasialprofessoren;

unterm 9. Februar l. Js.

dem Erzbischofe von München-Freising, Gregor von Scherr, das Großcomthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Januar l. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Conservator Dr. Franz Ritter von Kobell, die Allerhöchste Be-

Digitized by Google

willigung zur Annahme des Diploms als korrespondirendes Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg taxfrei zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern wurde:

unterm 13. Februar l. Js.

der Priester Franz Seraph Holzner, zur Zeit Kooperator in Vilsbiburg, als katholischer Kurat an der Kreis-Irrenanstalt Karthaus-Prüll aufgestellt.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Mühlbach, Bezirks-Amts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 696 fl. 8 kr. 2 dl. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 13. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Die katholische Pfarrei Ottersheim, Bezirksamts Kirchheim; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 2. Februar l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen.

Gestorben:

der quiescirte protestantische Pfarrer von Heuchelheim, Jakob Müller, am 15. Oktober v. Js. zu Philadelphia;

der Lycealprofessor Priester Dr. Georg Hannauer, am 11. Januar l. Js. zu Regensburg;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Johann Röder zu Pettstadt, Bezirksamts Bamberg II, am 11. Jan. l. Js.;

der katholische Pfarrer Peter Betz in Hartenstein, Bezirksamts Eschenbach, am 12. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Walther in Perastorf, Bez.-Amts Bogen, am 14. Januar l. Js.;

der Benefiziat im Institute der englischen Fräulein zu Augsburg, Franz Seraphin Ried, am 16. Januar l. Js.;

der quiescirte k. Schullehrer-Seminar-Inspektor, geistl. Rath, Ignaz Heunisch, am 17. Januar l. Js. zu Bamberg;

der protestantische Pfarrer Otto Stählin zu Breitenau, Bezirksamts Feuchtwangen, am 17. Januar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 6.** 24. Februar 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, das Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Fechenbach, Bezirksamts Marktheidenfeld, um Bewilligung einer Synagogencollecte betr. — Bekanntmachung, die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Präfekten und ersten Seminarlehrers am k. protestantischen Schullehrerseminar in Kaiserslautern betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1384. **Nr. 13.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. des Innern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben der israelitischen Cultusgemeinde Fechenbach, B.-A. Marktheidenfeld, zum Zwecke der Reparatur ihres Synagogen- und Schulgebäudes die Vornahme einer Collecte in den Synagogen der sämmtlichen Regierungsbezirke allerhuldvollst zu bewilligen geruht.

Die k. Kreisregierungen, K. d. J., werden unter Bezugnahme auf § 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Septbr. 1862, die polizeiliche Bewilligung zu Sammlungen betr., von dieser Allerhöchsten Entschließung mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die Collecte für den bezeichneten Zweck in den Synagogen ihres Bezirks sofort in Vollzug setzen zu lassen.

Digitized by Google

Die k. Regierung, K. d. J., von Unterfranken und Aschaffenburg erhält den Auftrag, die eingehenden Sammelgelder von den übrigen k. Kreisregierungen in Empfang zu nehmen und über das Gesammtergebniß dieser Collecte seinerzeit dem unterfertigten k. Staatsministerium Anzeige zu erstatten.

München, den 22. Februar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Das Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Fechenbach, B.-A. Marktheidenfeld, um Bewilligung einer Synagogen-Collecte betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Num. exh. 8269 A.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An dem kgl. protestantischen Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern ist die Stelle eines Präfekten und ersten Seminarlehrers in Erledigung gekommen.

Mit derselben sind als Einkommen verbunden:

1) ein Anfangsgehalt in Geld von 700 fl., welcher sich bei entsprechender Amtsführung mit Sexennalzulagen von je 125 fl. bis zum Maximalbetrag von 1200 fl. steigert,
2) eine freie Dienstwohnung ohne Garten im Anschlage zu 200 fl.,
3) an Beheizungsmaterial fünf Klafter Buchen-Scheitholz jährlich,
4) an Beleuchtungsmaterial zwanzig Pfund Unschlittkerzen und dreißig Pfund Brennöl jährlich.

Diese Stelle wird hiemit zur Bewerbung

binnen drei Wochen

öffentlich ausgeschrieben.

Die Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, sind unmittelbar bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß die Bewerber die Befähigung zur Ertheilung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes nach Maßgabe des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 nachzuweisen haben.

Digitized by Google

Nachdem der k. Seminarinspektor in Kaiserslautern bereits Geistlicher ist, ist es nicht nothwendig, daß der neue Präfekt dem geistlichen Stande angehöre.

Speyer, den 18. Februar 1868.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

v. Pfeufer, Regierungspräsident.

Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Präfekten und ersten Seminarlehrers am kgl. protestantischen Schullehrer-Seminarium in Kaiserslautern betr.

Statistische und sonstige Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 18. Februar l. Js.

genehmigt, daß die Anwesen des Häuslers und Wasenmeisters Joseph Heller, dann des Sattlermeisters Joseph Rupprecht von Thurmannsbang aus der katholischen Pfarrei Aicha v. W., Bezirksamts Passau, in das Kuratbeneficium Ranfels, Bezirksamts Grafenau, umgepfarrt werden.

Die Ministerialentschließung vom 26. Januar l. Js., die Stipendiengesuche der in der Vorbereitungspraxis befindlichen Rechtscandidaten betr., — Ministerialblatt Nr. 3 — wurde vom k. Staatsministerium der Justiz durch Ausschreiben vom 4. Februar l. Js. — Justizministerialblatt Nr. III. — den sämmtlichen Bezirksgerichten und Stadt- und Landgerichten im Königreiche, dann den Staatsanwälten an den Bezirksgerichten, den Advokaten und Notaren in der Pfalz zur Nachachtung bekannt gegeben.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Steinbach, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Karl Christoph Rügemer, Kaplan in Neustadt a. M., Bezirksamts Lohr, zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 17. Februar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Unterschwaningen, Dekanats Wassertrübingen, dem Pfarrer Johann Christoph Friedrich Wild in Schönberg, Dekanats Hersbruck, zu verleihen;

unterm 18. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Breitbrunn, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Georg Mayr, Pfarrer in Wippenhausen, Bezirksamts Freising zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Leuterschach, Bezirksamts Oberdorf, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Alois Groß, Beneficiumsvikar in Fischen, Bezirksamts Sonthofen, verliehen werde;

unterm 19. Februar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Sausenheim, Dekanats Dürkheim, dem dermaligen Pfarrer zu Großbundenbach, Dekanats Homburg, Nikolaus Knobloch, zu verleihen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Spitalpfarrei in Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 958 fl. 20 kr. 6 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 15. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Sailauf, Bezirksamts Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 770 fl. 46 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 15. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Schulbeneficium in Oberpeiching, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 421 fl. 13 kr. 5 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 16. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der geistliche Rath, Dekan und Distriktsschulinspektor, Pfarrer Andreas Kapfenberger in Eggenfelden, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 23. Januar l. J.;

der protestantische Pfarrer J. Sigmund Fleischer zu Ohrenbach, Bezirksamts Rothenburg, am 24. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Gustav Heinrich Schneider zu Großhaslach, Bezirksamts Ansbach, am 26. Januar l. Js.;

P. Anton Kuißl, Seelsorgspriester in Ottobeuern und Konventual von St. Stephan in Augsburg, am 28. Januar l. Js. zu Augsburg.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 7.** 3. März 1868.

Inhalt: Bekanntmachung, die Ferienordnung an den k. bayerischen Universitäten betr. — Ministerialentschließung, Gebühren für Separatprüfungen zur Aufnahme in das Gymnasium betr. — Ministerialentschließung, Ergänzung des Verzeichnisses der für die bayerischen Studienanstalten gebilligten Lehrbücher betr. — Ministerialentschließung, die Abgabe des k. bayerischen Gesetz- und Regierungsblattes betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1503. **Nr. 14.**

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die §§ 2 und 30 der Satzungen für die Studirenden an den k. bayerischen Universitäten vom 1. Oktober 1849 aufgehoben und an ihre Stelle folgende Bestimmungen gesetzt werden:

1) Die Anmeldungszeit zur Immatrikulation für das Wintersemester beginnt am 15. Oktober und dauert 14 Tage.
2) Die Vorlesungen für das Wintersemester beginnen am 2. November und schließen am 15. März.

Digitized by Google

3) Die Anmeldungszeit zur Immatrikulation für das Sommersemester sowie die Vorlesungen für dieses Semester beginnen gleichzeitig am 15. April. Die erstere dauert 8 Tage, die letzteren schließen am 15. August.
4) Fällt der Ostertag auf den 15. April oder später, so beginnen die Anmeldungszeit zur Immatrikulation für das Sommersemester, sowie die Vorlesungen für dieses Semester gleichzeitig am nächsten Dienstag nach dem Ostersonntag, wobei die erstere gleichfalls 8 Tage dauert, während die letzteren am 15. August schließen.
5) Am Schlusse jedes Winter-Semesters hat der Senat den Studirenden den Tag des Beginns der Vorlesungen für das Sommer-Semester, sowie der Anmeldungszeit zur Immatrikulation resp. Inscription für dieses Semester durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben.
6) Die Weihnachtsferien beginnen am 24. Dezember und dürfen unter keiner Voraussetzung auf die zwischen Neujahr und heilige drei König fallenden Werktage ausgedehnt werden. Fällt der 24. Dezember auf einen Montag, so fangen die Weihnachtsferien am 22. Dezember an.
7) Die Pfingstferien sind auf die eigentlichen Feiertage zu beschränken. Eine Ausdehnung derselben auf einen Theil der Pfingstwoche oder gar auf diese ganze Woche ist absolut unzulässig.

Diese Allerhöchsten Beschlüsse wurden den k. Universitätssenaten zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

München, den 22. Februar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Ferienordnung an den k. bayerischen Universitäten betr.

Digitized by Google

Nr. 1690. **Nr. 15.**

An die k. Kreisregierungen, K. des Innern, dann an sämmtliche Studienrectorate des Königreichs.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Aus Anlaß einer neuerlichen Anfrage wegen Erhebung von Taxen bei Separatprüfungen zur Aufnahme in das Gymnasium wird die in diesem Betreffe unterm 26. Dezember 1865 ergangene Ministerialentschließung Nr. 7605 untenstehend zur allgemeinen Kenntniß mitgetheilt.

München, den 27. Februar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Gebühren für Separatprüfungen zur Aufnahme in das Gymnasium betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 7605. Abdruck.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Verordnung vom 9. September 1839 Nr. 20340 (Döllinger Verordnungen-Sammlung Bd. 24 S. 235 §. 1283) hat die Gebühren für Separatprüfungen an den Gymnasien und lateinischen Schulen festgesetzt und dabei ausdrücklich bezeichnet, aus Anlaß welcher Gattung von solchen Prüfungen und in welchem Betrage Gebühren erhoben werden dürfen. Soweit es sich um die Prüfung von Studienschülern handelt, sind dort unter lit. a die Separatprüfungen zur Erlangung des Absolutoriums einer lateinischen Schule, unter lit. b Separatprüfungen zur Erlangung des Gymnasialabsolutoriums genannt, und für diese beiden Klassen von Separatprüfungen die beigesetzten Gebühren als statthaft erklärt.

Digitized by Google

Die zu jener Verordnung ergangenen ergänzenden oder erläuternden Vorschriften — insbesondere die von dem Studienrektorate N. bezeichnete Ministerialentschließung vom 12. Juli 1854 Nr. 6429, dann die Ministerial-Ausschreibungen vom 9. Januar 1856 Nr. 96 und vom 21. Dezember 1858 Nr. 10627 — beschäftigen sich ebenfalls bloß mit den Separatprüfungen für Erlangung eines der oben genannten Absolutorialzeugnisse und es liegt denselben, ebenso wie der Eingangs erwähnten Verordnung der Gedanke fern, als wäre die Erhebung von Taxen und Kosten bei solchen Prüfungen zulässig, bei denen es sich nicht um den Abschluß des Studiums an den Mittelschulen, sondern um die Constatirung der Befähigung zur Fortsetzung des Studiums an diesen Schulen handelt. Zur letzteren Kategorie gehört aber die Prüfung für den Uebertritt an das Gymnasium und es ist daher die Erhebung von Gebühren für eine solche Prüfung selbst in dem Falle unzulässig, daß dieselbe in der Form einer Separatprüfung vorgenommen werden sollte.

Der mit Regierungsbericht vom 7. September l. Js. vorgelegte Bericht des Gymnasialrectorates N. vom 27. August l. Js. folgt zurück und ist hienach das genannte Rectorat zu bescheiden.

München, den 26. Dezember 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
(gez.) v. Fischer.

An die k. Regierung, K. d. Innern, von N.

Gebühren von Separatprüfungen zur Aufnahme an das Gymnasium betr.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath
(gez.) von Bezold.

Nr. 1700.

Nr. 16.

An die kgl. Kreisregierungen, K. d. Innern, dann an sämmtliche Gymnasial- und Subrectorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 21. November 1867 Ziff. 1 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nr. 23 S. 249) wird bekannt gegeben, daß auch der

Digitized by Google

Leitfaden zur bayerischen Geschichte in engster Verbindung mit der Geschichte des deutschen Volkes, für die niederen Mittelschulen bearbeitet, von M. V. Sattler, k. Professor der Geschichte und Religionslehre am Ludwigs-Gymnasium in München. Mit 22 Stamm- und Regententafeln. München 1868. Verlag der J. Lindauer'schen Buchhandlung (Schöpping),

in das unten genannte Verzeichniß eingetragen worden sei.

München, den 27. Februar 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Ergänzung des Verzeichnisses der für die bayerischen Studienanstalten gebilligten Lehrbücher betr.

Durch den Minister der Generalsekretär: Ministerialrath v. Bezold.

Nr. 1619. **Nr. 17.**

An die sämmtlichen dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Wie den obengenannten Stellen und Behörden bereits bekannt gegeben wurde, ist vom Jahre 1868 anfangend der Preis des k. b. Regierungsblattes auf 3 fl. 30 kr., jener des k. b. Gesetzblattes auf 2 kr. vom Bogen festgesetzt, und von jenem Zeitpunkte an der unentgeltliche Bezug sowohl des Regierungs- als des Gesetzblattes gänzlich aufgehoben worden.

Dagegen ist an den bestehenden Verordnungen über die Verpflichtung zur Haltung dieser Blätter in keiner Weise eine Aenderung eingetreten.

Nach einer Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern werden aber durch die k. Postanstalt zur Zeit noch eine nicht unbedeutende Anzahl Exemplare des Regierungsblattes weniger

Digitized by Google

begehrt als früher, weshalb es scheint, daß von Seite mancher Behörden die Bestellungen bisher unterlassen worden sind.

Da das k. Staatsministerium des Innern beabsichtigt, in der Folge eine Verminderung der Auflage herbeizuführen, woraus später für etwaige säumige Behörden große Mißstände erwachsen würden, so werden die sämmtlichen dem unterfertigten k. Staatsministerium untergeordneten Stellen und Behörden, welchen bisher die Verpflichtung zur Haltung der oben genannten Blätter oblag, hiemit beauftragt, die Bestellungen hierauf ohne Verzug bei der k. Postanstalt anzubringen, die k. Kreisregierungen, K. d. Innern, aber insbesondere angewiesen, die sämmtlichen Pfarrämter von gegenwärtigem Ausschreiben entsprechend zu verständigen.

München, den 1. März 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Abgabe des königl. bayerischen Gesetz- und Regierungsblattes betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
von Bezold.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Februar l. Js.

als Mitglieder der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Ulrich in Augsburg den Schneidermeister Alois Schultheis und den Hausbesitzer Xaver Gering, sodann als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Maximilian den Mang- und Färbermeister Karl Klett daselbst zu bestätigen;

unterm 23. Februar l. Js.

der von dem freiherrlich von Seckendorf'schen Kirchenpatronate für den Pfarramts-Kandidaten Johann Michael Auerochs aus Ansbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische

Digitized by Google

Pfarrei Deutenheim, Dekanats Markt-Einersheim, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 25. Februar l. Js.

der von dem Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Georg Grethlein aus Gößersdorf ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Issigau, Dekanats Steben, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 26. Februar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Wendelstein, Dekanats Schwabach, dem Pfarrer Johann Heinrich Gottlieb Walther in Ammelbruch, Dekanats Wassertrübingen, zu verleihen;

unterm 27. Februar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Oberlustadt, Dekanats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer zu Lamsborn, Dekanats Homburg, Wilhelm Ernst Johann Höpffner, zu verleihen;

unterm 28. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Hartkirchen, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Ferdinand Jungbauer, Pfarrer in Ruhstorf, desselben Bezirksamts, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Gundremmingen, Bezirksamts Dillingen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Joseph Horner, Pfarrer in Jettingen, Bezirksamts Günzburg, die katholische Pfarrei Leitershofen, Bezirksamts Augsburg, von demselben Bischofe dem Priester Otto Sontheimer, Schulbeneficiat in Sulzberg, Bezirksamts Kempten, und die katholische Pfarrei Nordheim v. Rh., Bezirksamts Mellrichstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Joseph Stühler, verliehen werde.

Ordens-Verleihung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Januar l. Js.

dem Kreisscholarchen und Schullehrerseminar-Inspektor, geistlichen Rathe Gabriel Drausnick zu Bamberg, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 19. Februar l. Js.

die Subrektor- und I. Studienlehrerstelle an der lateinischen Schule in Uffenheim dem bisherigen zweiten Studienlehrer daselbst, Friedrich Scholl, in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

Digitized by Google

ferner genehmigt, daß der Geschichtsunterricht für die katholischen Schüler an der Studienanstalt Schweinfurt dem nunmehrigen katholischen Stadtpfarrer daselbst, Priester Theodor Diem, in widerruflicher Weise übertragen werde.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Fahr, Bezirksamts Volkach; fassionsmäßiger Reinertrag 631 fl. 28 kr. 5 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 23. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Gottmannshofen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 930 fl. 37 kr. 5 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 26. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der Priester Joseph Zieglstorfer, Commorant in Innstadt-Passau am 29. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer zu Proselsheim, Bezirksamts Volkach, Joseph Fleischmann, am 30. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer J. A. Wehrmann zu Wildenholz, Bezirksamts Rothenburg, am 30. Januar l. Js.;

der emeritirte protestantische Pfarrer Georg Friedrich Karl Hopfmüller von Eglofstein, am 1. Februar l. Js. zu Erlangen;

der katholische Pfarrer Johann Stabel zu Laumersheim, Bezirksamts Frankenthal, am 1. Februar l. Js.;

der Domprobst im bischöflichen Domkapitel zu Passau, Martin Heufelder, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael I. Klasse, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 3. Februar l. J.;

der katholische Pfarrer Pankraz Schmitt zu Lahm, Bezirksamts Teuschnitz, am 4. Februar l. J.;

der katholische Pfarrer Johann Geis in Nordheim, Bezirksamts Mellrichstadt, am 5. Februar l. Js.;

der Inspektor der Präparandenschule, katholische Spitalpfarrer Leonhard Zeckl in Amberg, am 6. Februar l. Js.;

der Hiernersche Benefiziat Franz Xaver Ströbl in Anzing, Bezirksamts Ebersberg, am 7. Februar l. J.;

der katholische Pfarrer Anton Schlemmer in Mühlbach, Bezirksamts Hemau, am 8. Februar l. Js.;

P. Albert Pohl aus dem Minoritenkloster vom Orden des hl. Franciscus zu Oggersheim, Verweser der Pfarrei Dirmstein, am 12. Februar l. Js.;

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 8.** 17. März 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Unterrichtsstunden an den Gymnasien und Lateinschulen betr. — Ministerialentschließung, Volksatlas für Schule und Haus von Amthor und Issleib betr. — Bekanntmachung, Ermäßigung der Eisenbahnfahrtaxe für Schulkinder betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10169. **Nr. 18.**

An die kgl. Kreisregierungen, K. d. Innern, dann an die kgl. Studienrectorate und Subrectorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es ist die Anfrage gestellt worden: ob in der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, zu denen die Studienlehrer verpflichtet sind, durch die Einführung der mathematischen Hilfslehrer eine Verminderung eingetreten sey? — Hierauf wird Folgendes erwidert:

Die Schulordnung vom 24. Februar 1854 hat zweifellos den Claßlehrern der beiden untern Classen der Lateinschule je 18, den Claßlehrern der beiden oberen Classen der lateinischen Schule je 20 Lehrstunden in der Woche auferlegt. Seitdem ist keine Anordnung ergangen, welche hieran etwas geändert hat und war

Digitized by Google

eine Verringerung jener Verpflichtung der Studienlehrer insbesondere nicht durch die Ministerialerlasse vom 9. Juni 1857 Nr. 4330, dann vom 23. Februar 1863 Nr. 1506 in Betreff des mathematischen und des Geographieunterrichtes, beabsichtigt. Die Aufstellung mathematischer Hilfslehrer an gewissen Lateinschulen aber hatte, wie aus der seinerzeitigen Motivirung dieser Maßregel hervorgeht, ihren Grund nicht darin, daß in der Zutheilung jenes Maaßes von Unterrichtsstunden eine Ueberbürdung der Classenlehrer erkannt worden wäre. Daß eine solche nicht als gegeben erachtet werden kann, geht abgesehen davon, daß an außerbayerischen Mittelschulen die Stundenzahl der Lehrer viel größer ist, daß ferner früher in Bayern die ordentlichen Claßlehrer zu 24 — und wenn sie Theologen waren zu 26 — Lehrstunden wöchentlich verpflichtet waren, und daß jetzt noch auf die Lehrer an isolirten Lateinschulen meist eine höhere Stundenzahl trifft, auch aus dem Vergleiche mit den Obliegenheiten der zu 17 Wochenstunden verpflichteten Professoren des Gymnasiums hervor, deren Unterricht namentlich in den beiden oberen Classen eine viel gründlichere Vorbereitung erfordert und schwierigere Correcturen mit sich bringt.

An der schulordnungsmäßigen Verpflichtung der Studienlehrer zu der oben bezeichneten Anzahl von Unterrichtsstunden in der Woche muß daher grundsätzlich festgehalten werden. Dieses hat insbesondere da zu gelten, wo die Classen keine größere als die in §. 4 der Schulordnung als Regel bestimmte Zahl von 50 Schülern enthalten. Dagegen kann allerdings für Lehrer, deren Schülerzahl sich ständig oder vorübergehend höher beläuft, eine besondere durch die Natur der Sache und das Interesse des Unterrichtes gerechtfertigte Berücksichtigung stattfinden. Auch versteht sich von selbst, daß dem Lehrer einer Lateinschulclasse, der etwa in einer höheren Classe Unterricht ertheilt, die hiedurch veranlaßten größeren Schwierigkeiten an seiner Stundenzahl zu Gute gerechnet werden.

Gleichzeitig sieht sich das unterfertigte Staatsministerium zu der Eröffnung veranlaßt, daß in jüngster Zeit Nachweise vorgelegt wurden, welche bei einzelnen Anstalten, wenigstens an der Lateinschule, ein Uebermaß von Hausaufgaben hinsichtlich des

Digitized by Google

Umfanges und der Mannigfaltigkeit derſelben erſehen ließen. Zunächſt iſt es Pflicht der Vorſtände, etwaigen Ausſchreitungen auf dieſem Gebiete entgegen zu treten.

Dazu ſind dieſelben ſchon durch die in §. 40 Abſ. 4 der Schulordnung ihnen aufgetragene Einſicht der Hausaufgaben veranlaßt. Namentlich aber haben ſie auch darüber zu wachen, daß die einzelnen Lehrer, welche ſich in den Unterricht einer Claſſe theilen, bei der Beſtimmung der Hausaufgaben auf einander die entſprechende gegenſeitige Rückſicht nehmen. Die Vorſtände haben ferner darüber zu wachen, daß bei Ertheilung der fraglichen Aufgaben nicht etwa die Mitwirkung von Privatlehrern berückſichtigt und daß nichts zum Gegenſtande einer Hausaufgabe gemacht werde, was nicht ſo völlig in das geiſtige Eigenthum der Schüler übergegangen iſt, daß es ſelbſtſtändig von dieſen bearbeitet werden kann. Es iſt zwar der Einwand geltend gemacht worden, daß an ſtark beſuchten Anſtalten die Beihilfe von Hauslehrern nicht entbehrt werden könne. Dieſem Einwande kann aber keine Berechtigung zugeſtanden werden, nachdem an anderen nicht minder zahlreich beſuchten Anſtalten die Löſung der ſchulplanmäßigen Anforderungen mit Ausſchluß jedes häuslichen Nachhilfeunterrichtes gelingt.

Um übrigens auch einem etwaigen außerordentlichen Bedürfniſſe entgegen zu kommen, werden die Vorſtände hiemit ermächtigt, dem ordentlichen Schulunterrichte in einzelnen ſchwierigen Materien, ſoferne hiezu genügender Anlaß gegeben iſt, auf Grund eigener Wahrnehmung oder auf Anregung der Lehrer, mitunter eine Wochenſtunde zuzulegen, für welche jedoch ein Honorar ſelbſtverſtändlich nicht entrichtet werden darf. Dieſe Maßregel ſoll jedoch nur in Ausnahmsfällen ſtattfinden.

München, den 4. März 1868.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

v. Greſſer.

Durch den Miniſter
der Generalſekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Die Unterrichtsſtunden an den Gymnaſien und Lateinſchulen betr.

Nr. 1714. **Nr. 19.**

An die k. Kreisregierungen, K. des Innern, dann die sämmtlichen Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der in der Verlagsbuchhandlung von Issleib und Rietschel in Gera erschienene

„Volksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus, herausgegeben von Dr. Ed. Amthor und Wilh. Issleib." Gera 1867. Preis 27 kr.

wurde auf Grund der erholten Gutachten von Sachverständigen als Lehrmittel zum Gebrauche beim Geographieunterrichte in den Volksschulen geeignet befunden und hiernach in die Verzeichnisse der zum Gebrauche für die Schüler an diesen Anstalten gebilligten Lehrbücher und Lehrmittel aufgenommen.

Den obengenannten Stellen und Behörden wird hievon zur Darnachachtung und Ergänzung der erwähnten Verzeichnisse II und IV Kenntniß gegeben.

München, den 11. März 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Volksatlas für Schule und Haus von Amthor und Issleib betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath: von Bezold.

Nr. 2121. **Nr. 20.**

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bekanntmachung.

Das von der Generaldirection der k. bayerischen Verkehrsanstalten in bezeichnetem Betreff unter dem 27. Januar l. Js.

Digitized by Google

erlassene Ausschreiben wird durch nachfolgenden Abdruck veröffentlicht.

München, den 13. März 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath v. Bezold.

Ermäßigung der Eisenbahnfahrtaxe für Schulkinder betr.

Abdruck. Nr. 2916.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vom 1. April 1868 an werden auf der kgl. bayerischen Staatsbahn Abonnementskarten für die II. und III. Klasse aller für Personenbeförderung bestimmten Bahnzüge mit Ausschluß der Schnell- und Courierzüge zum Zwecke des Besuches von Schulen und öffentlichen Bildungsanstalten zu ermäßigten Preisen unter nachstehenden Bedingungen abgegeben:

1) Abonnementskarten für Schüler und Zöglinge von Bildungsanstalten werden mindestens 14 Tage vor Beginn des Abonnements bei der Eisenbahnstation, von welcher die Bahn benützt werden will, unter Angabe des Namens, Vorlage eines Zeugnisses des Lehrers über den Besuch der Anstalt, Bezeichnung der Klasse und Anzahl Fahrten, für welche abonnirt werden will und Erlegung des Abonnements-Preises, welcher 25% der normalen Taxe für Hin- und Rückfahrt beträgt, bestellt.
2) Das Abonnement wird für mindestens 30 und höchstens 60 Fahrten hin und zurück angenommen. Diese Karten sind 3 Monate lang gültig.
3) Nach Ablauf dieser Frist haben die Abonnementskarten die Gültigkeit verloren.

   Bei Nichtbenützung derselben aus irgend einem Grnnde wird eine Rückvergütung an dem bezahlten Fahrpreise nicht gewährt.
4) Eben so wenig begründet die Aenderung der Fahrordnung, eine zeitweise Unterbrechung der Fahrten oder sonstige Unregelmäßigkeit einen Anspruch auf Entschädigung.

Digitized by Google

5) Die Abonnementskarte wird auf den Namen des Schülers oder Zöglings ausgestellt, blos dieser ist zur Benützung berechtigt.

Jede mißbräuchliche Verwendung oder Abtretung einer Abonnementskarte an einen Unberechtigten hat die sofortige Einziehung derselben und den Verlust der noch nicht erschöpften Rate der Abonnementstaxe sowie die Nachforderung der normalen Taxe für die treffende Fahrt zur Folge.

6) Die Abonnementskarten sind beim Einsteigen dem Conducteur zum Zwecke des Coupirens vorzuzeigen.

Abonnenten, welche ihre Karte nicht vorzeigen können, haben die normale Taxe zu entrichten.

7) Die Eisenbahnstationen werden angewiesen, diese Bestimmungen sogleich durch Affigirung am Billetenschalter zur Kenntniß des Publikums zu bringen, die einkommenden Bestellungen von Abonnementskarten unter Beifügung des sogleich zu erhebenden Preises und des Zeugnisses über den Besuch einer Bildungsanstalt unverzüglich an das Oberamt einzusenden, von welchem die schleunigste Vorlage an die unterfertigte Stelle zu erfolgen hat.

Der Abonnementspreis hat bis zur Einweisung bei der Bezirkskasse in deposito zu bleiben.

München, den 27. Januar 1868.

General-Direction der königlichen Verkehrs-Anstalten.

gez. Freiherr von Brück.

Ermäßigung der Eisenbahnfahrtaxe für Schulkinder betr.

gez. Posselt.

Statistische Notiz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. März l. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Habichtsthal, Bezirksamts Aschaffenburg, zu genehmigen, wonach die politische Gemeinde Habichtsthal aus dem Filialverbande mit der katho-

Digitized by Google

lischen Pfarrei Wiesthal gelöst wird und einen neuen selbstständigen Pfarrsprengel bildet.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. März l. Js.

dem Gymnasialprofessor und Rector an der Studienanstalt Hof, Dr. Heinrich Gebhardt, den erbetenen definitiven Ruhestand unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, eifrigen und treuen Dienstleistung gemäß §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde zu bewilligen, die hienach sich erledigende Lehrstelle der IV. Klasse des Gymnasiums in Hof, dann die Führung des Studienrectorats daselbst, letztere in widerruflicher Eigenschaft, dem bisherigen Professor der Mathematik am Gymnasium in Ansbach, Dr. Gottfried Friedlein, zu übertragen; zum Gymnasialprofessor der Mathematik und Physik an der Studienanstalt Ansbach den geprüften Candidaten und mathematischen Lehramtsverweser an der Gewerbschule zu Fürth, Theodor Schröder in widerruflicher Eigenschaft zu ernennen.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Februar l. Js.

den katholischen Pfarrer Joseph Helmeyer in Schambach, Bezirksamts Hemau, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 20. Februar l. Js.

dem Beneficiaten Johann Evangelist Mayer in Illereichen, Bezirksamts Illertissen, in Berücksichtigung seiner seit mehr als fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 25. Februar l. Js.

dem bischöflich geistlichen Rathe Pfarrer Joseph Herl in Batzhausen, Bezirksamts Velburg, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Februar l. Js.

dem Vorstande des Archiwconservatoriums zu Würzburg, k. Universitätsprofessor Dr. Martin Theodor Contzen daselbst die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Kronenordens IV. Klasse kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Anerkennung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Februar l. Js.

zu beschließen, daß der Schullehrerin Maria Ludwig in München für ihre seit fünfzig Jahren geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen und dieses durch das Regierungsblatt veröffentlicht werde.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Das Schul- und Frühmeßbeneficium in Sulzberg, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 423 fl. 49 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 4. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen (Zeugniß über praktische Verwendung im Schulwesen mitvorzulegen);

die katholische Pfarrei Wippenhausen, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 809 fl. 20 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 8. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Zeubelried, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 532 fl. 16 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 13. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kellmünz, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 825 fl. 55 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 13. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 9.** 28. März 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, Tax- und Stempelpflicht der Zeugnisse über die Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten betr. — Ministerialentschließung, Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte betr. — Ministerialentschließung, den neugegründeten Thierschutzverein in München betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2140. **Nr. 21.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. Innern, diesseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bezüglich der Taxerhebung und Stempelanwendung für die nach § 105 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 den Schuldienstexspektanten auszustellenden Zeugnisse über die Erstehung der Anstellungsprüfung wurde bisher in den einzelnen Regierungsbezirken kein gleichmäßiges Verfahren beobachtet.

Den obengenannten Stellen wird daher nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium

Digitized by Google

der Finanzen eröffnet, daß nur die auf Grund der §§ 39 und 83 des erwähnten Normativs den Schulpräparanden und Schulseminaristen auszustellenden Jahreszeugnisse kostenfrei zu behandeln seien, dagegen bei Ausfertigung der Zeugnisse über die Resultate der Anstellungsprüfung an der Tax- und Stempelpflichtigkeit nach den hierüber bestehenden Bestimmungen des Taxregulativs vom 28. Mai 1852 und der Gesetze über das Stempelwesen vom 18. Dezember 1812 und 11. September 1825 festgehalten werden müsse.

Jenen Schuldienstexspektanten, welche mit dem Gesuche um Zulassung zur Anstellungsprüfung ihre Mittellosigkeit zu bescheinigen vermögen, kann die kostenfreie Ausfertigung des Zeugnisses über die erstandene Anstellungsprüfung von der Kreisregierung, K. d. J., nach Einvernahme der Regierungs-Finanzkammer zugestanden werden.

München, den 19. März 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
von Bezold.

Tax- und Stempelpflicht der Zeugnisse über die Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten betr.

Nr 2199.

Nr. 22.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, die sämmtlichen Gymnasial- und Subrectorate und die Inspectionen der Schullehrerseminarien des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der in dem Verlage von Ebner und Seubert in Stuttgart erschienene

„Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte, der Baukunst, Bildnerei, Malerei und Musik, für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte bearbeitet nach

Digitized by Google

den besten Hilfsmitteln. Mit 86 Illustrationen. Stuttgart 1868." Preis 1 fl. 20 kr.

ist als eine bildende Lektüre für die Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten geeignet befunden worden, weshalb die obengenannten Stellen und Behörden auf das Erscheinen des genannten Leitfadens mit dem Bemerken aufmerksam gemacht werden, daß die Anschaffung desselben für die Bibliotheken der Studienanstalten und Schullehrerseminarien aus Regiemitteln innerhalb der etatsmäßigen Grenzen gestattet werde.

München, den 24. März 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath v. Bezold.

Nr. 2452. **Nr. 23.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In München ist unter dem besonderen Schutze Seiner Majestät des Königs der früher schon bestandene Thierschutzverein von Neuem in das Leben getreten, welcher sich zur Aufgabe setzt, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel alle nutzlosen, boshaften, leichtsinnigen und grausamen Mißhandlungen und Quälereien der Thiere zu verhindern, oder doch möglichst zu mindern, und durch Gewöhnung an Mitleid die Humanität zu fördern. —

Zur ersprießlichen Thätigkeit dieses Vereines und zur Erreichung seiner edlen Zwecke erscheint eine kräftige Mitwirkung des Aufsichts- und Lehrpersonals an den Volksschulen besonders wünschenswerth, da die Volksschule das ergiebigste Feld darbietet, um die Bestrebungen des Vereins fruchtbringend ins Leben zu führen, und ihnen die größtmöglichste Verbreitung zu sichern.

Digitized by Google

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, werden daher beauftragt, die sämmtlichen Distrikts- und Localschulinspectoren, dann die sämmtlichen Lehrer des Regierungsbezirkes auf dies wohlthätige Institut der Humanität aufmerksam zu machen, und dieselben zu reger Betheiligung an dem Vereine zu ermuntern.

München, den 25. März 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Den neugegründeten Thierschutzverein in München betr.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. März l. Js.

der von dem Metropolitankapitel München-Freising vollzogenen Ernennung des Priesters Rudolf Freiherrn von Obercamp auf das durch das Ableben des Kanonikers Dr. Joachim Sighart und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kanoniker erledigte zehnte Kanonikat in dem gedachten Metropolitankapitel die Allerhöchste landesherrliche Genehmigung zu ertheilen; die katholische Pfarrei Geiselhöring, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Joseph Förg, Pfarrer in Pfeffenhausen, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, und die katholische Pfarrei Modschiedel, Bezirksamts Lichtenfels, dem Priester Eugen Dorsch, Pfarrvikar in Törring, Bezirksamts Laufen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Stadtpfarrei Günzburg, Bezirksamts gleichen Namens, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Anton Schneider, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Kellmünz, Bezirksamts Illertissen, und die katholische Pfarrei Hallerndorf, Bezirksamts Forchheim, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Andreas Heinrich Endres, Pfarrer in Litzendorf, Bezirksamts Bamberg l., verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle Lauterecken, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer von Hochstätten, Dekanats Obermoschel, Georg Wilhelm Heinrich Mayer, zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 9. März l. Js.

die katholische Pfarrei Unterelsbach, Bezirksamts Neustadt a. d. S., dem Priester Georg Kuhn, Pfarrkurat in Gersfeld, zu übertragen;

unterm 10. März l. Js.

der von dem Kapitel des Collegiatstiftes St. Johann in Regensburg vollzogenen Wahl des Stiftskanonikus Ludwig Mehler zum Stiftsdechant, die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen; die katholische Stadtpfarrei Donauwörth dem Priester Max Beitelrock, Domvikar und Domprediger zu Eichstädt, und die katholische Pfarrei Uetzing, Bezirksamts Staffelstein, dem Priester Andreas Müller, Pfarrer in Priesendorf, Bezirksamts Bamberg II., zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Pettstadt, Bezirksamts Bamberg II., von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Andreas Günther, Pfarrer in Burggrub, Bezirksamts Ebermannstadt, verliehen werde;

unterm 12. März l. Js.

das vereinigte Baumgarten-Werther'sche und Spitalfrühmeßbenefizium in Wasserburg, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Gabriel Sturm, Cooperator in Anzing, Bezirksamts Ebersberg, zu übertragen;

unterm 13. März l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Lahm, Bezirksamts Teuschnitz, von dem Erzbischofe von Bamberg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Konrad Ringelmann, und die katholische Pfarrei Oberscheinfeld, Bezirksamts Scheinfeld, von demselben Erzbischofe dem Priester Friedrich Schauer, Pfarrer in Markt-Zeuln, Bezirksamts Lichtenfels, verliehen werde;

unterm 15. März l. Js.

die katholische Pfarrei Mähring, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Mathias Bräu, Expositus in Bach, Bezirksamts Regensburg, und die katholische Pfarrei Vilsheim, Bezirksamts Landshut, dem Priester Valentin Oberloher, Pfarrer in Oberroth, Bezirksamts Dachau, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Sebastian Haslauer in Kreuzholzhausen, Bezirksamts Dachau, seine Pfründe resignire;

unterm 18. März l. Js.

die katholische Pfarrei Kohlberg, Bezirksamts Neustadt a. d. W.-N., dem Priester Georg Gleißner, Cooperator in Wutschdorf, Bezirksamts Amberg; die katholische Pfarrei Laaberberg,

Digitized by Google

Bezirksamts Kelheim, dem Priester Joseph Hofbauer, Pfarrer in Arnbruck, Bezirksamts Viechtach; die katholische Pfarrei Parkstein, Bezirksamts Neustadt a. d. W.-N., dem Priester Johann Baptist Strobl, Cooperator in Unterviechtach, Bezirksamt Viechtach und die katholische Pfarrei Ohlstadt, Bezirksamts Werdenfels, dem Priester Karl Engel, Cooperator bei der Metropolitanpfarrei zu U. L. Frau in München, zu übertragen;

unterm 21. März l. Js.

den Privatier Johann Sauermann von München als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung der Stadtpfarrei St. Ludwig daselbst zu bestätigen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Unterjoch, Bezirksamts Sonthofen von dem Bischofe von Augsburg dem seitherigen Curatbenefiziaten, Priester Peter Paul Martin daselbst, verliehen werde.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. März l. Js.

die Errichtung einer selbstständigen katholischen Expositurstiftung in Strahlfeld, Bezirksamts Roding, mit einem Kapital von neunzehntausend Gulden Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

der von Johann Georg Spiegel und dem ledigen Bauern Sebastian Landeck zu Euerbach, Bezirksamts Schweinfurt, für die dortige Gemeinde in den Jahren 1740 und 1867 begründeten protestantischen Freischulstiftung unter dem Namen:

„Johann Georg Spiegel' und Sebastian Landeck'sche Freischulstiftung zu Euerbach"

die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 13. März l. Js.

dem Studienlehrer August Nusch in Dürkheim das Vorrücken in die Lehrstelle der 3. Klasse der dortigen Lateinschule, dann dem Studienlehrer Friedrich Beck das Vorrücken in die 2. Klasse daselbst bewilligt, und auf die Lehrstelle der 1. Klasse an der Latein-

Digitized by Google

schule in Dürkheim der Studienlehrer an der Lateinschule zu Germersheim August Sucro, seiner Bitte entsprechend, versetzt.

Erledigte Pfarreien:

Die katholische Pfarrei Ruhstorf, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1029 fl. 46 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 14. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Forstinning, Bezirksamts Ebersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1253 fl. 22 kr. 3 dl. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 16. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Raustetten, Bezirksamts Nördlingen; fassionsmäßiger Reinertrag 566 fl. 31 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 22. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die obere Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Ingolstadt; Reinertrag 1241 fl. 52 kr.; ausgeschrieben von dem Senate der k. Universität München am 23. März l. Js.; Gesuche binnen vier Wochen bei dem genannten Senate einzureichen;

die katholische Pfarrei Geiersthal, Bezirksamts Viechtach; fassionsmäßiger Reinertrag 974 fl. 10⅓ kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Niederbayern am 24. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der Priester Hieronymus Schmid, Commorant in Aislingen, Bezirksamts Dillingen;

der k. geistliche Rath, Kapitelkammerer und Stadtpfarrer an der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Ingolstadt, Georg Angermaier;

der Wallfahrtscooperator Eduard Hauser zu Habsberg, Bezirksamts Velburg, am 12. Februar l. Js.;

der Priester Johann Baptist Sedelmayer, Commorant im Priesterseminar zu Dillingen, am 15. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Gottfried Schneider in Fahr, Bezirksamts Volkach, am 18. Februar l. Js.;

Digitized by Google

der Priester Johann Nepomuk Rosenberger, Commorant in Fürsteneck, Bezirksamts Wolfstein, am 23. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Bail in Gottmannshofen, Bezirksamts Wertingen, am 24. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Heinrich Bärtel von Sattelpeilstein, Bezirksamts Cham, am 26. Februar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Robert Römhildt zu Schweinsdorf, Bezirksamts Rothenburg a. d. Tauber, am 28. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Martin Graf in Geiersthal, Bezirksamts Viechtach in Niederbayern, am 29. Februar l. Js.;

der ordentliche Professor der Physiologie an der k. Universität Würzburg, Dr. Albert von Bezold, am 2. März l. Js.;

der vormalige Beichtvater und Schulinspektor im Ursulinerinenkloster zu Landshut, Priester Donatus Eder am 3. März l. Js.;

der katholische Pfarrer, Dechant und Distriktsschulinspektor Joseph Stepperger in Aufkirchen an der Maisach, Bezirksamts Bruck, am 5. März l. Js.;

der resignirte katholische Pfarrer Andreas Würdinger von Aich, Bezirksamts Vilsbiburg, am 6. März l. Js. zu Landshut;

der katholische Pfarrer Ludwig Hofmann von Zeubelried, Bezirksamts Ochsenfurt, am 9. März l. Js.;

der Frühmeßbenefiziat Thomas Waller zu Pleistein, Bezirksamts Vohenstrauß, am 11. März l. Js.;

der Priester Peter Steger, Commorant in Tännesberg, am 13. März l. Js.;

der freiresignirte Schwaiger'sche Benefiziat in Kraiburg, Bezirksamts Mühldorf, zuletzt Commorant daselbst, Thomas Sebald, am 14. März l. Js.;

der bisherige katholische Pfarrer in Obergessertshausen, Bezirksamts Krumbach, Anton Goldstein, ernannter Pfarrer von Raustetten, Bezirksamts Nördlingen, am 17. März l. Js. zu Obergessertshausen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 10.** 11. April 1868.

Inhalt: Ministerial-Entschließung, das Verfahren bei der Besetzung kirchlicher Pfründen betr. — Bekanntmachung, Stipendienconcurs betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2900. **Nr. 24.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach den bestehenden Vorschriften haben Geistliche, welche sich um Anstellung oder Beförderung auf kirchliche Pfründen des allerhöchstlandesherrlichen Patronates bewerben, Zeugnisse der politischen Behörden über ihr Verhalten im Allgemeinen und über die Führung der mit dem Pfarramte verbundenen staats-

Digitized by Google

amtlichen Functionen vorzulegen. Deßgleichen bildet das staatsbürgerliche Verhalten eines Geistlichen da, wo es sich um die Genehmerklärung seiner Person im Sinne des Art. XI Abs. 6 des Concordates, oder um die landesherrliche Bestätigung einer erwirkten Privatpräsentation handelt, Gegenstand der Erwägung.

Den bezüglichen Zeugnissen ist bekanntlich Gültigkeit auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage ihrer Ausfertigung zugestanden. In Zeiten lebhafter politischer Bewegung kann es indeß nicht fehlen, daß der Inhalt älterer Zeugnisse mit Vorkommnissen aus der jüngsten Vergangenheit nicht mehr übereinstimmt. In solchen Fällen sind jene Zeugnisse werthlos und muß das, um was es sich dabei handelt in anderer Weise erhoben werden. Dieß kann geschehen einerseits durch Anführung actenmäßig begründeter oder notorischer Thatsachen, anderseits durch die sofort anzuordnende rasche und verlässige Feststellung des staatsbürgerlichen Verhaltens der betreffenden Bewerber.

Ist deren eine größere Anzahl vorhanden, so genügt dabei auf jene sich zu beschränken, welche in Vorschlag gebracht werden wollen.

Hiebei wird es kaum der wiederholten Bemerkung bedürfen, daß die k. Staatsregierung nicht gewillt sein kann, dem ehrenwerthen Stande der Geistlichkeit ebenso wenig wie andern Klassen der Staatsangehörigen eine völlig unabhängige Auffassung der Tagesfragen und die freie Beurtheilung derselben innerhalb der gesetzlichen Schranken zu verkümmern. Ebenso sehr liegt aber in der Natur der Sache, daß etwaiger Mißbrauch dieser Freiheit durch Entstellung und Herabwürdigung von Regierungshandlungen auch von den Inhabern kirchenamtlicher Stellungen im Interesse der Staatsordnung überhaupt nicht geduldet und insbesondere in Fällen der Eingangs bezeichneten Art nicht unbeachtet gelassen werden könne.

Die oben angeführten Stellen werden demgemäß beauftragt, nach vorstehenden Direktiven fortan pflichtgemäß zu verfahren.

Digitized by Google

Den protestantischen kirchlichen Oberbehörden ist unter heutigem in demselben Betreffe geeignete Mittheilung zugegangen.

München, den 10. April 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Das Verfahren bei der Besetzung der kirchlichen Pfründen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Stipendienkonkurs betr.

An der unterfertigten kgl. Studien- und Erziehungs-Anstalt wird die für Bewerber um Freistellen in dem kgl. Studien-Seminar und um Kreisstipendien vorgeschriebene Prüfung

am 4. und 5. Mai l. Js.

abgehalten werden.

Auswärtige Bewerber, welche sich an dieser Prüfung betheiligen wollen, haben sogleich bei ihrer Anmeldung zu übergeben:

1) eine an Seine Majestät den König gerichtete Bittschrift (auf 3 kr. Stempel), worin bestimmt ausgesprochen sein muß, ob der Bewerber auch eine nur theilweise Freistelle annehmen könne;

2) Tauf- und Impfschein;

3) Vermögens- und Studienzeugnisse, und zwar letztere vom abgelaufenen Wintersemester und vom vorhergehenden Schuljahre;

4) wenn der Bewerber der Musik kundig ist, auch darüber ein beglaubigtes Zeugniß;

Digitized by Google

Uebersicht

der

Mitglieder

des

allgemeinen Unterstützungsvereines

für die

Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener

sowie

der aus der Vereinskassa unterstützten

Wittwen und Waisen

nach dem Stande vom 1. Januar 1868.

Digitized by Google

Vortrag.	I. Anzahl der Mitglieder und zwar									II. Zahl der im Mit-		
		2. Ordentliche Mitglieder in der									2. Ordentl.	
		I. Klasse		II. Klasse		III Klasse				I. Klasse		
	1. Ehrenmitglieder.	unter 50 Jahren.	über 50 Jahre alt, verheirathet od Wittwer mit minderjährigen Kindern.	unter 50 Jahren.	über 50 Jahre ꝛc.	unter 50 Jahren.	über 50 Jahre ꝛc.	Summa von 1 und 2.	1. Ehrenmitglieder.	unter 50 Jahren.	über 50 Jahre ꝛc.
In dem Regierungsbezirke:											
Oberbayern	1	—	10	113	89	127	51	391	—	—	—
Niederbayern	1	—	3	85	53	108	28	278	—	—	—
Pfalz	—	2	5	48	39	34	18	146	—	—	—
Oberpfalz ꝛc.	—	—	6	81	63	96	25	271	—	—	—
Oberfranken	—	1	5	79	55	89	32	261	—	1	—
Mittelfranken	—	—	3	83	68	99	27	280	—	—	1
Unterfranken ꝛc.	—	1	3	106	80	108	43	341	—	—	—
Schwaben ꝛc.	—	2	5	90	58	104	31	290	—	—	—
Central-Staatskasse	2	12	64	44	44	41	22	229	—	—	—
Staatsschuldentilgungs-Commission	—	—	1	20	10	16	6	53	—	—	—
General-Bergw u. Salinen-Administration	—	2	3	18	24	24	9	80	—	—	—
General-Zoll-Administration	—	1	3	27	47	92	66	236	—	—	1
Generaldirektion der k. Verkehrsanstalt.	—	5	11	125	52	173	21	387	—	—	—
Bank-Direktion in Nürnberg	—	—	1	7	3	16	—	27	—	—	—
Summa	4	26	123	926	685	1127	379	3270	—	1	2

Digitized by Google

J. 18⁶⁶/₆₇ verstorb. glieder und zwar					III. Zahl der unterstützten Wittwen und Waisen.											
Mitglieder in der					1. der Wittwen von Mitgliedern der				2. der Waisen							
II. Kl.		III. Kl.							a) Einfache Waisen v. Mitgliedern der				b) Doppelwaisen v. Mitgliedern der			
unter 50 Jahren.	über 50 Jahre ꝛc.	unter 50 Jahren.	über 50 Jahre ꝛc.	Summa von 1 und 2.	I. Klasse mit 180 fl.	II. Klasse mit 120 fl.	III. Klasse mit 60 fl.	Summa	I. Klasse m. 36 fl.	II. Klasse m. 24 fl.	III. Klasse m. 12 fl.	Summa	I. Klasse m. 54 fl.	II. Klasse m. 36 fl.	III. Klasse m. 18 fl.	Summa
1	3	2	—	6	—	8	9	17	—	13	17	30	—	3	—	3
—	3	1	2	6	—	1	5	6	—	3	15	18	—	—	—	—
1	3	2	—	6	—	5	3	8	—	12	6	18	—	—	—	—
1	4	1	2	8	—	3	5	8	—	7	10	17	—	—	—	—
2	1	3	—	7	—	6	4	10	—	13	7	20	—	—	—	—
—	1	1	1	4	1	2	4	7	—	—	7	7	—	1	—	1
1	1	5	2	9	—	4	9	13	—	11	13	24	—	—	2	2
4	1	1	2	8	—	4	5	9	—	7	3	10	—	—	—	—
1	—	1	—	2	1	5	4	10	1	6	8	15	—	—	—	—
1	—	—	1	2	—	4	1	5	—	1	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	3	7	1	4	3	8	—	4	6	10	—	—	10	10
2	1	2	2	7	—	6	10	16	—	7	18	25	—	—	—	—
—	1	1	—	2	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
14	22	20	15	74	5	53	63	121	1	84	110	195	—	4	12	16

Digitized by Google

Uebersicht

der

Mitglieder der Töchterkassa

sowie

der aus dieser Kassa unterstützten Töchter

nach dem

Stande vom 1. Januar 1868.

Digitized by Google

Vortrag.	I. Anzahl der Mitglieder		
	1. Ehren-Mitglieder.	2. Ordentl. Mitglieder.	Summa von 1 und 2.
In dem Regierungsbezirke:			
Oberbayern	—	150	150
Niederbayern	1	102	103
Pfalz	—	61	61
Oberpfalz 2c.	—	135	135
Oberfranken	—	86	86
Mittelfranken	—	93	93
Unterfranken 2c.	1	119	120
Schwaben 2c.	—	119	119
Central-Staatskassa . . .	2	118	120
Staatsschuldentilgungs-Commission	—	19	19
General-Bergwerks- und Salinen-Administration	—	39	39
General-Zoll-Administration . .	—	113	113
General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten	—	124	124
Bank-Direktion Nürnberg . .	—	13	13
Summa	4	1291	1295

Digitized by Google

II. Zahl der im Jahre 18⁸⁶/₀₇ verstorbenen Mitglieder.			III. Zahl der Unterstützungsfälle				
1. Ehren-Mitglieder.	2. Ordentl. Mitglieder.	Summa von 1 und 2.	für Töchter von einer Präbende von jährlich 60 fl.	für je 2 Schwestern mit einer Gesammtpräbende von jährlich 90 fl.	für je 3 Schwestern mit einer Gesammtpräbende von jährlich 120 fl.	für je 4 u. mehr Schwestern m. einer Gesammtpräbende v. jährl. 150 fl.	Summe.
—	4	4	—	—	—	—	—
—	3	3	—	—	—	—	—
—	1	1	—	1	—	—	1
—	5	5	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	—	—	1
—	2	2	—	—	1	—	1
—	2	2	—	2	—	—	2
—	4	4	—	1	—	—	1
—	1	1	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	1	1	—	—	2
—	2	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	31	31	2	5	1	—	8

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Sondernheim, Bezirksamts Germersheim; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 12. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Pfeffenhausen, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern; fassionsmäßiger Reinertrag 755 fl. 31 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 27. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hopferbach, Bezirksamts Oberdorf, fassionsmäßiger Reinertrag 767 fl. 45 kr. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 1. April l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Rodenbach, Bezirksamts Lohr; fassionsmäßiger Reinertrag 649 fl. 13 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 5. April l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Arnbruck, Bezirksamts Unterviechtach; fassionsmäßiger Reinertrag 724 fl. 40 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 6. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Legau, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2110 fl. 12 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 8. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Stephan Schmid von Siegertshofen, Bezirksamts Augsburg, am 21. März l. J.;

der katholische Pfarrer Franz Anton Flach in Stettbach, Bezirksamts Schweinfurt, am 23. März l. J.;

der katholische Pfarrer Jakob Strasser zu Altheim, Bezirksamts Zweibrücken, am 23. März l. Js.;

der Priester Joseph Luber, Kommorant in Landshut, am 25. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 11.** 28. April 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Herstellung der Qualificationslisten für die Schullehrer betr. — Ministerialentschließung, Regeln und Wörterverzeichniß für deutsche Rechtschreibung betr. — Ministerialentschließung, Musica sacra von B. Kothe betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr 1468. **Nr. 25.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. Innern, mit Ausnahme der k. Regierung, K. d. Innern, von Niederbayern, dann die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden und Distriktsschulinspektionen des Königsreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, K. d. Innern, von Niederbayern im untenstehenden Betreffe ergangenen Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 18. April 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Herstellung der Qualificationslisten für die Schullehrer betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath von Bezold.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 1468.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den Bericht vom 6. Dezember v. Js. im bezeichneten Betreffe wird der k. Regierung, Kammer des Innern, erwidert, daß von der in Ziffer XII. der Normativ-Entschließung vom 24. Juli 1833, das gemeinsame Wirken der Distriktsschulinspektoren und Distriktspolizeibeamten betreffend, geforderten Herstellung gesonderter Qualificationslisten für das Lehrerpersonal von Seite der Distriktsschulinspektoren und Distriktspolizeibehörden Umgang genommen werden kann, da sich diese Einrichtung nach den hierüber gemachten Erfahrungen weder als nothwendig noch als zweckmäßig erwiesen hat und deßhalb auch in der Mehrzahl der Regierungsbezirke bereits außer Wirksamkeit getreten ist.

Es erscheint vielmehr als vollständig ausreichend, wenn im gemeinsamen Benehmen der beiden Distriktsbehörden für jeden Lehrer eine Qualificationsliste hergestellt wird.

Da hiebei mit Rücksicht auf die Natur des Gegenstandes nach Ziff. VIII. der obenallegirten Normativentschließung vom 24. Juli 1833 die Initiative dem Distriktsschulinspektor gebührt, so hat dieser die Qualificationslisten zu entwerfen.

Die Festsetzung derselben erfolgt am zweckmäßigsten im Wege mündlicher gemeinsamer Berathung des Distriktsschulinspektors und des Distriktspolizeibeamten nach Beendigung der Hauptjahresprüfungen an den Schulen.

Im Falle zwischen den beiden Behörden über die Notenstellung eine Vereinigung nicht erfolgt, hat der Distriktspolizeibeamte die von ihm als nothwendig erkannten Aenderungen unter kurzer Motivirung in die Liste einzusetzen.

Die Qualificationslisten sind von den beiden Distriktsbehörden zu fertigen und von dem Distriktsschulinspektor sodann an die Kreisregierung einzusenden.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 18. April 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
(gez.) von Gresser.

An die k. Regierung, K. d. J., von Niederbayern.
Die Herstellung der Qualificationslisten für die Schullehrer betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
(gez.) von Bezold.

Digitized by Google

Nr 2965. **Nr. 26.**

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an sämmtliche Rectorate und Subrectorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter die zum Gebrauche an den Studienanstalten gebilligten Bücher ist das von dem Gymnasialprofessor an den k. b. Militärbildungsanstalten Dr. Friedrich List herausgegebene Werkchen:

„Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Rechtschreibung zur Anbahnung einer gleichmäßigen Schreibweise in den k. b. Lehranstalten.“ Zweite Auflage. München 1868. Verlag von E. H. Gummi

aufgenommen worden, und wird dieses zur Beachtung und Ergänzung des einschlägigen Verzeichnisses hiemit bekannt gegeben.

München, den 20. April 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Regeln und Wörterverzeichniß für deutsche Rechtschreibung betr.

Nr. 3001. **Nr. 27.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. Innern, dann an die sämmtlichen Studienrectorate und Subrectorate und die Inspectionen der katholischen Schullehrer-Seminarien.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der k. preußische Musikdirektor B. Kothe in Oppeln hat um Empfehlung der von ihm herausgegebenen

„Musica sacra. Sammlung von Hymnen und Motetten für Männerstimmen.“ I. Theil. Weihnachtskreis. Partitur 20 Sgr., Stimmen (à 6 Sgr.) 24 Sgr. — II. Theil.

Digitized by Google

Osterkreis. Partitur 20 Sgr., Stimmen (à 6 Sgr.) 24 Sgr. — III. Theil. Pfingstkreis. Preis noch unbestimmt. Breslau. Verlag von F. E. C. Leuckart. (Constantin Sander),

wovon bisher die erste Abtheilung erschienen ist, für die Studien- und Lehranstalten des Königreichs Bayern gebeten.

Mit Rücksicht auf die über das vorstehende Werk erholten besonders empfehlenden Gutachten von Sachverständigen werden die Studienrectorate und Subrectorate, dann die Inspectionen der katholischen Schullehrerseminarien auf das Erscheinen dieses Werkes aufmerksam gemacht und zur Anschaffung desselben für ihre Anstalten, soweit hiefür die etatsmäßigen Mittel zureichen, ermächtigt.

München, den 26. April 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Musica sacra von B. Kothe betr.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath:

v. Bezold.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. April l. Js.

zu genehmigen, daß die gegenwärtig und künftig in Lindelbach und Winterhausen wohnenden Katholiken aus den dortigen protestantischen Pfarreien ausgepfarrt und die Katholiken zu Lindelbach in die katholische Pfarrei Eibelstadt, die Katholiken zu Winterhausen in die katholische Pfarrei Goßmannsdorf, die Bahnwärterhäuschen Nr. 34 und 35 bei Winterhausen, insoferne sie von Katholiken bewohnt sind, in die katholische Pfarrei Rottenbauer eingepfarrt werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 20. April l. Js.

die Umpfarrung des Einödanwesens des Bauern Michael Niedermair zu Unterfaurain in der politischen Gemeinde

Digitized by Google

Rott aus der katholischen Pfarrei Emmering, Bezirksamts Ebersberg, in die katholische Pfarrei Rott, Bezirksamts Wasserburg, dann die Umpfarrung des Urban Boms'schen Anwesens in Oberhaslach, Gemeinde Betzisried, aus der katholischen Pfarrei Ottobeuern, Bezirksamts Memmingen, in die katholische Pfarrei Ollarzried, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. März l. Js.

den Dr. Martin Haug aus Ostdorf im Königreiche Würtemberg zum ordentlichen Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft in der philosophischen Fakultät der Universität München zu ernennen; die katholische Pfarrei Plattling, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Johann Vinzenz Thumer, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Erbendorf, Bezirksamts Kemnath, und die katholische Pfarrei Dietersкirchen, Bezirksamts Neuburg v. W., dem Priester Johann Nepomuk Weber, Pfarrer in Unterauerbach, desselben Bezirksamts, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Höchstädt, Dekanats Wunsiedel, dem Pfarrer Franz Alexander August Wagner in Trumsdorf, Dekanats Thurnau, zu verleihen;

unterm 31. März l. Js.

die katholische Pfarrei Döpshofen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Alois Fuchs, Pfarrer in Wildburgstetten, Bezirksamts Dinkelsbühl, und die katholische Pfarrei Wengen, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Max Hurt, Pfarrer in Steinbach, Bezirksamts Bruck, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Nüdlingen, Bezirksamts Kissingen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Andreas Michel, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Eyershausen, Bezirksamts Königshofen, und die katholische Pfarrei Waldsachsen, Bezirksamts Schweinfurt, von demselben Bischofe dem Priester Georg Kehlmaier, Pfarrer in Rodenbach, Bezirksamts Lohr, verliehen werde;

unterm 1. April l. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle zu Roßstall, Dekanats Zirndorf, dem Pfarramtskandidaten Johann Leonhard Götz aus Laubendorf, zu verleihen;

unterm 3. April l. Js.

das Schulbenefizium in Oberpeiching, Bezirksamts Aichach,

Digitized by Google

dem Priester Georg Seibold, Kaplan in Pfaffenhausen, Bezirksamts Mindelheim, zu übertragen;

unterm 4. April l. Js.

die katholische Pfarrei Eggenfelden, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Jakob Raß, Kooperator in Straubing, zu übertragen und zu genehmigen, daß die durch die Beförderung des Domvikars Johann Hofmann zum Stadtpfarrer in Ansbach erledigte sechste Domvikarstelle bei dem erzbischöflichen Kapitel zu Bamberg von dem dortigen Erzbischofe dem derzeitigen Verweser dieser Stelle, Priester Philipp Banzer, verliehen werde;

unterm 6. April l. Js.

die katholische Pfarrei Weihern, Bezirksamts Nabburg, dem Priester Georg Schneider, Expositus in Döllnitz, Bezirksamts Vohenstrauß, zu übertragen; die I. protestantische Pfarrstelle in Berneck dem bisherigen zweiten Pfarrer in Münchberg, Johann Thurn zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen;

unterm 8. April l. Js.

die katholische Pfarrei Floß, Bezirksamts Neustadt a. W. N., dem Priester Franz Xaver Ibler, Kooperator in Altdorf, Bezirksamts Landshut, zu übertragen;

unterm 11. April l. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle zu Kulmbach, Dekanats gleichen Namens, dem dortigen dritten Pfarrer, Jakob Amos, zu verleihen.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Januar l. Js.

dem katholischen Pfarrer, geistlichen Rathe Johann Baptist Kestler in Zell am Main, Bezirksamts Würzburg, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 21. Februar l. Js.

dem I. Pfarrer Johann Adam Christian Sonntag zu Neudroßenfeld, Dekanats Kulmbach, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 15. März l. Js.

dem Schullehrer Christian Ernst Eisenbach in Selb in Be-

Digitized by Google

rücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 20. März l. Js.

dem katholischen Pfarrer Franz Xaver Gruber in Thalmassing, Bezirksamts Regensburg, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. März l. Js.

dem protestantischen Pfarrer Lic. theol. Theodor Schott in Kissingen die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen rothen Adlerordens IV. Klasse;

unterm 31. März l. Js.

dem Direktor der k. Kunstgewerbschule in Nürnberg, August von Kreling, die gleiche Bewilligung bezüglich des von Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion, beiden kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. März l. Js.

der von den Johann Georg und Margaretha Barbara Döhler'schen Eheleuten für die protestantische Gemeinde Welsberg, Bezirksamts Staffelstein, mit einem Kapitale von zweihundert Gulden begründeten Schulstiftung unter dem Namen

„Vorsteher Georg Döhler'sche Schulstiftung";

ferner

unterm 6. April l. Js.

der mit einem Kapitale von zweitausend einhundert Gulden begründeten Stiftung zur Abhaltung von Maiandachten in der Kirche zu Sct. Johann in Erding die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Willburgstetten, Bezirksamts Dinkelsbühl; fassionsmäßiger Reinertrag 1091 fl. 11 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 8. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das St. Leonhard-Incurat-Benefizium in Ganacker, Bezirksamts Landau a/Isar; fassionsmäßiger Reinertrag 355 fl. 52 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 9. April l. Js; Bewerbungstermin drei Wochen;

die katholische Pfarrei Seifriedsberg, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 770 fl. 36 kr. 7 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 10. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberroth, Bezirksamts Dachau; fassionsmäßiger Reinertrag 1169 fl. 24 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 12. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Frammersbach, Bezirksamts Lohr; fassionsmäßiger Reinertrag 857 fl. 56 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 18. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der Benefiziat Joseph Dirschl in Ganacker, Bezirksamts Landau a/Isar, am 26. März l. Js.;

der Privatdozent an der k. Universität München, fürstlich-schwarzburg-sondershausen'sche Hofrath Dr. med. Arnold von Franque, Ritter des k. württembergischen Friedrichsordens und des herzoglich-nassauischen Militär- und Civil-Verdienstordens Adolphs von Nassau, Inhaber des fürstlich schwarzburg'schen Ehrenkreuzes III. Klasse, am 27. März l. Js. zu München;

der Schwalb'sche Spitalbenefiziat Franz Staudinger in Mittenwald, Bezirksamts Werdenfels, am 28. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz von Paula Kaindl in Hopferbach, Bezirksamts Oberdorf, am 28. März l. Js.;

der Frühmeßbenefiziat Konrad Hausknecht in Vohburg, Bezirksamts Pfaffenhofen, am 28. März l. Js.;

der Niebler'sche Benefiziat Franz Seraph Urban in Tölz, Bezirksamts gleichen Namens, am 29. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 12.** 6. Mai 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, den landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht, hier Dispensation vom Besuche der Sonn- und Feiertagsschule betr. — Ministerialentschließung, die Behandlung der Gesuche um Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde betr. — Ministerialentschließung, die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3204. **Nr. 28.**

An die k. Regierungen, K. d. Innern, mit Ausnahme der k. Regierung, K. d. Innern, von Mittelfranken, dann an sämmtliche Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, K. d. Innern, von Mittelfranken im bezeichneten Betreffe ergangenen

Digitized by Google

Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 2. Mai 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Den landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht, hier Dispensation vom Besuche der Sonn- und Feiertagsschule betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
von Bezold.

Abdruck. Nr. 3204.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den Bericht vom 17. v. Mts. im bezeichneten Betreffe wird der k. Regierung, K. d. Innern, im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten Folgendes erwidert:

Das Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken beantragt die Erlassung einer Anordnung dahin gehend, daß den an der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule theilnehmenden Sonntagsschulpflichtigen nach dem Schluße des Curses der Fortbildungsschule und nach der an derselben abgehaltenen Prüfung der fernere Besuch der Sonn- und Feiertagsschule zu erlassen, zu geeigneter Zeit der Schulentlaßschein auszuhändigen und von einer Beiziehung dieser Schüler zur öffentlichen Jahresprüfung an der Sonn- und Feiertagsschule Umgang zu nehmen sei.

Diesem Antrage kann in seiner allgemeinen Fassung und Ausdehnung eine Folge nicht gegeben werden.

Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zählen nicht zu den höheren Lehranstalten, deren Besuch nach § 2 Abs. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezember 1864, die Sonn- und Feiertagsschulpflicht der Jugend betr., und Ziff. 3 der hiezu ergangenen Vollzugsinstruktion vom 11. Januar 1865 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1865 S. 18. und 22) an und für sich schon von der Pflicht zum

Digitized by Google

Besuche der Sonntagsschule befreit, dieselben gehören vielmehr in die Kategorie der den öffentlichen Unterricht an den Sonn- und Feiertagsschulen ersetzenden Privatunterrichtsanstalten, welche statt der Sonn- und Feiertagsschulen besucht werden können, wenn hiezu die betreffenden Lokalschulbehörden die Genehmigung ertheilen, wie dieß auch in Ziffer 3 Abs. 2 der Normativentschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 25. Januar 1867 Nr. 766 vorgesehen worden ist.

Wird nun diese Dispens vom Besuche der Sonn- und Feiertagsschule für Sonntagschulpflichtige, welche an der Fortbildungsschule Theil nehmen, ertheilt, so kann sie nur so lange als wirksam erachtet werden, als der Unterricht in der Fortbildungsschule dauert. Wenn sich demnach der letztere nur auf das Winterhalbjahr erstreckt, so haben die hieran theilnehmenden Sonntagsschulpflichtigen in den Sommermonaten wieder die Sonn- und Feiertagsschule zu besuchen.

Eine Entlassung solcher Sonntagsschüler aus der Sonn- und Feiertagsschulpflicht vor Erstreckung des hiefür vorgeschriebenen Zeitraums oder gar nach nur einmaligem Besuche eines ungefähr viermonatlichen Unterrichtes in der Fortbildungsschule und die Aushändigung des Schulentlaßscheines an dieselben ist unstatthaft und mit den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezember 1864 nicht vereinbarlich.

Nach § 9 dieser Allerhöchsten Verordnung erscheinen zwar auch die im Alter der Sonn- und Feiertagsschulpflicht befindlichen Schüler der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zur Theilnahme an der öffentlichen Jahres- und Schlußprüfung der Sonntagsschule verpflichtet.

In der Erwägung jedoch, daß diese Schüler sich einer Prüfung an der Fortbildungsschule unterziehen müssen und daß die Anforderungen, welche in dieser Prüfung gestellt werden, höher gehen, als die Anforderungen in der Prüfung an der Sonn- und Feiertagsschule, kann in analoger Anwendung des § 7 der erwähnten Allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezember 1864 Sonntagsschulpflichtigen, welche die Prüfung an der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule erstehen, die Theilnahme an der

*

Digitized by Google

Jahresprüfung der Sonn- und Feiertagsschule erlassen werden. Hiebei wird jedoch mit Hinblick auf § 8 der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezember 1864 vorausgesetzt, daß der einschlägige Distriktsschulinspektor bei der Prüfung an der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule mitwirkt, und daß, um dieses zu ermöglichen, die gedachte Prüfung der öffentlichen Jahresprüfung an der Sonn- und Feiertagsschule unmittelbar entweder vorausgeht oder nachfolgt.

Auf Grund des erfolgreichen Bestehens der Prüfung an der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule in dem Jahre, in welchem die Sonn- und Feiertagsschulpflicht der Fortbildungsschüler ihren Abschluß findet, kann denn auch denselben das vorschriftsmäßige Schulentlassungszeugniß nach Maßgabe der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezember 1864 und der Ziff. 6 der Vollzugsbestimmungen hiezu vom 11. Januar 1865 ausgefertigt werden.

Hiernach hat die k. Regierung, Kammer des Innern, unter Rückempfang der sämmtlichen Berichtsbeilagen das Weitere zu verfügen.

München, den 2. Mai 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Gresser.

An die k. Regierung, K. d. J., von Mittelfranken.
Den landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht, hier Dispensation vom Besuche der Sonn- und Feiertagsschule betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath
(gez.) von Bezold.

Nr. 3419.

Nr. 29.

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten, die k. Lyceal- und Studien-Rectorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Hinweisung auf Ziff. 10 der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr. 713 (Ministerialbl. v. 1865 S. 85 ff.),

Digitized by Google

dann die Ministerialentschließung vom 23. Januar v. Js. Nr. 650, den Genuß allgemeiner Stipendien im Auslande betr.), Ministerialblatt von 1867 S. 32) wird der rechtzeitige Erlaß der für den Monat Mai jeden Jahres angeordneten Bekanntmachungen an die Bewerber um Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfonde in Erinnerung gebracht.

Zur Beseitigung der häufig vorkommenden mangelhaften Gesuche sind in jene Bekanntmachungen alle Vorbedingungen für die Bewerbung um allgemeine Stipendien nebst den erforderlichen Erläuterungen aufzunehmen, und ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Gesuchsteller die Nichtberücksichtigung ihrer Gesuche zu gewärtigen haben, wenn sie dieselben mit Umgehung der zur Begutachtung zuständigen Behörden unmittelbar bei dem unterzeichneten k. Staatsministerium einreichen.

München, den 2. Mai 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Behandlung der Gesuche um Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath: v. Bezold.

Nr. 3418.

Nr. 30.

An die k. Regierungen, K. d. Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten, die k. Lyceal- und Studien-Rectorate.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf Ziff. 7 der Ministerialentschließung vom 1. Mai 1865 Nr. 2380 (Ministerialblatt vom Jahre 1865 S. 99) auf die Ministerialentschließung vom 10. Februar 1866 Nr. 1125 (Ministerialblatt vom Jahre 1866 S. 47) und

Digitized by Google

auf den Schlußsatz der Ministerialentschließung vom 8. Mai 1866 Nr. 3368 (ibidem S. 98) wird der rechtzeitige Erlaß der für den Monat Mai jeden Jahres angeordneten Bekanntmachungen an Bewerber um Stipendien aus dem adeligen Stipendienfonde in Erinnerung gebracht.

Dabei ist insbesondere hervorzuheben, daß Bittsteller, welche sich über das erfolgreiche Bestehen der vorgeschriebenen Stipendienprüfungen nicht auszuweisen vermögen, eine Berücksichtigung ihrer Gesuche nicht zu hoffen haben.

München, den 2. Mai 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath:
v. Bezold.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. April l. Js.

die Erhebung des Vikariats Oberaudorf, Bezirksamts Rosenheim, zur selbstständigen katholischen Pfarrei zu genehmigen, wodurch der Vikariatsbezirk Oberaudorf in seinem ganzen Umfange aus dem Parochialverbande mit der katholischen Pfarrei Flintsbach gelöst wird und mit Ausnahme der Filiale Kiefersfelden einen selbstständigen katholischen Pfarrsprengel mit dem Pfarrsitze in Oberaudorf bildet;

unterm gleichen Tage;

die Umwandlung des Inkuratbenefiziums Kiefersfelden, Bezirksamts Rosenheim, in eine selbstständige katholische Pfarrkuratie unter der Bestimmung zu genehmigen, daß die Filialkirchengemeinde Kiefersfelden in ihrem bisherigen Umfange aus dem Parochialverbande mit der katholischen Pfarrei Flintsbach und beziehungs-

Digitized by Google

weise aus der Verbindung mit dem Vikariate Oberaudorf gelöst wird und einen neuen selbstständigen Pfarrkuratiesprengel bildet;

unterm 24. April l. Js.

zu genehmigen, daß die dermalen wie in Zukunft in dem Weiler Otting, Bezirksamts Donauwörth, wohnenden Protestanten von der protestantischen Pfarrei Bühl in die protestantische Pfarrei Büttelbronn umgepfarrt, resp. derselben zugewiesen werden; ferner daß das sogenannte Kohlenmesserhaus bei Meierhof, Bezirksamts Wunsiedel, von der protestantischen Pfarrei Schönbrunn in die protestantische Pfarrei Weißenstadt umgepfarrt werde.

nuterm 2. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß die jetzt wie in Zukunft zu Hannersreuth, Bezirksamts Amberg, wohnenden Protestanten von der protestantischen Pfarrei Königstein in die protestantische Pfarrei Kürmreuth umgepfarrt resp. derselben zugewiesen werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. April l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Weßling, Bezirksamts München l. Isar, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Jakob Eigelsperger, Pfarrer in Deiningen, Bezirksamts Nördlingen; die katholische Pfarrei Schondra, Bezirksamts Brückenau, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Kaspar Fenn, Pfarrer in Frammersbach, Bezirksamts Lohr und die katholische Pfarrei Wartmannsroth, Bezirksamts Hammelburg, von demselben Bischofe in Ausführung des von den Pfarrern Joseph Götz in Wartmannsroth, und Joseph Kolb in Kleinbardorf, Bezirksamts Königshofen, eingeleiteten Pfründetausches dem letzgenannten Pfarrer Joseph Kolb verliehen werde;

unterm 14. April l. Js.

die katholische Pfarrei Hartenstein, Bezirksamts Eschenbach, dem Priester Andreas Erbshäuser, Lokalkaplan in Moggast, Bezirksamts Pegnitz, und die katholische Pfarrei Perastorf, Bezirksamts Bogen, dem Priester Johann Baptist Hartl, Pfarrkurat in

Digitized by Google

Frauenberg, Bezirksamts Hemau, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu St. Johannis, Dekanats Baireuth, dem Pfarrer in Goldkronach, Dekanats Berneck, Christoph Heinrich Christian Eysser, und die protestantische Pfarrstelle zu Westheim, Dekanats Rügheim, dem Pfarramtskandidaten Johann Friedrich Spiegelberger aus Geilsheim, zu verleihen;

unterm 15. April l. Js.

die katholische Pfarrei Alburg, Bezirksamts Straubing, dem Priester Georg Dirmayer, Pfarrer in Wolnzach, Bezirksamts Pfaffenhofen, zu übertragen; die protestantische erste Pfarrstelle zu Wonsees, Dekanats Thurnau, dem Pfarrer Georg August Christian Rosamund Fischer in Forst, Dekanats Ansbach, zu verleihen; der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronat für den Pfarrer Karl Gustav Wolf Wilhelm Müller zu Rehweiler ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Mörlbach-Habelsee, Dekanats Rothenburg, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Michael Hamberger zu Inzell, Bezirksamts Traunstein, seine Pfründe resignire;

unterm 16. April l. Js.

den Professor am Realgymnasium in Regensburg, Dr. Lorenz Kastner, zum Professor der Philosophie in der philosophischen Sektion des Lyceums in Regensburg zu ernennen;

unterm 17. April l. Js.

den Studienlehrer Joseph Spanfehlner in Landshut in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in Quiescenz zu setzen; den Metzgermeister Johann Kröner in München als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ludwig daselbst zu bestätigen;

unterm 18. April l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Neuhofen, Dekanats Speier, dem bisherigen Pfarrer zu Offenbach, Dekanats Landau, Karl Anton Scherer zu verleihen;

unterm 23. April l. Js.

die katholische Pfarrei Maibach, Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Michael Anton Barazzi, geistlicher Rath und Pfarrer in Erlabrunn, Bezirksamts Würzburg, und die katholische Pfarrei Mühlbach, Bezirksamts Hemau, dem Priester Johann Georg Michel, Pfarrer in Brennberg, Bezirksamts Roding, zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 24. April l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Bellheim, Dekanats Germersheim, dem seitherigen Pfarrer zu Mittelbach, Dekanats Zweibrücken, Jakob Friedrich Haas, zu verleihen;

unterm 26. April l. Js.

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Morschheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Battenberg, Dekanats Dürkheim, Friedrich Michael Kemmer, zu verleihen;

unterm 2. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Ruppertsberg, Bezirksamts Neustadt a. H., dem Priester Peter Wack, Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor in Stetten, Bezirksamts Kirchheimbolanden; das Schul- und Frühmeßbenefizium in Sulzberg, Bezirksamts Kempten, dem Priester Anton Bielweck, Kaplan in Ketterschwang, Bezirksamts Kaufbeuern, zu übertragen;

unterm 3. Mai l. Js.

die protestantische Pfarrei Thierstein, Dekanats Wunsiedel, dem Pfarrer Andreas Veit Karl Wolffhardt in Hallerstein, Dekanats Münchberg; die protestantische Pfarrei Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt, dem Pfarramtskandidaten Emil Baptist Böhner aus Baireuth zu verleihen.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. April l. Js.

dem Schullehrer Anton Reinauer in Blindheim, Bezirksamts Dillingen, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 15. April l. Js.

dem Kapitels-Senior und I. protestantischen Stadtpfarrer bei St. Anna in Augsburg, Johann August Krauß in wohlgefälliger Anerkennung seiner seit fünfzig Jahren auf dem Gebiete der Kirche wie der Schule geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste tax-

Digitized by Google

und ſtempelfrei den Titel und Rang eines proteſtantiſchen Kirchenrathes und das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Allerhöchſte Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung:

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 23. April l. Js.

dem k. Kämmerer und Miniſterialrath im Staats-Miniſterium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten Hugo Freiherrn von Herman die Allerhöchſte Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Seiner Majeſtät dem Kaiſer von Oeſterreich verliehene Komthurkreuz des Franz-Joſeph-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Vom k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 20. April l. Js.

der Prieſter Sebaſtian Riebl, ſeinem Geſuche entſprechend, der Funktion als Präfekt am k. Erziehungsinſtitut in Landshut enthoben und dieſe Stelle dem Prieſter Johann Baptiſt Bittl, Kuraten im Prieſterhauſe bei St. Johann und Prediger am Maximiliansgymnaſium in München, in widerruflicher Eigenſchaft übertragen;

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholiſche Pfarrei Sallach, Bezirksamts Mallersdorf; faſſionsmäßiger Reinertrag 2777 fl. 30 kr. 2 dl.; ausgeſchrieben von der Regierung von Niederbayern am 26. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Iſarhofen, Bezirksamts Vilshofen; faſſionsmäßiger Reinertrag 1720 fl. 50 kr. 3 dl; ausgeſchrieben von der Regierung von Niederbayern am 28. April l. Js; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Unterauerbach, Bezirksamts Neunburg v. W.; faſſionsmäßiger Reinertrag 618 fl. 11 kr. 2 dl.

Digitized by Google

(z. Z. auf 800 fl. aus der Staatskassa erhöht); ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 29. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Erbendorf, Bezirksamts Kemnath; fassionsmäßiger Reinertrag 934 fl. 44 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 29. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Stadtkaplanei- (sog. Mittelmeß-) Benefizium in Wertingen, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 508 fl. 45 kr. 7 hl. (erhöht sich künftig um 75 fl.); ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der Priester Dr. Joseph Ziegler, Kanzlist im erzbischöflichen Konsistorium zu München am 30. März l. Js. in Dachau;

der Professor der Architektur an der k. Akademie der bildenden Künste, Ludwig Lange, k. griechischer Baurath, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse und des k. griechischen Erlöserordens, am 31. März l. Js. zu München;

der Priester Georg Demmel, Kommorant in Offenberg, Bezirksamts Deggendorf, am 3. April l. Js.;

der protestantische Pfarrer Georg Pächtner zu Trometzheim, Bezirksamts Weissenburg, am 5. April l. Js.;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Meinrad Hartung in Legau, Bezirksamts Memmingen, am 6. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Engelbert Klotz in Seifriedsberg, Bezirksamts Sonthofen, am 6. April l. Js.;

der Priester Joseph Sigl, Kommorant in Pisat, Bezirksamts Mallersdorf, am 9. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Alois Krempel in Maisach, Bezirksamts Bruck, am 10. April l. Js.;

Digitized by Google

der Tuchmacher-Aufleger- und Tremel'sche Benefiziat Martin Schöpf in Dingolfing, Bezirksamts gleichen Namens, am 10. April l. Js.;

der pensionirte protestantische Pfarrer Friedrich Cramer von Langenaltheim, Bezirksamts Weissenburg, am 10. April l. Js. zu München;

der k. Gymnasialprofessor Ignaz Schrepfer in Regensburg, am 12. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Michael Ruckert in Lengfeld, Bezirksamts Würzburg, am 15. April l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Georg Knobeloch zu Böchingen, Dekanats Landau, am 15. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Bayerl in Sallach, Bezirksamts Mallersdorf, am 16. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Mayer in Isarhofen, Bezirksamts Vilshofen, am 18. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Jakob Eisele in Frankenhofen, Bezirksamts Kaufbeuern, am 21. April l. Js.;

der Priester Franz Sales Graf von Reigersberg, Kommorant in München, am 21. April l. Js.;

der Priester Joseph Mitter, Kommorant in Haag, Bezirksamts Wasserburg, am 21. April l. Js.;

der k. bayerische Kämmerer, Reichsrath und Geheimerath, Vorstand des geheimen Haus- und Staats-Archivs und des bayerischen Nationalmuseums, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Abgeordneter des Wahlkreises Illertissen zum deutschen Zollparlamente, Karl Maria Freiherr von Aretin, Vicekanzler des Ritterordens vom heiligen Hubertus, Großkomthur des k. bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael, Comthur des Verdienstordens der bayerischen Krone und des k. sächsischen Albrechtsordens, Ritter des k. preußischen rothen Adlerordens mit dem Stern, des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone und des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen, am 29. April l. Js. zu Berlin.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 13.** 11. Mai 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Bildung der Lehrerinen betr. — Ministerialentschließung, Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche in Waldthurn, Bezirksamts Bohenstrauß betr. — Bekanntmachungen, Stipendien und Freiplätze betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3409. **Nr. 31.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. Innern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es ist von einigen Kreisregierungen, K. d. Innern, an das unterfertigte k. Staatsministerium der Antrag gestellt worden, mit Rücksicht auf die durch das Normativ vom 29. September 1866 eingetretenen Aenderungen in der Bildung der Schullehrer auch allgemeine Normen über die Bildung des weiblichen Lehrpersonals zu erlassen.

Da jedoch die Verwendung von Lehrerinen an Mädchenschulen an der Stelle der Lehrer gesetzlich geregelt werden wird, und in dem der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Gesetzentwurfe über das Volksschulwesen die erforderlichen Bestimmungen

Digitized by Google

hierüber vorgesehen sind, so ist erst dann, wenn diese Bestimmungen in gesetzliche Wirksamkeit treten, Anlaß gegeben, auch die Vorbildung des weiblichen Lehrpersonals für das Lehrfach allgemein zu normiren und durch Errichtung von öffentlichen Bildungsanstalten hiefür Vorsorge zu treffen.

Einstweilen wird es den Kreisregierungen, in deren Bezirken Lehrerinen für den Unterricht der weiblichen Jugend zur Zeit Verwendung finden, mit Hinblick auf §. 45 der Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 anheimgegeben, die Bildung des weiblichen Lehrpersonals in analoger Anwendung der Bestimmungen des Normativs vom 29. September 1866 über die Bildung der Schullehrer in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Hiebei sind jedoch folgende leitende Gesichtspunkte in's Auge zu fassen:

1. Die weiblichen Schulamtszöglinge haben nach ihrem Austritte aus der Werktagsschule dieselbe Zeitdauer auf ihre Vorbildung zum Schulfache zu verwenden, wie die männlichen Schulamtszöglinge, somit drei Jahre auf die vorbereitende und zwei Jahre auf die eigentliche Fachbildung.
2. Wenn in einem Regierungsbezirke keine besonderen Einrichtungen für die Vorbildung der weiblichen Schulamtszöglinge getroffen sind, haben sich dieselben die erforderliche Bildung durch den Besuch von höheren Unterrichts- und Erziehungsinstituten oder im Wege des Privatunterrichts bei hiezu qualificirten Lehrern und Lehrerinen zu erwerben.
3. Die Unterrichtsgegenstände, in welchen sich die weiblichen Schulamtszöglinge auszubilden haben, sind dieselben, wie sie in den §§. 20 und 68 des Normativs vom 29. September 1866 für die männlichen Schulamtszöglinge vorgeschrieben sind, selbstverständlich mit Ausnahme des Turnens, der Landwirthschaft, der Gemeindeschreiberei und des niederen Kirchendienstes. Auch braucht bei ihnen der Unterricht in der Musik nur auf Gesang und Klavier erstreckt zu werden. Dagegen kommen weibliche Handarbeiten als besonderer Unterrichtsgegenstand hinzu.
4. Nach Beendigung ihrer Vorbereitungszeit haben die weiblichen Schulamtszöglinge vor einer von der Regierung zu

Digitized by Google

ernennenden Prüfungscommission aus den sämmtlichen vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen eine Prüfung zu bestehen, welche der Seminaraustrittsprüfung der männlichen Schulamtszöglinge entspricht und nach denselben Grundsätzen wie diese vorzunehmen ist. (Exspektantinenprüfung.) Die Zulassung zu dieser Prüfung ist von dem Nachweise der genügenden Vorbildung und eines untadelhaften religiösen und sittlichen Verhaltens abhängig zu machen.

5. Das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfung befähigt zu dem Uebertritte in die Schulpraxis und zur Verwendung als Schulgehilfinen an den öffentlichen Schulen. Die Schulpraxis kann bei den weiblichen Schulamtszöglingen mit Rücksicht auf die frühere Reife des weiblichen Geschlechts auf zwei Jahre beschränkt werden.
6. Nach Zurücklegung der Schulpraxis haben sich die Schuldienstexspektantinen vor einer Regierungscommission einer weiteren, der Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten nach Form, Inhalt und Umfang gleichkommenden Prüfung, der praktischen Concursprüfung, zu unterziehen, deren erfolgreiches Bestehen erst zur Verwendung als selbstständige Lehrerin an den öffentlichen Schulen qualificirt.
7. In Bezug auf die Vorbedingungen zur Verwendung im öffentlichen Lehrfach ist zwischen weltlichen und Klostercandidatinen die möglichste Gleichförmigkeit herzustellen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und von der getroffenen Anordnung seinerzeit Abschrift anher einzusenden.

München, den 5. Mai 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Bildung der Lehrerinen betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath: v. Bezold.

Digitized by Google

Nr. 3503. **Nr. 32.**

An die k. Regierungen, K. d. Innern, diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben zum Zwecke der Aufbringung der Kosten für die innere Einrichtung der im Jahre 1865 niedergebrannten Pfarrkirche in Waldthurn die Vornahme einer Kirchenkollekte in sämmtlichen katholischen Kirchen der sieben diesrheinischen Regierungsbezirke Allerhöchst zu gestatten geruht.

Hievon werden die k. Regierungen, K. d. J., diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate zur weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die eingehenden Sammelgelder an das Sekretariat der k. Regierung, K. d. J., der Oberpfalz und von Regensburg einzusenden sind.

München, den 6. Mai 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche in Waldthurn, k. Bezirksamts Bohenstrauß betr.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath:
v. Bezold.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10. April 1865 Nr. 2885 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) diejenigen Studirenden, welche sich um einen der in dem k. Knabenseminare zu Aschaffenburg am Schlusse des Studienjahres $18^{67}/_{68}$ in Erledigung kommenden ganzen oder halben Freiplätze Aschaffenburger oder Würzburger Antheils bewerben wollen, haben ihre deßfallsigen an Seine Majestät den König zu richtenden Bittgesuche längstens bis zum 1. Juli l. Js. bei dem unterfertigten Regens des Knabenseminars einzureichen.

Digitized by Google

2) diesen Gesuchen sind als Beilagen beizugeben:
   1. Taufzeugniß,
   2. Impfzeugniß,
   3. Firmzeugniß,
   4. Heimathszeugniß,
   5. Vermögenszeugniß,
   6. Studienzeugniß.

Dazu wird unter Hinweisung auf die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst genehmigten Statuten des k. Knabenseminars zu Aschaffenburg (Döllinger, Verordnungen-Sammlung Band 24 Seite 549) noch Folgendes bemerkt:

a) Freiplätze können in dem Knabenseminare zu Aschaffenburg nur diejenigen Schüler empfangen, welche in dem ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg, beziehungsweise Würzburg Heimathsrechte besitzen und gesonnen sind, sich in der Folge dem geistlichen Stande zu widmen;

b) diejenigen Schüler, welche schon an einer öffentlichen Studienanstalt sich befinden, müssen, und zwar die ganz freien Zöglinge einen Platz in der ersten Hälfte, die halbfreien aber in den zwei ersten Dritttheilen behauptet und beide wenigstens die zweite Fleißes- und Sitten-Note erhalten haben;

c) nur solche Schüler, die sich über die gänzliche Vermögenslosigkeit ihrer Eltern ausweisen können, erhalten ganze Freiplätze;

d) einen ganzen Freiplatz soll ein Zögling in der Regel erst mit dem Eintritte in die dritte Classe der Lateinschule erlangen;

e) die halben Freiplätze werden an diejenigen Schüler verliehen, deren Eltern sich anheischig machen, 105 fl. jährlich zu bezahlen;

f) nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 20. Dezember 1864 beziehungsweise vom 15. März 1866 hat die alljährlich von den Seminarvorständen zur Wiederbesetzung der in Erledigung kommenden Freiplätze abzuhaltende Concursprüfung bei denjenigen Schülern, welche sich bereits an einer vollständigen Studienanstalt befinden, zu cessiren, und ist nur für solche Bewerber beizubehalten, welche sich aus den isolirten Lateinschulen, aus dem Privatunterrichte oder aus nicht-bayerischen Anstalten melden;

g) diese Prüfung, wozu sich die bezüglichen Schüler einige Tage vor derselben bei dem Regens des Seminars zu melden

Digitized by Google

haben, wird am Samstag den 4. Juli l. Js. Nachmittags zwei Uhr im Knabenseminare abgehalten werden.

Aschaffenburg, den 2. Mai 1868.

Der Regens des k. Knabenseminars.
Dr. Holzner.

Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 13. April 1865 Nr. 2885 wird Folgendes bekannt gemacht.

Diejenigen Studirenden des Gymnasiums und der IV. Classe der lateinischen Schule, welche als Angehörige des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg sich entweder um die Verleihung oder die Bestätigung im Fortgenusse von Stipendien aus dem kurfürstlich Fridericianischen Fonde oder aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg für das Jahr 1868/69 bewerben wollen, haben ihre deßfallsigen Bittgesuche und Zeugnisse dem unterzeichneten Rectorate bis zum 10. August l. Js. zu übergeben.

Die Gesuche um ein Stipendium aus dem Friedericianischen Stipendienfonde sind an Seine Majestät den König, jene um ein Stipendium aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richten.

Dazu wird bemerkt, daß nach einer hohen Regierungs-Entschließung vom 20. Dezember 1859 aus dem Fridericianischen Fonde Stipendien in höheren Beträgen nur an solche Studirende verliehen werden, welche in jeder Beziehung und fortgesetzt das Prädicat der Vorzüglichkeit erworben und bereits eine höhere Stufe der Vorbereitung erreicht haben.

Diesen Bittgesuchen müssen folgende Zeugnisse beigegeben sein:

1) Taufzeugniß,
2) Zeugniß über Heimathsberechtigung im ehemaligen Fürstenthum Aschaffenburg,
3) Vermögens-Zeugniß. Dieses Vermögens-Zeugniß soll nicht in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt sein, sondern die bestimmte Angabe enthalten, wieviel Vermögen der Bewerber, resp. dessen Eltern besitzen, wie viele Kinder dieselben haben, wie viele von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht und dgl.
4) Studienzeugniß,
5) Zeugniß über bestandene Stipendiaten-Prüfung.

Digitized by Google

Nach einer hohen Regierungsentschließung vom 20. Dezember 1859 haben diejenigen Studirenden, welche sich um ein Stipendium aus dem Fridericianischen Fonde zum erstenmal bewerben, nicht blos das Studienzeugniß vom gegenwärtigen Jahre und beziehungsweise den Nachweis der in demselben bestandenen Stipendiaten-Prüfung, sondern auch eine legal beglaubigte Uebersicht aller seit dem Beginne der Studien erhaltenen Jahres-Zeugnisse oder letztere selbst in Vorlage zu bringen.

Aschaffenburg, am 2. Mai 1868.

Das k. Studienrectorat.

Dr. Holzner.

Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 13. April 1865 Nr. 2885 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) diejenigen Studirenden der Universitäten und Lyceen des Königreichs, welche als Angehörige des Gebietes des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg sich entweder um neue Verleihung oder um die Bestätigung im Fortgenusse von Stipendien aus dem kurfürstlich Fridericianischen Fonde oder aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg für das Jahr $18^{68}/_{69}$ bewerben wollen, haben ihre deßfallsigen Bittgesuche und Zeugnisse dem unterzeichneten k. Rectorate bis 1. August l. Js. zu übergeben;
2) die Gesuche um ein Stipendium aus dem Fridericianischen Fonde sind an Seine Majestät den König, jene um ein Stipendium aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richten. Dazu wird bemerkt, daß nach einer hohen Regierungsentschließung vom 20. Dezember 1859 Nr. 10777/9141 aus dem Friedericianischen Fonde Stipendien in höheren Beträgen nur an solche Studirende vergeben werden, die in jeder Beziehung und fortgesetzt das Prädicat der Vorzüglichkeit erworben, und bereits eine höhere Stufe der Vorbildung erreicht haben;
3) diesen Bittgesuchen müssen folgende Zeugnisse beigelegt sein:
   a) über die Religion des Bewerbers,
   b) darüber, daß der Bewerber ein Angehöriger des Gebietes des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg ist,

Digitized by Google

c) über die Vermögens-Verhältnisse des Bittstellers und seiner Eltern. Diese Vermögens-Zeugnisse sollen nicht in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt sein, sondern die bestimmte Angabe enthalten, wie viel Vermögen der Bewerber, resp. dessen Eltern besitzen, wie viele Kinder dieselben haben, wie viele von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht u. dgl.,

d) über das sittliche Betragen,

e) über bewiesenen Fleiß und über bestandene Stipendiaten-Prüfung,

f) über das Jahr, in welchem der Bewerber das Gymnasial-Absolutorium erhalten hat.

4) Nach der hohen Regierungs-Entschließung vom 20. Dezember 1859 haben diejenigen Studirenden, welche sich um ein Stipendium aus dem Fridericianischen Fonde zum erstenmal bewerben, nicht blos das Zeugniß vom letztvorhergegangenen Jahre und beziehungsweise den Nachweis der in demselben bestandenen Stipendiaten-Prüfung, sondern auch eine legal beglaubigte Uebersicht aller seit dem Beginne der Studien erhaltenen Jahres-Zeugnisse oder letztere selbst in Vorlage zu bringen.

Aschaffenburg, den 2. Mai 1868.

Das k. Lyceums-Rectorat.

Dr. Holzner.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Erledigte Pfarrei:

Die katholische Pfarrei Inzell, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 1079 fl. 40 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 7. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der II. protestantische Stadtpfarrer in München, Johann Wilhelm Heinrich Leydel am 25. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Wolfgang Prantl in Schnaittenbach, Bezirksamts Amberg, am 6. Mai l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 14.** 22. Mai 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Wandkarte von Bayern, Würtemberg und Baden von S. Serz betr. — Ministerialentschließung, die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner im Jahre 1868 betr. — Bekanntmachungen, Stipendien und Freiplätze betr. — Berichtigung. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3516. **Nr. 33.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. Innern, dann die sämmtlichen Distriktsschulbehörden des Königreiches.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die geographische Anstalt von Serz und Comp. in Nürnberg hat gebeten, die Anschaffung der in ihrem Verlage erschienenen

„Wandkarte von Bayern, Würtemberg und Baden, zum Gebrauche für Schulen entworfen und bearbeitet von Sigmund Serz. 1868. Preis des einzelnen Exemplars in sechs Blättern 3 fl. 30 kr."

für die Volksschulen des Königreichs zu gestatten und sich bereit erklärt, eine Preisermäßigung eintreten zu lassen, wenn für einen

Digitized by Google

Schulbezirk eine größere Anzahl von Exemplaren dieser Wandkarte direkt bezogen werden würde.

Nachdem diese Karte in den hierüber erholten Gutachten von Sachverständigen als zum Gebrauche beim Geographie-Unterrichte in den Volksschulen geeignet befunden worden ist, wird deren Anschaffung für die genannten Schulanstalten hiemit genehmigt.

Hiernach sind die mit Ministerialentschließung vom 30. April 1861, Nr. 2800 hinausgegebenen Verzeichnisse I und III zu ergänzen.

München, den 11. Mai 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Wandkarte von Bayern, Würtemberg und Baden von S. Serz betr.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath:
v. Bezold.

Nr 3657.

Nr. 34.

An die k. Kreisregierungen, K. d. Innern, die Universitätssenate, Lycealrectorate, Gymnasialrectorate und Subrectorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die dießjährige Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Würzburg abgehalten werde. Diese Versammlung findet in der letzten Woche des Monats September statt.

Um den Mitgliedern des bayerischen Lehrstandes die Theilnahme an derselben zu erleichtern, wird gestattet, daß der Anfang des künftigen Studienjahres an denjenigen humanistischen Unterrichtsanstalten, an welchen dasselbe regelmäßig am 1. Oktober

Digitized by Google

zu beginnen hat, für dieses Mal auf Montag den 5. Oktober 1868 verlegt werde.

München, den 14. Mai 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner im Jahre 1868 betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath: v. Bezold.

Bekanntmachung.

Jene Studirenden der hiesigen Hochschule, welche sich für das Studienjahr $18^{68}/_{69}$ um ein Münchener Stadtstipendium von jährlich 50 fl., beziehungsweise den Fortgenuß eines solchen bewerben wollen, haben ihre deßfallsigen Gesuche bis zum

15. November laufenden Jahres

bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Den Gesuchen sowohl um Neuverleihung, wie um den Fortgenuß müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung folgende Zeugnisse beigelegt sein:

1) ein Zeugniß über die Vermögens-, Einkommens- und Erwerbsverhältnisse der Eltern der Gesuchsteller, sowie dieser selbst, beziehungsweise die Fortdauer dieser Verhältnisse,
2) das Inscriptions- und Sittenzeugniß,
3) der Nachweis über die für das Studienjahr $18^{68}/_{69}$ mit Erfolg bestandene Stipendienconcursprüfung von Seite jener Bewerber, welche sich im laufenden Schuljahre bereits auf der Hochschule befinden,
4) die Gymnasial- und Lycealzeugnisse, dann das Gymnasial-Absolutorium von Seite jener Bewerber, welche erst mit Beginn des Schuljahres $18^{68}/_{69}$ die Hochschule besuchen werden.

Am 1. Mai 1868.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: v. Widder.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Die Verleihung von Stipendien und Freiplätzen betreffend.

Ausschreiben der k. Regierung, K. d. J., von Oberbayern vom 7. Mai d. Js., Erledigung von Freiplätzen im k. Centralblindeninstitute betr. Gesuche um Freiplätze pro 1868/69 sind längstens bis zum 20. Juni d. Js. bei den Bezirksämtern, resp. den unmittelbaren Stadtmagistraten anzubringen. Die Distriktspolizeibehörden haben diese Gesuche in der vorgeschriebenen Form bis zum 12 Juli d. Js. der k. Regierung von Oberbayern vorzulegen.

Bekanntmachung des k. Lycealrectorats Regensburg vom 14. Mai d. Js., Prüfung für die Verleihung von Staatsstipendien an Universitäten und für die Aufnahme ins Georgianische Clerikalseminar betr. Beide Prüfungen finden am 14. Juli d. Js. statt; Gesuche um Zulassung sind bis Ende Juni beim Lycealrectorate Regensburg einzureichen.

Ausschreiben der k. Regierung, K. d. J., von Oberbayern vom 15. Mai d. Js., Erledigung von Freiplätzen im k. Centraltaubstummeninstitute betr. Bewerbungen um Freiplätze für das Schuljahr 1868/69 sind bis zum 20. Juni l. Js. bei den Distriktspolizeibehörden anzubringen oder zu erneuern, von diesen aber bis längstens 12. Juli d. Js. der k. Regierung, K. d. J., von Oberbayern in der vorgeschriebenen Form in Vorlage zu bringen.

Ausschreiben der k. Regierung, K. d. J., von Unterfranken und Aschaffenburg vom 15. Mai d. Js., die Erledigung von 3 Freiplätzen aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde betr. Gesuche sind bis längstens letzten Juli d. Js. bei der genannten Kreisstelle einzureichen.

Berichtigung. In dem Formulare des Absolutorialzeugnisses eines humanistischen Gymnasiums, welches in Nr. 5 des Ministerialblattes Seite 44 abgedruckt ist, hat eine Auslassung stattgefunden. Der richtig gestellte zweite Satz (Zeile 6 von oben) hat nemlich zu lauten:

„Während des Studienjahres hat derselbe unter .... „Schülern im allgemeinen Fortgange die Note..... „mit dem Prädikate.... und den .... Platz, im sittlichen „Betragen die Note ... mit dem Prädikate ... und in der „Religionslehre die Note .... mit dem Prädikate ..... „erhalten."

Digitized by Google

Statistische Notiz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß in der Stadt Lohr für die dortselbst und in der Umgegend dieser Stadt wohnenden Protestanten durch den protestantischen Pfarrer von Partenstein zeitweise Gottesdienste abgehalten werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Mai l. Js.

den bisherigen ordentlichen Professor in Bonn, Dr. Philipp August Köhler, zum ordentlichen Professor der alttestamentlichen Exegese in der theologischen Fakultät der Universität Erlangen zu ernennen; die katholische Pfarrei Proselsheim, Bezirksamts Volkach, dem Priester Tobias Betz, Pfarrer in Büchold, Bezirksamts Karlstadt, und das Kurat- und Schulbeneficium in Ritzisried, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Heinrich Rippler, Kaplan in Weitnau, Bezirksamts Kempten, zu übertragen;

unterm 8. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Stetten, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Adam Walter, Pfarrer in Wirtheim bei Orb, zu übertragen;

unterm 9. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Fahr, Bezirksamts Volkach, dem Priester Georg Lang, früheren Lokalkaplan bei der Saline Kissingen und derzeitigen Verweser dieser Pfarrei, zu übertragen;

unterm 10. Mai l. Js.

die Stelle eines Vorstandes und Direktors des bayerischen Nationalmuseums dem bisherigen Conservator des Kupferstichkabinets in München, Generalconservator der Kunstdenkmale und Alterthümer,

Digitized by Google

Dr. Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck, zu verleihen; die protestantische Pfarrstelle zu Thumsenreuth-Krummenaab, Dekanats Weiden, dem Pfarramtscandidaten Friedrich Franz Karl Volkmar Reinhart aus Berolzheim; die protestantische Pfarrstelle zu Reutin, Dekanats Kempten, dem Pfarrer Julius Karl Wöhrnitz in Herchsheim, Dekanats Würzburg; die protestantische Pfarrstelle zu Höttingen, Dekanats Weissenburg, dem Pfarrer Johann Moritz Kirchner zu Holzhausen, Dekanats Rügheim; die protestantische Pfarrstelle zu Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Karl Stephan Gärth zu Binzwangen, Dekanats Leutershausen; die protestantische kombinirte Pfarrstelle zu Lohr-Tauberbockenfeld, Dekanats Insingen, dem Pfarrer Karl Philipp Schneider zu Gärtenroth, Dekanats Kulmbach, zu verleihen; der von dem Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Johann Heinrich Weigel aus Altdrossenfeld ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Brand, Dekanats Wunsiedel, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 11. Mai l. Js.

die katholische Spitalpfarrei zu Amberg dem Priester Johann Baptist Höchstetter, Benefiziat in Rosenheim, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen;

unterm 12. Mai l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Ohrenbach, Dekanats Rothenburg an der Tauber, dem Pfarrer Max Joseph Meister in Reppendorf, Dekanats Kleinlangheim; die protestantische Pfarrstelle zu Happurg, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer Abraham Georg Bäumler in Flachslanden, Dekanats Ansbach; die I. protestantische Pfarrstelle in Windsheim, dem bisherigen II. Pfarrer, Senior und Distriktsschulinspector daselbst, Gottlob Franz Fischer zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; den protestantischen Pfarrer Maximilian Karl Hirz von Neukirchen, Dekanats Sulzbach, auf die erledigte protestantische Pfarrei Forst, Dekanats Ansbach, zu versetzen;

unterm 13. Mai l. Js.

die erledigte Stelle eines Präfekten und ersten Lehrers am protestantischen Schullehrerseminare zu Kaiserslautern dem bisherigen Hauptlehrer an der dortigen Präparandenschule Johann Thomas März in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; dem protestantischen Pfarrer Abraham Wolfgang Heckel in Lentersheim, Dekanats Wassertrüdingen, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen und gewissenhaften Amtsführung die erbetene Emeritirung zu genehmigen;

Digitized by Google

unterm 14. Mai l. Js.

an Stelle des verstorbenen Kirchenverwaltungs-Mitgliedes Schlossermeisters Sixtus Bischoff zu Ansbach auf dessen noch übrige Funktionsdauer den Privatier Georg Merk zu Ansbach als Mitglied der dortigen protestantischen Kirchenverwaltung St. Gumbertus, und den Kaufmann Wilhelm Henfold zu Ansbach als Mitglied der Verwaltung der protestantischen Pfarrfonds und der Singkasse daselbst zu bestätigen.

Titel-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Mai l. Js.

dem II. Aktuar der k. Universität München, Max Bernard, kostenfrei den Titel eines Universitäts-Quästors;

unterm 8. Mai l. Js.

den Historienmalern Michael Echter und Eduard Ille in München den Titel als Professoren der Akademie der bildenden Künste kostenfrei zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Mai l. Js.

dem außerordentlichen Professor an der k. Universität Würzburg, Dr. Karl Textor die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Kronenordens III. Klasse und dem Privatdozenten an der genannten Universität, Dr. Adalbert Dehler, die gleiche Bewilligung für denselben Orden IV. Klasse kostenfrei zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 6. Mai l. Js.

dem Studienlehrer Magnus Endras das Vorrücken aus der 2. Klasse der Lateinschule in Germersheim in die 3. Klasse daselbst

Digitized by Google

gestattet, und die Lehrstelle der 2. Klasse an der genannten Lateinschule dem geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen I. Inspektor an dem Alumneum in Ansbach, Leonhard Röder, in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

unterm gleichen Tage

der Religionsunterricht für die protestantischen Schüler an der Lateinschule zu Aschaffenburg dem Vikar und Militärgeistlichen Georg Hammon daselbst in widerruflicher Weise übertragen.

Vom k. Staatsministerium des Innern wurde:

unterm 8. Mai l. Js.

die in Erledigung gekommene Stelle des protestantischen Hausgeistlichen an der Gefangen- und der Polizei-Anstalt Sct. Georgen dem Pfarramtskandidaten Johann Georg Michael Beck von Nürnberg, zur Zeit Privatvikar in Zirndorf, verliehen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrcuratie Frauenberg, Bezirksamts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 692 fl. 16 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 7. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wolnzach, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 794 fl. 47 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 16. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Maisach, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1759 fl. 5 kr; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 18. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der katholische Stadtpfarrer Pius Egger in St. Nikola bei Landshut am 7. Mai l. Js.;

der protestantische Pfarrer Friedrich Bernhard Holste in Eschenfelden, Bezirksamts Sulzbach, am 8. Mai l. Js.;

der k. Schullehrer-Seminar-Inspektor Dr. theol. Mauritius Moritz zu Lauingen am 17. Mai l. Js.;

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 15.** 4. Juni 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Bestimmungen für Offiziersadspiranten der aktiven Armee, hier das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums betr. — Ministerialentschließung, Wandtafeln zum Zeichnungsunterrichte von Filser betr. — Ministerialentschließung, Bitte der evangelischen Kirchengemeinde zu Eger um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Ministerialentschließung, die Wahl des Bauplatzes für neue Schulhäuser betr. — Bekanntmachung, die Convictoren im Georgianum, hier die Berechnung ihres Kostgeldes betr. — Bekanntmachung, die Stelle eines Inspektors am k. katholischen Schullehrerseminar zu Lauingen betr. — Bekanntmachungen, die Verleihung von Stipendien und Freiplätzen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3470. **Nr. 35.**

An die k. Kreisregierungen, K. d. Innern, dann an sämmtliche Gymnasialrectorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 21. März l. Js. Bestimmungen für Offiziers-Adspiranten der aktiven Armee allergnädigst zu genehmigen geruht, vermöge deren Wehrpflichtige oder Freiwillige, welche das Absolutorium eines bayerischen humanistischen Gymnasiums be-

Digitized by Google

sitzen, nach halbjähriger entsprechender Dienstleistung bei einer Heeresabtheilung zu Offiziersaspiranten II. Classe ernannt werden können und als solche in den militärwissenschaftlichen Curs einzutreten haben. Von den erwähnten durch das Verordnungsblatt des k. Kriegsministeriums Nr. 13 bekannt gegebenen Bestimmungen ist unten folgend ein Abdruck angefügt.

Der nächste militärwissenschaftliche Curs beginnt nach der bisherigen Eintheilung am 1. Oktober 1868. Um aber die neuen Bestimmungen mit dem Lehrplane und der Jahreseintheilung der Gymnasien so in Einklang zu bringen, daß die Absolventen dieser Unterrichtsanstalten künftig unmittelbar nach Empfang des Absolutoriums von der ihnen zugedachten Begünstigung Gebrauch machen können, ist der Beginn des militärwissenschaftlichen Curses für die Folge auf den 1. März festgesetzt worden. Der erste in dieser Art eingerichtete militärwissenschaftliche Curs tritt am 1. März 1870 in Wirksamkeit und hat von da an Jahr für Jahr stets am 1. März ein neuer derartiger Curs seinen Anfang zu nehmen.

Unter Hinweisung auf die Ministerialausschreibung vom 17. Februar l. Js. Nr. 1420 — den einjährigen Freiwilligendienst betreffend — (Ministerialblatt S. 41) werden die k. Studienrektoren angewiesen, hierüber die jeweiligen Abiturienten ihrer Anstalt geeignet zu verständigen.

München, den 18. Mai 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Bestimmungen für Offiziers-Aspiranten der aktiven Armee, hier das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums betr.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath:
v. Bezold.

Digitized by Google

Abdruck.

Bestimmungen

für Officiers-Adspiranten der activen Armee.

Die Ernennung zum Officier der activen Armee ist jedem ihr Angehörigen dann zugänglich, wenn derselbe die hiefür erforderliche Befähigung als „Officiers-Adspirant" nach den hier nachfolgenden Bestimmungen erlangt und nachgewiesen hat.

1.

Diese Officiers-Adspiranten scheiden sich in Officiers-Adspiranten I. und II. Classe.

2.

Der Officiers-Adspirant II. Classe führt die Benennung „Cadet"; er hat den Rang vor dem Sergenten und nach dem Feldwebel, trägt die Uniform eines Sergenten, Secondjägers, 2. Wachtmeisters, Feuerwerkers oder Untermeisters sowie das bisherige Junkers-Portepee, und wird von den Untergebenen mit „Herr" angesprochen.

Die Ernennung der Officiers-Adspiranten II. Classe erfolgt durch die Commandanten der bezüglichen Heeresabtheilungen.

In so ferne sich diese Officiers-Adspiranten nicht in Militär-Bildungs-Anstalten befinden, haben sie Unterofficiersdienste zu erlernen und zu verrichten.

3.

Der Officiers-Adspirant I. Classe führt die Benennung „Junker"; er hat den Rang vor dem Feldwebel und nach dem Unterlieutenant, trägt die bisherige Junkers-Uniform und wird von den Vorgesetzten und Untergebenen mit „Herr" angesprochen.

Die Ernennung der Officiers-Adspiranten I. Classe erfolgt durch das Kriegsministerium.

Diejenigen, welche sich nicht in Militär-Bildungsanstalten befinden und bereits die verschiedenen Unterofficiers-Dienste erlernt haben, verrichten die Dienste eines Unterlieutenants.

4.

Die Officiers-Adspiranten beider Classen zählen in die Kategorie von Unterofficieren, und es treten dieselben, wenn sie die

Digitized by Google

Befähigung zum Officier nicht erlangen, nach Vollendung ihrer Dienst- oder Capitulations-Zeit in der activen Armee unter Enthebung ihrer Eigenschaft als Officiers-Adspiranten als Unterofficiere in die Reserve, beziehungsweise Landwehr.

Die Officiers-Adspiranten beider Classen stehen im Verbande der Compagnien, Escadrons oder Batterien.

5.

Die Officiers-Adspiranten beider Classen haben in der Kaserne zu wohnen und in derselben Anspruch auf von der übrigen Mannschaft abgesonderte Kasernirungsräume.

Die Officiers-Adspiranten II. Classe haben die Bezüge eines Sergenten, Secondjägers, 2. Wachtmeisters, Feuerwerkers oder Untermeisters; jene I. Classe die Bezüge eines Feldwebels, Oberjägers, 1. Wachtmeisters, Oberfeuerwerkers oder Obermeisters.

Außerdem genießen sämmtliche Officiers-Adspiranten eine monatliche Zulage von 15 fl.

6.

Jeder Officiers-Adspirant hat in den im Anschluß an das Cadeten-Corps und den Vorbereitungscurs der Kriegsschule stattfindenden „militärwissenschaftlichen Curs" einzutreten.

Dieser Curs hat die Dauer eines Jahres und es findet am Schluße desselben eine für sämmtliche Officiers-Adspiranten eines Jahrganges gemeinschaftliche Prüfung vor der Oberstudien- und Examinations-Commission statt.

Das Resultat dieser Prüfung entscheidet:

a) über die Befähigung zum Eintritt in den Officiersstand und
b) über den Armeerang der gemeinschaftlich Geprüften, ohne Rücksicht auf die bisherigen Rang- und Chargen-Verhältnisse derselben.

Nur Auszeichnung vor dem Feinde enthebt von dieser Prüfung.

7.

Die Oberstudien- und Examinations-Commission scheidet die Geprüften nach „besonders befähigten„ — „befähigten" und „nicht befähigten" aus.

Digitized by Google

Ohne das Prädicat „befähigt" kann kein Officiers-Adspirant zum Officier gelangen.

Diejenigen Officiers-Adspiranten II. Classe, welche die Befähigung zum Eintritte in den Officiersstand nachgewiesen haben, werden zu Officiers-Adspiranten I. Classe, oder je nach dem Abgange an Officiersstellen in der activen Armee nach ihrem Range unmittelbar zu Unterlieutenants befördert.

8.

Wehrpflichtige oder Freiwillige, welche das Absolutorium eines bayerischen humanistischen oder Real-Gymnasiums besitzen, können nach ½jähriger entsprechender Dienstleistung bei einer Heeresabtheilung zu Officiers-Adspiranten II. Classe ernannt werden und haben als solche in den militärwissenschaftlichen Curs einzutreten.

9.

Wehrpflichtige oder Freiwillige, welche ein derartiges Absolutorium nicht besitzen und zum Officier gelangen wollen, haben nach Erfüllung der für die Aufnahme in die Kriegsschule bestehenden Vorbedingungen, d. i. einjähriger Dienstzeit bei einer Heeresabtheilung und bestandener Aufnahmsprüfung, in den Vorbereitungs-Curs dieser Militär-Bildungsanstalt einzutreten.

Nach entsprechender Vollendung dieses Curses werden dieselben zu Officiers-Adspiranten II. Classe ernannt und treten als solche in den militärwissenschaftlichen Curs ein.

10.

Die mit dem Absolutorium eines Realgymnasiums aus dem Cadeten-Corps tretenden Zöglinge dieser Militär-Bildungsanstalt werden

a) wenn sie von der Oberstudien- und Examinations-Commission bei Gelegenheit der Ausmusterungs-Prüfung das Prädicat „besonders befähiget" erhalten, zu Officiers-Adspiranten I. Classe ernannt,

b) wenn sie das Prädicat „befähigt" erhalten, treten sie als Officiers-Adspiranten II. Classe in eine Heeresabtheilung ein.

Außerdem können Zöglinge des Cadeten-Corps, welche nicht

Digitized by Google

nur allein in wissenschaftlicher Beziehung, sondern auch durch Charactereigenschaften, militärische Haltung und Fertigkeiten sich einer ganz besonderen Bevorzugung würdig erweisen, von der Ober-Studien- und Examinations-Commission zur Anstellung als Unterlieutenants in Antrag gebracht werden.

Diese sowie die unter a und b genannten Zöglinge des Cadeten-Corps haben nach ½jähriger Dienstzeit bei einer Heeres-Abtheilung in den militärwissenschaftlichen Curs einzutreten und sich der am Schlusse dieses Curses stattfindenden Prüfung zu unterwerfen.

11.

Militärtauglichkeit in körperlicher, sowie entsprechende Qualifikation in sittlicher und militärischer Beziehung wird selbstverständlich bei den Ziffer 8, 9 und 10 vorstehend festgestellten Normen vorausgesetzt.

12.

Die Ziffer 6 vorgezeichnete Prüfung am Schlusse des militärwissenschaftlichen Curses entscheidet auch über das Verbleiben in der Artillerie und dem Genie-Regimente, sowie über den Eintritt in die Artillerie- und Genie-Schule.

Officiers-Adspiranten, welche von der Oberstudien- und Examinations-Commission hiefür befähigt erachtet werden, haben nach dem Austritte aus dem militärwissenschaftlichen Curs und vor dem Eintritte in die Artillerie- und Genie-Schule eine ½jährige Uebungszeit bei einem Artillerie- oder dem Genie-Regimente abzuleisten.

13.

Nur solche Officiers-Adspiranten, welche bei der am Schlusse des militärwissenschaftlichen Curses stattfindenden Prüfung das Prädicat „besonders befähiget" erlangen, können sich seinerzeit um Aufnahme in die Kriegsakademie melden.

14.

Sämmtliche Bestimmungen in Bezug der bisher bestandenen Charge der Junker und der bisherigen Cadeten, welche auf vorstehende Normen eine Anwendung nicht finden können, werden hiemit aufgehoben.

Digitized by Google

Junge Leute, welche gemäß der früheren gesetzlichen Bestimmungen das Prädicat „Cadet“ bereits erworben haben, behalten dasselbe, treten jedoch hiedurch allein in keiner Weise in die nunmehrige Kategorie von Officiers-Adspiranten II. Classe ein.

München, den 21. März 1868.

(Offiziers-Adspiranten betr.)

Nr. 4115. **Nr. 36.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. Innern, dann die sämmtlichen Distriktsschulbehörden des Königreiches.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerialentschließung vom 17. Januar v. Js. Nr. 343, die Aufnahme mehrerer im Central-Schulbücherverlage erschienenen Werke in das Verzeichniß der gebilligten Lehrmittel betr. (Ministerialblatt S. 30), werden die obengenannten Stellen und Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß von den „Filser'schen Wandtafeln zum Unterrichte im Elementarzeichnen“ die II. und III. Abtheilung mit 24 und beziehungsweise 30 Blättern im Centralschulbücherverlage zum Preise von 3 fl., resp. 4 fl. 30 kr. erschienen und in die Verzeichnisse I und III der für die Lehrer an den deutschen Volksschulen gebilligten Lehrmittel aufgenommen worden sind.

Hiernach sind diese Verzeichnisse zu ergänzen.

München, den 24. Mai 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Wandtafeln zum Zeichnungsunterrichte von Filser betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath:

v. Bezold.

Digitized by Google

Nr. 4122. **Nr. 37.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. Innern, dießseits des Rheins, dann das k. protestantische Oberconsistorium.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die evangelische Kirchengemeinde zu Eger zur Unterstützung in Aufbringung der Kosten, welche ihr durch die Erbauung einer Kirche erwachsen, eine Collekte in den sämmtlichen protestantischen Kirchen dießseits des Rheines vorgenommen werde.

Hievon werden die k. Regierungen, Kammern des Innern, dießseits des Rheines, dann das k. protestantische Oberkonsistorium zur weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die eingehenden Sammelgelder an das Sekretariat der k. Regierung, K. d. Innern, von Oberfranken einzusenden und von diesem an das Presbyterium der evangelischen Gemeinde zu Eger zu übermitteln sind.

München, den 28. Mai 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Bitte der evangelischen Kirchengemeinde zu Eger um Bewilligung einer Kirchencollekte betr.

Durch den Minister der Generalsecretär an dessen Statt der Ministerialrath Frhr. v. Herman.

Nr. 4314 **Nr. 38.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, K. d. Innern, dann die Distrikts-Polizei- und Distrikts-Schulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Mit Rücksicht auf die mannigfachen Störungen des Unterrichts und die verschiedenartigen Unzukömmlichkeiten, welche nach

Digitized by Google

allgemeiner Erfahrung daraus zu entstehen pflegen, wenn Wirthschaftslokale sich in der unmittelbaren Nähe von Schulgebäuden befinden, wurde in § 5 Abs. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April d. Js., die Gast- und Schenkwirthschaft, dann den Kleinhandel mit geistigen Getränken in den Landestheilen diesseits des Rheins betr., (Reggsbl. S. 695) bestimmt, daß die Anlegung neuer oder die Transferirung bestehender Wirthschaften in die unmittelbare Nähe von Schulen und ähnlichen Anstalten unstatthaft sei.

Die dieser Anordnung zu Grunde liegenden Motive sprechen selbstverständlich in gleicher Weise gegen die Erbauung neuer Schulhäuser oder die Verlegung von Schullokalen in die unmittelbare Nähe von Gebäuden, in denen Wirthschaftsgewerbe ausgeübt werden.

Den obengenannten Stellen und Behörden wird demnach mit Rücksicht hierauf eröffnet, daß die Einrichtung von Schulzimmern oder anderen ähnlichen Unterrichtsanstalten in unmittelbarer Nähe von Wirthschaftslokalen im Allgemeinen unstatthaft ist und nur in solchen außerordentlichen Fällen für zulässig erachtet werden kann, wo eine anderweitige zweckmäßige Anbringung derselben in keiner Weise möglich ist.

Auch in solchen ausnahmsweisen Fällen ist jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die aus der Nähe von Wirthschaftslokalitäten erwachsenden Nachtheile nach Thunlichkeit vermieden werden.

München, den 1. Juni 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Wahl des Bauplatzes für neue Schulhäuser betr.

Durch den Minister der Generalsecretär an dessen Statt der Ministerialrath Frhr. v. Herman.

Digitized by Google

Nr. 39.

Bekanntmachung.

Nachstehende Entschließung ist an die Direktion des Georgianischen Clericalseminars in München erlassen worden.

Abdruck Nr. 4178.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den Bericht vom 26. vor. Mts. bezeichneten Betreffes werden in der Absicht, die Bestimmungen der Normativ-Entschließung vom 3. März 1862 gleichen Betreffes mit der neuen Ferienordnung an den k. Universitäten vom 22. Februar h. Js. (Ministerialblatt Nr. 7) in Uebereinstimmung zu setzen, bezüglich des Eintrittes und der Kostgeldberechnung für Convictoren des Georgianischen Clerical-Seminars nachstehende Verfügungen getroffen:

1) Eintritt und Austritt der Convictoren richtet sich in der Regel nach den in der obenbezeichneten Ferienordnung bestimmten Terminen für die Anmeldung zur Immatrikulation und für den Beginn der Vorlesungen.

   Als Eintrittstag wird für das Wintersemester der 25. Oktober, für das Sommersemester der 14. April, oder wenn der Ostersonntag auf einen spätern Tag fällt, der Ostermontag bestimmt.

2) Für inländische Alumnenconvictoren beträgt das Kostgeld 240 fl. jährlich, wofür volle Verpflegung nebst einem Talare, nicht aber das übliche Biergeld gereicht wird. Von diesem Kostgelde werden $^3/_5 = 144$ fl. auf das Winter- und $^2/_5 = 96$ fl. auf das Sommersemester gerechnet, und ist der jedesmalige Betrag sofort beim Eintritte voraus zu erlegen.

3) Erfolgt der Eintritt aus entschuldigenden Gründen wenigstens 14 Tage nach den unter Ziffer 1 bezeichneten Ein-

Digitized by Google

trittstagen, oder der Austritt mindestens ebenso lange vor dem ferienordnungsmäßigen Schlusse des Semesters, so findet verhältnißmäßige Rückvergütung des Kostgeldes statt. Hiebei wird der Eintrittstag dem Seminare, der Austrittstag dem Convictor gut gerechnet.

4) Die Convictoren haben keinen Anspruch auf freie Verpflegung während der Osterferien. Für einen mit Genehmigung der Direktion stattfindenden Aufenthalt im Seminare während derselben ist eine besondere Vergütung von 36 kr. per Tag an die Seminarkasse zu entrichten.

5) Diese Bestimmungen finden gleichmäßige Anwendung auf ausländische Alumnenconvictoren und auf sämmtliche Priesterconvictoren. Der Betrag des von ihnen zu entrichtenden Kostgeldes wird jedoch zugleich mit der Genehmigung zum Eintritte in jedem einzelnen Falle nach gutachtlichem Antrag der Seminardirektion von dem unterfertigten k. Staatsministerium festgesetzt. Ein Talar wird hiebei nicht in Berechnung gebracht und ebenso kein Biergeld.

6) Bezüglich des ausnahmsweisen Verweilens der eigentlichen Alumnen und der Saal'schen Stipendiaten im Seminar während der Osterferien fällt die primäre Entscheidung fortan in die Zuständigkeit der Direktion.

München, den 2. Juni 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Gresser.

An die Direktion des Georgianischen Clerikal-Seminars in München.

Die Convictoren im Georgianum, hier die Berechnung ihres Kostgeldes betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
(gez.) von Bezold.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nach Ausschreiben der k. Regierung, K. d. J. von Schwaben und Neuburg vom 27. v. Mts. ist die Stelle eines Inspektors am k. kath. Schullehrerseminare zu Lauingen, mit welcher der normalmäßige Gehalt eines Gymnasialprofessors und als Nebenbezüge freie Wohnung, Beleuchtung und Beheizung verbunden sind, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Eingaben, mit den erforderlichen Nachweisen und Zeugnissen, insbesondere über eine tüchtige theoretische und praktische Bildung und Befähigung auf dem pädagogischen Gebiete belegt, längstens binnen 3 Wochen a dato bei der genannten Kreisregierung einzureichen. Die Concurrenz um die erledigte Stelle wird Geistlichen und Laien in gleicher Weise eröffnet.

Bekanntmachungen.

Die Verleihung von Stipendien und Freiplätzen betr.

Bekanntmachung des Studienrektorates Bamberg vom 17. Mai ds. Js., Freistellen im Aufseeßianum betr. Schüler, welche bisher keiner vollständigen bayerischen Studienanstalt angehörten, haben ihre Gesuche sammt Belegen bis spätestens 24. Juni ds. Js. an das genannte Studienrektorat einzusenden und der am 13. — 15. Juli stattfindenden Prüfung sich zu unterziehen; die übrigen Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens 9. August ds. Js. bei derselben Behörde einzureichen.

Bekanntmachung des Studienrektorats Bamberg v. 17. Mai ds. Js., die Bewerbung um Stipendien betr. Gesuche sind nach den Bestimmungen des Ausschreibens in Nr. 11 S. 117 des Minist.-Blattes pro 1867 bis 9. August und bzw. 24. Juni ds. Js. beim Studienrektorate Bamberg einzureichen. Die Stipendienprüfung findet am 13. — 15. Juli statt.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Studienrektorats Würzburg vom 28. Mai ds. Js., Freiplätze und Stipendien pro 1868/69 betr. Gesuche um Freiplätze im Aufseeß'schen Seminare zu Bamberg und im k. Knabenseminare zu Aschaffenburg sind nach den Bestimmungen des Ausschreibens in Nr. 12 S. 128 des Minist.-Blattes pro 1866 bis zum Schlusse des Monats Juli — von Schülern, die sich der am 3. und 4. Juli ds. Js. stattfindenden Stipendienprüfung zu unterziehen haben, bis zum 1. Juli ds. Js. beim Studienrektorate Würzburg einzureichen. Gesuche um Erlangung oder Fortgenuß eines Stipendiums aus dem Fridericianischen, dann dem allgemeinen Aschaffenburger Stipendien- Schul- und Studienfonde, sowie aus dem adeligen Stipendienfonde sind gleichfalls bis 1. Juli ds. Js. bei der vorbezeichneten Behörde anzubringen. Die Prüfung für Erlangung dieser Stipendien findet ebenfalls am 3. und 4. Juli ds. Js. statt.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. Mai l. Js.

das in Gemäßheit Allerhöchster Entschließung vom 24. Januar 1859 errichtete exponirte protestantische Vikariat Eppstein-Flomersheim unter Lostrennung von dem Verbande mit der protestantischen Pfarrei Heßheim, Dekanats Frankenthal, zu einer selbstständigen Pfarrei mit dem Pfarrsitze zu Eppstein zu erheben.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 21. Mai l. Js.

die Umpfarrung des Reisweghofes zu Langenhart aus

Digitized by Google

der katholiſchen Pfarrei Winzer, Bezirksamts Deggendorf, in die katholiſche Pfarrei Iggensbach, desſelben Bezirksamts, genehmigt.

Dienſtes- und ſonſtige Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 16. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Kreuzholzhauſen, Bezirksamts Dachau, von dem Erzbiſchofe von München-Freiſing dem Prieſter Philipp Unrain, Pfarrer in Arget, Bezirksamts München r. J., verliehen werde;

unterm 17. Mai l. Js.

die katholiſche Pfarrei Sailauf, Bezirksamts Aſchaffenburg, dem Prieſter Kaspar Roth, Pfarrer und Diſtriktsſchulinſpektor in Weibersbrunn, desſelben Bezirksamts, zu übertragen; den Bezirksgerichts-Acceſſiſten Rupert Neuhierl in München in proviſoriſcher Eigenſchaft zum zweiten Sekretär der Univerſität München zu ernennen;

unterm 20. Mai l. Js.

die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Rheingönnheim, Dekanats Speier, dem bisherigen Pfarrer zu Gangloff, Dekanats Lauterecken, Franz Ludwig Berckmann, zu verleihen;

unterm 22. Mai l. Js.

die katholiſche Pfarrei Gottmannshofen, Bezirksamts Wertingen, dem Prieſter Johann Schmid, Pfarrer in Illerbeuern, Bezirksamts Memmingen; die katholiſche Pfarrei Kellmünz, Bezirksamts Illertiſſen, dem Prieſter Johann Bapt. Vogel, Pfarrer in Waldſtetten, Bezirksamts Günzburg; die katholiſche Pfarrei Sulzdorf, Bezirksamts Ochſenfurt, dem Prieſter Matthäus Keller, Pfarrer in Wiesthal, Bezirksamts Aſchaffenburg, zu übertragen, und der von dem Biſchofe von Würzburg getroffenen Wahl des Prieſters Johann Barthelme, Pfarrer zu Unterebfeld, Bezirksamts Königshofen,

Digitized by Google

als Pfarrer von Marktheidenfeld, Bezirksamts gleichen Namens, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 24. Mai l. Js.

die beim k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten creirte statusmäßige Stelle eines Kanzlei-Sekretärs in provisorischer Eigenschaft dem Ministerial-Funktionär Karl August Loschan zu verleihen; den Gastwirth Xaver Menter in Haidhausen als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei daselbst zu bestätigen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Litzendorf, Bezirksamts Bamberg I, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Konrad Bäumel, Pfarrer in Friesen, Bezirksamts Kronach, verliehen werde;

unterm 26. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Aufkirchen an der Maisach, Bezirksamts Bruck, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Johann Baptist Nobel, Pfarrer in Buch am Erlenbach, Bezirksamts Landshut, und die katholische Pfarrei Reundorf, Bezirksamts Bamberg II, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Joseph Fischler, Pfarrer in Stegaurach, desselben Bezirksamts, verliehen werde.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Mai l. Js.

dem Schullehrer Georg Peter Klärlein in Lauf, Bezirksamts Hersbruck, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 17. Mai l. Js.

dem I. Sekretär der k. Universität München, Dr. Ernst Julius Richter, in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten vorzüglichen Dienste kostenfrei den Titel eines königlichen Rathes zu verleihen;

unterm 26. Mai l. Js.

dem I. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, ordent-

Digitized by Google

lichen Professor an der k. Universität München, Dr. Joseph Pözl, das Komthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Rennertshofen, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 1128 fl. 40⁷/₈ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 20. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Weibersbrunn, Bezirksamts Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 798 fl. 49 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 26. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberglaim, Bezirksamts Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 1871 fl. 59½ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 28. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Joseph Dietrich in Rennertshofen, Bezirksamts Donauwörth;

der Frühmeßbenefiziat Karl Steigerwald in Frickenhausen, Bezirksamts Ochsenfurt, am 30. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Greiner in Neualbenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, am 15. Mai l. Js.;

der Expositus Joseph Lehner in Landsham, Bezirksamts Ebersberg, am 18. Mai l. Js.;

der Knöbl'sche Benefiziat bei St. Peter in München, Anton Baumgartner, am 19. Mai l. Js.;

der kgl. Rath und I. Sekretär der Universität München, Dr. Ernst Julius Richter, am 28. Mai l. Js

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 16.** 15. Juni 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Besoldungsverhältnisse der Seminarlehrer an den Schullehrerseminarien, hier die Bewilligung einer Miethzins-Entschädigung für dieselben betr. — Ministerialentschließung, die Herstellung von exemplifizirten Formularien für die Schulvisitationen und Prüfungen durch den k. Central-Schulbücher-Verlag betr. — Ministerialentschließung, die Anstellung von Studienlehrern für den mathematischen Unterricht an den Studienanstalten betr. — Bekanntmachung, die Aufnahme in das Alumneum zu Ansbach betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4358. **Nr. 40.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Schullehrer-Seminar-Inspectionen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben geruht, vom 1. Januar 1868 angefangen für jeden wirklichen Seminarlehrer den Genuß freier Dienstwohnung oder einer jährlichen Miethzinsentschädigung von 100 fl. in Geld als Functionsnebenbezug allergnädigst zu bestimmen.

Digitized by Google

Dies wird den obengenannten Stellen und Behörden mit dem Beifügen eröffnet, daß in den vorgelegten Etats der Schullehrerseminarien pro 1868 für diejenigen wirklichen Seminarlehrer, welche sich noch nicht im Genuße einer freien Wohnung befinden, die erforderlichen Mittel zur Gewährung der bewilligten Miethzinsentschädigung von 100 fl. werden vorgesehen werden.

München, den 5. Juni 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Besoldungsverhältnisse der Seminarlehrer an den Schullehrerseminarien, hier die Bewilligung einer Miethzinsentschädigung für dieselben betr.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Bezold.

Nr. 4537.

Nr. 41.

An die sämmtlichen kgl. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Den obengenannten Stellen und Behörden wird hiemit bekannt gegeben, daß anstatt der bisherigen veralteten exemplifizirten Formularien für die Schulvisitationen und Prüfungen neue, den dermalen geltenden Bestimmungen entsprechende exemplifizirte Formularien

a) für die Schulvisitationsprotokolle und
b) für die alljährlichen Nachweisungen der Localschulinspektionen über die Schulverhältnisse

Digitized by Google

vom Central-Schulbücherverlage hergestellt worden und dortselbst zum Preise von 2 Kreuzern per Bogen zu beziehen sind.

München, den 9. Juni 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Herstellung von exemplifizirten Formularien für die Schulvisitationen und Prüfungen durch den k. Central-Schulbücherverlag betr.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath: von Bezold.

Nr. 4400.

Nr. 42.

An die k. Kreisregierungen, K. d. Innern, dann an sämmtliche Studienrectorate und Subrectorate des Königreiches.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben geruht eine Anzahl von Lehramtscandidaten der Mathematik als Studienlehrer allergnädigst anzustellen. Diese allerhöchste Verfügung gibt zu nachstehenden Anordnungen Anlaß.

1) Die für das mathematische Lehramt geprüften Studienlehrer haben zunächst den Unterricht in diesem Fache an der Lateinschule zu ertheilen, sich aber außerdem in anderer, der sonstigen Befähigung der Einzelnen entsprechenden Weise verwenden zu lassen.

2) Bei denjenigen dieser Studienlehrer, welche vermöge des Vorhandenseins von Parallelkursen schon durch die Ertheilung des mathematischen Unterrichtes an der lateinischen Schule mit 20 oder mehr wöchentlichen Lehrstunden in Anspruch genommen sind, soll — vorübergehende Umstände und dadurch bedingte

Digitized by Google

Aushilfe ausgenommen — eine Verwendung derselben für anderweitige Lehrfächer in der Regel nicht stattfinden.

3) Wo die unter Ziffer 2 angeführten Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist der geographische Unterricht, wenn nicht in allen 4 Classen der Lateinschule, wenigstens in der 3. und 4. Classe derselben den genannten Studienlehrern zu übertragen. Diese haben bei Ertheilung des Geographie-Unterrichtes in der 4. Classe der Lateinschule ihr Streben auf Erzielung eines der Fassungskraft der Schüler entsprechenden Verständnisses des Allgemeinsten aus der mathematischen Geographie zu richten.

4) Die Studienlehrer der Mathematik haben wo möglich auch den facultativen naturwissenschaftlichen Unterricht zu übernehmen.

5) Hinsichtlich der Verwendung dieser Studienlehrer für den Unterricht in der Mathematik und Physik am Gymnasium sind die bezüglich der Claßlehrer durch Ministerialausschreibung vom 4. April 1867 — Ministerialblatt Nr. 8 S. 85 ff. — gegebenen Vorschriften in analoge Anwendung zu bringen.

6) Den Studienlehrern der Mathematik erwächst durch ihre nach den vorstehenden Grundsätzen erfolgende verschiedenartige Verwendung kein Anspruch auf besondere Remunerirung.

7) Die Anordnungen bezüglich der Verwendung der Studienlehrer der Mathematik im Einzelnen haben von den Rectoren der Studienanstalten nach Benehmen mit den Gymnasialprofessoren der Mathematik auszugehen. Letzteren bleibt übrigens die besondere Ueberwachung und Leitung des mathematischen Unterrichtes an der ganzen Anstalt wie bisher vorbehalten.

8) Auf die an einzelnen Studienanstalten vorhandenen Assistenten für den mathematischen Unterricht sind die vorstehenden Weisungen gleichmäßig anzuwenden.

9) An denjenigen Anstalten, an denen Einrichtungen bestehen, welche sich mit diesen Weisungen nicht in Uebereinstimmung befinden, ist letztere, sobald als dieses ohne Störung und mit

Digitized by Google

den gebotenen Mitteln thunlich, herzustellen und soll dieses möglichst mit Beginn des nächsten Schuljahres geschehen.

10. Vermöge der Uebertragung des mathematischen Unterrichtes und noch anderer Unterrichtsstunden an die genannten Lehrer und Assistenten wird sich bei mehreren Studienanstalten die Möglichkeit ergeben eine Reduction des philologischen Lehrpersonals eintreten zu lassen.

Unter Hinweisung auf den Erlaß vom 4. März l. Js. — Ministerialblatt Nr. 8 S. 69 ff. wird daher die Erwartung ausgesprochen, daß die geeignete Anregung und Antragstellung wegen solcher Reductionen hinsichtlich derjenigen Anstalten erfolge, an denen das Lehrpersonal außerdem nicht in genügendem Maaße beschäftigt sein würde.

Auch behält sich selbstverständlich das unterfertigte k. Staatsministerium vor, von sich aus das desfalls Nöthige zu verfügen.

11. Die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern haben von dem ihnen durch §§. 44 und 98 der Schulordnung vom 24. Februar 1854 eingeräumten Aufsichtsrechte im Sinne der vorstehenden Gesichtspunkte Gebrauch zu machen und für die Abstellung etwaiger mit denselben nicht vereinbarlicher Zustände jederzeit Sorge zu tragen. Eine genaue Prüfung der durch die oben erwähnte Ministerialausschreibung vom 4. April v. Js. angeordneten Lectionspläne wird zunächst hiefür die nöthigen Anhaltspunkte gewähren.

München, den 10. Juni 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Anstellung von Studienlehrern für den mathematischen Unterricht an den Studienanstalten betr.

Durch den Minister der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in das Alumneum in Ansbach betr.

Nach einer Ausschreibung des k. Studienrektorats Ansbach vom 1. Juni l. Js. sind die Gesuche um Aufnahme in das Alumneum dortselbst, und zwar an die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. Innern, gerichtet, bis zum 24. Juni l. Js. bei dem genannten Studienrektorate einfach einzureichen. Gesuche um Aufnahme für einen Schüler, der die Studienanstalt Ansbach noch nicht besucht hat, sind mit Zeugnissen seiner bisherigen Lehrer über Fleiß, Fähigkeiten, Kenntnisse und Betragen, mit dem Taufschein und einem Gesundheitsatteste zu begleiten, und bei Gesuchen um Freistellen weiters Dürftigkeitszeugnisse beizufügen. — Außerdem haben alle, für welche ganze oder theilweise Freistellen nachgesucht werden, sich einer Prüfung zu unterziehen, welche am

30. Juni und 1. Juli l. Js.

in Ansbach stattfinden wird. Bei denjenigen, welche bereits ein Gymnasium oder eine mit einem Gymnasium verbundene Lateinschule besuchen, genügt die Beibringung eines Studienzeugnisses; ebenso können diejenigen, welche beabsichtigen, sich der am 1. August l. Js. zu haltenden Prüfung zum Uebertritt aus der lateinischen Schule in das Gymnasium an der Studienanstalt Ansbach zu unterziehen, von der Theilnahme an der obenbezeichneten Prüfung entbunden werden, haben sich aber deßhalb an das Studienrektorat zu wenden. — Bedingungen für Freistellen sind: protestantische Confession, Geburt oder nachträgliche Erlangung voller Heimathsrechte in einer zum ehemaligen Fürstenthum Ansbach gehörenden Gemeinde und wenigstens die zur Aufnahme in die III. Lateinklasse nöthigen Kenntnisse, wobei die Söhne von Geistlichen, Lehrern und Beamten besonders berücksichtigt werden.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Juni l. Js.

das protestantische Vikariat zu Landstuhl unter Lostrennung von dem Verbande mit der protestantischen Pfarrei Spesbach, Deka-

Digitized by Google

nats Homburg, zu einer selbstständigen Pfarrei zu erheben und zu genehmigen, daß die dermalen wie in Zukunft in den Orten Oberarnbach, Kindsbach und Bann wohnenden Protestanten aus den treffenden protestantischen Pfarreien Mittelbrunn, Spesbach und Hermersberg in die neugegründete Pfarrei Landstuhl umgepfarrt, resp. derselben zur Pastoration zugewiesen werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 6. Juni l. J.

die Umpfarrung der Ortschaften Obereppenried, Untereppenried, Zengeroed und Steinschleife aus der katholischen Pfarrei Dierskirchen, Bezirksamts Neunburg v. W., in die katholische Pfarrei Winklarn, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Summarische Uebersicht

der

Studirenden an den drei Landes-Universitäten

im Sommersemester 1868.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikulirt	1083	181	1264
Hievon sind abgegangen	93	74	167
Es sind demnach geblieben	990	107	1097
Für's laufende Semester kamen hinzu	62	29	91
weßhalb in diesem Semester anwesend sind	1052	136	1188
und zwar:			
a. Theologen	91	13	104
b. Juristen	438	37	475
c Cameralisten	1	3	4
d. Mediciner	196	30	226
e. Forstcandidaten	9	—	9
f. Philosophen	281	36	317
g. Pharmaceuten	30	5	35
h. Chemiker, Techniker ꝛc.	6	12	18
Summa:	1052	136	1188

Digitized by Google

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikulirt	389	213	602
Hievon sind abgegangen	42	84	126
Es sind demnach geblieben	347	129	476
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen incl. der 2 bedingt Vorgemerkten	27	62	89
weßhalb in diesem Semester anwesend sind	374	191	565
und zwar			
a. Theologen	51	16	67
b. Juristen	119	12	131
c. Cameralisten	1	2	3
d. Forstcandidaten	4	—	4
e. Mediciner incl. Chemiker	95	149	244
f. Chirurgen	—	2	2
g. Pharmaceuten	20	2	22
h. Philosophen und Philologen	84	8	92
Summa:	374	191	565

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikulirt	281	120	401
Hievon sind abgegangen	36	50	86
Es sind demnach geblieben	245	70	315
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen	21	56	77
weßhalb in diesem Semester anwesend sind	266	126	392
und zwar:			
a. Theologen, worunter 5 zugleich Philol. und 1 zugleich Mathem.	110	111	221
b. Juristen	65	3	68
c. Cameralisten	—	—	—
d. Forstcandidaten	—	—	—
e. Mediciner	66	9	75
f. Chirurgen	—	—	—
g. Pharmaceuten, Chemiker, Physiker, Mathematiker	20	1	21
h. Philologen und Philosophen	5	2	7
Summa:	266	126	392

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Mai l. Js.

den Professor und bisherigen Hilfslehrer, Historienmaler Alexander Strähuber, in provisorischer Eigenschaft zum wirklichen Professor an der k. Akademie der bildenden Künste zu ernennen; der k. Centralgemäldegallerie-Direktion einen besonderen Regenerator und Restaurator beizugeben und diese Stelle in provisorischer Eigenschaft dem Anton Frey in München zu verleihen;

unterm 30. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Priesendorf, Bezirksamts Bamberg II von dem Erzbischof von Bamberg dem Priester Adam Oltenburger, Pfarrverweser in Modschiedel, Bezirksamts Lichtenfels, verliehen werde; der von dem fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtscandidaten Friedrich Hermann Pauli aus München ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Hernsheim, Dekanats Markt Einersheim, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 31. Mai l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Bernstein, Dekanats Steben, dem Pfarramtscandidaten Peter Wilhelm Kohl aus Kirchenlamitz zu verleihen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrkuratie Waldbüttelbrunn, Bezirksamts Würzburg, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Christoph Hepp, verliehen werde;

unterm 1. Juni l. J.

der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtscandidaten Johannes Ludwig Wucherer aus Nördlingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Kleinweisach, Dekanats Burghaslach, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 3. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Raustetten, Bezirksamts Nördlingen, dem Priester Benedikt Roth, Frühmeßbenefiziat in Donauwörth, zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 7. Juni l. Js.

den Professor des Religionsunterrichtes für die katholischen Schüler an der Studienanstalt zu Kempten, Priester Johann Hiltensberger, den Professor des Religions- und Geschichtsunterrichtes für die katholischen Schüler an der Studienanstalt Zweibrücken, Priester Dr. Johann Ochs, den Professor des Religions- und Geschichtsunterrichtes für die katholischen Schüler des Ludwigsgymnasiums in München, Priester Max Vincenz Sattler, und den Professor des Religions und Geschichtsunterrichtes für die katholischen Schüler des Wilhelmsgymnasiums in München, Priester Albert Schedler, zu wirklichen Gymnasialprofessoren in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Wippenhausen, Bezirksamts Freising, dem Priester August Raab, Benefiziat in Rosenheim, Bezirksamts gleichen Namens zu übertragen;

unterm 10. Juni l. Js.

den geprüften Kandidaten des Lehramtes der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Landshut, Kaspar Schelle, zum Studienlehrer daselbst; den geprüften Kandidaten des Lehramtes der Mathematik und derzeitigen Realienlehrer an der Lateinschule in Grünstadt, Christian Dielmann, zum Studienlehrer an der Studienanstalt Zweibrücken; den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik und Assistenten am Ludwigsgymnasium in München, Korbinian Sachs, zum Studienlehrer daselbst; den geprüften Kandidaten des Lehramtes der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Würzburg, Innozenz Schweighofer, zum Studienlehrer daselbst; den geprüften Kandidaten des Lehramtes der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Dillingen, Xaver Steck zum Studienlehrer daselbst; den geprüften Kandidaten des Lehramtes der Mathematik und Assistenten am Maximilians-Gymnasium in München, Karl Dembschick, zum Studienlehrer daselbst; den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik, Johann Baptist Eckl aus Landshut, zum Studienlehrer an der Studienanstalt Regensburg; den geprüften Kandidaten des Lehramtes der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Speier, Franz Falk, zum Studienlehrer daselbst; den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Hof, Heinrich Schmidt, zum Studienlehrer daselbst, und den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Neuburg, Georg Maurer, zum Studienlehrer daselbst, sämmtliche in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Digitized by Google

Titel-Verleihung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Juni l. Js.

dem k. Baubeamten und Dombaumeister in Regensburg, Franz Joseph Denzinger in wohlgefälliger Anerkennung seiner Verdienste um die Restauration und den Ausbau des Regensburger Domes den Titel und Rang eines königlichen Baurathes kostenfrei zu verleihen.

Akademische Auszeichnung:

Die k. Universität Würzburg hat dem Hauptlehrer an der Präparandenschule in Landsberg, Johann August Kittel, auf Grund einer von demselben eingereichten Dissertation „de doctrina philosophica Jacobii critica" den Grad eines doctor philosophiae verliehen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die katholische Pfarrei Stetten, Bezirksamts Kirchheimbolanden; Ertrag 904 fl. 22 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 27. Mai l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Stegaurach, Bezirksamts Bamberg II; fassionsmäßiger Reinertrag 609 fl. 1 kr. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 2. Juni l. Js; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wechterswinkel, Bezirksamts Mellrichstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 790 fl. 3 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 5. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeßbeneficium in Frickenhausen, Bezirksamts Ochsenfurt; Reinertrag 489 fl. 2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 5. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wiesthal, Bezirksamts Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1076 fl. 56 kr. 2 dl.; ausgeschrieben

Digitized by Google

von der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg am 6. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Faulbach, Bezirksamts Marktheidenfeld; faſſionsmäßiger Reinertrag 722 fl. 46 kr. 1 dl.; ausgeſchrieben von der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg am 6. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Buch am Erlbach, Bezirksamts Landshut; faſſionsmäßiger Reinertrag 1771 fl. 32 kr.; ausgeſchrieben von der Regierung von Niederbayern am 9. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Sechs-Uhr-Meßbenefizium in Donauwörth; faſſionsmäßiger Reinertrag 429 fl. 18½ kr.; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 9. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Geſtorben:

der katholiſche Pfarrer und Diſtriktsſchulinſpektor Karl Eduard Löbl in Antdorf, Bezirksamts Weilheim, am 22. Mai l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Georg Joſeph Waßmann in Wechterswinkel, Bezirksamts Mellrichſtadt, am 22. Mai l. Js.;

der II. proteſtantiſche Pfarrer der oberen Stadt in Regensburg, Inſpektor des Alumneums, Kreisſcholarch und Bezirksſchulinſpektor Johann Martin Egler, am 26. Mai l. Js.;

der Benefiziat Joſeph Haag in Forchham, Bezirksamts Hemau, am 1. Juni l. Js.;

der Domprobſt des erzbiſchöflichen Kapitels zu Bamberg und Direktor des Metropolitangerichts I. und II. Inſtanz, Peter Eck, Ritter des Verdienſtordens vom hl. Michael I. Klaſſe am 2. Juni l. Js.;

der proteſtantiſche Pfarrer Chriſtian Karl Michael Kalbfuß zu Fußgönheim, Dekanats Speier, am 3. Juni l. Js.;

der quiescirte k. Studienlehrer Georg Karl Fick in Rothenburg a. d. Tauber, am 6. Juni l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 17.** 23. Juni 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Einführung der französischen Orchesterstimmung betr. — Ministerialentschließung, Gesuch der Kunst- und Landkartenhandlung von Mey und Widmayer in München um Empfehlung einer neuen Wandkarte von Bayern betr. — Bekanntmachung, die Erledigung von Freiplätzen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4638. **Nr. 43.**

An die k. Kreisregierungen, K. d. Innern, dann an die Vorstände sämmtlicher Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Ziff. 1 der Ministerialausschreibung vom 9. Januar l. Js. (Ministerialblatt Nr. 2 Seite 9 ff.) ist bestimmt, daß die französischen Originalstimmgabeln von der Kasse der k. Hofmusik-Intendanz zu beziehen seien. Nachdem in der Fabrikation dieser Stimmgabeln Verzögerungen eingetreten sind, so mußten behufs beschleunigter Erledigung der zahlreichen Bestellungen und gesicherter Erreichung des Zweckes andere Einrichtungen getroffen werden. Es wird demnach weiter Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Fabrikation verificirter Stimmgabeln wurde dem Instrumenten-Fabrikanten Hermann Katsch in München, Schillerstraße 17, übertragen. Die von demselben angefertigten Stimmgabeln werden bei der k. Hofmusikintendanz geprüft und nach Erprobung mit einem Stempel — eine Krone vorstellend — an beiden Enden der Gabel versehen.

2. Dem Fabrikanten Katsch ist der Debit der so geprobten

Digitized by Google

Stimmgabeln übertragen. An denselben sind alle vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angefangen zu machenden Bestellungen zu richten und ist für deren rasche Erledigung gesorgt.

3. Der Preis einer solchen Stimmgabel beträgt 1 fl. 24 kr. und ist dieser an den genannten Fabrikanten portofrei einzusenden.

4. Diejenigen Bestellungen, welche vor der gegenwärtigen Bekanntmachung an die Kasse der k. Hofmusikintendanz gerichtet worden sind, werden von letzterer wie bisher besorgt werden. Hiebei werden, soweit der Vorrath französischer Stimmgabeln reicht, diese zur Verwendung kommen, und zwar nach Maßgabe des Einlaufsdatums der einzelnen Bestellungen.

Für die späteren Bestellungen werden die obenbezeichneten geprobten Stimmgabeln benützt und den Bestellern gleichzeitig die Differenz zwischen den früheren Preisen von 1 fl. 54 kr. und dem oben angegebenen Preise der neuen Stimmgabeln zurückgeschickt werden.

Die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, erhalten den Auftrag, Vorstehendes durch die Kreisamtsblätter und in sonst geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München, den 19. Juni 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Einführung der französischen Orchesterstimmung betr.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath von Bezold.

Nr. 4695.

Nr. 44.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann die Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im Verlage der Mey und Widmayer'schen Kunst- und Landkartenhandlung in München erschienene

Schulwandkarte von Bayern, Württemberg und Baden in 4 Blättern von Dr. Karl Arendts. Preis eines Exemplars in 4 Blättern 2 fl. 48 kr., eines zum Aufhängen fertigen, auf Leinwand aufgezogenen und mit Stäben versehenen Exemplars 5 fl. 30 kr.,

ist nach den hierüber erholten Gutachten von Sachverständigen zum Gebrauche beim Geographieunterrichte in den Volksschulen geeignet befunden und in die Verzeichnisse I und III der für die deutschen Schulen genehmigten Lehrmittel aufgenommen worden.

Digitized by Google

Hievon werden die obengenannten Stellen und Behörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die erwähnten Verzeichnisse hiernach zu ergänzen.

München, den 19. Juni 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Gesuch der Kunst- und Landkartenhandlung von Mey und Widmayer in München um Empfehlung einer neuen Wandkarte von Bayern betr.

Durch den Minister der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Im k. Erziehungs-Institut für Studirende in München werden für 1868/69 zwei ganze und mehrere theilweise Freiplätze aus Institutsfonds erledigt. Gesuche um diese Freiplätze sind an Seine Majestät den König zu stylisiren und bis zum 6. August l. Js. an das unterfertigte Directorat einzusenden.

Jene Petenten, die schon Schüler der mit dem k. Institute verbundenen Studienanstalt sind, haben den Gesuchen ein legales Dürftigkeitszeugniß und ein ärztliches Gesundheitszeugniß, die auswärtigen Petenten außerdem den Tauf- und Impfschein, das Schulzeugniß und, wenn sie sich im Jahre 1867/68 schon an einer Studienanstalt befanden, auch die Censur von diesem Jahre beizulegen.

In den Gesuchen um ganze Freiplätze ist bestimmt auszusprechen, ob auch ein nur theilweiser Freiplatz angenommen werden kann und will.

Alle Bewerber um Freiplätze, welche aus dem Privatunterrichte oder der Werktagsschule kommen, haben sich am 10. August lfd. Js. einer Concursprüfung zu unterziehen und Tags zuvor bei dem Directorat anzumelden.

Bei gleicher Qualification erhalten jene Petenten den Vorzug, die durch beglaubigte Zeugnisse nachweisen, daß sie gute musikalische Kenntnisse besitzen.

Bis zum 6. August sind auch die Gesuche um Aufnahme gegen Bezahlung der ganzen Jahrespension (von 250 fl.), belegt mit den oben genannten Zeugnissen mit Ausnahme des Dürftigkeitszeugnisses anher einzusenden.

München, den 19. Juni 1868.

Das Directorat des k. Erziehungs-Institutes für Studirende.
P. Aegidius Hennemann.

An der isolirten Lateinschule in Grünstadt ist die Stelle eines Lehrers der Mathematik und Realien mit einem Gehalte von 700 fl. erledigt. Gesuche sind innerhalb einer Frist von 5 Wochen bei dem k. Subrectorate in Grünstadt einzureichen.

Digitized by Google

Statistische

Zusammenstellung der Verzeichnisse derjenigen zur Ergänzung Wehrpflichtigen aus der Altersclasse 1846, welche erweislich

Heeres-Abtheilungen.	Oberbayern.		Niederbayern		Pfalz.		Oberpfalz und Regensburg	
	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung
Infant.-Leib-Reg.	613	29	—	—	—	—	—	—
1. Infanterie-Reg.	613	18	—	—	—	—	—	—
2. „	308	14	305	11	—	—	—	—
3. „	—	—	—	—	—	—	—	—
4. „	—	—	—	—	613	50	—	3
5. „	—	—	—	—	—	1	—	—
6. „	—	—	—	—	—	—	613	102
7. „	—	—	—	—	—	—	—	—
8. „	—	—	—	1	612	94	—	—
9. „	—	—	—	—	—	—	—	—
10. „	—	—	—	—	—	—	156	5
11. „	—	—	612	57	—	—	—	—
12. „	—	—	—	—	—	—	—	—
13. „	—	—	330	93	—	1	282	56
14. „	—	—	—	1	—	—	—	—
15. „	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Jäger-Bataillon	—	—	—	—	—	—	—	—
2. „	200	6	—	—	—	—	—	—
3. „	—	—	—	—	—	—	—	—
4. „	—	—	200	14	—	—	—	—
5. „	—	—	—	—	200	36	—	—
6. „	—	—	—	—	—	—	—	—
7. „	—	—	—	—	—	—	—	—
8. „	—	—	—	—	—	—	200	27
1. Cuiraſſier-Reg.	90	—	30	3	20	—	20	—
2. „	—	—	30	1	20	—	30	2
1. Chevauleg.-Reg.	—	—	—	—	—	—	120	17
2. „	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus	1824	67	1507	181	1465	182	1421	212

Digitized by Google

Notizen.

der aktiven Armee für den Jahrgang 1868 I eingereihten einen mangelhaften Schulunterricht erhalten haben.

Oberfranken.		Mittelfranken		Unterfranken u. Aschaffenb.		Schwaben u. Neuburg		Summa.	
Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Gesammtzahl der Conscribirten	hievon mit mangelhafter Schulbildung
—	—	—	—	—	—	—	—	613	29
—	—	—	—	—	—	—	—	613	18
—	—	—	—	—	—	—	—	613	25
—	—	—	—	—	—	613	46	613	46
—	—	—	—	—	—	—	—	613	53
413	30	—	—	200	18	—	—	613	49
—	—	—	—	—	—	—	—	613	102
613	44	—	—	—	—	—	—	613	44
—	—	—	—	—	—	—	—	612	95
—	—	—	—	612	40	—	—	612	40
—	—	456	22	—	—	—	—	612	27
—	—	—	—	—	—	—	—	612	57
—	—	—	—	—	—	612	15	612	15
—	—	—	—	—	—	—	—	612	150
—	—	312	13	300	12	—	—	612	26
—	—	612	41	—	—	—	—	612	41
—	—	—	—	—	—	200	24	200	24
—	—	—	—	—	—	—	—	200	6
200	5	—	—	—	—	—	—	200	5
—	—	—	—	—	—	—	—	200	14
—	—	—	—	—	—	—	—	200	36
—	—	—	—	200	10	—	—	200	10
—	—	200	1	—	—	—	—	200	1
—	—	—	—	—	—	—	—	200	27
10	—	—	—	—	—	10	—	180	3
20	—	30	1	50	—	—	—	180	4
—	—	60	2	—	—	—	—	180	19
—	—	20	—	160	7	—	—	180	7
1256	79	1690	80	1522	87	1435	85	12,120	973

Digitized by Google

Heeres-Abtheilungen.	Oberbayern.		Niederbayern.		Pfalz.		Oberpfalz und Regensburg.	
	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung
Uebertrag	1824	67	1507	181	1465	182	1421	212
3. Chevauleg.-Reg.	80	—	100	5	—	—	—	—
4. „	—	2	—	—	—	—	—	—
5. „	—	—	—	—	180	—	—	—
6. „	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Uhlanen-Reg.	55	4	55	—	20	8	—	—
2. „	—	—	—	—	25	—	45	1
1. Artillerie-Reg.	110	11	110	26	95	4	110	15
2. „	—	—	—	—	334	26	—	—
3. *) „	51	6	51	10	74	4	134	—
4. „	—	—	—	—	160	22	80	10
Genie-Regiment	20	3	20	3	100	7	24	1
1. Sanitäts-Comp.	20	—	20	—	10	1	—	—
2. „	—	—	—	—	25	—	—	—
3. „	—	—	—	—	—	—	25	—
4. „	—	—	—	—	—	—	—	—
Verpflegs-Abth. zu:								
München	5	—	3	—	9	—	—	—
Augsburg	—	—	—	—	3	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt	—	—	—	—	11	1	—	—
Neu-Ulm	—	—	—	—	12	1	—	—
Summa	2165	93	1866	225	2523	256	1839	239
1868 I	—	4,3	—	12,0	—	10,1	—	13,0
In Proz. gegen 1867	—	7,5	—	13,4	—	8,9	—	13,4
„ „ „ 1865	—	7,2	—	13,0	—	9,3	—	9,2
„ „ „ 1864	—	7,8	—	15,6	—	9,4	—	12,7
„ „ „ 1863	—	9,2	—	19,7	—	8,2	—	15,9
„ „ „ 1862	—	10,2	—	23,6	—	12,7	—	17,2
„ „ „ 1861	—	10,0	—	30,0	—	13,5	—	14,0
„ „ „ 1860	—	15,0	—	29,0	—	14,0	—	15,0
Durchschn. i. 8 Jahr.	—	8,9	—	19,5	—	10,8	—	13,8

*) Hierunter sind auch die Conscribirten des vorjährigen Zugangs, welche

Digitized by Google

Oberfranken.		Mittelfranken		Unterfranken u. Aschaffenb.		Schwaben u. Neuburg.		Summa.	
Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscribirten	mit mangelhafter Schulbildung	Gesammtzahl der Conscribirten	hievon mit mangelhafter Schulbildung
1256	79	1690	80	1522	87	1435	85	12,120	973
—	—	—	—	—	—	—	—	180	5
—	—	20	—	—	—	160	15	180	17
—	—	—	—	—	—	—	—	180	—
140	5	40	—	—	—	—	—	180	5
—	—	—	—	—	—	50	5	180	17
45	3	45	1	20	—	—	—	180	5
209	19	—	—	—	—	—	—	634	75
46	—	—	—	254	3	—	—	634	29
149	2	31	1	56	1	31	—	577	24
160	13	86	2	79	5	67	2	632	54
52	2	30	—	90	4	64	1	400	21
—	—	—	—	—	—	—	—	50	1
—	—	—	—	25	—	—	—	50	—
25	—	—	—	—	—	—	—	50	—
—	—	25	—	10	—	15	—	50	—
—	—	—	—	—	—	—	—	17	—
14	—	—	—	—	—	—	—	17	—
17	—	—	—	—	—	—	—	17	—
10	—	—	—	7	—	—	—	17	—
5	—	—	—	—	—	—	—	16	1
4	—	—	—	—	—	—	—	16	1
2132	123	1967	84	2063	100	1822	108	16,377	1228
—	5,8	—	4,3	—	4,8	—	5,9	—	7,5
—	5,4	—	4,0	—	7,2	—	3,8	—	7,8
—	5,8	—	3,8	—	6,7	—	3,7	—	7,3
—	5,1	—	4,4	—	5,2	—	4,4	—	8,1
—	7,0	—	4,8	—	6,8	—	7,4	—	9,9
—	8,7	—	7,6	—	7,3	—	7,4	—	11,8
—	8,0	—	6,5	—	8,0	—	5,0	—	11,9
—	11,0	—	9,0	—	9 0	—	7,0	—	13,6
—	7,0	—	5,5	—	6,9	—	5,5	—	9,7 %

erst im Herbste eingerufen und geprüft werden konnten.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die katholische Pfarrei Waldstetten, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 966 fl. 35 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 14. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Friesen, Bezirksamts Kronach; fassionsmäßiger Reinertrag 716 fl. 9 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 15. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Vohburg, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 755 fl. 11 kr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 15. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Heilig-Geist-Spital-Benefizium in Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 561 fl. 54 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 16. Juni l. J.; Bewerbungstermin drei Wochen;

die katholische Pfarrei Binsfeld, Bezirksamts Karlstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 698 fl. 17 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 18. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Neualbenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1106 fl. 57 kr. 7 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 18. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Arget, Bezirksamts München r. Isar; fassionsmäßiger Reinertrag 764 fl. 55 kr. 2 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 18. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Antdorf, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 792 fl. 36 kr. 6 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 19. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Büchold, Bezirksamts Karlstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 839 fl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 19. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Lengfeld, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 625 fl. 16 kr. 6 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 19. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 18.** 30. Juni 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung: die Berichterstattung über die Verleihung erledigter Freistellen in den Studienseminarien für das Schuljahr 1868/69 betr. — Ministerialentschließung: Zahlungen der Staatsaufwandsausgaben, hier insbesondere der Tischtitelbezüge betr. — Ministerialentschließung: die Revision der kirchlichen Pfründebefassionen betr. — Dienstes-Nachrichten.

Nr. 5000. **Nr. 45.**

An die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, von Oberbayern, Niederbayern, Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg, dann sämmtliche Seminardirectorate des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Den obengenannten k. Regierungen, Kammern des Innern, sowie den Directoraten der Studienseminarien des Königreichs werden die hinsichtlich der Berichterstattung über Wiederverleihung erledigter Freistellen in den Ministerial-Entschließungen vom 26. Dezember 1861 Nro. 10,469

(Ministerialblatt vom Jahre 1867 Seite 162)

vom 20. Juli 1867 Nr. 6000 (ibidem Seite 161)

vom 15. October 1867 Nr. 8888 (ibidem Seite 213)

vom 10. November 1867 Nr. 8834 (ibidem Seite 242)

gegebenen Directiven zur Darnachachtung für das Schuljahr 1868/69 in Erinnerung gebracht.

Von den betheiligten k. Kreisregierungen wird namentlich die pünctliche Einhaltung des für die Berichterstattung an das

Digitized by Google

unterzeichnete k. Staats-Ministerium auf den 1. September eines jeden Jahres festgesetzten äußersten Termines zuverlässig gewärtigt.

München, den 23. Juni 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister der Generalsekretär: Ministerialrath v. Bezold.

Die Berichterstattung über die Verleihung erledigter Freistellen in den Studienseminarien für das Schuljahr 1868/69 betr.

Nr. 5011.

Nr. 46.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachgängig zu Ziffer 4 der Entschließung des unterfertigten k. Staatsministeriums vom 9. l. Mts. Nr. 4322, den Generaletat der Staatsaufwandsausgaben pro 1868 betreffend, werden die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, unter Bezugnahme auf Ziff. 5 lit. l der Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 4. l. Mts. Nr. 7071, die Zahlungen für Rechnung der Staatsaufwandsetats betreffend (Finanzministerialblatt Nr. 13) noch besonders aufmerksam gemacht, daß für die Anweisung der von dem unterfertigten k. Staatsministerium bewilligten Tischtitelbezüge eine vorgängige weitere Zahlungsermächtigung oder vorschußweise Creditseröffnung von Seite des k. Staatsministeriums der Finanzen nicht mehr erforderlich ist. Nach erfolgter Bewilligung des Tischtitelgenusses kann somit die Zahlungsanweisung von den k. Regierungen, K. d. Innern, fernerhin sofort erlassen werden.

Die nach Vorschrift der Entschließung des unterfertigten k. Staatsministeriums vom 10. Februar 1866 Nr. 633, periodische Anzeigen über die Tischtitelbezüge katholischer Geistlichen betr. — Ministerialblatt 1866 S. 47 — am Schlusse des Etatsjahres vorzulegenden detaillirten Tischtitel-Aufwands-Verzeichnisse sind jedoch auch ferner und zwar durch die kgl. Regierungen, K. d. Innern, längstens bis 1. März jeden Jahres anher einzusenden.

München, den 25. Juni 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath: von Bezold.

Zahlungen der Staatsaufwandsausgaben, hier insbesondere der Tischtitelbezüge betr.

Digitized by Google

Nr. 4844. **Nr. 47.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. J. diess. des Rheins und an das k. protestantische Oberconsistorium.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Durch einen aus den Verhandlungen des jüngst versammelten Landtages über das Budget für die IX. Finanzperiode hervorgegangenen Gesammtbeschluß beider Kammern ist an Seine Majestät den König die Bitte gerichtet worden, eine theilweise Aenderung der gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die Herstellung der kirchlichen Pfründefassionen eintreten zu lassen.

Die Zielpunkte dieses Gesammtbeschlußes sind zunächst der Geldanschlag der sogenannten Getreidecompetenzen und die Ertragsberechnung bei den Pfründegütern. Ersterer, aus den Durchschnittspreisen der Jahre $18^{34}/_{35}$ bis $18^{43}/_{44}$ incl. gebildet, wurde als veraltet, letztere, dermalen mit der Hälfte der Steuerverhältnißzahl ausgedrückt, als zu nieder gegriffen dargestellt. Als Gegenvorschlag wurde jedoch lediglich für die Getreidecompetenzen die Durchschnittsperiode aus den letzten 10 Jahren aufgestellt, während die Lösung des Problems einer allseitig befriedigenden Fatirung des Pfarrgüterertrages der k. Staatsregierung anheim gestellt geblieben ist.

Seine Majestät der König haben sodann auf den von dem unterfertigten k. Staatsministerium erstatteten Vortrag allerhöchst anzuordnen geruht, daß bezüglich der vorliegenden Anträge des Landtages die veranlaßten weiteren Erhebungen gepflogen und hiernach die nöthigen Verfügungen getroffen werden sollen.

In Folge hievon wurde das Ausschreiben vom 25. v. Mts. bezeichneten Betreffs erlassen und das Gutachten der obenbezeichneten Stellen eingeholt, sowie den erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten Gelegenheit zur Aeußerung über die seit den jüngsten Landtags-Verhandlungen bekannten Fragen geboten. Hiebei wurde sich auf die Regierungsbezirke diesseits des Rheins beschränkt, weil diejenigen Bestimmungen, welche durch den mehrerwähnten Landtagsbeschluß getroffen werden, in der Pfalz keine Anwendung finden.

Aus den nun vorliegenden Berichten geht fürs erste hervor,

Digitized by Google

daß die Aufstellung einer neuen Durchschnittsperiode für den Geldanschlag der Getreidecompetenzen als gerechtfertiget, und die Berechnung desselben, insbesondere nach den Durchschnitts-Normalpreisen der letzten 10 Jahre als unbedenklich von allen Seiten anerkannt wurde. Nur glaubten einige Stellen den Vorbehalt machen zu sollen, daß damit nicht zugleich auch die wirkliche Vergütung in Geld fernerhin nach diesem neuen Anschlage dekretirt werden möchte. In dieser Beziehung wird unter Hinweisung auf die in der 89. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 17. April l. Js. von Seite der k. Staatsregierung abgegebene Erklärung sogleich bemerkt, daß eine Aenderung in der bisherigen Vergütungsweise bei den Getreidecompetenzen für jetzt nicht beabsichtiget ist und nicht eintreten wird.

Anderseits ist aus den Berichten der k. Kreisregierungen K. d. J. und des k. protestantischen Oberconsistoriums zu entnehmen, daß der gegenwärtige Ansatz des Pfarrgüterertrages mit 50% der Steuerverhältnißzahl nicht blos ein mäßiger, sondern in vielen Fällen ein zu niedriger sei. Es ist deßhalb von den berichtenden Stellen einstimmig beantragt worden, daß eine Steigerung dieses Ansatzes angezeigt erscheine, während allerdings die Ansichten über das Maß dieser Steigerung einigermaßen verschieden sind.

Das unterfertigte k. Staatsministerium hat nun nach reiflicher Prüfung und Würdigung der Sache und soviel die Ertragsfatirung bei den Pfarrgütern betrifft zunächst gestützt auf ein Gutachten des General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, im Einverständniße mit dem k. Staatsministerium der Finanzen beschlossen, eine theilweise Revision sämmtlicher katholischen und protestantischen Pfründefassionen in den Regierungsbezirken diess. d. Rh. vornehmen zu lassen und hiefür folgende Bestimmungen aufzustellen.

I.

Bei allen mit Getreidebezügen (Getreidecompetenzen) dotirten kirchlichen Pfründen ist der Geldanschlag derselben nach dem Durchschnitte der rentamtlichen Getreide-Normalpreise aus den Jahren $18^{57}/_{58}$ bis $18^{66}/_{67}$ incl. zu berechnen und in die Fassionen einzustellen.

II.

Für die Ermittlung des Ertrages der Pfründegrundstücke soll aus den schon in den Instructionen vom 22. April 1858 und vom 15. Mai 1865, die Herstellung der katholischen und protestantischen Pfründefassionen betr., erörterten Gründen die Steuerverhältnißzahl auch fortan als allgemein geltender Maßstab angewendet werden. Die bisherige Vorschrift, daß überall ohne Ausnahme nur 50% der Steuerverhältnißzahl als Ertragsansatz gelten solle, kann dagegen fernerhin nicht aufrecht bleiben, nachdem feststeht, daß dieser Ansatz in vielen Fällen ein zu niederer war. Anderseits hat sich hinwieder gezeigt, daß eine unterschiedslose Steigerung dieses Procentsatzes, wie von einigen Seiten vorgeschlagen wurde, auf 66⅔ oder auf 75% in den einen Fällen zu hart in den andern der Wahrheit noch immer zu ferne liegend wäre.

Es soll daher nach dem Vorschlage des General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins eine Scala nach der Durchschnitts-Bonität des ganzen Grundbesitzes jeder Pfründe (abzüglich der Grundfläche von Gebäuden und Hofräumen) als Maßstab dienen und sodann:

bei den Durchschnittsklassen v. 1— 8 incl. die halbe,
„ „ „ „ 9—16 „ drei Viertheile,
„ „ „ „ 17 aufwärts die ganze St.-V.-Z.

als Ertrag in die Fassionen eingesetzt werden. Die Grenze der zweiten Durchschnittsklasse ist dabei um zwei Stufen hinaufgerückt worden, um den von einigen Seiten erhobenen Bedenken gegen die ganze Steuerverhältnißzahl die thunlichste Berücksichtigung zuzuwenden.

Die Durchschnittsbonität wird gefunden, wenn die Gesammtsteuerverhältnißzahl des Widdums unter Beisetzung einer Nulle mit dem Gesammtflächeninhalt (die Grundfläche von Gebäuden und Hofräumen abgerechnet) dividirt wird, z. B.

Pfarrei H. Gesammtbesitz 73,55 Dez.,
ganze Verhältnißzahl 885,8, gibt

$$885{,}80 : 73{,}55 = 12\tfrac{320}{7355} = 12.\ \text{Kl.}$$

7355
15030
14710
320

Die Bruchtheile sind übrigens jedesmal ganz wegzulassen.

Bei dieser Art der Ertragsermittlung soll indeß auch fortan ein Unterschied nach der Natur der Grundstücke, ob Aecker, Wiesen, Waldungen, Weinberge, Hopfengärten u. s. w., ferner ob dieselben verpachtet sind oder selbst bewirthschaftet werden, nicht gemacht werden.

Nur bei Waldungen soll künftig auch für katholische Pfarreien die in der Instruktion vom 15. Mai 1865, die Herstellung der protestantischen Pfarrfassionen betr. §. 6 (Cultusministerialblatt v. J. 1865 S. 120 ꝛc.) gestattete Ausnahme eintreten, wenn nachgewiesen werden kann, daß deren wirkliches Erträgniß aus besondern Gründen mit den oben bezeichneten Prozentsätzen in auffälligem Mißverhältnisse stünde. Es wird jedoch den betreffenden Pfründebesitzern überlassen, gegebenen Falles hierauf gesonderte Anträge unter Beischaffung der erforderlichen Nachweise zu stellen.

III.

Der zur Zeit in den Fassionen eingetragene Wohnungsanschlag soll, wenn derselbe innerhalb der in der Instruktion vom 5. Dezember 1811 angenommenen Größen von 20—50 fl. für das Land und 50—100 fl. für die Städte normirt ist, bei der gegenwärtigen Revision und in Zukunft unverändert gelassen werden, soferne hiefür nicht andere Gründe, als die bloße Aenderung des Fassionsabschlusses geltend gemacht werden können.

IV.

Hinsichtlich des für die Durchführung des Revisionsgeschäftes einzuhaltenden Verfahrens wird im Allgemeinen bestimmt, daß dasselbe, soviel die kathol. Pfründen anlangt, von den k. Kreisregierungen, K. d. Innern, und bezüglich der protestantischen von den Consistorien vollzogen werden solle. Eine Uebertragung dieses Geschäftes auf die Pfründebesitzer oder auf die Bezirksämter hat nicht stattzufinden, und da es sich blos um eine rechnerische Thätigkeit handelt, ebenso wenig eine vorgängige Einholung der Erinnerung seitens der k. Regierungsfinanzkammern und der kirchlichen Oberbehörden.

Das einzig nothwendige Materiale hiezu sind die Durchschnittsnormalpreise aus den Jahren 1857/58 mit 1866/67 und ein Ausweis über die dermalige Größe des Pfarrwiddums

Digitized by Google

(nach Abzug der Fläche für Gebäude und Hofräume), sodann über die Größe der ganzen Steuerverhältnißzahl dieses Gesammtgrundbesitzes.

Die Lieferung dieses Materials wird den k. Rentämtern übertragen werden. Dieselben werden die Durchschnittsnormalpreise berechnen und da wo nur katholische oder nur protestantische Pfründen vorkommen, der betreffenden Regierung, K. d. J., oder dem einschlägigen Consistorium, da wo Pfründen beider Confessionen vorkommen, beiden Stellen vorlegen. Deßgleichen werden dieselben über alle mit Grundbesitz dotirten kirchlichen Pfründen ihres Amtsbezirkes nach der Confession getrennte Verzeichnisse anlegen, in welchen auf Grund des Steuerkatasters von jeder Pfründe der Gesammtgrundbesitz (abzüglich der Flächen für Gebäude und Hofräume) die ganze Steuerverhältnißzahl und die nach Ziffer II oben berechnete Durchschnittsbonität ersichtlich gemacht ist. Diese Verzeichnisse werden sodann bezüglich der katholischen Pfründen den k. Kreisregierungen, K. d. J., für die protestantischen den betreffenden Consistorien vorgelegt werden.

Wenn der Grundbesitz einer Pfarrei auf zwei oder mehrere Rentamtsbezirke vertheilt wäre, so ist jenem Rentamte, in dessen Bezirk der Pfarrsitz liegt, das erforderliche Materiale zum Eintrage in das Verzeichniß von den übrigen Aemtern förderlichst mitzutheilen.

Die Berechnungen der Durchschnittsbonitäten sind von den Revisionsstellen calculatorisch zu prüfen.

Nach Durchführung des Revisionsgeschäftes ist die Berichtigung der Fassionsduplicate und die Bekanntgabe des Resultates an die Pfründebesitzer und an die kirchlichen Oberbehörden anzuordnen.

Bezüglich der Berichtigung der dem unterfertigten k. Staatsministerium vorliegenden Fassionstriplicate und Pfründekataster sowie hinsichtlich der von zwei zu zwei Jahren einzusendenden Aenderungsübersichten wird seinerzeit weitere Entschließung erfolgen. Inzwischen wird zweckmäßig sein, wenn die Vornahme der sonst am Schluße des gegenwärtigen Jahres einfallenden Fassionsberichtigung auf Grund stattgehabter Aenderungen mit dem vorliegenden größeren Revisionsgeschäfte verbunden werden kann.

Digitized by Google

Das ganze Geschäft ist bis zum 1. Januar 1869 zu Ende zu führen.

München, den 26. Juni 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Revision der kirchlichen Pfründefassionen betr.

Durch den Minister der Generalsecretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. Juni l. Js.

die Privatdozenten Dr. Hermann Seuffert und Dr. Hermann von Sicherer zu außerordentlichen Professoren in der Juristenfakultät und den Privatdozenten Dr. Georg Mayr zum außerordentlichen Professor in der staatswirthschaftlichen Fakultät der Universität München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Geiersthal, Bezirksamts Viechtach in Niederbayern, dem Priester Joseph Gmeinwieser, Pfarrer in Pfaffmünster, Bezirksamts Straubing; die katholische Pfarrei Ruhstorf, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Florian Seidl, Benefiziat und Expositus in Eichendorf, Bezirksamts Landau a. Isar, das Benefizium St. Leonhard in Ganacker, Bezirksamts Landau a. Isar, dem Priester Konrad Zeitler, Kommorant in Lobsing, Bezirksamts Hemau, zu übertragen;

unterm 13. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Geinsheim, Bezirksamts Neustadt a. H., dem Priester Martin Wuerrer, Pfarrer in Ramberg, Bezirksamts Bergzabern, die katholische Pfarrei Pfeffenhausen, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, dem Priester Georg Knott, Expositus in Teisbach, Bezirksamts Dingolfing zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Sachsenkam, Bezirksamts Tölz, von dem Erzbischofe von München-Freising, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Michael Glockshuber, verliehen werde.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 19.** 14. Juli 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung: das neue Gesetz über die Wehrverfassung betr. — Ministerialentschließung: Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1868 betr. — Bekanntmachung, erledigte Lehrstelle betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5008. **Nr. 48.**

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die Vorstände sämmtlicher männlicher Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter dem Titel:

„Das bayerische Gesetz über die Wehrverfassung vom 30. Jänner 1868. Mit Erläuterungen und sämmtlichen zum Vollzuge desselben ergangenen Allerhöchsten Verordnungen, Ministerialerlassen ꝛc. herausgegeben von Karl Zeitlmann, k. Regierungs-Assessor in München. Nördlingen. Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1868."

erscheint ein vollständiger Commentar des bezeichneten Gesetzes und ist die erste Lieferung (bis Artikel 31 einschließlich) bereits ausgegeben. Die weiteren, etwa vier, Lieferungen werden rasch nachfolgen. Das Werk umfaßt den Text des Gesetzes mit Er-

Digitized by Google

läuterungen und Kammerverhandlungen, dann Hinweisungen auf die frühere Gesetzgebung und auf die wichtigsten Bestimmungen der Wehrgesetze anderer deutschen Staaten, endlich einen Anhang mit wörtlichem Abdrucke aller zum Vollzuge des bayer. Wehrgesetzes ergehenden Erlasse.

Die Vorstände sämmtlicher männlicher Unterrichts- und Erziehungsanstalten werden hierauf mit der Ermächtigung aufmerksam gemacht, dieses Werk aus ihren etatsmäßigen Regiemitteln anzuschaffen, wozu dieselben namentlich im Hinblicke auf die ihnen durch die Ministerialausschreiben vom 17. Februar l. Js. (Ministerialblatt Nro. 5. Seite 41) und vom 18. Mai l. Js. (Ministerialblatt Nro. 15. Seite 133) auferlegte Verpflichtung zur entsprechenden Anweisung und Belehrung der Schüler besonders veranlaßt sind.

München, den 10. Juli 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Das neue Gesetz über die Wehrverfassung betr.

Nr. 5555. **Nr. 49.**

An die sämmtlichen kgl. Regierungen, Kammern des Innern, und an die Senate der drei Landes-Universitäten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Bestimmungen der §§ 87—96 der revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 werden im künftigen Herbste folgende Prüfungen für das höhere Lehramt abgehalten:

1) Eine Prüfung für diejenigen, welche als Professoren der Philologie an Gymnasien oder als Studienlehrer an vollständigen oder unvollständigen lateinischen Schulen verwendet werden wollen.

Digitized by Google

2) Eine Prüfung für diejenigen, welche als Professoren der Mathematik und Physik an humanistischen und an Realgymnasien, dann als Lehrer der Mathematik an Gewerbe- und lateinischen Schulen verwendet werden wollen.

3) Eine Prüfung für diejenigen, welche sich um Verwendung als Lehrer der französischen Sprache an humanistischen und Realgymnasien, sowie an Gewerbe- und lateinischen Schulen bewerben wollen.

4) Eine Prüfung für Ertheilung des Unterrichts der englischen Sprache an den bezeichneten humanistischen und technischen Unterrichts-Anstalten.

Die Gesuche um Gestattung der Theilnahme an diesen Prüfungen sind sobald als möglich, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, jedenfalls noch vor dem 1. September l. Js. bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Die Candidaten für das philologische und mathematische Lehramt haben dabei den Geburtstag und Geburtsort, die Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, anzugeben, und das Gymnasialabsolutorium, sowie legale Zeugnisse über vierjähriges Universitäts-Studium, über den Betrieb der allgemeinen, sowie der besonderen Fachwissenschaften — sonach der philologischen und mathematischen Disciplinen — dann über tadelfreies sittliches Verhalten vorzulegen.

Die Lehramtscandidaten insbesondere, welche dem geistlichen Stande angehören, haben an der Stelle des Sittenzeugnisses gemäß der Ministerialausschreibung vom 14. Dezember 1858 Nro. 10766 ihren Admissionsgesuchen ein Zeugniß ihrer geistlichen Oberbehörde über ihre seitherige Verwendung, ihr Wirken und Verhalten beizufügen.

Sämmtliche Candidaten beider Kategorien sind außerdem verpflichtet, in ihren Gesuchen anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen haben. In dieser Beziehung wird unter Hinweisung auf das Ministerialausschreiben vom 25. Oktober 1859 Nro. 8880 bemerkt, daß den als unbefähigt erklärten nur noch einmal nach

Digitized by Google

Ablauf eines Jahres die Zulassung zur Prüfung gestattet werde, und zwar nur unter der Bedingung, daß sie sich über Fortsetzung ihrer Universitätsstudien auszuweisen vermögen, daß ferner diejenigen Candidaten, welche nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung als unbefähigt erkannt worden sind, als rejicirt zu betrachten, daher auch von der darauf folgenden mündlichen Prüfung auszuschließen seien.

Die Zulassung zu den Prüfungen für den französischen und englischen Sprachunterricht ist durch die Vorlage glaubwürdiger Zeugnisse über entsprechende Vorbildung, sittliches Verhalten und die persönlichen Verhältnisse der Bewerber bedingt, welche letztere in möglichster Ausführlichkeit nach den oben bezeichneten Grundzügen anzugeben sind.

Denjenigen, welche sich innerhalb der angegebenen Frist zu den fraglichen Prüfungen gemeldet haben, wird die Eröffnung über ihre Zulassung rechtzeitig zugestellt werden. Zu diesem Zwecke ist jedoch erforderlich, daß jeder Angemeldete den Ort, an welchem jene Zustellung erfolgen kann, mit Bestimmtheit bezeichne.

Die Prüfungen für das Lehramt der Philologie und der Mathematik beginnen am 12. Oktober l. Js.

Die Prüfung für den französischen Sprachunterricht beginnt am 22. Oktober l. Js.

Die Prüfung für den englischen Sprachunterricht am 26. Oktober l. Js.

Die letztere umfaßt schriftlich: eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Englische, eine Uebersetzung aus dem Englischen in das Deutsche und die Beantwortung mehrerer Fragen aus der englischen Literaturgeschichte, mündlich: die Erklärung eines prosaischen oder poetischen Stückes aus englischen Klassikern, wobei die Kenntnisse der Examinanden in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln sind.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, werden beauftragt, gegenwärtige Entschließung im Kreisamtsblatte und soweit nothwendig auch durch Local-Anzeigeblätter zu veröffentlichen und die Bekanntmachung in angemessenen Zeitabschnitten noch zweimal zu wiederholen.

Digitized by Google

Die Senate der drei Landes-Universitäten haben dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 11. Juli 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath:
von Bezold.

Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1868 betr.

Bekanntmachung.

Für den bei hiesiger Lateinschule zu errichtenden Realcurs wird ein für das mathematische Lehramt geprüfter Lehrer mit einem Jahresgehalte von 800 fl. aufgestellt.

Der unterfertigte Magistrat präsentirt der k. Kreisregierung auf diese Lehrstelle und nimmt Bewerbungen um dieselbe, mit den erforderlichen Nachweisen versehen, bis 22. Juli 1868 entgegen.

Weißenburg, den 29. Juni 1868.

Stadt-Magistrat.

Fleischmann.

Statistische Notiz.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 12. Juni l. Js.

die Umpfarrung des Stegenhofes aus der katholischen Pfarrei Kirchdorf, Bezirksamts Kelheim, in die katholische Pfarrei Rohr, desselben Bezirksamts, unter Zutheilung zu dem Expositurbezirk Sallingberg, genehmigt.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Ottersheim, Bezirksamts Kirchheimbolanden, dem Priester Konrad Bubenheim, Pfarrer in Bann, Bezirksamts Homburg und die katholische Pfarrei Norheim, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Martin Engelbert, Pfarrer in Contwig, Bezirksamts Zweibrücken, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Sattelpeilstein, Bezirksamts Cham, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Johann Baptist Schröck, Pfarrer in Rieden, Bezirksamts Amberg, die katholische Pfarrei Siegertshofen, Bezirksamts Augsburg, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Xaver Prestel, Kaplan in Buchenberg, Bezirksamts Kempten, und das Frühmeßbenefizium zu Pleystein, Bezirksamts Vohenstrauß, von dem Bischofe von Regensburg dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Ferdinand Kulzer, verliehen wurde;

unterm 20. Juni l. Js.

zu bestimmen, daß die Kunstgewerbeschule in Nürnberg als eine allgemeine Unterrichts- und Bildungsanstalt des Königreiches dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar untergeordnet werde und daß die ordentlichen Professoren der Kunstgewerbeschule den Rang der Professoren der dermaligen polytechnischen Schulen besitzen und deren Uniform zu tragen haben; sodann die bisherigen Lehrer und Titularprofessoren der genannten Kunstgewerbeschule F. C. Mayer, Georg Eberlein, Karl Jäger, Friedrich Wanderer und Wilhelm Düll, den Lehrer Bertram Klingenstein und den Historienmaler und Photographen Jakob Eberhardt zu wirklichen Professoren an derselben in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und dem Erzgießer und Bildner Christian Lenz in Nürnberg in wohlgefälliger Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen in seinem Fache kostenfrei den Titel eines königlichen Professors zu verleihen; die katholische Pfarrei Zeubelried, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Konrad Scheckenbach, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Eichenbühl, Bezirksamts Miltenberg und das Kaplaneibenefizium in Wertingen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Karl Mayer, Kaplan in Sonthofen, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen;

unterm 21. Juni l. J.

die I. protestantische Pfarrstelle zu Melkendorf, Dekanats

Digitized by Google

Kulmbach, dem bisherigen Pfarrer in Deiningen, Dekanats Nördlingen, Ernst Heinrich Theodor Bauer, zu verleihen;

unterm 22. Juni l. J.

die katholische Pfarrei Hopferbach, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Wilhelm Glatzmaier, Pfarrer in Königsbrunn, Bezirksamts Augsburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Gregor Winhart in Mitterngars, Bezirksamts Wasserburg, seine Pfründe resignire;

unterm 25. Juni l. J.

die katholische Pfarrei Arnbruck, Bezirksamts Viechtach in Niederbayern, dem Priester Alois Moller, Expositus in Prunn, Bezirksamts Hemau, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Naila, Dekanats Steben, dem Pfarrer Friedrich Bernhard Herrmann in Gollachostheim, Dekanats Uffenheim, zu verleihen;

unterm 26. Juni l. J.

die katholische Pfarrei Forstinning, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Georg Geiger, Frühmeßbenefiziat in Grafing, desselben Bezirksamts, zu übertragen; der von Seiner päpstlichen Heiligkeit geschehenen Verleihung der durch den Tod des Domprobstes Martin Heufelder erledigten Würde des Domprobstes bei dem bischöflichen Kapitel zu Passau an den Domkapitular und Dompfarrer Dr. Karl Schrödl in Passau die allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen;

unterm 27. Juni l. J.

die katholische Pfarrei Frammersbach, Bezirksamts Lohr, dem Priester Rudolph Mendel, Pfarrer in Premich, Bezirksamts Kissingen zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Ammelbruch, Dekanats Wassertrüdingen, dem I. Pfarrer zu Kadolzburg, Dekanats Zirndorf, Johann Christoph Friedrich Feuerlein, und die protestantische Pfarrstelle zu Großhaslach, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer Karl Wilhelm Drechsel in Absberg, Dekanats Gunzenhausen, zu verleihen;

unterm 29. Juni l. J.

zu bestimmen, daß in München eine Kunstgewerbeschule errichtet und als eine allgemeine Unterrichtsanstalt dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar untergeordnet werde; dann daß der Direktor dieser Kunstgewerbeschule den Rang und die Rechte der ordentlichen Professoren der k. Akademie der bildenden Künste genieße und deren Uniform trage, die ordentlichen Professoren der genannten Kunstgewerbeschule den Rang der Professoren der bisherigen polytech-

Digitized by Google

nischen Schulen haben und die Uniform derselben tragen; ferner zum Professor und Direktor der gedachten Schule den bisherigen Lehrer und Vorstand der akademischen Vorschule, Hermann Dyck, zu ordentlichen Professoren der Kunstgewerbeschule in provisorischer Eigenschaft und zwar: für das Fach des Figurenzeichnens nach der Antike und dem lebenden Modell den Historienmaler und Titularprofessor Michael Echter, für das Fach des Modellirens, Schnitzens, Formens in Gyps und Wachs 2c. den bisherigen Hilfslehrer und Bildhauer Heinrich Otto, für das Fach des Ornamenten-, Pflanzen- und Thierzeichnens den Künstler August Spies, für architektonische Styllehre und architektonisches Zeichnen den Architekten Emil Lange in München und für das Fach des Treibens und Ciselirens in Metall, dann des Emaillirens, den Erzbildner Friedrich Miller zu ernennen; endlich das Fach der Flächen-Dekoration, der Tapeten- und Dekorationsmalerei 2c. dem Historienmaler und Professor Eugen Neureuther in München zu übertragen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die Expositur und das damit verbundene Kuratbenefizium Eichendorf, Bezirksamts Landau an der Isar; fassionsmäßiger Reinertrag 765 fl. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 25. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Königsbrunn, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 853 fl. 4 kr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 28. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Pfaffmünster, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 874 fl. 53 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 28. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Stockstadt, Bezirksamts Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1051 fl. 20 kr. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 5. Juli l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Rieden, Bezirksamts Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 914 fl. 15 kr. 5 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 6. Juli l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Inkuratbenefizium in Forchheim, Bezirksamts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 400 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 6. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 20.** 30. Juli 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung: Die Bewilligung einer Kirchencollecte für den Fortbestand des protestantischen Pfarrwaisenhauses zu Windsbach betr. — Ministerialentschließung: Beiträge aus den Renten-Ueberschüssen des k. Centralschulbücherverlages an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine betr. — Ministerialentschließung: Den Commentar des k. Ministerial-Assessors Emil Riedel zu dem Gesetze über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt betr. — Bekanntmachungen: Die Erledigung von Freiplätzen betr. — Bekanntmachung: Die Wiederbesetzung der Lehrstelle für französische Sprache an der k. Studienanstalt St. Anna zu Augsburg betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5484. **Nr. 50.**

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß wie bisher in den nächsten drei Jahren 1868/71 zum Besten des protestantischen Pfarrwaisenhauses in Windsbach eine allgemeine Collekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheins vorgenommen werde, zu deren Vornahme das k. protestantische Oberconsistorium, welches hievon verständiget wurde, die entsprechende Einleitung treffen wird.

München, den 16. Juli 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Durch den Minister der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Bewilligung einer Kirchencollecte für den Fortbestand des protestantischen Pfarrwaisenhauses zu Windsbach betr.

Digitized by Google

Nr. 5708. **Nr. 51.**

An die sämmtlichen kgl. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die Fondsadministration des k. Centralschulbücherverlags im ausgesetzten Betreffe ergangenen Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Wissenschaft und weiter geeigneten Verfügung.

München, den 20. Juli 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücherverlages an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine betr.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath: von Bezold.

Abdruck. Nr. 5708.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den Bericht vom 16. dß. Mts. bezeichneten Betreffs werden nach Maßgabe der Ministerialentschließung vom 21. Juli 1849 (Reg.-Blatt S. 809 ff.) für das Jahr 1868 nachaufgeführte Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücherverlages an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine der einzelnen Regierungsbezirke bewilligt:

1)	für Oberbayern	520 fl.
2)	für Niederbayern	400 „
3)	für die Pfalz	520 „
4)	für die Oberpfalz und Regensburg	500 „
5)	für Oberfranken	500 „
6)	für Mittelfranken	520 „
7)	für Unterfranken und Aschaffenburg	520 „
8)	für Schwaben und Neuburg . .	520 „
	in Summa	4000 fl.

Die Fondsadministration des k. Centralschulbücherverlags wird beauftragt, diese Beträge den einzelnen Kreisregierungen,

Digitized by Google

welchen von gegenwärtiger Entschließung Nachricht gegeben worden ist, gegen Empfangsbestätigung zu übersenden und pro 1868 ausgablich zu verrechnen.

München, den 20. Juli 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Gresser.

An die Fondsadministration des k. Centralschulbücherverlags.

Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücherverlages an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine betr.

Durch den Minister der Generalsecretär:
Ministerialrath
(gez.) von Bezold.

Nr. 5906. **Nr. 52.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern diesseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In der Beck'schen Verlagsbuchhandlung zu Nördlingen ist ein Commentar zu dem Gesetze über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt, verfaßt von dem k. Ministerial-Assessor Emil Riedel, erschienen für den Preis von 1 fl. 48 kr. per Exemplar.

Da dieser Commentar, gestützt auf die Verhandlungen des Landtags und mit sorgfältigem Rückblick auf die bisherige Gesetzgebung, erschöpfende Aufschlüsse über Sinn und Tragweite des Gesetzes im Allgemeinen darbietet, und insbesondere für den Vollzug bei Verehelichungsgesuchen und namentlich über das Verhalten der Pfarrämter in letzterer Hinsicht die erforderliche Information gibt, so sind die Pfarrämter auf besagten Commentar mit dem Beisatze aufmerksam zu machen, daß die An-

Digitized by Google

schaffung des Buches, soweit die betreffenden Kirchenstiftungen die erforderlichen Mittel hiefür darbieten, gestattet sei.

München, den 24. Juli 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Den Commentar des k. Ministerial-Assessors Emil Riedel zu dem Gesetze über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath: von Bezold.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Besetzung von Freiplätzen im Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Berg am Laim pro 1868/69 betr.

Im Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Berg am Laim, k. Bezirksamts München r. Is. sind einige Freiplätze für arme verwaiste Mädchen aus der Rehrl-Graf von Spaur'schen Stiftung in Erledigung gekommen.

Bewerbungen um diese Freistellen sind mit dem Geburts- und Taufdann Impf-, Gesundheits-, Schul- und Armuths-Zeugnissen für die betreffenden Mädchen versehen, bis längstens 15. August c. bei der Generaloberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

Verspätete oder nicht gehörig belegte Gesuche können eine Berücksichtigung nicht finden.

München, den 14. Juli 1868.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Hermann
I. Direktor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Besetzung von vier neu gegründeten Fondsfreiplätzen an der Erziehungs-Anstalt für krüppelhafte Knaben in München betr.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für K. u. Sch. Angel. vom 19. Juni d. Js. Nr. 4713 wurde genehmiget, daß bei dem Erziehungsinstitute für krüppelhafte Knaben in München vier neue Freiplätze auf kgl. Fonds mit einer Jahrespension von je 150 fl. vom nächsten Schuljahre an errichtet werden.

Wie bereits in dem Ausschreiben vom 24. Mai l. Js. Nr. 18105 (Kr. A. Bl. S. 1013) bemerkt, ist die genannte Anstalt nach der allerhöchsten Entschließung vom 28. Februar 1844 (Reg. Bl. S. 201) bestimmt, der Verwahrlosung armer krüppelhafter Knaben und ihrer üblen Folgen durch christliche religiöse Erziehung, Unterricht und angemessene Beschäftigung entgegenzuwirken, und die ihr anvertrauten Zöglinge durch allmählig fortschreitende Uebung zum Uebertritte in ein ordentliches Gewerbe zu befähigen.

Digitized by Google

Gesuche um die neu errichteten Freiplätze sind bei den einschlägigen Distriktspolizeibehörden, in München bei der k. Polizeidirektion, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung so rechtzeitig anzubringen, daß sie vollständig instruirt längstens nach vier Wochen von heute an gerechnet, der unterfertigten Stelle vorgelegt werden können.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, diesen Termin genau einzuhalten und Sorge zu tragen, daß den einzelnen Gesuchen sämmtliche erforderliche Belege, insbesondere ein die geistige und körperliche Beschaffenheit des Knaben erschöpfend würdigendes Zeugniß des betreffenden Bezirksarztes beigelegt werde.

München, den 21. Juli 1868.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Präsident beurlaubt.

v. Kobell, Direktor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Erledigung von Freiplätzen im k. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg betr.

Im k. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg kommen mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres eine ganze und eine halbe Civilfreistelle in Erledigung.

Bewerbungen um diese Freiplätze sind mit dem Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen für die betreffenden Mädchen, welche das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, bis 15. August l. Js. bei der Generaloberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

Mangelhaft belegte oder verspätet eingekommene Gesuche finden keine Berücksichtigung.

München, den 22. Juli 1868.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Präsident beurlaubt.

v. Kobell, Direktor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wiederbesetzung der Lehrstelle für französische Sprache an der k. Studienanstalt St. Anna zu Augsburg betr.

Durch den am 3. l. Mts. erfolgten Tod des Etienne Rousset bisherigen Lehrers der französischen Sprache an der k. Studien-Anstalt St. Anna in Augsburg, ist die Stelle eines französischen Sprachlehrers an genannter Lehr-Anstalt mit einem jährlichen Gehaltsbezuge von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Allenfallsige Bewerber um diese Stelle haben ihre desfallsigen Gesuche mit dem Nachweise über die mit Erfolg bestandene Prüfung für das Lehramt der

Digitized by Google

französischen Sprache, sowie mit den nöthigen Qualifications-Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Augsburg, den 22. Juli 1868.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Bekanntmachung.

Von der Verwaltung des Schießl'schen Armen-Mädchen-Erziehungs-Institutes in Altötting wird hiemit bekannt gegeben, daß in demselben für das kommende Schuljahr 1868/69 sechs Freiplätze wieder zu besetzen kommen. Bewerber um dieselben haben ihre Gesuche, welche mit den Geburts- und Impfscheinen dann mit den Schul-, Armuths- und Gesundheits-Zeugnissen belegt sein müssen, längstens bis 15. August l. Js. bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei diesseitiger Verwaltung portofrei einzureichen. Gesuche, denen der Impfausweis fehlt, können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens wird hiebei noch bemerkt, daß es Zweck dieser Anstalt ist, in derselben lediglich nur fromme, fleißige und treue Dienstmägde zu erziehen, beziehungsweise heranzubilden, und daß nur wahrhaft arme, christkatholische und ehelich geborene Kinder ehemals churbayerischer Unterthanen, wenn sie das achte Lebensjahr erreicht haben, Aufnahme finden können.

Altötting, den 15. Juli 1868.

Nepomuzena Meister,
Administratorin und Oberin des englischen Fräulein Institutes.

Statistische Notiz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß der protestantische Vikariatssprengel Freising fortan alle Protestanten in der Stadt Freising, im Landgerichtsbezirke Moosburg, dann im Landgerichtsbezirke Freising die sämmtlichen rechts der Isar und die links der Isar in einem Umkreise von 1½ geometrischen Stunden wohnenden Protestanten, endlich jene in den über diesen Umfang hinaus nordöstlich gegen die Grenze des Landgerichts Moosburg gelegenen Ortschaften zu umfassen habe; — dem Vikariatsbezirke Oberallershausen aber alle Protestanten seines bisherigen Sprengels, soweit sie nicht in Vorstehendem dem Vikariate Freising zugetheilt sind, verbleiben.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Allerhöchste Genehmigung zu Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 22. Juli l. Js. dem Professor an der k. Akademie der bildenden Künste, Joseph Knabl, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen Kronenordens IV. Klasse kostenfrei zu ertheilen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Das Hiebler-Bernauer'sche Benefizium in Rosenheim, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 491 fl. 11 kr. 3 dl. ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 12. Juli l. J., Bewerbungstermin drei Wochen;

die katholische Pfarrei Binswangen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1107 fl. 1 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 18. Juli l. J., Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Schwabmünchen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 637 fl. 45 kr. 7 hl. ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 18. Juli l. J., Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Mittergars, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 744 fl. 46 kr. 2 dl. ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 23. Juli l. J., Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Michael Wolfert in Stockstadt, Bezirksamts Aschaffenburg, am 27. Mai l. J.;

der Guardian des Kapuzinerklosters zu Aschaffenburg und Provinzdefinitor, P. Franz Borgias Fleischmann, Ritter des k. b. Militär-Verdienstordens 2. Klasse, vormals Feldkaplan der IV. Infanterie-Division, am 28. Mai l. J. zu Würzburg;

der katholische Pfarrer Michael Mack von Binsfeld, Bezirksamts Karlstadt, am 4. Juni l. J.;

der Benefiziat im Heilig-Geist-Spitale zu Freising, Maximilian Saßer, am 6. Juni l. J.;

der Expositus Johann Baptist Lenzfeuchtner in Garching, Bezirksamts Altötting, am 6. Juni l. J.;

Digitized by Google

der protestantische I. Pfarrer Christoph Heinrich Friedrich Sauber zu Kirchsittenbach, Bezirksamts Hersbruck, am 10. Juni l. J.;

der Kommorant und frühere Heilig-Geist-Spital-Benefiziat Joseph Kohlschmid in Freising, am 14. Juni l. J.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Hinterwimmer in Adlkofen, Bezirksamts Landshut, am 16. Juni l. J.;

der Domkapitular und Kreisscholarch, bischöflich geistliche Rath Joseph Hermann Wein, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, am 17. Juni l. J. zu Regensburg;

der Benefiziat Joseph Anton Straßmaier in Haslangkreut, Bezirksamts Aichach, am 20. Juni l. J.;

der katholische Pfarrer Andreas Sieber in Scheffau, Bezirksamts Lindau, am 24. Juni l. J.;

der protestantische Pfarrer Friedrich Ostertag zu Bettwar, Bezirksamts Rothenburg a. d. Tauber, am 24. Juni l. J.;

der Priester Kaspar Reindl aus Safferstetten, Bezirksamts Griesbach, am 27. Juni l. J. in Karthaus-Prüll;

der katholische Pfarrer Joseph Götz in Neukirchen, Bezirksamts Aichach, am 3. Juli l. J.;

der katholische Pfarrer Philipp Mayer zu Attl, Bezirksamts Wasserburg, am 6. Juli l. J.;

der katholische Pfarrer Jakob Lang zu Binswangen, Bezirksamts Wertingen, am 12. Juli l. J.;

der Benefiziat Joseph Reichold in Scheßlitz, Bezirksamts Bamberg I, am 13. Juli l. J.;

der protestantische Kirchenrath, emeritirte Dekan und I. Pfarrer in Hersbruck, Johann Simon Bullemer, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 14. Juli l. J. zu Ansbach;

der katholische Pfarrer Cyprian Mayr von Schwabmünchen, am 14. Juli l. J. in Bad Faulenbach;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Fanderl in Mailing, Bezirksamts Ingolstadt, am 14. Juli l. J.;

der protestantische Pfarrer Maximilian Fraaß von Gerolsheim, Bezirksamts Frankenthal, am 16. Juli l. J. zu Planegg;

der katholische Pfarrer Lorenz Trapp in Mutterstadt, Bezirksamts Speier, am 16. Juli l. J.;

der Subrektor der isolirten Lateinschule zu Hammelburg, Priester Sigmund Höfner am 22. Juli l. J.;

der katholische Pfarrer Joseph Lenz zu Winzer, Bezirksamts Mindelheim.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. Nr. 21. 11. August 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung: Gesuch des Buchhändlers A. Deichert in Erlangen um Empfehlung des in seinem Verlage erschienenen Präludienbuches betr. — Ministerialentschließung, die Bitte der protestantischen Gemeinde Wilmars um Bewilligung einer Kirchen-Kollekte betr. — Ministerialentschließung, Gesuch des Dr. Mushacke um Aufschlüsse betr. — Ministerialentschließung, das Gesuch der protestantischen Gemeinde Wilchenreuth um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Bekanntmachungen, erledigte Freiplätze betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5970. **Nr. 53.**

An das kgl. protestantische Oberconsistorium und an sämmtliche k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Antrag des k. protestantischen Oberconsistoriums wird die Anschaffung des im Verlage des Universitätsbuchhändlers A. Deichert in Erlangen erschienenen und auf den Preis

von 3 fl. 30 kr. gefertigten vollständigen Präludienbuches zu den in Bayern eingeführten Kirchenliedern, „bearbeitet von dem Inspektor Zahn und dem Seminarlehrer Helm in Altdorf" der protestantischen Geistlichkeit in den diesseitigen Regierungsbezirken empfohlen und die Anschaffung desselben aus Kirchenmitteln da, wo es gewünscht wird und die erforderlichen Mittel zu Gebote stehen, gestattet.

München, den 31. Juli 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Gesuch des Buchhändlers A. Deichert in Erlangen um Empfehlung des in seinem Verlage erschienenen Präludienbuches betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath: von Bezold.

Nr. 6118. **Nr. 54.**

An die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, von Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg und Oberbayern, dann an das kgl. protestantische Oberconsistorium.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben zur Bestreitung der Kosten für den Ankauf eines protestantischen Pfarrhauses in Willmars, k. Bezirksamts Mellrichstadt, die Vornahme einer Kirchenkollekte in den protestantischen Kirchen von Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, dann Schwaben und Neuburg und von Oberbayern Allerhöchst zu gestatten geruht.

Hievon werden die k. Regierungen, K. d. Innern, von Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg und Oberbayern, dann das k. protestantische Oberconsistorium zur weiteren geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die eingehenden Sammelgelder an das Secretariat

Digitized by Google

der k. Regierung, K. d. Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg zu übermitteln sind.

München, den 2. August 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Bitte der protestantischen Gemeinde Willmars um Bewilligung einer Kirchenkollekte betreffend.

Durch den Minister der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 6151.

Nr. 55.

An die Vorstände der höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der Oberlehrer an der Königstädtischen Realschule in Berlin, Dr. Eduard Mushacke (Neue Königstr. 66), hat das Gesuch gestellt, es möchten die Vorstände der höheren Schulen Bayerns dahin veranlaßt werden, daß dieselben die Herstellung des vom Genannten herausgegebenen Schulkalenders durch Mittheilung des erforderlichen Materiales rechtzeitig, d. h. spätestens bis zum 15. September jeden Jahres, unterstützen, und daß sie die Anschaffung des Schulkalenders den Lehrern empfehlen. Diesem Gesuche entsprechend werden die bezeichneten Vorstände aufgefordert, dem Unternehmen des Dr. Mushacke die vom Verfasser gewünschte Förderung in thunlichster Weise angedeihen zu lassen.

München, den 5. August 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Gesuch des Dr. Mushacke um Aufschlüsse betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath:
von Bezold.

Digitized by Google

Nr. 6458. **Nr. 56.**

An die k. Regierungen, K. d. Innern, der Oberpfalz und von Regensburg, von Niederbayern und Oberfranken, dann das k. protestantische Oberconsistorium.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben zur Bestreitung der Baukosten an den protestantischen Cultusgebäuden zu **Wilchenreuth**, k. Bezirksamts Neustadt a. WN., die Vornahme einer Kirchencollecte in den protestantischen Kirchen der Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, von Niederbayern und Oberfranken Allerhöchst zu gestatten geruht.

Hievon werden die k. Regierungen, K. d. J., der Oberpfalz und von Regensburg, von Niederbayern und Oberfranken, dann das k. protestantische Oberconsistorium zur weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die eingehenden Sammelgelder an das Secretariat der k. Regierung, K. d. J., der Oberpfalz und von Regensburg zu übermitteln sind.

München, den 8. August 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Das Gesuch der protestantischen Gemeinde Wilchenreuth um Bewilligung einer Kirchencollecte betr.

Durch den Minister der Generalsecretär: Ministerialrath von Bezold.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Errichtung von Freiplätzen an den Erziehungsinstituten zu Langberg, Dietramszell und Benerberg betr.

Inhaltlich Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 2. v. Mts. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß ein Theil der Renten des Ursulinerfonds in Ingolstadt zur Gründung von Freiplätzen für katholische, in Bayern beheimathete, würdige und dürftige Mädchen verwendet werde.

Digitized by Google

Demgemäß wurden acht solcher Freistellen und zwar je zwei an den Erziehungsinstituten der Salesianerinen zu Zangberg und Dietramszell, vier an dem Institute zu Beuerberg errichtet.

Der Genuß dieser Freistellen ist auf Mädchen vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre beschränkt.

Bewerbungen um diese Freiplätze sind mit den Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögens-Zeugnissen für die betreffenden Mädchen bei der Oberin des betreffenden Instituts innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieses Ausschreibens im Kreisamtsblatte einzureichen.

Mangelhaft belegte oder verspätet eingekommene Gesuche finden keine Berücksichtigung.

München, den 26. Juli 1868.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Kobell, Direktor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Erledigung von Freiplätzen königlicher Collation im Knaben-Seminare zu Freising betr.

Im Knabenseminar zu Freising kommen für das Studienjahr 1868/69 ein ganzer und ein halber Freiplatz k. Collation in Erledigung. Bewerber um dieselben haben ihre Gesuche sammt Tauf-, Impf-, Armuths-, Schul- oder Studienzeugnissen binnen 4 Wochen a die ins. bei der Inspektion des genannten Seminars einzureichen.

München, den 29. Juli 1868.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Bei Beurlaubung des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Kobell, Direktor.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Juli l. Js.

die Errichtung einer protestantischen Pfarrei in Neu-Ulm, Bezirksamts gleichen Namens, zu genehmigen.

Digitized by Google

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde

unterm 30. Juli l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaft Neuhof aus der katholischen Pfarrei Rottendorf, Bezirksamts Würzburg, in die katholische Pfarrei Effeldorf, Bezirksamts Volkach;

unterm 1. August l. Js.

die Umpfarrung des Anwesens Kreuzwieser mit 10 Nachbarhäusern aus der katholischen Pfarrei Zeilarn, Bezirksamts Pfarrkirchen, in die katholische Pfarrei Perach, Bezirksamts Altötting;

unterm 8. August l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaft Lindach aus der katholischen Pfarrei Maisach, Bezirksamts Bruck, in die katholische Pfarrei Malching, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Das Regierungsblatt vom laufenden Jahr enthält

in Nr. 47: eine Königlich Allerhöchste Verordnung vom 9. Juli l. Js. zum Vollzuge des Artikels 17 des Gesetzes vom 2. Mai 1868 über Schließung und Trennung der Ehen der keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehörenden Personen;

in Nr. 52: die unterm 29. Juli l. Js. erlassenen Vorschriften zum Vollzuge des vorgenannten Gesetzes.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Juni l. Js.

den Quästor der Hochschule Erlangen, Johann Papellier, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung auf Grund des § 22 lit. B der Beilage IX zu Titel V. § 6 der Verfassungsurkunde mit Belassung des Standesgehaltes, des Titels und Funktionszeichens in den Ruhestand zu versetzen; die katholische obere Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Ingolstadt dem von dem Senate der k. Universität München nominirten Priester Georg

Digitized by Google

Erlenborn, Pfarrer in Großlellenfeld, Bezirksamts Dinkelsbühl, die katholische Pfarrei Oberroth, Bezirksamts Dachau, dem Priester Johann Nepomuk Reitmayr, Expositus in Großberghofen, desselben Bezirksamts, zu übertragen; die protestantische III. Pfarrstelle zu Kulmbach, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen IV. Pfarrer daselbst, Dr. Jakob Friedrich Wilhelm Lichtenstein, zu verleihen; unter den für die protestantische Pfarrei Breitenau, Dekanats Feuchtwangen, allerunterthänigst in Präsentation gebrachten Geistlichen dem Pfarrer in Fröhstockheim, Dekanats Kleinlangheim, August Florentin Gotthilf Pürkhauer, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 6. Juli l. J.

zu genehmigen, daß die durch Beförderung des Domvikars Mathias Lautenschlager auf die Pfarrei Schambach und durch das Vorrücken des jüngeren Vikars erledigte VI. Domvikarstelle bei dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg von dem dortigen Bischofe dem Priester Georg Dengler, Ordinariatskanzlist und Benefiziums-Verweser in Regensburg, verliehen werde;

unterm 7. Juli l. J.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Frankenhofen, Bezirksamts Kaufbeuern, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Erhard Erhard, Pfarrkuratus zu Großohrenbrunn, Bezirksamts Feuchtwangen, verliehen werde;

unterm 9. Juli l. J.

die katholische Pfarrei Rodenbach, Bezirksamts Lohr, dem Priester Johann Adam Berberich, Lokalkaplan in Fabrikschleichach, Bezirksamts Haßfurt, zu übertragen; zu genehmigen, daß die durch die Beförderung des Domvikars Max Beitelrock zum Stadtpfarrer in Donauwörth und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Vikare erledigte sechste Domvikarstelle zu Eichstädt von dem Bischofe von Eichstädt dem bischöflichen Sekretär Priester Mathias Schneid in Eichstädt verliehen werde;

unterm 11. Juli l. J.

aus Anlaß des Rücktritts des Domkapitularen Priester Peter Köstler von der Pfarrverwaltung die erledigte Dom- und Stadtpfarrei Speier dem Kanonikus des bischöflichen Kapitels daselbst und bischöflich geistlichen Rathe Priester Dr. Dietrich Becker zu übertragen;

unterm 14. Juli l. J.

auf das durch die Beförderung des Domkapitulars Priesters Dr. Karl Schrödl zum Domprobste in Passau und durch das

sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kapitularen erledigte achte Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Passau, den Stadtpfarrer bei St. Paul in Passau, Dekan und Distriktsschulinspektor Otto Leiner zu ernennen; die katholische Pfarrei Isarhofen, Bezirksamts Vilshofen, dem Priester Johann Baptist Meindl, Pfarrer in Neukirchen am Inn, Bezirksamts Passau, zu übertragen;

unterm 18. Juli l. J.

den außerordentlichen Professor Dr. Lorenz Grasberger zum ordentlichen Professor der Pädagogik, Didaktik und klassischen Philologie in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen; die katholische Pfarrei Erbendorf, Bezirksamts Kemnath, dem Priester Dr. Joseph Lindner, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Fichtelberg, Bezirksamts Bayreuth zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Schweinsdorf, Dekanats Rothenburg an der Tauber, dem Pfarrer in Polsingen, Dekanats Dittenheim, Karl Gustav Friedrich Ebert, zu verleihen; zu genehmigen, daß der Dr. med. Karl Reinhard aus Tegernsee als Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität München aufgenommen werde;

unterm 24. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Legau, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Joseph Stehele, Pfarrer in Kühbach, Bezirksamts Aichach; die katholische Pfarrei Unterauerbach, Bezirksamts Neuburg v/W., dem Priester Joseph Menauer, Cooperator in Loitzendorf, Bezirksamts Bogen; die katholische Pfarrei Sallach, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Georg Mißlinger, Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor in Hofkirchen, desselben Bezirksamts, zu übertragen;

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Stettbach, Bezirksamts Schweinfurt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Karl Joseph Pabst, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Greßthal, Bezirksamts Hammelburg, verliehen werde;

unterm gleichen Datum

dem protestantischen Pfarrer August Vorbrugg zu Grönenbach, Decanats Memmingen, die erbetene Emeritirung zu genehmigen;

unterm 26. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Willburgstetten, Bezirksamts Dinkelsbühl, dem Priester Gottfried Wallner, Stadtcaplan in Höchstädt, Bezirksamts Dillingen, und die katholische Pfarrkuratie Frauenberg, Bezirksamts Hemau, dem Priester Joseph Kaiser, d. Z. Curat in Upfkofen, Bezirksamts Mallersdorf, zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 30. Juli l. Js.

die erledigte Stelle eines Quästors an der k. Universität Erlangen in provisorischer Eigenschaft dem Rentamtsoberschreiber und derzeitigen Quästoratsverweser Johann Frischer in Erlangen zu verleihen; die katholische Pfarrei Inzell, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Lorenz Rapp, Pfarrer in Ruprechtsberg, Bezirksamts Vilsbiburg; die katholische Pfarrei Rennertshofen, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Johann Nepomuk Ingedult, Pfarrer in Böhen, Bezirksamts Memmingen; die katholische Pfarrei Maisach, Bezirksamts Bruck, dem Priester Mathias Angerpointner, Dechant und Pfarrer in Jesewang, genannten Bezirksamts, zu übertragen;

unterm 1. August l. Js.

dem Kreisscholarchate von Oberbayern ein weiteres ordentliches Mitglied beizugeben und auf diese Stelle den geistlichen Rath, Distriktsschulinspektor und Pfarrer Friedrich Schreiber zu Penzing, Bezirksamts Landsberg, zu berufen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Unterexfeld, Bezirksamts Königshofen, von dem Bischofe von Würzburg, dem Priester Heinrich Zier, Dechantpfarrer zu Pfersdorf, Bezirksamts Schweinfurt, verliehen werde, und

den Bäckermeister Johann Hüppmann in Erlangen als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung daselbst, Allerhöchst zu bestätigen.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. April l. J.

dem katholischen Dekan und Pfarrer, erzbischöflich geistlichen Rath Joseph Friedrich Danner in Zolling, Bezirksamts Freising, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das Ehrenkreuz des Ludwigsordens,

unterm 31. Mai l. J.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität Erlangen, Dr. Johann August Roderich von Stintzing, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone;

unterm 24. Juli l. Js.

dem Dechant bei dem Collegiatstifte zum heil. Cajetan, Priester Georg Lehner in München, in wohlgefälliger Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, den Titel eines geistl. Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Dem k. Gymnasialprofessor Priester Karl Arnold in Straubing, wurde unterm 21. Juli l. Js. von der philosophischen Fakultät der k. Universität Würzburg auf Grund einer eingesandten Abhand-

Digitized by Google

lung: „die Unsterblichkeit der Seele nach den vorzüglichsten Ansichten des klassischen Alterthums betrachtet," der Doktorgrad verliehen.

Allerhöchste Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden:

der in der allgemeinen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften vom 20. Juni l. Js. vorgenommenen Wahl neuer Mitglieder die Allerhöchste Bestätigung allergnädigst zu ertheilen. Gewählt wurden:

A. Als Ehrenmitglied:

Dr. v. Baeyer, k. preußischer Generallieutenant z. D. und Präsident der europäischen Gradmessungs-Commission zu Berlin.

B. Als ordentliche Mitglieder der historischen Classe:

Dr. Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck, Direktor des bayr. National-Museums und General-Conservator der Kunstdenkmale und Alterthümer in München;

Dr. Ludwig Rockinger, Reichsarchivsassessor in München.

C. Als außerordentliche Mitglieder der historischen Classe:

Wilhelm Preger, k. Gymnasialprofessor in München;

Dr. Alois Pichler, Hofprieſter und Privatdozent an der k. Universität München.

D. Als auswärtige Mitglieder:

a) der philosophisch-philologischen Classe:

Dr. Theodor Goldstücker, Professor in London;

Adrien de Longperier, Conservator der Antiken des Louvre in Paris;

Leon Renier, Professor und Bibliothekar der Sorbonne in Paris;

b) der mathematisch-physikalischen Classe:

Dr. Rudolph Leuckart, Professor der Zoologie in Gießen;

c) der historischen Classe:

Dr. George Bancroft, Gesandter der vereinigten Staaten in Berlin und München;

Huillard-Bréholles, Professor am Lycee Charlemagne zu Paris;

Robert v. Mohl, Geheimrath und Gesandter Badens in München;

Francesco Bonanini, Generaldirektor der toskanischen Archive zu Florenz.

Digitized by Google

E. Als korrespondirende Mitglieder:

a) der philosophisch-philologischen Classe:

Joseph Müller, Professor der griechischen Literatur an der Universität Turin;

b) der mathematisch-physikalischen Classe:

Dr. Julius Haast, Gouvernements-Geologe in Christchurch, Provinz Canterbury in Neuseeland;

c) der historischen Classe:

Otto v. Heinemann, Bibliothekar an der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel;

Dr. R. Fruin, Professor an der Universität Leyden;

M. L. van Deventer, Abtheilungsdirigent im k. niederländischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Haag.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 1. Juli l. J.

die erledigte Stelle eines Hauptlehrers an der protestantischen Präparandenschule in Kaiserslautern dem bisherigen Schullehrer Philipp Braun in Erzenhausen, Bezirksamts Kaiserslautern, in widerruflicher Eigenschaft und vorbehaltlich der Wiederverwendung als Schullehrer übertragen.

Unterm 18. Mai l. J. wurde im Kloster der Salesianerinen zu Beuerberg die bisherige Oberin daselbst, Marie Karoline Freiin von Pelkhoven, und unterm 28. desselben Monats im Kloster der Salesianerinen zu Dietramszell die bisherige Oberin daselbst, Maria Aloisia Lehmer, als Oberin wieder gewählt.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Attl, k. Bezirksamts Wasserburg, fassionsmäßiger Reinertrag 928 fl. 49 3/4 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Oberbayern am 26. Juli l. Js. Bewerbungs-Termin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Fichtelberg, k. Bezirksamts Bayreuth; Reinertrag 809 fl.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Oberfranken am 1. August; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Greßthal, k. Bezirksamts Hammelburg; fassionsmäßiger Reinertrag 959 fl. 39 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 2. August l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Taufkirchen, k. Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 1784 fl. 37 1/2 kr; ausgeschrieben von der k. Regierung von Niederbayern am 3. August l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Neukirchen, k. Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1137 fl. 30 3/8 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Oberbayern am 4. August l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Neukirchen am Inn, k. Bezirksamts Passau; fassionsmäßiger Reinertrag 986 fl. 22 1/4 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Niederbayern am 6. August l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen.

Gestorben:

der Priester Alois Kornmüller, freiresignirter Benefiziat von Dorfen, zu Neumarkt a. d. Rott, am 22. Mai l. Js.;

der freiresignirte Pfarrer von Reichersbrunn, Bezirksamts Tölz, Pr. Michael Harrer, am 7. Juli l. Js.;

der Domkapitular und Lycealprofessor Dr. Georg Mayer zu Bamberg, am 22. Juli l. Js.;

der emeritirte protestantische Pfarrer Abraham Wolfgang Häckel von Lentersheim, in Nürnberg, am 22. Juli l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Michael Seitz zu Mühlhausen, am 22. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Pr. Peter Pachmayr in Attenkirchen, k. Bezirksamts Freising, am 23. Juli l. Js.;

der freiresignirte Pfarrer von Baisweil, Jakob Schweyer, Commorant in Kaufbeuern, am 25. Juli l. Js.;

der Pfarrer und Kammerer Johann Baptist Fischer von Taufkirchen, k. Bezirksamts Eggenfelden, zu München, am 26. Juli l. Js.;

der Klaßlehrer der Abtheilung A. der II. Classe von der Lateinschule Würzburg, Dr. Lorenz Gerhard zu Neustadt a/A., am 27. Juli l. Js.;

der Pfarrer Priester Joseph Mehler in Wald, k. Bezirksamts Roding, am 29. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Pr. Caspar Silner von Dachau, zu Seefeld, k. Bezirksamts München l/J., am 31. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Peter Paul Reinhard zu Kirchzell, Bezirksamts Miltenberg, am 2. August l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 22.** 15. September 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Verrechnung der Abonnements auf amtliche Blätter und Zeitungen betr. — Bekanntmachung, den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse betr. — Bekanntmachung, Errichtung eines Freiplatzes im von Stetten'schen Institute zu Augsburg betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 6045. **Nr. 57.**

An die sämmtlichen dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im bezeichneten Betreffe an die sämmtlichen dem kgl. Staatsministerium der Finanzen untergeordneten Stellen, Aemter und Kassen ergangene Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. Juli l. Js. Nr. 8355 folgt nachstehend im Abdruck zur gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 1. September 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Durch den Minister der Generalsecretär:
Ministerialrath von Bezold.

Die Verrechnung des Abonnements auf amtliche Blätter und Zeitungen betr.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 8355.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Bei der Wahrnehmung eines ungleichartigen Verfahrens bezüglich der Verrechnung der Abonnementsgebühren für amtliche Blätter und Zeitungen in den Regierechnungen pro 1866/67 wird hiemit im Einverständnisse mit den übrigen betheiligten k. Staatsministerien im Interesse der Gleichartigkeit der Behandlung, sowie der richtigen Inventarisirung der angeschafften Literalien die allgemeine Anordnung getroffen, daß sämmtliche Abonnementspreise in den Rechnungen desjenigen Jahres zu verausgaben seien, auf welches das Abonnement lautet.

Zugleich wird hiemit genehmigt, daß die in den letzten Monaten eines Jahres praenumerando zu entrichtenden Abonnements bis zur definitiven Bereitstellung der Mittel des nächstfolgenden Jahres als Vorschüsse behandelt werden.

München, den 11. Juli 1868.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
(gez.) v. Pfretzschner.

An die sämmtlichen dem k. Staatsministerium der Finanzen untergeordneten kgl. Stellen, Aemter und Kassen.

Durch den Minister der Generalsekretär:
(gez.) Dr. Bischof.

Die Verrechnung der Abonnements auf amtliche Blätter und Zeitungen betr.

Ad Num. 666.

Bekanntmachung.

Den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse betr.

Nach § 27 der Satzungen des allgemeinen Unterstützungs-Vereines für die Hinterlassenen der k. bayerischen Staatsdiener

und der hiemit verbundenen Töchterkasse (Regierungsblatt vom Jahre 1865 S. 997) steht der Beitritt zur Töchterkasse nur den Mitgliedern des allgemeinen Unterstützungs-Vereines zu. Derselbe ist zwar freiwillig, muß jedoch während der ersten drei Jahre von dem Entstehen des Beitrittsrechtes an erklärt werden. Nach Ablauf dieser drei Jahre findet die Aufnahme nicht mehr statt.

Für die bei Gründung des Vereines am 1. Oktober 1865 bereits angestellt gewesenen k. b. Staatsdiener läuft der dreijährige Termin zum Beitritte zur Töchterkasse mit dem 30. September 1868 ab, weßhalb die Betheiligten hierauf ausdrücklich hiemit aufmerksam gemacht werden.

München, den 12. August 1868.

Der Verwaltungs-Rath des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse.

Ad Num. 21848.

Bekanntmachung.

Die Errichtung eines Freiplatzes in dem Barbara von Stetten'schen Erziehungs-Institute zu Augsburg für Töchter pragmatischer Staatsdiener betr.*)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem A. B. von Stetten'schen Töchter-Erziehungs-Institute zu Augsburg ist zufolge höchster Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 3. ds. Mts. ein neuer Freiplatz für Töchter

---

*) Der fragliche Freiplatz kommt zunächst an die Tochter eines Bewerbers aus dem Ressort des Kultusministeriums zu verleihen.

Digitized by Google

pragmatisch angestellter Staatsdiener protestantischer Confession gebildet worden.

Bewerber um diesen Freiplatz für ihre Töchter haben ihre mit den erforderlichen Schul-, Gesundheits-, Vermögens- oder beziehungsweise Bedürftigkeits-Zeugnissen versehenen Gesuche längstens bis zum 24. September l. Js. an die unterfertigte Stelle einzusenden, wobei bemerkt wird, daß nach den Satzungen des von Stetten'schen Töchter-Erziehungs-Instituts zum Eintritte in dasselbe das vollendete 11. Lebensjahr erfordert wird und die aufzunehmenden Zöglinge die dritte Klasse der deutschen Schule durchgemacht haben sollen.

Augsburg, den 7. September 1868.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. k. R.-Präs.
von Wächter.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. August l. J.

die Errichtung einer eigenen katholischen Pfarrei in Bischwind, Bezirksamts Gerolzhofen, zu genehmigen, wonach die Gemeinde Bischwind aus dem Filialverbande mit der katholischen Pfarrei Dingolshausen gelöst wird und den neuen katholischen Pfarrsprengel Bischwind bildet.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 5. August l. J.

die Umpfarrung der Anwesen Nr. 1 an der oberen Isarau,

Digitized by Google

dann Nr. 10 1/7 und 10 1/8 an der Thalkirchnerstraße aus der katholischen Pfarrei Sendling und zwar des erstgenannten in die katholische Stadtpfarrei zum hl. Geist, der letzteren beiden in die katholische Stadtpfarrei St. Peter in München genehmigt;

unterm 30. August l. J.

die Umpfarrung der Ortschaften Greiffenwang, Kittensee, Neudießenhof und Schauerstein aus der katholischen Pfarrei Allersburg, Bezirksamts Velburg, dann der Filiale Albertshofen — jedoch ohne die Ortschaft Bernla, welche im bisherigen Pfarrverbande verbleibt — aus der katholischen Pfarrei Utzenhofen, desselben Bezirksamts, in die katholische Pfarrei Piehlenhofen, des nemlichen Bezirksamts, genehmigt;

unterm 8. September l. J.

verfügt, daß von Beginn des nächsten Schuljahres an der Sitz der katholischen Präparandenschule in Landstuhl von da nach Blieskastel verlegt werde.

Das Regierungsblatt enthält

in Nr. 57: eine Bekanntmachung der Civilstaatsministerien vom 20. August l. J., die Verehlichung der Staatsdienstadspiranten und der nur widerruflich im öffentlichen Dienste verwendeten Individuen betr.;

in Nr. 58: eine Königlich Allerhöchste Verordnung, die dienstliche Verehelichungsbewilligung für Beamte und öffentliche Diener betr.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. August l. Js.

der auf den ordentlichen Professor des römischen Rechtes und des Kirchenrechtes Dr. Christoph Gottlieb Adolph von Scheurl gefallenen Wahl zum Prorektor der k. Universität Erlangen für das Studienjahr 1868/69 die Allerhöchste Königliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 6. August l. Js.

nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Wahl für die k. Universität München

als Rektor:

den ordentlichen Professor Dr. Joseph von Pözl;

als Senatoren:

den ordentlichen Professor Dr. Franz Xaver Reithmayr für die theologische Fakultät; die ordentlichen Professoren Dr. Friedrich Walther und Dr. Ernst August Seuffert für die juristische Fakultät; den ordentlichen Professor Dr. Wilhelm Heinrich Riehl für die staatswirthschaftliche Fakultät; den ordentlichen Professor Dr. Wilhelm Friedrich Karl Hecker für die medicinische Fakultät; den ordentlichen Professor Dr. Friedrich Wilhelm Benjamin von Giesebrecht für die philosophische Fakultät für das Studienjahr 1868/69 allerhöchst zu bestätigen; die protestantische dritte Pfarrstelle zu St. Gumbertus in Ansbach, Dekanats Ansbach, dem vormaligen Pastor und Konsistorialassessor zu Kiel, Ludwig Christian Schrader zu verleihen;

unterm 7. August l. Js.

die katholische Pfarrei Seifriedsberg, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Johann Lautenbacher, Pfarrer in Blaichach, desselben Bezirksamts zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Zeuzleben, Bezirksamts Schweinfurt von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Martin Braun, Pfarrer in Mechenried, Bezirksamts Haßfurt, verliehen werde;

unterm 8. August l. Js.

das Gesuch des Ehrenprofessors Dr. Ludwig Rohl um Ent-

Digitized by Google

hebung von der ihm übertragenen Professur an der Universität München zu genehmigen; der vorgenommenen Wahl des Baurathes und Professors der Civilbaukunde an der k. polytechnischen Schule zu München, Gottfried Neureuther, dann des Malers Karl Spitzweg zu Ehrenmitgliedern der k. Akademie der bildenden Künste die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Otzing, Bezirksamts Deggendorf, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Anton Eisgruber, derzeitigen Verweser derselben, und die katholische Pfarrei Erlabrunn, Bezirksamts Würzburg, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Kilian Hippler, verliehen werde;

unterm 11. August l. Js.

die katholische Pfarrei Stegaurach, Bezirksamts Bamberg II, dem Priester August Benker Kaplan bei der Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Bamberg, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Dirmstein, Bezirksamts Frankenthal, von dem Bischofe von Speier dem Priester Philipp Pfeiffer, Pfarrer in Neustadt a. H., Bezirksamts gleichen Namens, verliehen werde;

unterm 12. August l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der k. Universität Würzburg stattgehabten Wahl

als Rektor pro 1868/69:

den ordentlichen Professor Dr. Karl Edel,

als Senatoren pro 1868/70:

für die theologische Fakultät den ordentlichen Professor Dr. Joseph Hergenröther, für die juristische Fakultät den ordentlichen Professor Dr. Georg Adam Wirsing, für die staatswirthschaftliche Fakultät den ordentlichen Professor Dr. Rudolph Wagner, für die medicinische Fakultät den ordentlichen Professor Hofrath Dr. Franz Rinecker, für die philosophische Fakultät den ordentlichen Professor Dr. Franz Hoffmann;

als Senator pro 1868/69:

anstatt des bisherigen Senators Professor Dr. Edel den ordentlichen Professor Dr. Ludwig Gerstner für die staatswirthschaftliche Fakultät zu bestätigen;

unterm 13. August l. Js.

auf die durch den Tod des Domcapitulars geistlichen Rathes Joseph Hermann Wein zu Regensburg erledigte Stelle eines

Digitized by Google

wirklichen Mitgliedes des Kreisscholarchats der Oberpfalz und von Regensburg den bisherigen Ersatzmann, Kanonikus und Dekan am Kollegiatstifte St. Johann zu Regensburg, Priester Ludwig Mehler, einrücken zu lassen, und die hiedurch sich erledigende Stelle eines Ersatzmannes im Kreisscholarchate der Oberpfalz dem Kanonikus am Kollegiatstifte Sct. Johann zu Regensburg, geistlichen Rath Franz Xaver Schwäbl, zu übertragen; die katholische Pfarrei Wolnzach, Bezirksamts Pfaffenhofen a. Ilm, dem Priester Dominikus Schuhgraf, Benefiziat in Mendorf, Bezirksamts Hemau und die katholische Pfarrei Oberglaim, Bezirksamts Landshut, dem Priester Andreas Herdegen, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Fischbach, Bezirksamts Roding, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Rannungen, Bezirksamts Kissingen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Friedrich Stöcklein, Pfarrer in Jessterndorf, Bezirksamts Ebern verliehen werde;

unterm 15. August l. Js.

den ordentlichen Professor Dr. Julius Sachs zu Freiburg im Breisgau zum ordentlichen Professor der Botanik in der philosophischen Fakultät der k. Universität Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Weibersbrunn, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester Heinrich Ebert, Kaplan in Elsenfeld, Bezirksamts Obernburg, zu übertragen;

unterm 16. August l. Js.

die katholische Pfarrei Waldstetten, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Gebhard Epple, Pfarrer in Siebnach, Bezirksamts Mindelheim; das Sechsuhrmeßbenefizium in Donauwörth dem Priester Konrad Hofer, Pfarrer in Berg, Bezirksamts Donauwörth, zu übertragen;

unterm 17. August l. Js.

dem Pfarrer Hans Nikolaus Hansen die allerunterthänigst erbetene Enthebung von der protestantischen Pfarrei Winterhausen und hiemit zugleich die Entlassung aus dem Dienste der protestantischen Landeskirche des Königreiches zu bewilligen;

unterm 22. August l. Js.

die katholische Pfarrei Buch am Erlbach, Bezirksamts Landshut, dem Priester Joseph Weber, Pfarrer in Giebing, Bezirksamts Dachau, und die katholische Pfarrei Friesen, Bezirksamts Kronach, dem Priester Anton Hauptmann, Kaplan in Altenkundstadt, Bezirksamts Lichtenfels, zu übertragen, die protestantische Pfarrstelle zu Neukirchen, Dekanats Sulzbach, dem Pfarramtskandidaten und Hospitalprediger in Sulzbach, August Wilhelm Ludwig Sophian

Digitized by Google

Lang, zu verleihen; die bei der jüngsten ordentlichen Ersatzwahl für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei Sct. Bonifaz in München wiedergewählten Verwaltungsmitglieder Paul Palmberger, Gasthofbesitzer, Ferdinand von Miller, k. Erzgießerei-Inspektor, Andreas Soyter, Melber, und Gabriel Sedlmayer, Bierbrauer, in dieser Eigenschaft und Funktion allerhöchst zu bestätigen; die Bitte des Pfarrers Karl Christian Marian Schott in Fischbach, Dekanats Altdorf, um Entbindung von seiner Pfarrstelle und Entlassung aus der protestantischen Landeskirche zu genehmigen;

den Adjunkten und Prosector an der anatomischen Anstalt des Staates, Dr. Nikolaus Rüdinger, unter Belassung in seiner bisherigen Stellung zum Ehrenprofessor in der medizinischen Fakultät der k. Universität München zu ernennen;

unterm 24. August l. Js.

die katholische Pfarrei Billigheim, Bezirksamts Bergzabern, dem Priester Eduard Obermaier, Pfarrer in Mörlheim, Bezirksamts Landau; die katholische Pfarrei Wiesthal, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester Michael Hebling, Pfarrer in Rechtenbach, Bezirksamts Lohr; die katholische Pfarrei Faulbach, Bezirksamts Marktheidenfeld, dem Priester Michael Joseph Ankenbrand, Kaplan in Ebenhausen, Bezirksamts Hammelburg; die katholische Pfarrei Wechterswinkel, Bezirksamts Mellrichstadt, dem Priester Nikolaus Scholl, Pfarrer in Trappstadt, Bezirksamts Königshofen, und das Frühmeßbenefizium in Frickenhausen, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Sebastian Mehler, Kommorant in Halsbach, Bezirksamts Gemünden, zu übertragen; unter Entbindung des Pfarrers Johann Heinrich Weigel von dem Antritte der Pfarrei Brand der für denselben Geistlichen von dem Freiherrlich von Zobel'schen Kirchenpatronat ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Herchsheim, Dekanats Würzburg, und der von dem Freiherrlich Schenk von Geyern'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Karl Friedrich Wolfgang Christoph Rudolph Hagen aus Mittelsinn ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Bergen, Dekanats Thalmessingen, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; die bei der dießjährigen ordentlichen Ersatzwahl der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Sct. Peter in München wiederholt gewählten bisherigen Mitglieder dieser Verwaltung Franz Paul Lechner, Kaufmann, und Karl Kanzenel, Buchbinder, dann die neugewählten Mitglieder Anton Edel, Privatier und Magistratsrath und Karl Weishaupt, Silberarbeiter und Gemeindebevollmächtigter in dieser Eigenschaft allerhöchst zu bestätigen; die zu

Digitized by Google

Mitgliedern der Kirchenverwaltung der protestantischen Stadtpfarrei München erwählten und resp. wiedergewählten Privatier Eduard Quellhorst, Fabrikant Leo Hänle und Buch- und Kunsthändler Eduard Lotzbeck in dieser Eigenschaft und für diese Funktion Allerhöchst zu bestätigen;

die Stelle eines III. wirklichen Seminarlehrers am k. Schullehrerseminar zu Eichstädt dem seitherigen Verweser derselben, Johann Evangelist Schreiner, zu übertragen; dem Dr. Gregor Kraus aus Orb die erbetene Enthebung von seiner dermaligen Funktion als Privatdozent in der philosophischen Fakultät der k. Universität Würzburg zu bewilligen;

unterm 25. August l. J.

der von dem fürstlich Schwarzenbergschen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Karl Emil Friedrich Bauer aus Bamberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Schnodsenbach, Dekanats Burghaslach; der von dem freiherrlich von Stein'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Johann Georg Adam Degen aus Baireuth ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rappershausen, Dekanats Rothausen; und der von dem freiherrlich von Bibra'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Wilhelm Heinrich Rübel aus Arlesried ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Schwebheim, Dekanats Schweinfurt, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; die bei der dießjährigen ordentlichen Ersatzwahl in die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ludwig in München wiederholt gewählten bisherigen Mitglieder dieser Verwaltung, Max Kuppelmaier, Privatier, David Märkel, Mannheimerkoch, Anton Schwarzmann, Dekorationsmaler, Johann Sauermann, Privatier, dann das neugewählte Mitglied Anton Zettler, Buchbinder; ferner die bei der dießjährigen ordentlichen Ersatzwahl in die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Anna in München wiederholt gewählten bisherigen Mitglieder dieser Verwaltung August Koch, Schlossermeister und Johann Baptist Hemmer, Privatier, dann die neugewählten Mitglieder Anton Schwarzmann, Lederfabrikant, Joseph Karl, Färbermeister und Ludwig Hitzelsberger, Gastwirth; endlich die bei der dießjährigen ordentlichen Ersatzwahl in die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zum heiligen Geist in München wiederholt gewählten bisherigen Mitglieder dieser Verwaltung, August Stürzer, Kaufmann, Paul Gmelch, Hofwagenfabrikant, Ignaz Sallinger, Lebzelter, dann das neugewählte Mitglied Max Kustermann, Eisenhändler, in dieser Eigenschaft allerhöchst zu bestätigen;

Digitized by Google

unterm 28. August l. J.

an Stelle des verstorbenen Mitgliedes der katholischen Kirchenverwaltung zu Nürnberg, Kaufmanns Andreas Zöllner, und auf dessen noch übrige Funktionsdauer den Ersatzmann, Windenmacher Michael Kohl als Mitglied dieser Verwaltung allerhöchst zu bestätigen;

unterm 29. August l. J.

die Stelle eines Conservators bei der k. Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung dem bisherigen Professor der k. Akademie der bildenden Künste, Julius Thäter unter Vorbehalt seines Ranges und Titels als Professor zu verleihen; das Spitalbenefizium in Freising dem Priester Michael Ruppert, Kommorant in München, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Altheim, Bezirksamts Zweibrücken, von dem Bischofe von Speier dem Priester Julius Palm, Pfarrer in Hornbach, desselben Bezirksamts, verliehen werde;

unterm 30. August l. J.

die katholische Pfarrei Antdorf, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Franz Xaver Weißmiller, Pfarrer in Wollbach, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen;

unterm 31. August l. J.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrcuratie Großohrenbrunn, Bezirksamts Feuchtwangen, von dem Bischofe von Augsburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Franz Hering, verliehen werde;

unterm 1. September l. J.

zu genehmigen, daß Dr. Hermann Ethé aus Stralsund als Privatdozent in der philosophischen Fakultät der k. Universität München aufgenommen werde;

unterm 2. September l. J.

an Stelle des verstorbenen Mitglieds der Verwaltung des allgemeinen katholischen Stadtpfarrfondes zu Bamberg, Schuhmachermeisters Georg Seitz, den Ersatzmann, Sattlermeister Baptist Ehrlich als Mitglied dieser Verwaltung und an Stelle des verstorbenen Mitgliedes der Kirchenverwaltung der protestantischen Stadtpfarrei zu Landshut, Konditor August Unger, den Ersatzmann,

Digitized by Google

Messerschmiedmeister Jakob Tresch als Mitglied dieser Verwaltung zu bestätigen;

unterm 7. September l. J.

an der Studienanstalt Hof den Professor der III. Gymnasialklasse Gustav Gebhardt, dann den Professor für Mathematik und Physik Eugen Leonhard vorbehaltlich ihrer Berufung in eine entsprechende Dienstesaktivität gemäß §. 25 der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand treten zu lassen; den bisherigen Professor der IV. Gymnasialklasse, Dr. Gottfried Friedlein von der Führung dieser Lehrstelle zu entheben und demselben die Lehrstelle für Mathematik und Physik unter Belassung der Verwaltung des Studienrektorats zu übertragen; in die Lehrstelle der IV. Gymnasialklasse den Professor der II. Gymnasialklasse Karl Leonhard Macht vorrücken zu lassen; zum Professor der III. Gymnasialklasse den Studienlehrer Georg Friedrich Unger zu befördern; und die IV. philologische Studienlehrerstelle an der lateinischen Schule daselbst dem Einzuge zu unterstellen; den Studienlehrer Andreas Schmitt zu Würzburg aus der Lehrstelle der 1. Klasse Abtheilung A der dortigen Lateinschule in die Lehrstelle der 2. Klasse Abtheilung A, den Studienlehrer Michael Zink daselbst aus der Lehrstelle der 1. Klasse Abtheilung B in die Lehrstelle der 2. Klasse Abtheilung B vorrücken zu lassen, auf die Lehrstelle der 1. Klasse Abtheilung A der lateinischen Schule in Würzburg den Studienlehrer der 3. Klasse an der lateinischen Schule zu Amberg, Dr. Anton Niedenauer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu versetzen; die Lehrstelle der 1. Klasse Abtheilung B an der lateinischen Schule in Würzburg dem Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule in Kitzingen, Franz Jäger, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen: die katholische Pfarrei Vohburg, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Ulrich Steinberger, Expositus in Dornwang, Bezirksamts Dingolfing; die katholische Pfarrei Pfaffmünster, Bezirksamts Straubing, dem Priester Wolfgang Holzbauer, Benefiziat in Schierling, Bezirksamts Mallersdorf, und die katholische Pfarrei Neualbenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Johann Andreas Schmid, Pfarrer in Pettenreuth, Bezirksamts Roding, zu übertragen; den Pfarrer August Florentin Gotthilf Pürkhauer von dem Antritte der protestantischen Pfarrei Breitenau seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu entbinden und der für den Pfarramtskandidaten und Militärgeistlichen Christian Gustav Wilhelm Hopf in Baireuth ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Breitenau die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen; die neubegründete protestantische Pfarrstelle zu Landstuhl, Dekanats Homburg, dem

Digitized by Google

bisherigen Pfarrer zu Oberwiesau, Dekanats Homburg, Wilhelm Heinrich Ruckdeschel zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. August l. J.

zu genehmigen, daß im k. Central-Taubstummen-Institut zu München aus den jährlichen etatsmäßigen Erübrigungen der Anstalt vier weitere Freiplätze allgemeiner Stiftung gegründet werden, welche mit Beginn des Schuljahres 1868/69 ins Leben zu treten haben.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Juli l. J.

dem freiresignirten Pfarrer und Benefiziaten Georg Stummer in Straubing in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 23. Juli l. J.

dem Schullehrer Nikolaus Rüger zu St. Georgen in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 6. August l. J.

dem Bischofe von Speier, Dr. Nikolaus von Weis in huldvollster Anerkennung der fünfzigjährigen treuen Dienstleistung im Kirchenamte das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 11. August l. J.

dem Dekan, I. Pfarrer und Kreisscholarchen Franz Jakob Lang zu Hof in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes tax- und stempelfrei;

unterm 15. August l. J.

dem Schullehrer Klemens Wagner in Steingaden in Be-

Digitized by Google

rücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 31. August l. J.

die an der lateinischen Schule in Grünstadt erledigte Lehrstelle für Realien dem geprüften Mathematik-Lehramts-Kandidaten, derzeitigen Lehramtsverweser an der Gewerbeschule in Zweibrücken, Friedrich Polster, in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

unterm 1. September l. J.

der von dem Stadtmagistrate Weißenburg vollzogenen Präsentation auf die neue Lehrstelle für Realien an der dortigen Lateinschule entsprechend diese Stelle dem bisherigen Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Dinkelsbühl, Johann August Botz, in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

unterm 7. September l. J.

auf die erledigte Lehrstelle an der katholischen isolirten Lateinschule in Kitzingen der bisherige Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Miltenberg, Ludwig Bauer, in seiner dermaligen widerruflichen Diensteseigenschaft versetzt und die Lehrstelle an der lateinischen Schule zu Miltenberg dem bisherigen Hilfslehrer an der lateinischen Schule zu Würzburg, Lehramtscandidaten Heinrich Jacob, in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Unterm 6. August l. J. wurde im Kloster Seligenthal in Landshut an Stelle der Priorin Alphonsa Brandl die bisherige Chor- und Lehrfrau Aloisia Postpischill zur Priorin gewählt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Die katholische Pfarrei Ruprechtsberg, Bezirksamts Vilsbiburg: fassionsmäßiger Reinertrag 1337 fl. 48 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 21. August l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Kühbach, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1164 fl. 37 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 21. August l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Attenkirchen, Bezirksamts Freising, fassionsmäßiger Reinertrag 888 fl. 10 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 21. August l. J. Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Siebnach, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1107 fl. 19 kr. 5 hl. ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. August l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Berg, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 613 fl. 3 kr. 6 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. August l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Benefizium Taufkirchen, Bezirksamts München r. J.; fassionsmäßiger Reinertrag 520 fl. 54 kr. 6 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 21. August l. J.; Bewerbungstermin drei Wochen;

das Frühmeßbenefizium in Meitingen; fassionsmäßiger Reinertrag 495 fl. 53 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. August l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Jesenwang, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1239 fl. 54 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 30. August l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Fischbach, Bezirksamts Roding; fassionsmäßiger Reinertrag 564 fl. 9 kr., ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 2. September l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Großkarolinenfeld, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 847 fl. 55 kr. 2 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 4. September l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Wollbach, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 581 fl. 18 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 5. September l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Benefizium in Mendorf, Bezirksamts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 488 fl. 59 kr. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 5. September l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der protestantische Pfarrer Johann Eller zu Impflingen, Dekanats Landau, am 15. Juli l. J.;

der protestantische Pfarrer Maximilian Fraaß von Gerolsheim, Dekanats Frankenthal, am 16. Juli l. J. zu Planegg;

der Dekan und I. protestantische Pfarrer zu Leutershausen, Kirchenrath Ludwig Julius Stadelmann, am 8. August l. J.;

der katholische Pfarrer und Dekan Andreas Bader zu Babensham, Bezirksamts Wasserburg, am 11. August l. J.;

der Domkapitular Joseph Riedl in München am 19. August l. J.;

der vormalige Expositus Franz Haistracher in Maithenbeth, Bezirksamts Wasserburg, am 20. August l. J.;

der katholische Pfarrer und Kammerer Karl Hohbach in Kunreuth, Bezirksamts Forchheim, am 27. August l. J.;

der Expositus Martin Zieglstorfer in Neureichenau, Bezirksamts Wolfstein, am 6. September l. J.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 23.** 23. September 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, vaterländisches Lesebuch für Schule und Haus, dritte Abtheilung, 6. und 7. Schuljahr, von Ludwig Solereder betr. — Ministerialentschließung, das Verhältniß der gewerblichen Fortbildungsschulen zu den Sonn- und Feiertagsschulen betr. — Bekanntmachung, die Gründung einer Stiftung für Schullehrerwaisen betr. — Bekanntmachung, die Wiederbesetzung der Stelle eines Professors der Mathematik an dem k. Gymnasium zu Zweibrücken betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 7722. **Nr. 58.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Distriktsschulbehörden des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das von dem Schullehrer Ludwig Solereder dahier herausgegebene und im k. Centralschulbücherverlage erschienene Werk:

„Vaterländisches Lesebuch für Schule und Haus, dritte Abtheilung, 6. und 7. Schuljahr, Preis ungebunden 54 kr.“,

ist auf Grund der hierüber erholten Gutachten Sachverständiger in die Verzeichnisse der zum Gebrauche der Lehrer und Schüler an den deutschen Werktags- und Feiertags-Schulen des Königreiches gebilligten Lehrbücher aufgenommen worden.

Digitized by Google

Hiernach sind die mit Ministerialentschließung vom 30. April 1861 Nr. 2800 hinausgegebenen Verzeichnisse I—IV entsprechend zu ergänzen.

München, den 14. September 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schlör.

Vaterländisches Lesebuch für Schule und Haus, dritte Abtheilung, 6. und 7. Schuljahr, von Ludwig Solereder betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath: von Bezold.

Nro. 7730.

Nr. 59.

An die sämmtlichen Distriktsschulbehörden des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Den obengenannten Behörden wird nachstehend Abdruck der unterm 7 ds. Mts. an sämmtliche Kreisregierungen, Kammern des Innern, ergangenen gemeinschaftlichen Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten Nr. 9336 bezeichneten Betreffs zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

München, den 16. September 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schlör.

Das Verhältniß der gewerblichen Fortbildungsschulen zu den Sonn- und Feiertagsschulen betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath v. Bezold.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 9336.

Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf Grund der allerhöchsten Verordnungen vom 14. Mai 1864, die Reorganisation der technischen Lehranstalten betr. (Reggsbl. S. 537) und vom 31. Dezember 1864, die Sonn- und Feiertagsschulpflicht der Jugend betr. (Reggsbl. 1865 S. 5) wird bezüglich des Verhältnisses der gewerblichen Fortbildungsschulen zu den Sonn- und Feiertagsschulen bestimmt, was folgt:

Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind nach § 28 der Schulordnung für die technischen Lehranstalten vom 14. Mai 1864 entweder Nebenanstalten der Gewerbsschulen oder in Erweiterung der Volksschulen selbstständige Anstalten.

Als Nebenanstalten der Gewerbsschulen stehen sie unter den k. Rektoraten dieser Schulen und gehören als Bestandtheile derselben zu den in der allerhöchsten Verordnung über die Sonn- und Feiertagsschulpflicht der Jugend vom 31. Dezember 1864 und in der Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 11. Januar 1865 (Ministerialblatt S. 22) erwähnten höhern Lehranstalten, deren Besuch an und für sich schon von der Pflicht zum Besuche der Sonn- und Feiertagsschule befreit. Die übrigen gewerblichen Fortbildungsschulen hiegegen, welche als selbstständige technische Anstalten keineswegs den Lokal- oder Distriktsschulinspektionen untergeordnet sind, sondern unter der Aufsicht und Leitung besonderer durch die einzelnen, der Genehmigung der Kreisregierung unterliegenden Schulordnungen näher bestimmter Organe stehen, gehören zu jenen Unterrichtsanstalten, welche an Stelle der Sonn- und Feiertagsschulen besucht werden können, wenn hiezu die betreffenden Lokalschulbehörden nach § 2. der Verordnung vom 31. Dezember 1864 die Genehmigung ertheilen.

Diese Genehmigung, welche nur aus besonderen, ausdrücklich zu erwähnenden Gründen versagt werden darf, ist nur so lange wirksam, als der feiertagsschulpflichtige Schüler die gewerb-

Digitized by Google

liche Fortbildungsschule wirklich besucht. Wird ein Schüler der Fortbildungsschule im Laufe des Schuljahres entlassen, so ist sofort der Lokalschulbehörde hievon Kenntniß zu geben. Beschwerden gegen eine von der Lokalschulbehörde ausgesprochene Verweigerung der Genehmigung zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule entscheidet die Distriktsschulinspektion und zwar im Hinblick auf Ziffer II. der Ministerialentschließung vom 24. Juli 1833 — das gemeinsame Wirken der Distriktsschulinspektoren und Distriktspolizeibeamten betr. (Döllinger Bd. 9. S. 1071) — im Benehmen mit der Distriktspolizeibehörde; in den Städten, wo Stadtschulkommissionen bestehen, diese Behörde.

Die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen bleiben im Hinblicke auf Art. 107 Abs. 2. des Polizeistrafgesetzbuches während ihrer allgemeinen Sonntagsschulpflicht zum Besuche des öffentlichen Religionsunterrichts (Christenlehre) verpflichtet, wenn sie nicht hievon die erforderliche besondere Dispense erlangt haben.

Da die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen sich an diesen Anstalten einer Prüfung unterziehen müssen, und die Anforderungen, welche hiebei gestellt werden, viel weiter gehen, als die Anforderungen der Prüfung der Feiertagsschule, wird in analoger Anwendung des § 7. der Verordnung vom 31. Dezember 1864 Sonntagsschulpflichtigen, welche die Prüfung an der gewerblichen Fortbildungsschule erstehen, die Theilnahme an der Jahresprüfung der Sonn- und Feiertagsschule erlassen. Im Hinblick auf § 8. der erwähnten Verordnung hat jedoch die Prüfung der gewerblichen Fortbildungsschule der öffentlichen Jahresprüfung an der Sonn- und Feiertagsschule unmittelbar entweder vorauszugehen oder nachzufolgen, und sind die Organe der gewerblichen Fortbildungsschule, welchen die Leitung dieser Prüfung zusteht, verpflichtet, den einschlägigen Distriktsschulinspektor hiezu alljährlich einzuladen, und demselben die gewünschte aktive Mitwirkung an der Prüfung einzuräumen, damit derselbe die Ueberzeugung sich verschaffen kann, ob die Fortbildungsschüler das für die Entlassung aus der Schulpflicht erforderliche Maß von Kenntnissen besitzen. Auf Grund des erfolgreichen Bestehens der Prüfung an der gewerblichen Fortbildungsschule in dem Jahre, in welchem die Sonn- und Feiertagsschulpflicht der

Digitized by Google

Fortbildungsschüler ihren Abschluß findet, kann denselben das vorschriftsmäßige Schulentlassungs-Zeugniß nach Maßgabe der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 31. Dezember 1864 und Ziff. 6 der Vollzugsbestimmungen hiezu vom 11. Januar 1865 ausgefertigt werden.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 7. September 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Gresser. (gez.) v. Schlör.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern.

Das Verhältniß der gewerblichen Fortbildungsschulen zu den Sonn- und Feiertagsschulen betreffend.

Durch den Minister der Generalsekretär: für denselben: Ministerialassessor (gez.) Nies.

Nr. 7844.

Nr. 60.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bekanntmachung.

Die in bezeichnetem Betreffe von den Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen an die k. Regierung, K. d. J., von Niederbayern erlassene Entschließung vom 12. d. Mts. wird nebst den Satzungen der Stiftung für die Waisen der bayerischen Volksschullehrer durch nachfolgenden Abdruck veröffentlicht.

München, den 19. September 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Gründung einer Stiftung für Schullehrerwaisen betr.

Durch den Minister der Generalsecretär: Ministerialrath von Bezold.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 10456.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, der von dem Hauptausschusse des bayerischen Volksschullehrer-Vereines mit einem Kapitale von 32000 fl. gegründeten Wohlthätigkeitsstiftung für die Waisen der bayerischen Volksschullehrer, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Staatsaufsicht auf die Verwaltung dieser Stiftung, die landesherrliche Genehmigung und den vorgelegten Satzungen der Stiftung die allerhöchste Sanktion unter dem Vorbehalte zu ertheilen, daß

1) der letzte Satz des §. 12 der Satzungen in nachstehender Weise gefaßt werde:

„Die Abänderungen der Satzungen bedürfen zu ihrer Giltigkeit der landesherrlichen Bestätigung";

2) daß in der „transitorischen Bestimmung" am Schlusse der Geschäftsordnung nach den Worten: „von dem Hauptausschusse" eingeschaltet werde: „vorbehaltlich der Genehmigung der einschlägigen Kreisverwaltungsstelle".

Die k. Regierung, K. d. Innern, hat hienach das Weitere zu verfügen und die anruhenden Satzungen der besagten Stiftung dem Hauptausschusse des bayerischen Volksschullehrer-Vereines zurückgeben zu lassen.

München, den 12. September 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. von Gresser. gez. von Hoermann.

An die kgl. Regierung, K. d. Innern, von Niederbayern.

Gründung einer Stiftung für Schullehrerwaisen betr.

Durch den Minister der Generalsekretär an dessen Statt der k. Ministerialrath gez. Schlereth.

Digitized by Google

Abdruck ad Nr. 10456.

Satzungen

der Stiftung für die Waisen der bayerischen Volks-Schullehrer.

§ 1.

Der bayerische Volksschullehrerverein gründet eine Lehrerwaisenstiftung. Der Zweck derselben besteht in der Sorge für die Erziehung und Bildung der unterstützungsbedürftigen Lehrerwaisen.

§ 2.

Dieser Zweck wird erreicht:

a) durch Unterstützung der Mütter zur Erziehung der Waisen;
b) durch Unterbringung der Waisen in geeigneten Familien;
c) durch Unterbringung derselben in schon bestehenden oder in neu zu gründenden confessionell getrennten Erziehungsanstalten in Städten, welche mannigfaltige Gelegenheit zur Vorbildung für verschiedene Berufsarten bieten.

§ 3.

Die Mittel hiezu werden erlangt durch das bereits vorhandene und weiterhin zu beschaffende Stiftungsvermögen. Dasselbe theilt sich in Gründungs- und Verwendungsvermögen.

Das Gründungsvermögen wird gebildet:

a) aus den bis jetzt angefallenen freiwilligen Beiträgen innerhalb und außerhalb des Lehrervereins im Betrage von 32,000 fl.

   Dieses Kapital bildet den primitiven Stiftungsfond;

b) aus Schankungen und Vermächtnissen, sobald die einzelnen den Betrag von 25 fl. erreichen und der Wille des Gebers nicht anders verfügt;
c) aus etwaigen Ueberschüssen.

§ 4.

Das Stiftungsvermögen ist theils in Staatspapieren anzulegen, theils auf sichere Hypotheken auszuleihen.

Die Ausleihung von Stiftungsgeldern darf nur nach den jeweils hierüber bestehenden allgemeinen Vorschriften geschehen.

Digitized by Google

§ 5.

Das Verwendungsvermögen wird gebildet:

1) aus den jährlichen Zinsen des Stiftungskapitals;
2) aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder;
3) aus Schenkungen von Nichtmitgliedern, sofern diese, sowie auch die unter Ziff. 2 nicht nach § 3 lit. b zu verwenden sind;
4) aus allenfallsigen Zuschüssen aus andern Kassen;
5) aus dem Reinertrage der literarischen Unternehmungen des Vereins;
6) aus Sammlungen, Verloosungen, Concerten u. dgl.

§ 6.

In den Genuß der Stiftung treten zunächst die einfachen und Doppelwaisen der Vereinsmitglieder; doch sollen auch, so weit Mittel verfügbar, Waisen von Nichtmitgliedern bedacht werden.

Die Größe der Unterstützung richtet sich nach dem Grade der nachgewiesenen Bedürftigkeit und nach den vorhandenen Mitteln.

Ueber die Unterstützungsbedürftigkeit, sowie über die Größe der zu gewährenden Unterstützung entscheidet der Hauptausschuß nach den Vorschlägen des Verwaltungsausschusses (§ 8).

§ 7.

Die Unterstützung hört auf bei den Knaben mit dem zurückgelegten 18., bei den Mädchen mit dem zurückgelegten 16. Lebensjahre.

Sollte indeß eine Waise vor diesem Lebensalter eine anderweitige entsprechende Versorgung finden, so hört in einem solchen Falle die Unterstützung auf.

Die Gewährung außerordentlicher Unterstützung auch nach dem bezeichneten Alter bleibt jedoch dem Verwaltungsausschusse der Stiftung im Einvernehmen mit dem Hauptausschusse des Lehrervereins vorbehalten.

§ 8.

Die Verwaltung der Stiftung wird durch einen Verwaltungs-Ausschuß besorgt, welcher aus fünf Mitgliedern, einem Vorstande, einem Kassier und drei Beisitzern besteht und durch den Haupt-

Digitized by Google

ausschuß auf die Dauer von 4 Jahren aus den Vereinsmitgliedern gewählt wird.

Die Beaufsichtigung und Controle dieses Verwaltungsausschusses steht dem Hauptausschuß des Lehrervereins zu. Die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses haften für getreue und gewissenhafte Verwaltung des Stiftungsvermögens und Erfüllung der Stiftungszwecke; sie werden hierauf von dem Vorstande des Hauptausschusses durch Handgelübde verpflichtet.

Der Verwaltungsausschuß besorgt das ganze Detail der Verwaltung selbstständig; nur in den nachfolgenden Fällen sind seine Beschlüsse an die vorherige Zustimmung des Hauptausschusses gebunden:

1) bei Acceptation von Schenkungen, wenn diese unter besonderen, in den Statuten nicht vorgesehenen Vorbehalten gemacht werden;
2) bei Ausleihung von Stiftungskapitalien;
3) bei Ankauf von Staatspapieren;
4) bei Abschluß von Kauf- und Tauschverträgen;
5) bei Veräußerungen von Realitäten und Rechten;
6) bei Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Stiftungsangelegenheiten;
7) bei allenfallsigen Bauangelegenheiten;
8) bei Festsetzung des Etats und bei Etatsüberschreitungen.

§ 9.

Der Vorstand und der Kassier des Verwaltungsausschusses erhalten eine billige jährliche Remuneration; die Beisitzer in vorkommenden Fällen für Mühewaltung eine entsprechende Entschädigung.

Die Geschäftsführung des Verwaltungsausschusses ist durch eine besondere vom Hauptausschuß des Lehrervereins zu entwerfende Geschäftsordnung genau zu regeln.

§ 10.

Die Lehrerwaisenstiftung steht unter dem verfassungsmäßigen Schutze des Staates und wird die oberste Aufsicht über ihre Verwaltung durch die Staatsbehörde geübt.

§ 11.

Die allenfallsige Auflösung des bayerischen Volksschullehrer-

Digitized by Google

vereins übt auf den Fortbestand der Lehrerwaisenstiftung keinen Einfluß und führt der bestehende Verwaltungsausschuß die laufenden Geschäfte fort. Es treten in diesem Falle zur Leitung der Stiftungsangelegenheiten die Vorstände der Wittwen- und Waisenkassen jeden Kreises an die Stelle des Hauptausschusses und veranlassen die bayerische Lehrerschaft zur Wahl eines eigenen Controlausschusses, auf welchen sodann die Befugnisse des Hauptausschusses übergehen. Der Verwaltungsausschuß der mittelfränkischen Wittwenkasse hat die Wahl des Centralausschusses zu veranlassen.

§ 12.

Anträge auf Abänderung der Satzungen für das Lehrerwaisenstift können von den Kreis- und Bezirksvereinen, dem Hauptausschuß und der Stiftungsverwaltung gestellt werden. Dieselben sind durch den Hauptausschuß auf der Hauptversammlung den Delegirten vorzulegen und erscheinen als giltig beschlossen, wenn sich drei Viertheile der Abgeordneten dafür entscheiden. Die Abänderungen bedürfen der landesherrlichen Bestätigung.

Geschäfts-Ordnung.

§ 1.

Um eine genaue Kenntniß der unterstützungsbedürftigen Lehrerwaisen und deren Verhältnisse zu erlangen, wird Folgendes bestimmt:

a) der Kassier der Pensionskasse für die Schullehrerwittwen und Waisen jedes Kreises übermittelt alljährlich ein Verzeichniß der Doppel- und einfachen Lehrerwaisen an den betreffenden Kreisvereins-Vorstand, welch' letzterer sodann Separatabschriften an die Bezirksvorstände versendet;

b) die Bezirksvereinsvorstände haben im Benehmen mit den Vereinsmitgliedern die Familien- und Vermögensverhältnisse der Waisen ihres Bezirkes gewissenhaft zu ermitteln, über die Fälle, wo Rath und Hilfe nothwendig erscheint, an den Kreisvereinsausschuß mit Angabe sachdienlicher Vorschläge bei Beginn des Jahres, in dringenden Fällen aber sofort, zu berichten; nach erfolgter Festsetzung der Unter-

Digitized by Google

stützungen gewissenhaft die Erziehung und Bildung der dem Stifte befohlenen Waisen zu übermachen und jährlich einen Rechenschaftsbericht an den Kreisausschuß einzusenden;

c) die Kreisausschüsse legen die von ihnen gefaßten Beschlüsse dem Hauptausschusse vor, der gemeinschaftlich mit dem Verwaltungsausschusse endgiltig die zu gewährende Unterstützung festsetzen und den Kreisvereinsvorständen hierüber sofort Mittheilung machen wird.

§ 2.

Alle bei den Bezirksvereinsvorständen für das Waisenstift einlaufenden Gelder (freiwillige Beiträge, Schankungen ꝛc.) sind bis zum 31. Dezember jeden Jahres portofrei an die betreffenden Kreiskassiere abzuliefern, welch letztere mit dem Kassier des Verwaltungsausschusses vier Wochen später Abrechnung gepflogen haben müssen.

§ 3.

Dem Vorstande des Verwaltungsausschusses obliegt die Leitung der Verwaltung, die Besorgung der erforderlichen Korrespondenz, die Abhaltung der nöthigen Sitzungen u. s. w. Der Kassier besorgt das Kassawesen, sohin Vereinnahmung und Verausgabung von Geldern, letztere nur auf geschehene Anweisung des Vorstandes; die Buchführung und Rechnungsstellung. Er hat die (feuerfeste) Kasse und steht diese unter doppeltem Verschluß.

Die Rechnung wird nach den gesetzlich bestehenden Normen über das Rechnungswesen nach dem Kalenderjahre längstens bis Ende Februar gefertigt, von den Verwaltungsmitgliedern eingesehen und sodann sammt Belegen dem Hauptausschuß, beziehungsweise einer aus dessen Mitte zu wählenden Commission zur Revision in Vorlage gebracht, welche dieselbe nach eingehender Prüfung der betreffenden kgl. Kreisregierung zur Superrevision unterbreitet.

Den Commissionsmitgliedern wird die Rechnung per Post zugesendet und jedem derselben zu genauer Prüfung ein Zeitraum von einer Woche gewährt. Das Rechnungs- und Prüfungs-Resultat wird im Vereinsblatte veröffentlicht.

Die Beisitzer im Verwaltungsausschuß haben das Recht der

Digitized by Google

Controle, der Einsichtnahme der Bücher und wird im Beisein der nächstwohnenden jährlich Kassasturz vorgenommen. Das betreffende Protokoll wird der Rechnung beigefügt.

In allen wichtigen Stiftungsangelegenheiten findet collegiale Berathung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses statt. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

§ 4.

Der Verwaltungsausschuß führt ein Siegel mit der Umschrift: „Verwaltung des bayer. Lehrer-Waisenstifts."

§ 5.

In den Jahren, in welchen Hauptversammlungen abgehalten werden, sind die abgeschlossenen Rechnungen nebst Belegen zur beliebigen Einsichtnahme öffentlich aufzulegen. Allenfallsige Beanstandungen der Rechnungen und ihrer Beilagen sind durch einfache Stimmenmehrheit in der Ausschußsitzung der Delegirten sämmtlicher Bezirksvereine, welche jedesmal mit der Hauptversammlung zusammenfällt, zu bescheiden.

Transitorische Bestimmung.

Die für Errichtung der projectirten Waisenhäuser nothwendigen Bestimmungen werden seinerzeit im Benehmen mit den Kreis- und Bezirksvereinen von dem Hauptausschusse — vorbehaltlich der Genehmigung der einschlägigen Kreisverwaltungsstelle — festgesetzt.

Ad Num. 16506.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der Stelle eines Professors der Mathematik an dem k. Gymnasium zu Zweibrücken betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An dem k. Gymnasium zu Zweibrücken ist die Stelle eines Professors der Mathematik in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Qualifizirte Bewerber haben ihre Meldungsgesuche innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei dem k. Studienrektorate Zweibrücken einzureichen.

Speier, den 14. September 1868.

Königl. bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

J. A. d. R.-Präs.
Delamotte.

Statistische und sonstige Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 12. September l. J.

die Umpfarrung der Ortschaft Höfarten aus der katholischen Pfarrei Aufhausen, Bezirksamts Aichach, in die katholische Pfarrei Schiltberg, desselben Bezirksamts;

unterm 16. September l. J.

die Umpfarrung der beiden zur Gemeinde Gremheim gehörigen Anwesen Neuschwaige und Widmarkschwaige aus der katholischen Pfarrei Tapfheim, Bezirksamts Dillingen, in die katholische Pfarrei Pfaffenhofen, Bezirksamts Wertingen, genehmigt.

Ministerialkommission

für die Prüfung der Lehramtskandidaten der Philologie, der Mathematik, dann des französischen und englischen Lehramtes im Jahre 1868.

Commissionsvorstand: der k. Ministerialrath Giehrl.
Commissionsmitglieder:

a. für die philologische Prüfung

1) der k. Oberconsistorialrath Dr. von Burger in München,
2) der k. Universitätsprofessor und Direktor der k. Hof- und Staatsbibliothek Dr. Halm in München,

3) der k. Universitätsprofessor Dr. von Giesebrecht in München,
4) der k. Universitätsprofessor Hofrath Dr. Urlichs in Würzburg,
5) der k. Universitätsprofessor Dr. Keil in Erlangen,
6) der k. Studienrektor A. Linsmayer in München,
7) der k. Studienrektor Großmann in Bayreuth,
8) der k. Gymnasialprofessor der Mathematik und Physik Joseph Schmidt in München,
9) der k. Gymnasialprofessor Dr. Anton Fischer in München;

b. für die mathematische Prüfung

1) der k. Universitätsprofessor Dr. Jolly in München,
2) der k. Universitätsprofessor Dr. Seidel in München,
3) der k. Gymnasialprofessor der Mathematik und Physik Joseph Schmidt in München;

c. für die Prüfung zum Lehramt der französischen Sprache

1) der k. Gymnasialprofessor Heumann in München,
2) der k. Gymnasialprofessor Roueche in München,
3) der k. Gymnasialprofessor Michél in München;

d. für die Prüfung zum Lehramt der englischen Sprache

1) der Lektor der englischen Sprache M. Wertheim in München,
2) der Lektor der englischen Sprache Everill in München.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. September l. J.

die in Erledigung gekommene statusmäßige Stelle eines Ministerialrathes im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten dem bisherigen Rathe der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Wilhelm von Branca, zu verleihen; die katholische Pfarrei Arget, Bezirksamts München r/J., dem Priester Georg Neumair, Expositus in Adelshofen, Bezirksamts Bruck; die katholische Pfarrei Rieden, Bezirksamts Amberg, dem Priester Joseph Gleißner, Expositus in Untertraubenbach, Bezirksamts Cham, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Großbundenbach, Dekanats Homburg, dem derzeitigen Verweser dieser Pfarrstelle, Pfarramtskandidaten Johann Christian Hermann Ruppelius von Mauchenheim; die protestantische Pfarrstelle zu Offenbach, Dekanats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Niederkirchen, Dekanats Kaiserslautern, Jakob Münch; die protestantische Pfarrstelle zu Lambsborn, Dekanats Homburg, dem bisherigen

Digitized by Google

Pfarrer zu Spesbach, Dekanats Homburg, Johannes Haas, und die mit dem Stadtvikariate zu Zweibrücken verbundene protestantische Pfarrstelle zu Mittelbach, Dekanats Zweibrücken, dem derzeitigen Verweser dieser Stelle, Pfarramtskandidaten Heinrich Pistor von Bergzabern, zu verleihen; zu genehmigen, daß der praktische Arzt Dr. Peter Müller aus Klingenmünster in die medizinische Fakultät der k. Universität Würzburg als Privatdozent aufgenommen werde;

unterm 13. September l. J.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Joseph Biehler in Hirblingen, Bezirksamts Augsburg, seine Pfründe resignire;

unterm 14. September l. J.

zu genehmigen, daß der Religions- und Geschichtslehrer an der Lateinschule in Würzburg, Priester Dr. Philipp Hergenröther, in die theologische Fakultät der k. Universität Würzburg als Privatdozent aufgenommen werde;

unterm 15. September l. J.

dem Professor der III. Gymnasialklasse und Rektor an der Studienanstalt in Straubing, Wolfgang Tauscheck, dessen allerunterthänigster Bitte entsprechend, nach Maßgabe des § 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage den Ruhestand für immer zu bewilligen und demselben hiebei für seine vieljährige ausgezeichnete Dienstleistung die besondere Allerhöchste Zufriedenheit und Anerkennung auszusprechen; auf die Lehrstelle der sich erledigenden III. Klasse des Gymnasiums in Straubing den dermaligen Professor der nemlichen Klasse in Passau, Joseph Liepert, zu berufen und demselben zugleich die Funktion als Rektor der Studienanstalt in Straubing, letztere in widerruflicher Weise, zu übertragen; auf die sich erledigende Lehrstelle der III. Klasse des Gymnasiums zu Passau den dermaligen Professor der nemlichen Klasse in Landshut, Johann Baptist Jungkunz, zu versetzen; in die sich erledigende Lehrstelle der III. Gymnasialklasse an der Studienanstalt Landshut den dortigen Gymnasialprofessor Johann Georg Zeiß und in die Lehrstelle der II. Gymnasialklasse daselbst den dortigen Gymnasialprofessor Joseph Britzelmayr vorrücken zu lassen; zum Professor der I. Gymnasialklasse in Landshut den Studienlehrer der II. Klasse an der lateinischen Schule daselbst, Franz Christian Höger, zu befördern; in die erledigte Lehrstelle der III. Klasse der lateinischen Schule zu Landshut den dortigen Studienlehrer der I. Klasse, Priester Joseph Ullrich, vorrücken zu lassen; die sich erledigende Lehrstelle der II. Klasse der lateinischen Schule zu Landshut dem Studienlehrer Dr. Franz Lengfehlner

Digitized by Google

zu Kirchheimbolanden in provisorischer Eigenschaft und die sich erledigende Lehrstelle der I. Klasse der lateinischen Schule zu Landshut dem geprüften Lehramtscandidaten Julius Eilles in München, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. August l. Js.

dem Bischof von Passau, Heinrich von Hofstätter, das Großcomthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael;

dem Ministerialrathe und Conservator der mathematisch-physikalischen Sammlung des Staates, Dr. Karl August Steinheil das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone;

dem k. Universitätsprofessor Hofrath Dr. Ambros Michael Albrecht in Würzburg das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, und

dem protestantischen Dekan, Stadtpfarrer und Kreisscholarchen Dr. Christ. Wilhelm Dittmar in Bayreuth das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael, zu verleihen.

Erledigte Pfarrei:

die katholische Pfarrei Giebing, Bezirksamts Dachau; fassionsmässiger Reinertrag 940 fl. 52 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 13. September l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der vormalige katholische Pfarrer von Obermoschel, Priester Johann Swogetinsky, am 26. August l. Js. zu Aibling;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Johann Stadter in Nordhalben am 7. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Jakob Stahl zu Aurach, Bezirksamts Feuchtwangen, am 15. September l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 24.** 6. Oktober 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Einführung gleichheitlicher Lehrbücher in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien betr.

Nr. 7920. **Nr. 61.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Inspectionen der Schullehrer-Seminarien und Präparandenschulen des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In den §§ 19 und 67 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 wurde über die Bestimmung angemessener Lehrbücher und Lehrmittel, welche behufs Anbahnung eines möglichst gleichheitlichen, den Anforderungen des Normativs entsprechenden Unterrichts in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien des Königreichs zur ausschließlichen Benützung kommen sollen, besondere Verfügung vorbehalten.

Zu diesem Zwecke sind die sämmtlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, angewiesen worden, nach Einvernahme der Inspectoren und Hauptlehrer an den Präparandenschulen, der Schullehrerseminarinspectionen und der Kreisscholarchate diejenigen Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel zu bezeichnen, welche

Digitized by Google

zum Gebrauche bei dem Unterrichte in den Lehrerbildungsanstalten als vorzugsweise brauchbar erschienen.

Ebenso sind die kirchlichen Oberbehörden der katholischen und protestantischen Confession zur gutachtlichen Aeußerung über die dem Religionsunterrichte an diesen Anstalten zu Grunde zu legenden Lehrbücher veranlaßt worden.

Nachdem jedoch die Zahl der in Folge dessen vorgeschlagenen Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel mit Ausnahme der bei dem Religionsunterrichte in Betracht kommenden Bücher immerhin noch eine so große war, daß eine weitere Reduction derselben absolut geboten erschien, wenn der in's Auge gefaßte Zweck, die Anbahnung eines möglichst gleichförmigen Unterrichts in den Lehrerbildungsanstalten, erreicht werden sollte, so wurde es für das Zweckmäßigste erachtet, eine commissionelle Berathung von Schulmännern im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten über die weitere Auswahl der in den genannten Anstalten zu benützenden Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel zu veranstalten.

Diejenigen Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel, welche nach dem Ergebnisse dieser Berathung für den Unterricht in den Präparandenschulen und Schullehrer-Seminarien als geeignet befunden wurden, sind in den anliegenden zwei Verzeichnissen (Beil. I. und Beil. II.) zusammengestellt.

Indem dieselben den obengenannten Stellen und Behörden hiemit bekannt gegeben werden, sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium zugleich veranlaßt, über deren Bestimmung und Gebrauch Folgendes zu bemerken:

1. In die Verzeichnisse sind vorzugsweise diejenigen Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel aufgenommen worden, welche die Schulamtszöglinge zum Unterrichte bedürfen und zu deren Anschaffung dieselben angehalten werden müssen.

   Es haben aber auch solche Lehrbücher und Lehrmittel Aufnahme gefunden, welche zwar für den Unterricht der Schüler nothwendig oder nützlich, aber nicht von diesen, sondern von der Anstalt selbst anzuschaffen sind, ferner einige Bücher, welche theils wegen ihrer vorzüglichen

Digitized by Google

Brauchbarkeit, theils wegen ihres Zusammenhangs mit den für die Hand der Schüler bestimmten Büchern den Lehrern der Anstalt zum Gebrauche empfohlen wurden.

Die Bestimmung eines jeden der aufgenommenen Bücher und Lehrmittel ist in den Verzeichnissen genau angegeben.

2. Diejenigen Lehrbücher und Lehrmittel, welche sich nur zum Gebrauche für Lehrer oder Schüler einer bestimmten Confession eignen, sind in den Verzeichnissen ausdrücklich als solche bezeichnet. Diejenigen Lehrbücher und Lehrmittel, bei welchen diese Bezeichnung fehlt, sind zum Gebrauche für die Anstalten beider Confessionen bestimmt.

3. Die Verzeichnisse haben an allen Schullehrerseminarien und Präparandenschulen des Königreichs mit Beginn des Schuljahres 1869/70 in Anwendung zu kommen, so daß von diesem Zeitpunkte angefangen andere als in den Verzeichnissen aufgeführte Bücher und Lehrmittel den Schülern nicht in die Hand gegeben und beim Unterrichte nicht benützt werden dürfen. Ausgenommen hievon sind nur kostspielige Schulapparate, als Karten, Wandtafeln, Zeichnungsvorlagen, Musikalien 2c. 2c., bezüglich deren die Abnützung des vorhandenen Materials ohne Zeitbegränzung gestattet ist, während neue Anschaffungen gleichfalls nur aus der Reihe der genehmigten Werke geschehen dürfen.

Es bleibt jedoch nicht ausgeschlossen, daß an Anstalten, wo sich dieses ermöglichen läßt, schon mit dem Beginne des Schuljahres 1868/69 die in den Verzeichnissen vorgeschriebenen Lehrbücher und Leitfäden eingeführt werden.

4. In die Verzeichnisse sind regelmäßig für jedes Fach mehrere Bücher und Lehrmittel aufgenommen worden, um eine Auswahl unter denselben zu ermöglichen. Die Auswahl der an der Anstalt einzuführenden Lehrbücher und Lehrmittel wird bei den Schullehrerseminarien den Inspectoren, bei den Präparandenschulen den Inspectoren und Hauptlehrern, an beiden Anstalten jedoch in Benehmen mit den übrigen Lehrern, überlassen. Bei der Auswahl selbst ist

Digitized by Google

vorzugsweise auf solche Bücher und Lehrmittel Bedacht zu nehmen, welche die Schulamtszöglinge in mehreren Cursen benützen können, und deren Preis so gestellt ist, daß den fast durchgängig mittellosen oder gering bemittelten Zöglingen die Anschaffung nicht zu schwer fällt.

Die getroffene Auswahl der einzuführenden Bücher und Lehrmittel ist der vorgesetzten Kreisstelle anzuzeigen, welche hiebei den Vollzug der gegebenen Bestimmungen zu überwachen und allenfallsige Beschwerden zu bescheiden hat.

5. Die Dauer der Giltigkeit der Verzeichnisse der genehmigten Lehrbücher und Lehrmittel wird vorläufig auf fünf Jahre vom Beginne des Schuljahres 1869/70 an festgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist werden dieselben einer Revision unterstellt werden.

   Die Aufnahme neuer Lehrbücher und Lehrmittel in diese Verzeichnisse während der fünfjährigen Frist wird von Seite des unterfertigten k. Staatsministeriums ausnahmsweise nur dann erfolgen, wenn die fraglichen Werke als ganz besonders gut und brauchbar erkannt werden.

6. Den Vorständen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen wird empfohlen, durch gemeinschaftliche Anschaffung größerer Partien der gewählten Schulbücher, sowie durch geeignete Verhandlungen mit den Buchhändlern eine angemessene Herabsetzung der Preise zu erwirken.

   Die gegenwärtige Entschließung mit den beigefügten Verzeichnissen ist auch in den Kreisamtsblättern zu veröffentlichen.

München, den 29. September 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister der Generalsecretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Herman.

Die Einführung gleichheitlicher Lehrbücher in den Präparandenschulen und Schullehrer-Seminarien betr.

Digitized by Google

Beilage I.

A.

Verzeichniß

der zur Einführung in den

Präparandenschulen

genehmigten

Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel.

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
I. Religionslehre		
A. katholische.		
Diözesankatechismus (mittlerer)		
Biblische Geschichte	Chr. von Schmid	
Diözesangesangbuch		
Katholisches Unterrichtsbuch oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien	Goffine	
B. protestantische.		
Die Bibel nach der lutherischen Uebersetzung		
Der kleine Katechismus Luthers mit dem eingeführten Spruchbuche		
Das kirchliche Gesangbuch		
Lehrbuch für den Unterricht in der biblischen Geschichte	Buchrucker	
Biblische Geschichte nebst kirchengeschichtlichem Anhang	Zahn	
Katechismus der evangelischen Lehre für die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz		II
Gesangbuch für die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz		
Evangelisch protestantisches Gesangbuch für Kirche und Haus		I

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
				Für die Hand des Schülers
				detto
				detto
				detto
Nürnberg 1854	Centralbibelverein	1	39	Für die Hand des Schülers in den diesrheinischen Anstalten
				detto
				detto
Nürnberg 1867	Sebald	—	18	detto
				Für die Hand des Schülers in den pfälzischen Anstalten
Speyer	Pfarrwittwencassa			detto
				detto
Speyer 1859	Pfarrwittwencassa			detto

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
II. Deutsche Sprache		
A. Sprachlehre.		
Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Sprache	Schäfer Edm., Dir. der höheren Bürgerschule zu Römund	VI
Deutsche Sprachlehre mit zahlreichen Uebungsaufgaben	Ritsert	X
Kurze deutsche Sprachlehre nach den bewährtesten Grundsätzen und Forschungen	L. Kellner	XII
Ausgewählte Musterstücke, Sätze und Sprichwörter 2c.	„	XV
Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik	Fr. Bauer	VII
Deutsches Sprachbuch für Mittelschulen, Ausgabe für Präparanden-Anstalten Bayerns	Marschall	
Praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht 3 Theile	L. Kellner	XIII
Sprachstunden, Leitfaden für den sprachlichen Unterricht und eine Darstellung des Entwicklungsganges der Methode	„	II
B. Lesen.		
Vaterländisches Lesebuch 3. Abtheilung	Ludw. Solereder	II
Lese- und Lehrbuch für die Oberclassen der Volksschulen	A. Haesters	
Deutsches Lesebuch 1. bis 3. Abtheilung	A. G. W. Hopf	V

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Köln 1865	M. Dumont-Schauberg	—	54	I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
Darmstadt 1864	Joh. Phil. Diehl	—	36	I., II. u. III. Curs detto
Altenburg 1866	H. A. Pierer	—	42	I., II. u. III. Curs detto
„ 1865	„ „	—	12	I., II. u. III. Curs detto
Nördlingen 1865	C. H. Beck	—	45	I., II. u. III. Curs detto
München 1868	Centralschulbücher-Verlag	—	30	I., II. u. III. Curs detto
Altenburg 1867	H. A. Pierer	3	24	Für den Gebrauch des Lehrers
Leipzig	Hartknoch	—	12	detto
München 1866	Centralschulbücher-Verlag			I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
Essen 1866	G. D. Bädecker	—	42	I., II. u. III Curs detto (Eigene Ausgabe für Katholiken und Protestanten.)
Nürnberg	L. Schmid	—	—	I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Sprach- und Lesebuch für Präparandenschulen und für die untern Classen höherer Lehranstalten	Heinisch und Ludwig	V
C. Rechtschreiben.		
Wörterverzeichniß zur Einübung der deutschen Rechtschreibung zunächst für Elementar- und Realschulen	J. Kehrein	
D. Styl.		
Denk-, Sprach- und Stylschule	Kellner	XIII
Stylistisches Elementarbuch oder erster Cursus der Stylübungen ꝛc.	Falkmann	VIII
III. Rechnen.		
Lehrgang des Rechenunterrichts mit den dazu gehörigen Uebungen in 3 Heften à 6 kr. 1., 2. und 3. Heft, Aufgaben zum Zifferrechnen	Heuner	V
Kopf- oder Denkrechnen durch einige Tausend methodisch geordneter mit Andeutungen zu bildendem Gebrauche versehener Aufgaben für Mittel- und Oberclassen	„	X
Rechenbuch zum Schul- und Hausgebrauch	Heinisch	II
Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen I. Abtheilung	Diesterweg und Heuser	

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Bamberg	Buchner	—	40	I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers.
Leipzig 1861	Otto Wigand	—	18	Zur Anschaffung für die Anstalt
Altenburg 1867	Pierer	1	27	I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers und von demselben nur dann anzuschaffen, wenn an der Anstalt ein Bedürfniß hiezu erkannt wird.
Leipzig 1862	Hahn	1	12	I., II. u. III. Curs detto
Ansbach 1867	Seybold	1	24 18	I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
"	"	—	12	I., II. u. III. Curs detto
Bamberg 1866	Buchner	1	45	I., II. u. III. Curs detto
Elberfeld 1850	Büschler	2	6	Zur Anschaffung für die Anstalt.

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
IV. Geographie		
A. Lehrbücher.		
Geographie des Königreichs Bayern	Dr. Hartmann	
Bayerische Vaterlandskunde oder Geographie von Bayern	Dr. Arendts	
Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten	H. A. Daniel	XX
Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung	W. Pütz	X
Schulgeographie, größere Ausgabe	E. v. Seydlitz	XII
B. Atlanten, Globen und Karten.		
Schulatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude; Ausgabe für das Königreich Bayern	Stieler	IIL
Handatlas in 42 Karten	v. Sydow	XX
Karte von Palästina	Raumer	
Erdglobus	Adamis gez. von Kiepert	
Wandkarte von Europa, Afrika's Nordküste und einem großen Theile Asiens 2c.	Roost	
Wandkarte von Deutschland, Oesterreich, Holland, Belgien, der Schweiz und den angrenzenden Gebieten	"	
Planigloben	E. v. Sydow	
Große Wandkarte von Deutschland (orohydrographische Karte)	Petermann	

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Kempten 1864	Dannheimer	—	36	II. Curs für die Hand d. Schülers
München 1861	Cotta	—	28	II. Curs detto
Halle 1868	Waisenhaus	—	54	I., II. u. III. Curs detto
Freiburg 1868	Herder	1	18	I., II. u. III. Curs detto
Breslau 1868	Hirt	2	3	I., II. u. III. Curs detto
Gotha 1868	Just. Perthes	2	6	I, II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
Gotha 1868	"	2	39	I., II. u. III. Curs detto
Gotha 1866	"	—	30	I., II. u. III. Curs detto
Berlin 1865	Reimer	33 10	— 48	Zur Anschaffung für die Anstalt
München	Cotta	4	—	detto
"	"	4	—	detto
Gotha 1858	Just. Perthes	1	12	detto
Gotha 1866	"	6	24	detto

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Wandkarte von Palästina	Hergt	
Schulkarte von Bayern	Roost	
Wandschulkarte von Bayern	Heyberger	
Schulkarte von Bayern	Pfeiffer	
Wandkarte von Süddeutschland	Arendts	
V. Geschichte.		
Bayerische Geschichte für Mittelschulen	Zizlsperger	
Geschichte Bayerns mit steter Berücksichtigung der deutschen Geschichte	Heinisch	
Lehrbuch der bayerischen Geschichte unter steter Bezugnahme auf die Deutsche	von einem Schulmann	
Leitfaden zur bayerischen Geschichte in engster Verbindung mit der Geschichte des deutschen Volkes für die niedern Mittelschulen bearbeitet	M. V. Sattler	
VI. Naturgeschichte		
A. Lehrbücher.		
Grundzüge der Naturgeschichte	Hofmann	II
Naturgeschichte für den Schulgebrauch	Baumann	VI
Grundriß der Naturgeschichte	Schilling	IX
Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte	Thiel	neueste Auflage

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Weimar	Geograph. Institut	1	48	Zur Anschaffung für die Anstalt
München	Wolf'sche Buchdruckerei	—	15	detto
München 1868	Centr.-Schulb.-Verl.	2	30	detto
Augsburg	Walch	1	24	detto
München 1868	Mey und Widmayer aufgezogen	2 6	48 —	detto
Amberg 1868	Fedor Pohl	—	48	I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
Bamberg	Buchner			I., II. u. III. Curs detto
München 1866	Centralschulbücher-Verlag	—	24	I., II. u. III. Curs detto
München 1868	Lindauer			I., II. u. III. Curs detto
München 1866	Centr.-Schulb.-Verl.	1	—	I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
Frankfurt 1865	Sauerländer	—	48	I., II. u. III. Curs detto
Breslau 1864	F. Hirt	1	21	I., II. u. III. Curs detto
Breslau	Urban Kern	—	54	I., II. u. III. Curs detto

Umarbeitung in einer den Anforderungen des Normativs entsprech. Weise wünschenswerth.

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte	Wartmann	VI
Die Natur, ein Lesebuch für Schule und Haus	Dr. Tutscheck	III
Naturgeschichte, 1. Band von	Schönke	
B. Wandkarten, Atlanten u. dgl.		
Wandatlas der Säugethiere	Geißler	III
Wandatlas der Vögel	„	II
Wandatlas der Fische und Amphibien	„	II
Wandatlas der wirbellosen Thiere	„	II
Naturhistorischer Atlas	Arendts	III
Die Natur des Thier- und Pflanzenreiches in Bildern	Hochstetter	II
VII. Schönschreiben.		
Preisgekröntes Concurrenz-Alphabet	Gymnasiallehrer Gosky in Cottbus	
Schreibhefte, die letzten Abtheilungen	Wild	
Schreibvorlagen für den Unterricht im Schönschreiben	Günther, Schneider und Degen	III
Schulvorschriften nach der Normalschrift ausgearbeitet 8 Hefte	Berger	V
Systematische Anleitung als Grundlage beim Schreibunterrichte zum Schul- und Privatgebrauche	Fr. X. Held	
Vorlageblätter	„	

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Skt. Gallen	Scheitlin und Zollikofer	—	24	I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
München 1866	Cotta	1	36	Als Lesebuch zur Anschaffung für die Anstalt
Berlin	Remak	4	30	detto
Nürnberg 1866	Geißler	4	—	Zur Anschaffung für die Anstalt
Nürnberg 1862	"	4	—	detto
"	"	4	—	detto
"	"	4	—	detto
Leipzig 1864	Brockhaus	2	24	detto
Eßlingen	Schreiber	18	6	detto
Neuschönfeld bei Leipzig	Dr. A. Henze			I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
Regensburg	Selbstverlag per Heft	—	2	I., II. u. III. Curs detto
Speyer 1864	Selbstverlag	3	30	I., II. u. III. Curs detto
Nördlingen	Beck	—	48	I., II. u. III. Curs detto
München	Selbstverlag	—	48	I., II. u. III. Curs detto
"	"			I., II. u. III. Curs detto

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
VIII. Zeichnen		
A. Freihandzeichnen.		
Vorlagen zum Elementarunterricht im Freihandzeichnen für Schulen, sowie zur Selbstübung nebst erläuterndem Texte, 1. bis 6. Heft	Weishaupt	
Wandtafeln zum Unterrichte im Elementarzeichnen, dann Vorlegeblätter	Filser	
Anleitung zum Figurenzeichnen 1. Heft	Mitterer	
Ornamentikmodelle	Kunstgewerkverein	
Griechische Ornamente in Umrissen	Sedlmair	II
Anfangsgründe im Ornamentenzeichnen 30 Tafeln	Deschner	
Figurenzeichnen nach der allgemeinen Zeichnenschule I. Abth. 1. bis 3. Heft	Kopmann	
Anleitung und Stoff für den Zeichnenunterricht 1. und 2. Heft	Huther	II
Allgemeine Zeichnungsschule I. Heft 36 Blätter Anfangsgründe der Freihandzeichnung; II. Heft 24 Blätter Ornamenttheile des griechischen Styles	Sedlmair und Weishaupt	
B. Linearzeichnen.		
Elementarunterricht im Linearzeichnen I. Theil der I. Abtheilung 15 Tafeln	Weishaupt	
Wandtafeln	Foltz	

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
München 1857—61	Merhoff per Heft	—	48	Zur Anschaffung für die Anstalt
München 1867	Centralschulbücher-Verlag	4	20	detto
München	Lith. Kunstanst. a. d. Handw.-Feiertagssch.	1	30	detto
"	Selbstverlag	34	30	detto (Kann auch in einzelnen Partieen bezogen werden.)
München 1863	Lith. Kunstanst. a. d. Handw.-Feiertagssch.	1	30	Zur Anschaffung für die Anstalt
Heilbronn	Schmidt	3	36	detto
Carlsruhe	Veith à Heft	1	30	detto
Kaiserslautern	J. Tascher	1	36	detto
München	Lithogr. Kunstanstalt an der Handwerks-feiertagsschule per Heft	1	30	detto
München 1856—63	Merhoff	3	45	detto
Nördlingen	Beck	1	24	detto

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
IX. Musik		
A. Gesang.		
Praktischer Unterricht im Chorgesang	Schletterer	
Theoretisch praktische Anweisung zum harmonischen Kirchengesang	Haberl	
Magister choralis	„	II
Motetten von Rink oder Drobisch		
Vierstimmiges Kirchenmelodienbuch	Zahn	
Zwei Solfeggirtabellen	Ch. H. Hohmann	
Chorgesangschule für Männerstimmen	Schletterer	
Theoretische und praktische Anleitung zur Herstellung eines würdigen Kirchengesanges	Lück	II
B. Clavier.		
Clavierschule	Wohlfahrt	
3 Sonates op. 55 2 Hefte à 10 Silbergroschen	Kuhlau	
Etudes op. 114	Hünten	
Methode des Clavierspiels	A. Schmid	
Praktische Clavierschule	Hohmann	VIII
Die Schule der Geläufigkeit	Czerny	
Jugendfreuden op. 163 vierhändig	Diabelli	
Etuden für 5 Noten	Alois Schmid	

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
				Unter den nachgenannten Lehrmitteln befinden sich auch die im Normativ vom 29. September 1866 bestimmten.
Nördlingen 1867	Beck	—	30	I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
Passau 1864	Elsasser und Waldbauer	—	54	I., II. u. III Curs für die Hand des Schülers an kathol. Anstalten
Regensburg 1866	Pustet	—	36	I., II. u. III. Curs detto
Erlangen	Bläsing			III. Curs für die Hand des Schülers an protestant. Anstalten III. Curs detto
Nördlingen	Beck	1	18	Zur Anschaffung für die Anstalt
Kaiserslautern	Tascher	—	54	detto
Trier 1858	Braun	—	36	Zur Anschaffung für katholische Anstalten.
Leipzig	Breitkopf und Härtel	1	45	I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
Wolfenbüttel	Holle	1	12	II. u. III. Curs detto
Mainz	Schott	1	48	III. Curs detto
Offenbach	C. André	2	24	I., II. u. III. Curs detto
Nördlingen	Beck	2	24	I. u. II. Curs detto
Wolfenbüttel	Holle	1	12	III. Curs detto
"	"	—	52	II. Curs detto
Bonn	Simrock	—	38	I. Curs detto

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Hundert Uebungsstücke Heft I	Czerny	
Erster Anfang für Clavierspieler 4 Hefte	Enkhausen	
Progressive Etuden op. 29	Bertini	
Passageübungen 4 Hefte	Czerny	
Sonaten von	Haydn, Mozart, Clementi	
und vierhändige Etuden 2 Hefte von	Bertini	
C. Orgel.		
Orgelschule	Herzog	
Materialien zur Erlernung eines soliden Orgelspiels	Fr. Kempter	
Die ersten drei Monate auf der Orgel	Rink	
D. Violin.		
Violinschule	Tischler	
Violinschule V Theile (I—III. Theil)	Hohmann	
Messen und Vespern von	Horack, Michael Haydn und Mozart	
Uebungen von	Wichtl, Gebauer, Pleyel und Mozart	
E. Harmonielehre.		
Handbüchlein der Harmonielehre	Widmann	
Lehrbuch der musikalischen Composition I. Theil	Hohmann	III

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Wolfenbüttel	Holle	1	48	I. Curs für die Hand des Schülers
Hannover	Nage 1 Heft	—	24	I. u. II. Curs detto
	"	—	30	
	"	—	30	
	"	—	36	
München	Aibl	—	36	II. u. III. Curs detto
Wien	Spina à Heft	—	48	II. u. III. Curs detto
München	Aibl à Heft	—	18	II. u. III. Curs detto
Erlangen 1867	Deichert	2	42	III. Curs für die Hand des Schülers
Augsburg 1860	Mailinger	3	36	III. Curs detto
Bonn	Simrock	1	39	III. Curs detto
Landshut	Thomann	1	45	I., II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
Schwabach	Selbstverlag à	1	—	I., II. u. III. Curs detto
				III. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten
Offenbach	André			Zur Anschaffung für die Anstalt
Leipzig	Merseburger	—	36	II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
Altdorf	Heßel	3	—	II. u. III. Curs detto

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Generalbaßübungen	Widmann	
Beispiele 3 Hefte	Förster	
X. Turnen.		
Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer	Spies	
Katechismus der Turnkunst	Dr. Kloß	II
Leitfaden für den Turnunterricht an den Schulanstalten des Königreichs Bayern Abthg. I		

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Leipzig	Merseburger	—	56	II. u. III. Curs für die Hand des Schülers
Wien	Artaria	2	24	III. Curs detto
Basel 1847	Schweighauser	6	36	Zur Anschaffung für die Anstalt
Leipzig	Weber			detto
München	Centralschulbücher-Verlag	—	12	detto

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage II.

B.

Verzeichniß

der zur Einführung in den

Schullehrer-Seminarien

genehmigten

Lehrbücher, Leitfäden und Lehrmittel.

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
I. Religionslehre		
A. katholische.		
Großer Diözesankatechismus mit einem Abriß der Religionsgeschichte für sämmtliche Bisthümer Bayerns		
Katholischer Katechismus für Kinder in katechetischer Weise erklärt. Ein kürzeres Handbuch zum Religionsunterrichte in den Elementarschulen 2 Bände	J. Deharbe	
B. protestantische.		
Die Bibel nach der lutherischen Uebersetzung		
Der kleine Katechismus Luthers mit dem eingeführten Spruchbuche		
Das kirchliche Gesangbuch		
Lehrbuch für den Unterricht in der biblischen Geschichte	Buchrucker	
Grundriß der Kirchengeschichte	Wippermann	II
Erster Unterricht im christlichen Glauben für die untersten Classen 2c.		
Biblische Geschichte nach dem Kirchenjahr geordnet. Ausgabe geordnet für die evangelisch protest. Kirche der Pfalz	Zahn	
Leitfaden zur Geschichte der christlichen Kirche	Dr. Sauer	II
Handbuch der Bibelerklärung vom Calwer Verlagsvereine 2 Bände		III

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
				Für die Hand des Schülers
Paderborn 1865	Schöningh			detto
Nürnberg 1854	Centralbibelverein	1	39	Für die Hand des Schülers an den diesrheinischen Anstalten
				detto
				detto
Nürnberg 1867	Sebald			detto
Plauen 1866	Schröter	—	28	detto
Nürnberg	Sebald			Für die praktischen Unterrichtsversuche a. d. diesrh. Anstalten
Speyer	Pfarr-Wittwencasse	—	36	Für die Hand des Schülers an den pfälzischen Anstalten
Dresden 1863	Kuntze	—	30	detto
Stuttgart 1855	Steinkopf	2	48	detto

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Katechismus der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz		
Evangelisch-protestantisches Gesangbuch für Schule, Kirche und Haus		II
Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelisch protestantische Christen		
Hilfsbuch für den evangelischen Religions-Unterricht in Gymnasien	Dr. Hollenberg	VII
Augsburgische Confession von 1540		
II. Deutsche Sprache		
A. Stylistik.		
Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden ꝛc.	Kehrein	IV
Styl- und Lesebuch für Mittelclassen	A. Gmelch	
Viertes Sprach- und Lesebuch für höhere Lehranstalten und Familien	Heinisch u. Ludwig	
Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Seminarien ꝛc.	Kehrein	IV
Handbuch der deutschen Nationalliteratur mit einem Abriß der Stylistik	Viehoff	V
Deutsches Lesebuch für mittlere Classen höherer Lehranstalten	"	
Deutsches Lesebuch. Handbuch für den deutschen Unterricht in den obern Classen der Gymnasien mit Einschluß der Rhetorik, Poetik, Literaturgeschichte und der schriftlichen Aufsätze	H. Bone	VI

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Speyer	Pfarr-Wittwencasse	—	12	Für die Hand des Schülers an den pfälzischen Anstalten
Speyer	"	1	8	detto
Zweibrücken und Speyer	Ritter und Kranzbühler	—	54	detto
Berlin 1865	Wiegand und Grüben			detto
				detto
Paderborn 1865	Schöningh	1	24	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
Chur u. Leipzig 1862	Grubemann	1	42	I. Curs detto
Bamberg 1852	Buchner			I. u. II. Curs detto
Leipzig	O. Wigand	2	—	I. u. II. Curs detto
Braunschweig	Westermann	2	24	I. u. II. Curs detto (enthält auch die Literaturgeschichte)
"	"			I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
Köln 1866	M. Dumont-Schauberg	2	42	I. u. II. Curs detto

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Vorbereitungen auf einen formal bildenden Unterricht für deutsche Sprache und Literatur für Bürgerschulen, Seminarien und die Classen höherer Unterrichtsanstalten basirt auf Musterstücke deutscher Classiker	Kellner	
B. Literaturgeschichte.		
Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten	Hamberger bearbeitet von Dr. Fr. Beck	II
Geschichte der deutschen Literatur für höhere Lehranstalten und zum Privat- und Selbstunterricht	Gredy	II
Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur	Schäfer	X
Literaturkunde, enthaltend Abriß der Poetik und Geschichte der deutschen Poesie für höhere Lehranstalten	Dr. W. Reuter	II
Geschichte der deutschen Nationalliteratur	G. Brugier	II
Lehrbuch zur Geschichte der deutschen Literatur	Weber	II
III. Arithmetik & Mathematik.		
Ausführliches Lehrbuch der Mathematik und Algebra zum Selbstunterricht und mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens	Lübsen	X
Lehrbuch der niedern und höhern Arithmetik zum Gebrauche für Realanstalten, Gymnasien, Fortbildungsschulen und Volkslehrerseminarien	J. C. Spingler	II

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Erfurt	Fr. W. Otto	1	12	Für den Gebrauch des Lehrers
München 1866	Finsterlin	—	54	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
Mainz 1860	Kirchheim	—	54	II. Curs detto
Bremen 1866	Geisler	—	45	II. Curs detto
Freiburg 1866	Herder	—	42	I. u. II. Curs. detto
Freiburg 1865	Herder	1	18	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers (macht die Anschaffung eines Lesebuches für poetische Stücke entbehrlich)
Leipzig 1863	Engelmann	1	36	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers an protestant. Anstalten
Hamburg 1868	Meißner	2	24	I. Curs für die Hand des Schülers
Stuttgart 1867	Metzler	3	30	I. Curs detto

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Lehrbuch der Elementargeometrie	Lübsen	VI
Lehrbuch der Geometrie für Stadtschulen und Seminarien	Stubba	V
Lehrgang des Rechnungsunterrichts	Heuner	V
Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen. Als Leitfaden beim Rechenunterricht und zur Selbstbelehrung I. und II. Abtheilung	Diesterweg und Heuser	V
IV. Geographie		
A. Lehrbücher.		
Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichts-Anstalten	Dr. Daniel	XX
Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die obern Classen höherer Lehranstalten	W. Pütz	VI
Schulgeographie, größere Ausgabe	Seidlitz	XII
B. Wandkarten und Atlanten &c.		
Handatlas in 42 Karten	v. Sydow	XX
Schulatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude (32 Karten) Ausgabe für Bayern	A. Stieler	IIL
Wandatlas über alle Theile der Erde	v. Sydow	
Wandkarte von Palästina	Hergt	

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Leipzig 1867	Brandstetter	1	45	II. Curs f. d. Hand d. Schülers
Leipzig 1867	Kummer	1	36	II. Curs detto
Ansbach 1867	Seybold	1	24	I. u. II. Curs detto
Gütersloh	Bertelsmann	4	12	Zur Anschaffung für die Anstalt.
Halle 1868	Waisenhaus	—	54	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
Freiburg 1867	Herder	1	18	I. u. II. Curs detto
Breslau 1868	Hirt	2	3	I. u. II. Curs detto
Gotha 1868	J. Perthes	2	39	I. u. II. Curs detto
Gotha 1868	"	2	6	I. u. II. Curs detto
Gotha	" per Stück bis	1 2	45 48	Zur Anschaffung für die Anstalt
Weimar 1863	Geograph. Institut	1	48	detto

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie	Wetzel	
Schulwandkarten von Asien, Afrika, Süd- und Nordamerika, Australien und Palästina	Holle	
V. Geschichte		
A. für Katholiken.		
Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. Ein frei bearbeiteter Auszug aus des Verfassers größerem Werke	Th. B. Welter	XXIII
Grundriß der Geographie und Geschichte für die mittleren Classen höherer Lehranstalten	W. Pütz	XII
Weltgeschichte. 3 Theile	Welter	
B. für Protestanten.		
Leitfaden der Weltgeschichte für die untern Gymnasialclassen, Real- und Bürgerschulen und andere Anstalten	Dr. Dittmar	V
Die deutsche Geschichte	"	V
Die Weltgeschichte im Umrisse für den Schul- und Selbstunterricht (mit dem Atlas)	"	IX
VI. Naturkunde		
A. Natur-Geschichte.		
Grundriß der Naturgeschichte	S. Schilling	IX

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Berlin 1861	Reimer	6	—	Zur Anschaffung für die Anstalt
Wolfenbüttel	Holle à aufgezogen und lakirt	1 4	12 48	detto
Münster 1867	Coppenrath	1	30	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
Koblenz 1866	Bädecker	1	48	I. u. II. Curs detto
Regensbg. 1867	Coppenrath	2	42	Zur Anschaffung für die Anstalt
Heidelberg 1867	Winter	—	54	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
Heidelberg 1863	"	2	15	I. u. II. Curs detto (Zur Ergänzung des Leitfadens.)
Heidelberg 1864	"	2	15	Zur Anschaffung für die Anstalt
Breslau 1864	F. Hirt	1	21	I. Curs für die Hand des Schülers

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Grundzüge der Naturgeschichte für den ersten wissenschaftlichen Unterricht	Fürnrohr	XII
Naturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche zum Selbstbestimmen der Naturkörper (Mineralogie)	Dr. Leunis	III
Dasselbe. Zoologie	"	IV
Analytischer Unterricht für den ersten wissenschaftl. Unterricht in der Naturgeschichte (Botanik)	"	IV
Naturgeschichte der drei Reiche, ein Hand- und Hülfsbuch für Lehrer, ein belehrendes Lesebuch für Erwachsene und die reifere Jugend	Dr. G. Gräfe	
Buch der Natur. 2 Theile	Schödler	XV
B. Naturlehre.		
Grundzüge der Physik mit Rücksicht auf die Chemie als Leitfaden für die mittlern physikalischen Lehrkurse methodisch bearbeitet	Dr. J. Crüger	X
Naturlehre für Schulen und zum Selbstunterricht	A. Berthelt	VI
Lehrbuch der Chemie	"	VI
Leitfaden für den Unterricht in der Physik	Dr. H. A. Brettner	XVI
Schule der Physik für Lehranstalten	Gerding	II
Anfangsgründe der Physik	C. Koppe	IX
Grundriß der Physik und Meteorologie für Lyceen, Gymnasien und Realschulen	Dr. J. Müller	VI
VII. Landwirthschaft.		
Lehrbuch der praktischen Landwirthschaft für Schulen und angehende Landwirthe	A. Müller	III

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Augsburg	Kollmann	1	21	I. Curs für die Hand des Schülers
Hannover 1864	Hahn	1	32	Zur Anschaffung für die Anstalt
Hannover 1861	"	1	36	detto
Hannover 1864	"	—	56	detto
Berlin	Wilhelm Hermes			detto
Braunschweig 1865	Vieweg	4	12	Als Lesebuch zur Anschaffung für die Anstalt
Erfurt und Leipzig 1866	G. W. Körner	—	54	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
Leipzig 1866	Kluckhardt	—	27	I. u. II. Curs detto
"	"	—	27	I. u. II. Curs detto
Breslau	Jos. Max & Cie.	1	—	I. u. II. Curs detto
Hannover 1862	Rümpler	1	48	I. u. II. Curs detto
Essen	Bädecker	2	—	I. u. II. Curs detto
Braunschweig 1858	Vieweg			Zur Anschaffung für die Anstalt
Mainz 1862	Kunze	1	42	II. Curs für die Hand des Schülers

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Schule des Landbaues oder leichtfaßlicher Unterricht in der Landwirthschaft	Dr. Fraas	IV
Leitfaden beim Unterricht in der Landwirthschaft für Schullehrlinge und Schulseminaristen	Grünewald neu bearb. von Medicus	III
Natur der Landwirthschaft 2 Bände, Beitrag zu einer Theorie derselben	Dr. Fraas	
VIII. Erziehungs- und Unterrichtskunde.		
Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Eine systematische Darstellung des gesammten katholischen Volksschulwesens für Geistliche und Lehrer	A. K. Ohler	
Schulpädagogik	C. Barthel	III
Volksschulkunde	Kellner	
Abriß der Erziehungslehre	Harleß	II
Abriß der Geschichte der deutschen Pädagogik	Ballien	
Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf das Volksschulwesen für Lehrer 3 Theile	L. Kellner	

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
München 1861	Cotta (bei größeren Partien)	1	48	II. Curs für die Hand des Schülers
Kaiserslautern 1863	Tascher	—	54	II. Curs detto
München 1867	Cotta	4	—	Zur Anschaffung für die Anstalt
Mainz 1868	Kirchheim	3	—	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten
Lissa 1856	Günther	1	48	I. u. II. Curs detto (Eine Umarbeitung mit mehr Rücksichtnahme auf die bayerischen Schulverhältnisse wünschenswerth.)
Essen	Bädecker	1	45	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten
Nürnberg 1867	J. Ph. Raw	1	33	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers an protestant. Anstalten (Eine Erweiterung den Anforderungen des Normativs entsprechend wünschenswerth.)
Stuttgart 1863	Belser	—	54	II. Curs für die Hand des Schülers an protestant. Anstalten
Essen 1862	Bädecker	4	48	Zur Anschaffung für katholische Anstalten

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
IX. Zeichnen		
A. Freihandzeichnen.		
Allgemeine Zeichnungsschule 3. bis 6. Heft	Sedlmair und Weishaupt	
Sammlung griechischer Ornamente ein Heft mit 12 Blättern		
Ornamentenzeichnen 12 große Tafeln	Foltz	
Ornamentik-Modelle	Kunstgewerkverein	
Anleitung zum Figurenzeichnen 2. Heft	Mitterer	
Anleitung zum Schattiren für das Figurenzeichnen 20 Blätter	Zimmermann	
Allgemeine Zeichnenschule in Umrissen 2. Abtheilung Köpfe und Figuren.	Hornemann	
Vorlagen zum Elementarunterricht im Freihandzeichnen für Schulen sowie zur Selbstübung nebst erläuterndem Texte 7. bis 13. Heft.	Weishaupt	
Linearzeichnen.		
Die zeichnende Geometrie	Bose	
12 große Tafeln für Architekturzeichnung	Foltz	
Bauzeichnungskunde	Jodl	
Vignola's Säulenordnung	C. v. Heideloff	

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
München	Lith. Kunstanstalt an d. Handw.-Feiertagsſch.	3	—	Zur Anſchaffung für die Anſtalt
"	"	1	30	detto
"	"	8	—	detto
"	Verein der Gewerke	33	—	detto (Kann auch in Partien bezogen werden.)
"	Lith. Kunstanstalt an d. Handw.-Feiertagsſch.	1	30	Zur Anſchaffung für die Anſtalt
"	"	3	—	detto
Hannover	Hornemann 1 Blatt	—	12	detto
München 1861	Merhoff per Heft	—	48	detto
Dresden 1846	Adler und Dietze	1	12	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
München	Lithogr. Anſtalt an der Handw.-Feiertagsſch.	8	—	Zur Anſchaffung für die Anſtalt
"	Selbſtverlag	5	15	detto
Nürnberg	Lotzbeck	4	30	detto

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Elementarlinearzeichnungsunterricht 2. Abthlg. 1. Theil Projectionslehre 3. „ Schattenconstruction 4. „ Parallele- und Centralprojection	Weishaupt	
Oberbayerische Architektur für ländliche Zwecke	Tölzer	
X. Musik		
A. Gesang.		
Magister choralis. Theoretisch praktische Anweisung zum gregorianischen Kirchengesang	Haberl	
Musica sacra. Motetten für Männerstimmen 3 Hefte	B. Kothe	
Anleitung zum Choralgesang	Kirnberger	
Kirchengesänge für den Männerchor aus dem 16. und 17. Jahrhundert	J. Zahn	
Volksklänge, Lieder für vierstimmigen Männerchor	Erk	
Geistliche Männerchöre von	W. Greef	
Männerchöre	Lützel	
Liederbuch für den Männerchor	Zahn	II
Vierstimmige Volkslieder	Ritz	
Sammlung von Chören, namentlich Compositionen von Bernh. Klein.	Oberhofer	

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
München	Merhoff	3	30	Zur Anschaffung für die Anstalt
		2	24	
		5	24	
„	Mey und Widmayer	1	45	detto (1 Heft genügend.)
				Unter den nachgenannten Lehrmitteln befinden sich auch die im Normativ vom 29. September 1866 bestimmten.
Regensburg 1865	Pustet	—	36	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten
Breslau	Leukert (Sander)	1	10	I. u. II. Curs detto
Landshut	Grill	1	15	I. u. II. Curs detto
Nürnberg	Braun	1	45	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers an protestant. Anstalten
Berlin 1865				II. Curs detto
Essen 1856				II. Curs detto
Kaiserslautern	Tascher	1	—	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
Nördlingen	Beck	—	42	I. u. II. Curs detto
				I. Curs detto
Leipzig	Hofmeister	—	50	Zur Anschaffung für die Anstalt

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Chöre aus der Sammlung kirchlicher Gesänge für Männerstimmen	J. Ch. Weber	
Motetten und Weisen ad aequales voces aus musica divina	Dr. Proske	
Gesangsstudien	Conkone	
Doppelchöre	Storch	
Oedipus	Mendelsohn	
Antigone	"	
20 Motetten für jede Zeit 3 Männerstimmen	E. Grell	
23 einstimmige Motetten mit Orgel	"	
Enchiridion chorale nebst Officium de Nativitate etc.	Mettenleiter	
B. Clavier.		
Zweihändige Etüden 2 Hefte	Bertini	
Sonaten.	Haydn, Mozart, Beethoven	
Schule der Geläufigkeit	Czerny	
Passageübungen 4 Hefte	"	
Technische Uebungen	Playdi	
C. Orgel.		
Cadenzen, Versetten, Präludien und Fugen	C. Ett	II

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Stuttgart	Ebner	1	12	Zur Anschaffung für die Anstalt
Regensburg	Pustet			detto
Mainz	Schott	1	48	detto
Wien	Glöckel	2	—	detto
Leipzig	Breitkopf	5	15	detto
"	Kistner	8	—	detto
Neu-Ruppin 1864	Oehmigke und Riemschneider	1	36	Partitur detto
		—	21	Singstimme
Neu-Ruppin 1867	"			detto
Regensburg	Pustet	3	—	Zur Anschaffung für katholische Anstalten.
Mainz	Schott	1	48	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
Wolfenbüttel	Holle			I. u. II. Curs detto
"	"	1	12	I. Curs detto
Wien	Spina à Heft	—	48	I. Curs detto
Leipzig	Breitkopf und Härtel	3	30	Zur Anschaffung für die Anstalt
München	Centr.-Schulb.-Verl.	1	36	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Orgelschule, eine theoretisch praktische Anleitung zur gründlichen Erlernung des Orgelspiels	Herzog	
Präludienbuch von	"	
Cantica sacra	Ett	
Präludien von	Rink	
Vollständiges Präludienbuch, Vorspiele zu sämmtlichen Melodien des in Bayern eingeführten Kirchen-Melodienbuchs enthaltend	Zahn und Helm	
D. Violin.		
Violinduetten op. 60	Mazas	
6 Duetten op. 24	Pleyel	
Violinschule 2. u. 3. Theil	Tischler	
12 Etüden	Wichtl	
Violinschule 4. u. 5. Theil	Hohmann	
Violinduetten von	Wichtl, Gebauer und Mozart	
Duette	Alard	
12 leichte Duo op. 87	Beriot	
E. Harmonielehre.		
Generalbaßlehre und Generalbaßübungen	Widmann	
Lehrbuch der musikalischen Composition	Hohmann	
Generalbaßbeispiele. 3 Hefte	Förster	
Lehrbuch der Harmonie	Richter	III

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Erlangen	Deichert	3	36	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
				I. u. II. Curs detto
München	Oettl	—	20	I. Curs für die Hand des Schülers an katholischen Anstalten
				II. Curs detto
Erlangen 1868	Deichert	2	36	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers an protestant. Anstalten.
Berlin	Schlesinger	1	24	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
Mainz	Schott	1	24	I. u. II Curs detto
Landshut	Thomann	3	12	I. u. II. Curs detto
Offenbach	André	1	—	I. u. II Curs detto
Schwabach	Selbstverlag	1	—	I. u. II. Curs detto
Offenbach	André			Zur Anschaffung für die Anstalt
Mainz	Schott	2	30	detto
		1	12	detto
Leipzig	Merseburger	1	30	I. u. II. Curs für die Hand des Schülers
Altdorf	Heßel	2	42	I. u. II. Curs detto
Wien	Artaria	2	24	I. u. II. Curs detto
Leipzig 1860	Breitkopf und Härtel	1	48	Zur Anschaffung für die Anstalt

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Auflage
Harmonie- und Compositionslehre mit besonderer Rücksicht auf das Orgelspiel in katholischen Kirchen.	Oberhoffer	
XI. Turnen.		
Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer	Spies	
Katechismus der Turnkunst	Dr. Kloß	II
Leitfaden für den Turnunterricht an den Schulanstalten des Königreichs Bayern Abth. II		

Digitized by Google

Zeit und Ort des Verlages	Verlagshandlung	Preis fl.	Preis kr.	Bemerkungen
Luxemburg	Heintze	2	24	Zur Anschaffung für katholische Anstalten.
Basel 1847	Schweighauser	6	36	Zur Anschaffung für die Anstalt
Leipzig	Weber			detto
München	Centralschulbücher-Verlag			detto

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 25.** 17. Oktober 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die strafrechtlichen Untersuchungen gegen Schullehrer und andere Gemeindebedienstete betr. — Ministerialentschließung, das Gesuch der israelitischen Kultusgemeinde Jochsberg, Bezirksamts Ansbach, um Bewilligung einer Synagogenkollekte betr. — Bekanntmachung, die Verleihung von Freiplätzen betr. — Verzeichniß der mit Münchener Universitätsstipendien pro 1868/69 begnadigten Studirenden. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8110. **Nr. 62.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. J., dann an die sämmtlichen Distriktsverwaltungsbehörden diesseits des Rheins.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Den obengenannten Stellen und Behörden wird im Nachstehenden Abdruck einer von dem k. Staatsministerium der Justiz an die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten diesseits des

Digitized by Google

Rheins unterm 5. v. Mts. erlassenen Entschließung bezeichneten Betreffes zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

München, den 4. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. von Gresser. gez. von Hoermann.

Die strafrechtlichen Untersuchungen gegen Schullehrer und andere Gemeindebedienstete betr.

Durch den Minister der Generalsecretär: an dessen Statt der Ministerialrath gez. Frhr. v. Herman.

Abdruck Nr. 10894.

Staatsministerium der Justiz.

Auf Anregung der kgl. Staatsministerien des Innern, beider Abtheilungen, werden die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten diesseits des Rheins hiemit angewiesen, von allen gegen Schullehrer und sonstige Gemeindebedienstete eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchungen, den hierauf ergehenden Einstellungs- oder Verweisungs-Erkenntnissen und den gegen dieselben erlassenen rechtskräftigen Strafurtheilen die vorgesetzte Distriktsverwaltungsbehörde in Kenntniß zu setzen.

München, den 5. September 1868.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. v. Tuty.

An die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten diesseits des Rheins.

Die strafrechtlichen Untersuchungen gegen Schullehrer und andere Gemeindebedienstete betr.

Durch den Minister der General-Secretär Ministerialrath: gez. Schebler.

Digitized by Google

Nr. 8628.

Nr. 63.

An sämmtliche k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben das Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Jochsberg, k. Bezirksamts Ansbach, um Bewilligung einer Collecte in allen Synagogen des Königreiches zum Zwecke der Vornahme einer dringenden und umfassenden Reparatur der Synagoge allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, werden unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 20. September 1862 § 2, die polizeiliche Bewilligung zu Sammlungen betreffend, von dieser Allerhöchsten Entschließung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Collekte für den bezeichneten Zweck in den Synagogen ihres Bezirkes sofort in Vollzug setzen zu lassen und die eingehenden Sammelgelder an die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu übermitteln.

Die letztgenannte k. Regierung hat über das Gesammtergebniß dieser Sammlung binnen 6 Wochen dem unterfertigten k. Staatsministerium Anzeige zu erstatten.

München, den 13. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
an dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Herman.

Das Gesuch der israelitischen Kultusgemeinde Jochsberg, k. Bezirksamts Ansbach, um Bewilligung einer Synagogen-Collekte betr.

Digitized by Google

Nr. 35126.

Die Verleihung von Freiplätzen im k. Erziehungs-Institute für Studirende dahier betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Erziehungs-Institute für Studirende in München sind von den aus oberbayerischen Kreisfonds dotirten Freiplätzen drei halbe Freistellen für das Studienjahr 1868/69 in Erledigung gekommen.

Dieselben werden hiermit im Hinblick auf Abschn. V Nr. 2 des Allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 11. April 1851 (Reggsbl. S. 349) mit dem Bemerken zur allgemeinen Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, daß:

1) die aufzunehmenden Knaben das 10. Lebensjahr bereits erreicht haben oder doch demselben sehr nahe stehen müssen, und auf Kenntnisse in der Musik, namentlich auch auf Brauchbarkeit im Gesange besondere Rücksicht genommen wird, daß ferners
2) die Gesuche um diese Freiplätze mit den Geburts- und Taufscheinen, dann einem Gesundheits- und Vermögens-Zeugnisse, sowie mit den Schul- und beziehungsweise Studien-Zeugnissen des betreffenden Knaben zu belegen und bis zum 26. Oktober l. Js. bei dem k. Direktorate des Erziehungs-Institutes einzureichen sind, daß endlich
3) in dem Gesuche ausdrücklich erklärt werden muß, ob der Bewerber im Stande ist, die Hälfte der jährlichen Pension mit 125 fl. zu bezahlen.

München, den 29. September 1868.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein.

Vitzthum.

Digitized by Google

Verzeichniß

der mit Münchener Universitätsstipendien pro 1868/69 begnadigten Studirenden.

Nr. curr.	Namen	Heimath	Betrag
	A. Rechtscandidaten.		fl.
1	Höchstetter Karl	München	200
2	Kollmann Franz Xaver	Rosenheim	200
3	Müller Jakob	München	200
4	Pfirstinger Augustin	Flintsbach	200
5	Scherer Georg Johann	Buch am Erlbach	200
6	Berg Balthasar	Ilbesheim	100
7	Clos Alois	Oettingen	100
8	Fesenmaier Xaver	Schenbrunn	100
9	Fuchs Anton	München	100
10	Gebhart Anton	Dillingen	100
11	Gerstl Alois	München	100
12	Glockner Johann	Altenmarkt	100
13	Götzmann Joseph	Reichenhall	100
14	Grau Johann	Regensburg	100
15	Groll Joseph	Kempten	100
16	Harzmann Michael	Viereth	100
17	Horchler Adolph	Regensburg	100
18	Kärlinger Cajetan	Bayerbach	100
19	Lacher Hans Robert	Kempten	100
20	Lang Johann	München	100
21	Micheler Joseph	Amberg	100
22	Obermair Ludwig	München	100
23	Olofs Joseph	München	100
24	Pabstmann Wenceslaus	Gößweinstein	100
25	Riegel Joseph	Fronhofen	100
26	Schärdinger Franz	Höh	100
27	Schmid Anton	Landshut	100
28	Schmidt Max	Winhöring	100
29	Schrödl Karl	München	100
30	Weiß Johann Baptist	Donauwetzdorf	100
31	Zeller Ludwig	München	100

Digitized by Google

Nr. curr.	Namen	Heimath	Betrag
	B. Candidaten der Medicin.		fl.
32	Hammerle Jakob	Weitersweiler	200
33	Magg Rudolph	Landshut	200
34	Beck Rainer Julius	Wallerstein	100
35	Berger Albrecht	Bruck	100
36	Brehm Franz	Bamberg	100
37	Dambacher Anton	Wallerstein	100
38	Grasmann Karl	Dinglbach	100
39	Gregory Joachim	Altomünster	100
40	Groß Wilhelm	Oberstdorf	100
41	Härtl Lorenz	Neuburg	100
42	Hauber Joseph	Arnsdorf	100
43	Heckel Karl August	Ramsberg	100
44	Hennemann Julius	München	100
45	Jakob Otto	Berching	100
46	Korntheuer Andreas	Ziemetshausen	100
47	Kratzer Eugen	Kirchheim	100
48	Mändl Adalbert	Wessobrunn	100
49	Regler Joseph	Landshut	100
50	Sauter Theodor	Mindelheim	100
51	Schindler Johannes	Regenstauf	100
52	Simmet Max	Erding	100
53	Stumpf Ludwig	München	100
54	Wachter Heinrich	Regensburg	100
	C. Candidaten der Philosophie.		
55	Deffner Michael	Donauwörth	100
56	Dörschl Franz	Neustadt a/WN.	100
57	Gentner Franz	Augsburg	100
58	Gerstenecker Johann	München	100
59	Mayr Robert	Lauingen	100
60	Nett Joseph	Schongau	100
61	Schütz Friedrich	Landshut	100
62	Tenscherz Joseph	Landshut	100
63	Unterbirker Karl	Neuburg a/D.	100
64	Wüstendörfer Eduard	Neunkirchen	100
65	Zipperer Wilhelm	München	100
			7200

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß die dermalen wie in Zukunft in dem Sprengel der katholischen Pfarrei Eibelstadt wohnenden Protestanten in die protestantische Pfarrei Lindelbach umgepfarrt, resp. letzterer Pfarrei zugewiesen werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 23. September l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Dürrenstein aus der katholischen Pfarrei Deining, Bezirksamts München r. d. J., in die katholische Pfarrei Schäftlarn, desselben Bezirksamts,

unterm 3. Oktober l. Js.

die Umpfarung der Ziegelei Bärnau, Gemeinde Lauterbach, aus der katholischen Pfarrei Giebing, Bezirksamts Dachau, in die katholische Pfarrei Jarzt, Bezirksamts Freising, genehmigt;

unterm 4. Oktober l. Js.

der bisher zu der nunmehr k. preußischen katholischen Pfarrei Oberndorf gehörige Weiler Deutelbach, Gemeinde Aura, in die katholische Pfarrei Obersinn, k. bayerischen Bezirksamts Gemünden, unter Zutheilung in die Filialkirchengemeinde Aura, eingepfarrt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. September l. Js.

den bisherigen ordentlichen Professor in Zürich, Dr. Adolph Fick, zum ordentlichen Professor der Physiologie und Direktor des physiologischen Instituts in der medizinischen Fakultät der k. Universität Würzburg zu ernennen; die Vorträge über Dogmatik, Patristik, theologische Encyklopädie und Methodologie in der theologischen Sektion des Lyceums in Bamberg dem Kanonikus im Metropolitan-Kapitel zu Bamberg, Priester Dr. Anton Schmid unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Lycealprofessors an

Digitized by Google

denselben zu übertragen; in die erledigte Lehrstelle der II. Gymnasialklasse zu Hof den dortigen Gymnasialprofessor Max Lechner vorrücken zu lassen, zum Professor der I. Gymnasialklasse zu Hof den Studienlehrer der III. Klasse der lateinischen Schule zu Erlangen, Johann Sörgel zu befördern; in die erledigte Lehrstelle der III. Klasse der lateinischen Schule zu Erlangen den dortigen Studienlehrer der II. Klasse Dr. Georg Autenrieth und in die Lehrstelle der II. Klasse den Studienlehrer der I. Klasse daselbst Elias Trillhaas vorrücken zu lassen und die Lehrstelle der I. Klasse an der lateinischen Schule zu Erlangen dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Wilhelm Herding aus Westheim, Bezirksamts Kitzingen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; auf die erledigte Lehrstelle der III. Klasse der lateinischen Schule an der Studienanstalt zu Amberg den Studienlehrer an der Studienanstalt zu Bamberg, Priester Hermann Joseph Loë, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen; in die IV. Klasse der lateinischen Schule an der Studienanstalt zu Bamberg den dortigen Studienlehrer der III. Klasse Anton Jäcklein, und in die III. Klasse der lateinischen Schule daselbst den Studienlehrer Alexander Baldi zu Bamberg vorrücken zu lassen; die Lehrstelle der I. Klasse der lateinischen Schule an der Studienanstalt zu Bamberg dem geprüften Lehramtscandidaten und Assistenten an der Studienanstalt Amberg, Andreas Neumeyer in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; das Kuratbeneficium in Eichendorf, Bezirksamts Landau a. Isar, dem Priester Lorenz Süß, Kooperator in Rinchnach, Bezirksamts Regen, und das Incuratbenefizium in Forchheim, Bezirksamts Hemau, dem Priester Simon Pürner, Kommorant in Regensburg, zu übertragen;

unterm 26. September l. Js.

dem Konrector und Professor der Mathematik und Physik am Ludwigsgymnasium zu München Lycealprofessor Kaspar Eilles, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in Gemäßheit des §. 22 lit. B der IX. Verfassungsbeilage den Ruhestand für immer zu bewilligen und demselben hiebei für seine mehr als vierzigjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit und Anerkennung auszusprechen, sodann auf die sich erledigende Lehrstelle der Mathematik und Physik am Ludwigsgymnasium zu München den Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Kempten, Augustin Stegmann, zu versetzen; den Studienlehrer der III. lateinischen Klasse des Ludwigsgymnasiums, Dr. Ludwig Lang, nach Maßgabe der §§. 19 und 25 der IX. Verfassungsbeilage vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand treten zu lassen; in die sich erledigende Lehrstelle der III. lateinischen Klasse des genannten Gymnasiums den Studienlehrer der II. Klasse, Dr.

Digitized by Google

Andreas Spengel und in die Lehrstelle der II. lateinischen Klasse den Studienlehrer der I. Klasse, Leonhard Hohenbleicher vorrücken zu lassen und die sich erledigende Lehrstelle der I. Klasse der lateinischen Schule am Ludwigsgymnasium zu München dem Studienlehrer Georg Schmidt zu Ingolstadt in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; auf die durch das Ableben des Domkapitularen Dr. Georg Mayer und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kapitularen in Erledigung gekommene zehnte Kanonikatstelle in dem Metropolitankapitel zu Bamberg den Priester Johann Heinlein, Stadtpfarrer bei U. L. Frau und Kreisscholarch in Bamberg zu ernennen;

unterm 28. September l. Js.

den Lycealprofessor in Freising, Priester Dr. Peter Schegg zum ordentlichen Professor der neutestamentlichen Exegese und orientalischen Sprachen in der theologischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen; den Inspektor des Schullehrerseminars in Eichstädt, geistlichen Rath Raimund Schlecht, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde wegen nachgewiesener Funktions-Unfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; die protestantische Pfarrstelle zu Wildenholz, Dekanats Feuchtwangen dem Pfarrer Johannes Vogel in Buch am Forst, Dekanats Michelau, zu verleihen;

unterm 29. September l. Js.

die katholische Pfarrei Stetten, Bezirksamts Kirchheimbolanden, dem Priester Johann Natter, Pfarrer in Göllheim, desselben Bezirksamts, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Winzer, Bezirksamts Mindelheim, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Alois Vischer, Pfarrer in Krugzell, Bezirksamts Kempten, verliehen werde;

unterm 2. Oktober l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Hallerstein, Dekanats Münchberg, den Pfarramtskandidaten Johann Georg Hiltner aus Windsbach und die protestantische Pfarrstelle zu Schönbrunn, Dekanats Wunsiedel, dem Pfarrer zu Hohenberg, Paul Ludwig August Arndt, zu verleihen;

unterm 3. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Königsbrunn, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Joseph Federle, Kaplan in Weilheim, Bezirksamts gleichen Namens und die katholische Pfarrei Taufkirchen, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Karl Strohmeyr, Pfarrer in Pachling, Bezirksamts Cham, zu übertragen.

Digitized by Google

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. September l. Js.

dem Kanonikus bei dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg, Priester Johann Nepomuk Hemauer, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael,

unterm 28. September l. Js.

dem I. Pfarrer bei St. Sebald in Nürnberg und Dekan Ehrenfried Christian Heinrich Reuter in wohlgefälliger Anerkennung seiner ersprießlichen Dienste und treuen Anhänglichkeit tax- und stempelfrei den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes zu verleihen.

Allerhöchste Genehmigung zu Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. September l. Js.

dem Direktor der k. Akademie der bildenden Künste, Wilhelm von Kaulbach, kostenfrei die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Kronenordens II. Klasse,

unterm 28. September l. Js.

dem protestantischen Pfarrer Christian Gampert in Uettingen die gleiche Bewilligung für den ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerorden IV. Klasse kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. September l. Js.

der von dem Austragsmüller Hermann Sommerer mit einem Kapitale von Zehntausend Gulden errichteten Stiftung zur Gründung eines Inkuratbenefiziums in Neuhaus, k. Bezirksamts Neustadt a. d. WN. die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Digitized by Google

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 27. September l. Js.

der Studienlehrer der I. lateinischen Klasse der isolirten Lateinschule zu Ingolstadt, Ernst Ferdinand Christ, mit Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse in den Ruhestand versetzt; in die Lehrstelle der erledigten III. Klasse dieser Lateinschule der Lehrer der II. Klasse, Studienlehrer Johann Joseph Heindl, vorgerückt, die Lehrstelle der II. Klasse daselbst dem Studienlehrer Sebastian Rohrer, dermalen zu Burghausen, seiner Bitte entsprechend, übertragen, und die Lehrstelle der I. Klasse der genannten lateinischen Schule dem Studienlehrer an der lateinischen Schule der aula scholastica zu Regensburg, Stiftsvikar Johann Baptist Sperr, seiner Bitte entsprechend, in widerruflicher Eigenschaft verliehen;

unterm 4. Oktober l. Js.

der zum Pfarrer in Egenhofen ernannte Priester Joseph Wörnzhofer, seiner Bitte entsprechend, von der Funktion eines Religionslehrers und Inspektors am weiblichen Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg enthoben und diese Stelle dem Beichtvater und Katecheten bei den armen Schulschwestern, Prediger an der St. Jakobskirche am Anger zu München, Priester Georg Sigmund, in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

unterm 8. Oktober l. Js.

die erledigte Lehrstelle der untersten Klasse der lateinischen Schule zu Kirchheimbolanden dem geprüften Lehramtskandidaten Georg Schmid aus Rennertshofen, Bezirksamts Donauwörth, in widerruflicher Weise übertragen.

unterm 18. September l. Js.

die Stelle des katholischen Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt Frankenthal dem dermaligen Domkaplan Priester Heinrich Platz zu Speier, und die Stelle des katholischen Hausgeistlichen bei der k. Polizeianstalt Rebdorf dem dermaligen Verweser dieser Stelle, Priester Joseph Heuberger;

unterm 24. September l. Js.

die Stelle des katholischen Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt Zweibrücken dem dermaligen Pfarrkaplan Priester Heinrich Streuff zu Zweibrücken übertragen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Das Incuratbeneficium Sct. Nicolai in Schierling, Bezirksamts Mallersdorf, fassionsmäßiger Reinertrag 374 fl. 53 kr. 2 dl.;

Digitized by Google

ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 27. September l. J.; Bewerbungstermin drei Wochen;

die katholische Pfarrei Mönchberg, Bezirksamts Obernburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1166 fl. 40 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 28. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 30. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Bamberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1429 fl. 25 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 2. Oktober l. J.; Bewerbungstermin sechs Wochen;

die katholische Pfarrei Pettenreuth, Bezirksamts Roding, fassionsmäßiger Reinertrag 794 fl. 20 kr. 1 dl. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 3. Oktober l. Js., Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Naßenfels, Bezirksamts Eichstädt, fassionsmäßiger Reinertrag 823 fl. 50 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Mittelfranken am 7. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Hagenhill, Bezirksamts Hemau, Reinertrag 1136 fl. 9 kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 10. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Krugzell, k. Bezirksamts Kempten, Reinertrag 609 fl. 27 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg am 11. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Johann Zimmermann zu Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, am 24. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Michael Peter zu Mönchberg, Bezirksamts Obernburg, am 12. September l. Js.;

der k. geistliche Rath, Ehrenkanoniker des Kollegiatstiftes zu St. Kajetan, k. Hofkaplan und Thulbeck'scher Benefiziat bei U. L. Frau in München, Johann Georg Münz, am 17. September l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 26.** 29. Oktober 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, Lehrattribute für den naturwissenschaftlichen Unterricht an den Schullehrerbildungsanstalten betr. — Ministerialentschließung, den Tischtitelgenuß von außer Verwendung stehenden katholischen Geistlichen betr. — Ministerial-Entschließung, die rechtzeitige Besetzung erledigter Freistellen in den Studienseminarien betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8823. **Nr. 64.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, K. d. J., dann die Inspectionen der Schullehrer-Seminarien und der Präparandenschulen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der k. Rath, quiesc. Rector und Lycealprofessor Dr. Riederer in München hat dem unterfertigten k. Staatsministerium angezeigt, daß er in der Lage sei, für die Schullehrerseminarien und Präparandenschulen zum Unterrichte in den naturwissenschaftlichen Fächern vollständige und nach dem Systeme der neuerlich hiefür genehmigten Lehrbücher zweckmäßig geordnete Sammlungen von Mineralien zu liefern.

Der Preis einer solchen Sammlung, wobei jedes Minerale mit einer eigenen Bezeichnung versehen ist, beträgt

Digitized by Google

für Präparandenschulen
ohne Kasten in sicherer Verpackung . . . . . 45 fl.
mit einem mit Einsatzfächern versehenen Kasten . 50 fl.
für Schullehrerseminarien
ohne Kasten in sicherer Verpackung . . . . . 80 fl.

Behufs Erleichterung der Anschaffung hat sich der k. Rath Dr. Niederer bereit erklärt, von jenen Anstalten, welche vermöge der ihnen zu Gebote stehenden Mittel die Ankaufssumme nicht in einem Jahre zu bestreiten vermöchten, Bezahlung in zwei Jahresfristen anzunehmen.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung dieser Sammlungen aus den Mitteln der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen, soweit solche ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Grenzen erfolgen kann, genehmigt werde.

Zugleich wird denselben bemerkt, daß der k. Rath Dr. Niederer gerne bereit ist, auf allenfallsige Anfragen über zweckmäßige Abbildungen von Pflanzen und Thieren, getrocknete Pflanzen-Sammlungen, Herbarien und sonstige einschlagende Bildungsmittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht die nöthige Auskunft zu geben.

München, den 18. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
an dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Herman.

Lehrattribute für den naturwissenschaftlichen Unterricht an den Schullehrerbildungsanstalten betr.

Nr. 9025.

Nr. 65.

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. des Innern, mit Ausnahme jener von Unterfranken und Aschaffenburg.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend folgt ein Abdruck der an die k. Regierung von

Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., unterm 2. ds. Mts. ergangenen Entschließung bezeichneten Betreffs Nr. 8392 zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung.

München, den 24. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsecretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Herman.

Den Tischtitelgenuß von außer Verwendung stehenden katholischen Geistlichen betr.

Abdruck Nr. 8392.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Den auf den landesherrlichen Tischtitel ordinirten katholischen Geistlichen kann, wenn der Fall der Wirksamkeit ihrer desfallsigen Berechtigung eingetreten ist, die Genußbewilligung aus Rücksichten auf die Budgets- und bezüglichen Etatsverhältnisse immer nur auf die Dauer eines Rechnungsjahres und nicht über den Schluß einer Finanzperiode hinaus bewilliget werden.

Anweisungen, welche nach Ablauf einer Finanzperiode für eine rückwärts liegende Periode nachgesucht werden, können finanzgesetzlich nur auf den Bestand der Vorjahre erfolgen und sind immerhin mit größeren Weiterungen verbunden. Aus diesen Gründen sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium mit Rücksicht auf die gegenwärtige abgekürzte Dauer der Finanzperioden, dann gegenüber der Wahrnehmung, daß im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg nicht selten Gesuche um Bewilligung des Tischtitelgenußes für beträchtlich weit zurückliegende Perioden gestellt werden, zu folgender Anordnung veranlaßt:

1) es ist Vorsorge zu treffen, daß jene Priester, welche pro 1868 den Genuß des landesherrlichen Tischtitels ganz oder theilweise noch zu beanspruchen in der Lage sind, ihre bezüglichen Gesuche alsbald einreichen, damit die Bescheidung derselben vor Ablauf dieses Jahres erfolgen kann.

Digitized by Google

2) Gleichzeitig sind die veranlaßten Verfügungen zu treffen, daß die Gesuche um Fortbewilligung des Tischtitelgenußes pro 1869 bis längstens zum letzten Dezember l. Js. eingereicht werden.

Die k. Regierung, K. d. J., hat sodann diese letzterwähnten Gesuche zu sammeln, in eine übersichtliche Tabelle zu registriren, und unter berichtlicher Aeußerung zusammen in Vorlage zu bringen. In den meisten Fällen wird dabei genügen, wenn blos die Gesuche selbst mit den nöthigen Belegen eingesendet, und etwaige aufklärende Bemerkungen über frühere Verhältnisse in die Tabelle aufgenommen werden. Die Einbeförderung der bezüglichen Collegialakten hat daher nur dann zu geschehen, wenn dieß aus besonderen Gründen veranlaßt erscheint.

München, den 2. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
gez. v. Gresser.

An die k. Regierung, K. d. J., von Unterfranken und Aschaffenburg.

Den Tischtitelgenuß von außer Verwendung stehenden katholischen Geistlichen betr.

Durch den Minister der Generalsecretär, an dessen Statt der Ministerialrath gez. Frhr. v. Herman.

Nr. 9020.

Nr. 66.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, von Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg, dann sämmtliche Seminar-Directorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Durch die Ministerialentschließung vom 15. Oktober v. Js. Nr. 8888 (Ministerialblatt v. Jahre 1867 S. 213 f.) ist bestimmt worden, daß die Besetzung der Freistellen in den Studienseminarien jährlich vor Beginn des Schuljahres durchgeführt werden müsse.

Digitized by Google

Wenn auch diese Bestimmung zunächst nur für die der Landesherrlichen Verleihung vorbehaltenen Freiplätze getroffen wurde, so ist es doch klar, daß die Motive der erwähnten Anordnung in gleichem Maße bei allen übrigen Freiplätzen zu treffen, und daß die Verleihung sämmtlicher Freiplätze, sowie die Aufnahme zahlender Zöglinge überhaupt in der Regel vor Beginn des Unterrichtes in den Studienseminarien beendigt werden müsse.

Gleichwohl hat das unterzeichnete k. Staatsministerium mehrfach eine unbegründete und nachtheilige Verzögerung bei der Wiederbesetzung solcher Freistellen wahrgenommen, deren Besetzung unmittelbar durch die einschlägigen k. Kreisregierungen oder auf Präsentation hiezu berechtigter Gemeinden, Stiftungsverwaltungen oder Privaten erfolgt.

Es wird deßhalb ausdrücklich bestimmt, daß die Ministerial-Entschließung vom 15. Oktober 1867, soweit dieselbe die vollständige Durchführung der Wiederbesetzung der in den Studienseminarien am Jahresschlusse sich erledigenden Freistellen vor Beginn des Schuljahres, also in der Regel vor dem 1. Oktober anordnet, bei allen Freistellen, gleichviel wem das Besetzungs- oder Präsentationsrecht zukomme, gleichmäßig Anwendung zu finden habe.

Die betheiligten k. Regierungen, Kammern des Innern, haben dafür Sorge zu tragen, daß bei ihnen die Anzeigen über die erledigten Freistellen, die Vorschläge der hiezu berechtigten Corporationen oder Privaten und die gutachtlichen Berichte der Seminardirectorate rechtzeitig zur Vorlage kommen, sowie daß bei den öffentlichen Ausschreibungen erledigter Freistellen den Bewerbern geeignete Termine zur Einreichung ihrer Gesuche und zur Erfüllung der für die einzelnen Kategorien von Freiplätzen vorgeschriebenen Bedingungen vorgesteckt werden.

München, den 25. Oktober 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der General-Secretär,
an dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Herman.

Die rechtzeitige Besetzung erledigter Freistellen in den Studienseminarien betr.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Oktober l. Js.

die Errichtung einer selbständigen, katholischen Pfarrei in Opferbaum, Bezirksamts Karlstadt, zu genehmigen, wonach die politische Gemeinde Opferbaum aus dem bisherigen Filialverbande mit der katholischen Pfarrei Eßleben, Bezirksamts Schweinfurt, gelöst wird, und den neuen selbstständigen Pfarrsprengel bildet.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 15. Oktober l. Js.

genehmigt, daß die Ortschaft Hamersdorf aus der katholischen Pfarrei Moosbach, Bezirksamts Viechtach, in die katholische Pfarrei Rattenberg, Bezirksamts Bogen, und die Ortschaften Altrandsberg, Liebmannsberg und Ihrlmühle aus der Pfarrei Rattenberg, in die Pfarrei Moosbach umgepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Oktober l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Goldkronach, Dekanats Berneck, dem Pfarrer Johann Nikolaus Reuter in Stammbach, Dekanats Münchberg und die protestantische Pfarrstelle zu Schönberg, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer Christian Simon Gagel in Dachsbach, Dekanats Neustadt a. Aisch, zu verleihen; die protestantische Pfarrei Insingen, dem bisherigen Pfarrer in Sommerhausen, Dekanats Würzburg, Johann Christian Conrad Schmerl, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Pfarrstelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Binzwangen-Stettberg, Dekanats Leutershausen, dem Pfarrer Johann Heinrich Salomon Winnerling in Buchbrunn, Dekanats Kleinlangheim, und die protestantische Pfarrstelle zu Nepperndorf, Dekanats Kleinlangheim, dem Pfarrer Johann Ferdinand Enopf zu Bronn, Dekanats Muggendorf, zu verleihen;

unterm 8. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Schwabmünchen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Franz Anton Kaufmann, Kaplan bei der Stadtpfarrei St. Moritz in Augsburg, zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 11. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Maßweiler, k. Bezirksamts Zweibrücken, von dem Bischofe von Speyer dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Karl Wiehn, verliehen werde;

unterm 12. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Mitterngars, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Georg Bösl, Pfarrer in Grünthal, desselben Bezirksamts, zu übertragen, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Oberaudorf, Bezirksamts Rosenheim, von dem Erzbischofe von München-Freising dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Heinrich Gruber, verliehen werde, dann daß der Priester Jakob Diebold die katholische Pfarrei Hauenstein, Bezirksamts Pirmasens, resignire.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. September l. Js.

dem katholischen Pfarrer und Dekan, bischöflich geistlichen Rath, Eduard Lillbopp zu Haßfurt, Bezirksamts gleichen Namens, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 24. Oktober l. Js.

dem protestantischen Pfarrer und Dekanatsverweser zu Zweibrücken, Johann Peter Krieger, in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, auf dem Gebiete der Kirche und der Schule geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste den Titel und Rang eines königlichen protestantischen Kirchenrathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Göllheim, Bezirksamts Kirchheimbolanden; Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 7. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Regen, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1305 fl. 43 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 16. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberempfenbach, Bezirksamts Rottenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1053 fl. 47 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 23. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Bittenbrunn, Bezirkamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 637 fl. 6 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 24. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Flotzheim, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 641 fl. 58 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 24. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der protestantische Pfarrer Johann Heinrich Hermann zu Mistelbach, Bezirksamts Baireuth, am 18. September l. Js.;

der exponirte protestantische Vikar Emil Engelbrecht in Königstein, Bezirksamts Sulzbach, am 19. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Schenkl in Hagenhill, Bezirksamts Hemau, am 22. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Peter Joseph Enders in Nassenfels, Bezirksamts Eichstädt, am 23. September l. Js.;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Martin Waas in Regen, Bezirksamts gleichen Namens, am 30. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Sterr in Oberempfenbach, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, am 2. Oktober l. Js.;

der protestantische Pfarrer Georg August Wilhelm Karl Boeckh zu Beerbach, am 3. Oktober l. Js.

der protestantische II. Pfarrer und Kapitalsenior Heinrich Wilhelm Huscher in Neustadt a/A.; am 6. Oktober l. Js.;

der k. Pfarrer Anton Rammelmayer in Ammerthal, Bezirksamts Amberg, am 8. Oktober l. Js.;

der Dekan und I. protestantische Stadtpfarrer in Altdorf, k. Bezirksamts Nürnberg, Kirchenrath Georg Christoph Sigmund Esper, am 9. Oktober l. Js.;

der Priester Georg Spann, Kommorant in Moosen, Bezirksamts Erding, am 17. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Wolfgang Schmid von Pang, Bezirksamts Rosenheim, am 18. Oktober l. Js.;

der k. außerordentliche Professor der Botanik an der Universität Erlangen, Dr. Adalbert Schnizlein, am 24. Oktober l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 27.** 6. November 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Förderung des Turnunterrichts betr. — Bekanntmachung, das Thürmayer'sche Familienstipendium betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 9400. **Nr. 67.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. November 1861 Abschn. III § 21, wodurch dem Antrage der beiden Kammern des Landtags, daß die körperliche Ausbildung der Jugend im Turnen in entsprechender Weise in das System des öffentlichen Unterrichts eingereiht werden möge, die Allerhöchste Genehmigung ertheilt wurde, ist die Ministerial-Entschließung vom 17. Dezember 1861 Nr. 10,632 erlassen worden, welche sich zunächst die Einführung des Turnunterrichts an den Gymnasien, lateinischen Schulen und Schullehrerbildungsanstalten zur Aufgabe gestellt und die Grundzüge, nach denen dieses geschehen solle, festgesetzt hat.

Der Turnunterricht wurde unter die ordentlichen Lehrgegenstände dieser Anstalten aufgenommen, die obligatorische Theil-

Digitized by Google

nahme der Schüler an demselben und die Ertheilung des Unterrichts durch Lehrkräfte der betreffenden Anstalt als Regel ausgesprochen, über Beschaffung geeigneter Localitäten zum regelmäßigen Betrieb des Turnens auch während der Winterszeit und über die bei dem Turnunterrichte anzuwendende Methode Anordnung getroffen.

Die in der letzteren Zeit über den Stand des Turnens an den Studienanstalten, isolirten Lateinschulen und Lehrerbildungs-Anstalten gepflogenen Erhebungen haben nun entnehmen lassen, daß der Turnunterricht an allen Studienanstalten, mit Ausnahme der drei Münchner Anstalten, bei denen bisher äußere, nunmehr jedoch beseitigte Schwierigkeiten im Wege standen, an den meisten isolirten lateinischen Schulen, dann an den sämmtlichen Lehrerbildungsanstalten als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt ist und hiebei im Ganzen ein befriedigendes Resultat erzielt wurde.

Die Ursachen, welche an einzelnen Anstalten der gedeihlichen Entwicklung des Turnunterrichts Hindernisse bereiteten, lassen sich vorzüglich auf zwei zurückführen, nemlich:

1) Mangel an geeigneten Localitäten, namentlich an geschlossenen Turnhallen, um das Turnen, wie es dessen Natur als eines ordentlichen Unterrichtsgegenstandes mit sich bringt, auch im Wintersemester regelmäßig betreiben zu können;
2) Mangel an tüchtigen pädagogisch gebildeten Lehrkräften.

Um den ersten Mangel zu beseitigen, um an Orten, wo geschlossene Localitäten für den Turnunterricht noch nicht zu Gebote stehen, solche zu beschaffen, muß wiederholt darauf hingewiesen werden, daß in erster Linie die betreffenden Gemeinden in Mitleidenschaft zu ziehen und soweit thunlich zur Errichtung von Turnhallen für die gemeindlichen Schul- und Lehranstalten zu veranlassen sind, deren Benützung sich sodann die öffentlichen Anstalten gegen eine angemessene Miethentschädigung verschaffen können.

Wenn in einem und demselben Orte humanistische Lehranstalten und Schullehrerbildungsanstalten bestehen, und eine dieser Anstalten eigene Turnlocalitäten besitzt, ist Vorsorge zu

Digitized by Google

treffen, daß auch der anderen Anstalt deren Benützung ermöglicht werde.

Steht kein öffentliches oder gemeindliches Turnlocal zur Verfügung, so ist zunächst auf die Miethe eines geeigneten Privatlocales Rücksicht zu nehmen. Erst wenn auch dieser Ausweg verschlossen ist, kann die Herstellung einer eigenen Turnlocalität für die betreffende öffentliche Anstalt in's Auge gefaßt werden.

Der hiernach zur Beschaffung von entsprechenden Turnräumlichkeiten für Studien-Anstalten, Schullehrerseminarien und Präparandenschulen erforderliche Bedarf ist bei den Voranschlägen für das Budget der nächsten Finanzperiode gebührend zu berücksichtigen.

Da der Aufwand für die isolirten Lateinschulen den Kreisfonds zur Last fällt, so ist dem in Frage stehenden Bedürfnisse bei den Voranschlägen über die Kreisausgaben und den hiernach an den Landrath zu bringenden Propositionen Rechnung zu tragen.

Was den zweiten Mangel betrifft, so ist für die Folge die Möglichkeit eröffnet, demselben zu begegnen, nachdem bereits seit mehreren Jahren dahier ein Turnanweisungscursus für die Candidaten des höheren Lehramtes stattfindet und überdies die Abhaltung außerordentlicher Turncurse zur weiteren Ausbildung und Uebung von Lehrern an Studienanstalten und Lehrerbildungsanstalten, welche den Turnunterricht entweder schon ertheilen oder für die Folge zu ertheilen gewillt sind, beabsichtiget ist, wie bereits ein solcher Turncursus für die Turnlehrer an den Schullehrerbildungsanstalten im September l. Js. mit dem besten Erfolge dahier abgehalten worden ist.

Immerhin ist der Grundsatz festzuhalten, daß, soweit die Verhältnisse es gestatten, nur pädagogisch gebildete Lehrer zur Ertheilung des Turnunterrichts verwendet werden, da nur in der Hand solcher Lehrer der Turnunterricht ein wirksames Erziehungsmittel bilden und jenen Einfluß auf sittliche und körperliche Entwicklung der Jugend, auf Förderung und Erhaltung der Gesundheit derselben üben wird, den man mit Recht von ihm erwartet.

Wenn demnach in dem Lehrercollegium der betreffenden An-

Digitized by Google

stalt selbst sich kein Mitglied findet, welches zur Uebernahme des Turnunterrichtes qualificirt und bereit ist, so ist zunächst auf Lehrer anderer Unterrichtsanstalten desselben Ortes das Augenmerk zu richten und, soweit solche zur Verfügung stehen, von der Beiziehung nicht pädagogisch gebildeter Lehrer für den Turnunterricht Umgang zu nehmen.

Der Turnunterricht ist auch fernerhin nach dem Spieß'schen Systeme unter Zugrundelegung des im Centralschulbücherverlage dahier erschienenen Leitfadens für den Turnunterricht an den Schulanstalten des Königreiches Bayern und mit Benutzung des von Spieß herausgegebenen Turnbuches für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer und des Katechismus der Turnkunst von Dr. Kloß zu ertheilen.

Neben dem Turnen können auch mit den Schülern der Oberclassen als Vorbereitung für den allgemeinen Wehrdienst Exercierübungen, jedoch beschränkt auf die einfachen taktischen Bewegungsformen, welche jeder turnerisch vorgebildete Schüler leicht auszuführen, und jeder Lehrer, auch der nicht Soldat gewesen ist, leicht zu begreifen und zu lehren im Stande ist, vorgenommen werden.

Was den Turnunterricht an den Volksschulen betrifft, so ist in dem der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes über das Volksschulwesen dieser Unterricht als wesentlicher Lehrgegenstand für Knaben aufgenommen. Wenn diese Bestimmung seinerzeit Gesetzeskraft erlangt, so wird die obligatorische Einführung des Turnunterrichts auch in den männlichen Volksschulen allenthalben stattzufinden haben.

Nachdem indeß auch in den bis heute noch nicht zurückgenommenen Lehrplänen für die Elementarschulen von 1806 (Regierungsblatt S. 9) und von 1811 (Döllinger, V.-O.-S. Bd. IX. S. 1344) die Pflege der Gymnastik ausdrücklich vorgesehen ist und namentlich in den Städten, wo der Schuljugend zur körperlichen Bewegung und Uebung so wenig Gelegenheit sich bietet, das Turnen der Knaben im Interesse ihrer Gesundheit und körperlichen Entwicklung und als heilsames Gegengewicht gegen die vorwiegende geistige Beschäftigung und Anstrengung derselben für höchst nützlich und förderlich erachtet

Digitized by Google

werden muß, so hat die k. Regierung, Kammer des Innern, schon jetzt es sich angelegen sein zu lassen, die Stadtgemeinden ihres Regierungsbezirkes in jeder Weise zur Einführung des Turnunterrichts in den männlichen Volksschulen und zur Beschaffung der hiefür erforderlichen Plätze und Localitäten und der Mittel zur Remunerirung eines Turnlehrers zu ermuntern. Wird von einer Stadtgemeinde mit Zustimmung der Schulbehörde die Einführung des Turnunterrichts beschlossen, so können von der letzteren auch alle Schüler, welche nicht durch ärztliche Zeugnisse ihre körperliche Unfähigkeit nachzuweisen vermögen, zur Theilnahme angehalten werden.

Selbstverständlich steht dann auch der Turnunterricht, wie jeder andere Unterricht, unter der Aufsicht der Schulbehörden.

Das Bedürfniß einer geeigneten Lehrkraft wird meist durch die Volksschullehrer selbst befriedigt werden können, da schon seit dem Jahre 1862 in den Schullehrerseminarien Turnunterricht ertheilt wird und sich in Städten immerhin solche jüngere Lehrer finden werden, welche eine turnerische Vorbildung genossen haben.

Nach Maßgabe der vorstehenden Direktiven hat die k. Regierung, K. d. Innern, das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 2. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Durch den Minister:
der Generalsecretär
Ministerialrath:
von Bezold.

Die Förderung des Turnunterrichts betr.

Ad Num. 38,574.

Das Thürmayer'sche Familienstipendium betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die eine Hälfte des Thürmayer'schen Familienstipendiums ist für das Studienjahr 1868/69 in Erledigung gekommen.

Zufolge der letztwilligen Verfügung des Stifters Ignaz

Digitized by Google

Thürmayer, churfürstlichen Rathes und Leibmedikus, und seiner Ehefrau Maria Ursula, geb. Abel, vom 6. Januar 1672, 22. Sept. 1679 und 15. Juni 1682 sollen zunächst bedürftige Anverwandte derselben, unter welchen die in den Universitäts-Studien begriffenen den in den unteren Schulen studierenden vorgehen, nach Abgang aller Verwandten aber ausgezeichnete Candidaten der Theologie, Jurisprudenz, Medizin oder Philosophie in den Genuß der Stipendienrenten gesetzt werden.

Bewerber um die erledigte Stipendienhälfte haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Studien- und Vermögenszeugnissen, beziehungsweise Verwandtschaftsatteſten binnen 4 Wochen a dio inser. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 29. Oktober 1868.

Königliche Regierung von Oberbayern, K. d. J.

Frhr. von Zu-Rhein.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Oktober l. Js.

den Agenten und Hauptkassier der Hochschule München, Leonhard Anton Vollmann, auf Grund des §. 19 Absatz 2 der IX. Beilage zu Titel V §. 6 der Verfassungs-Urkunde aus administrativen Erwägungen für immer aus dem Dienste der Universität München zu entlassen; die katholische Pfarrei Binswangen, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Gregor Uhl, Pfarrer in Bittenbrunn, Bezirksamts Neuburg a. D.; die katholische Pfarrei Attl, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Jakob Stöcklin, Pfarrer in Straußdorf, Bezirksamts Ebersberg, und die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Aichach, dem Priester Karl Ludwig Simon, Pfarrer in Schöffelding, Bezirksamts Landsberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Mailing, Bezirksamts Ingolstadt, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Anton Andreas Schneider, Pfarrer in Flotzheim, Bezirksamts Donauwörth, verliehen werde;

Digitized by Google

unterm 18. Oktober l. Js.

den Studienlehrer Kaspar Schelle zu Landshut zum Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Kempten unter Fortdauer seiner provisorischen Eigenschaft zu befördern und zum Studienlehrer an der Studienanstalt Landshut den dermaligen Lehrer der Arithmetik und Algebra an der Kreisgewerbeschule zu München, Johann Baptist Himmer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 22. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Neukirchen am Inn, Bezirksamts Passau, dem Priester Joseph Koch, Pfarrer in Dommelstadl, desselben Bezirksamts, das Benefizium Taufkirchen, Bezirksamts München r. Isar, dem Priester Wenzeslaus Ranert, Krankenhauskurat in Freising, und das Frühmeßbenefizium in Meitingen, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Alois Unsinn, Benefiziat in Sameister, Bezirksamts Füssen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Adlkofen, Bezirksamts Landshut, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Johann Paul Baumann, Pfarrer in Veitsbuch, desselben Bezirksamts und die katholische Pfarrei Dachau, Bezirksamts gleichen Namens, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Michael Emmer, Expositus in Unterdarching, Bezirksamts Miesbach, verliehen werde, dann daß der Priester Jakob Brey das Müller'sche Benefizium in Siegenburg, Bezirksamts Kelheim, resignire; die protestantische IV. Pfarrstelle in Kulmbach, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Stadtvikar zu München, Julius Karl Kelber aus Uttenreuth, zu verleihen;

unterm 24. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Berg, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Jakob Dignus, Kaplaneibenefiziat in Donauwörth; die katholische Pfarrei Büchold, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Anton Kißmann, Kurat an dem Zuchthause in München, die katholische Pfarrei Hofkirchen, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Joseph Bohrer, Pfarrer in Neuhausen, Bezirksamts Landshut, und die katholische Pfarrei Lengfeld, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Dominikus Faustmann, Pfarrer in Unterhohenried, Bezirksamts Haßfurt, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Trumsdorf, Dekanats Thurnau, dem bisherigen Pfarrer zu Trabelsdorf, Dekanats Bamberg, Christian Gottlieb Schmidt, zu verleihen;

unterm 25. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Wald, Bezirksamts Roding, dem Priester Alois Weichhart, Schulexpositus in Marienstein, desselben Be-

Digitized by Google

zirksamts, und das Hibler-Bernauer'sche Benefizium in Rosenheim, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Thomas Lidl, Kooperator in Wasserburg, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen;

untetm 28. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Attenkirchen, Bezirksamts Freising, dem Priester Karl Sterr, Expositus in Frauenchiemsee, Bezirksamts Traunstein, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Holzhausen, Dekanats Rügheim, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen ständigen Vikar zu Jesserndorf, Johann Gabriel Hermann aus Memmingen, zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 26. Oktober l. Js.

die im k. Studienseminar zu Neuburg a. D. erledigte Präfektenstelle dem Priester Thomas Sprater von Bloßenau, bisher Kaplan in Waal, Bezirksamts Kaufbeuern, in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Pfarrei Mutterstadt, Bezirksamts Speyer; Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 17. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Ammerthal, Bezirksamts Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1114 fl. 38 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 26. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Pang, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1587 fl. 13 kr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 31. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kaplaneibenefizium Sct. Anna in Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 444 fl. 43 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 31. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Gestorben:

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Karl Strobl in Taiting, Bezirksamts Friedberg, am 3. Oktober l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer und Dekan Heinrich Rußwurm in Landau a. Isar, Bezirksamts gleichen Namens, am 23. Oktober l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 28.** 16. November 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Gründung eines Erziehungs- und Unterrichtsinstituts für arme krüppelhafte Mädchen betr. — Ministerialentschließung, die Einführung gleichheitlicher Lehrbücher und Leitfäden in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien des Königreiches, hier das vierte Sprach- und Lesebuch von Heinisch und Ludwig betr. — Ministerialentschließung, Beiträge aus den Reutenüberschüssen des k. Centralschulbücherverlags an die Schullehrer-Relikten-Unterstützungs-Vereine, hier Postportofreiheit betr. — Ministerialentschließung, die Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Bau einer katholischen Kirche in Mantel betr. — Ministerialentschließung, das griechische Uebungs- und Lesebuch von Müller und Lattmann betr. — Bekanntmachung, die Erledigung eines freih. von Riedheim'schen Stipendiums. — Bekanntmachung, Reisestipendium für ehemalige Zöglinge des Studienseminars in Neuburg a/D. betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 9282. **Nr. 68.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchstes Reskript vom 25. August ds. Js. in Erwägung der sehr erfreulichen Ergebnisse, welche das Erziehungsinstitut für arme krüppelhafte Knaben in München geliefert hat, allergnädigst zu beschließen

Digitized by Google

geruht, die Wohlthat, welche jene Anstalt gewährt, auch armen krüppelhaften Mädchen aus allen Theilen des Königreiches angedeihen und diese ähnlich unterrichten, erziehen und bilden zu lassen. Zu gleicher Zeit haben Seine Majestät der König zur Gründung einer solchen Anstalt für arme krüppelhafte Mädchen nach Analogie der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Febr. 1844, Rggsbl. v. 1844 Seite 201—208 eine Summe von 5000 fl. aus Allerhöchst Ihrer Kabinetskasse zu bewilligen und zu bestimmen geruht, daß bezüglich der Beschaffung von Lokalitäten und anderer Einrichtungen Alles vermieden werde, was die Mittel für den Bildungs- und Unterrichtszweck zu schmälern geeignet wäre.

Da die in München bestehende Anstalt, wie bemerkt, nur zur Aufnahme von Knaben bestimmt und eingerichtet, und hiernach zur Zeit und bis zur Beschaffung weiterer Fonds nur die Möglichkeit gegeben ist, aus den Renten des Fundationskapitales zwei arme krüppelhafte Mädchen von 12—14 Jahren vorläufig in andere entsprechende Erziehungsanstalten unterzubringen, so erhalten sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, innerhalb eines Termines von längstens vier Wochen nach Analogie der obenerwähnten Allerhöchsten Verordnung gutachtliche Vorschläge über Verleihung dieser beiden Freiplätze an arme krüppelhafte Mädchen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, mitzutheilen, welche dieselben nebst Uebersichtstabelle dem unterfertigten Staatsministerium ungesäumt vorzulegen hat.

München, den 5. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Gründung eines Erziehungs- und Unterrichts-Instituts für arme krüppelhafte Mädchen betr.

Durch den Minister:
der Generalsecretär
Ministerialrath:
von Bezold.

Nr. 8666. **Nr. 69.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Schullehrer-Seminar-Inspectionen des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerialentschließung vom 29. September l. Js. (Ministerialblatt S. 237) wird den obengenannten Stellen und Behörden eröffnet, daß von dem in dem Verzeichnisse der gebilligten Lehrmittel für die Schullehrer-Seminarien unter der Rubrik „Deutsche Sprache. A. Stylistik" aufgenommenen „Vierten Sprach- und Lesebuche für höhere Lehranstalten und Familien von Heinisch und Ludwig", welches dort noch in der ersten Auflage, Bamberg bei Buchner 1852, aufgeführt ist, im verflossenen Jahre unter dem Titel „die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit, theoretisch erläutert und mit vielen Beispielen aus den Schriften der besten deutschen Klassiker versehen" eine zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage herausgegeben wurde, die, wo das fragliche Buch zur Einführung gelangt, dem Unterrichte zu Grunde zu legen ist.

Auch bei den übrigen in das Verzeichniß der gebilligten Lehrmittel aufgenommenen Lehrbücher ist stets auf die Benützung der neuesten Auflage Rücksicht zu nehmen.

München, den 10. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Die Einführung gleichheitlicher Lehrbücher und Leitfäden in den Präparandenschulen und Schullehrer-Seminarien des Königreiches, hier das vierte Sprach- und Lesebuch von Heinisch und Ludwig betr.

Nr. 9495. **Nr. 70.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Untenstehend folgt Abdruck der im bezeichneten Betreffe von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten an die Generaldirection der k. Verkehrsanstalten erlassenen Entschließung vom 4. d. Mts. Nr. 13,224 zur Kenntnißnahme und geeigneten Verständigung der Verwaltungen der Kreis-Unterstützungsvereine für Schullehrer-Wittwen und Waisen.

München, den 10. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Beiträge aus den Rentenüberschüssen des kgl. Centralschulbücherverlags an die Schullehrer-Relikten-Unterstützungsvereine, hier Postportofreiheit betr.

Durch den Minister der Generalsekretär, der Ministerialrath: von Bezold.

Abdruck Nr. 13,224.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf den Bericht vom 22. v. Mts. wird der Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten eröffnet, daß Geldsendungen der Fonds-Administration des k. Central-Schulbücher-Verlags, beziehungsweise die aus den Rentenüberschüssen dieses Verlags fließenden Beiträge zu den Kreisunterstützungsvereinen der Schullehrer-Wittwen und Waisen bei Versendung an die k. Kreisregierungen oder Kreiskassen portofrei zu belassen sind, insoferne die in § 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten werden.

Digitized by Google

Hienach hat die k. Generaldirection die betreffenden Postanstalten zu instruiren und das Porto, welches für die mit anruhendem Couvert expedirte Geldsendung erhoben wurde, zurückzuerstatten.

München, den 4. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. von Schlör.

An die
General-Direction
der k. Verkehrs-Anstalten.

Durch den Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath:
(gez.) von Cetto.

Beiträge aus den Rentenüberschüssen des kgl. Centralschulbücherverlags an die Schullehrer-Relikten-Unterstützungsvereine, hier Postportofreiheit derselben betr.

Nr. 9548. Nr. 71.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Seine Majestät der König haben für den Bau einer katholischen Kirche in Mantel, k. Bezirksamts Neustadt a. d. W.-N., die Vornahme einer Kirchencollecte in sämmtlichen katholischen Kirchen der sieben diesrheinischen Regierungsbezirke Allerhöchst zu gestatten geruht.

Hievon werden die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate zur weiteren geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die eingehenden Sammel-

Digitized by Google

gelder an das Secretariat der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, einzusenden sind.

München, den 10. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Bewilligung einer Kirchen-Collecte für den Bau einer katholischen Kirche in Mantel betr.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath: von Bezold.

Nr. 9208. **Nr. 72.**

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Gymnasialrectorate und Subrectorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Das „griechische Uebungs- und Lesebuch" von Müller und Lattmann, Göttingen 1868 Vandenhöck und Ruprecht's Verlag, ist unter die zum Gebrauche an den Studienanstalten des Königreiches gebilligten Lehrbücher aufgenommen worden. Unter Bezugnahme auf die Ministerialausschreibung vom 3. Febr. 1866, die griechische Formenlehre von Müller und Lattmann betr., (Ministerialblatt vom Jahr 1866 Nr. 5) werden die obengenannten Stellen und Behörden hievon zur Nachachtung und Ergänzung des erwähnten Verzeichnisses in Kenntniß gesetzt.

München, den 11. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Das griechische Uebungs- und Lesebuch von Müller und Lattmann betr.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath: von Bezold.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Mit Beginn des Jahres 1869 erledigt sich ein Freiherr von Riedheim'sches Stipendium im jährlichen Betrage von 70—75 fl.

Nach der Stiftungsurkunde haben auf dasselbe nur solche Studierende Anspruch, welche

a) katholischer Religion,

b) arm sind,

c) sich mindestens in der 3. Lateinschule und höchstens in dem Studium der allgemeinen Wissenschaften, an einer Universität oder einem Lyceum befinden,

d) sich über größten Fleiß, beste Capazität und tadellos sittliches Betragen ausweisen können.

Deßfallsige, gehörig belegte und an die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richtende Bewerbungsgesuche sind binnen 4 Wochen a die ins. bei der unterfertigten Verwaltung — Zwinger Nr. 18 — einzureichen.

Würzburg, den 5. November 1868.

Kgl. Verwaltung der freiherrl. von Riedheim'schen Stipendien-Stiftung.

Bekanntmachung.

Reisestipendium für ehemalige Zöglinge des Studien-Seminars in Neuburg a/D. betr.

Das für ehemalige Zöglinge des kgl. Studien-Seminars zu Neuburg a/D. durch Genehmigung Sr. Majestät des Königs im Jahre 1864 im etatsmäßigen Betrage von 800 fl. gegründete Reisestipendium ist zur Zeit nicht verliehen und wird zufolge Anordnung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten unter nachstehenden Allerhöchst festgesetzten Bestimmungen zur Bewerbung für das Studienjahr 1868/69 hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Digitized by Google

Der Zweck dieses Stipendiums ist, einem durch Befähigung, wissenschaftliches Streben und Kenntnisse hervorragenden vormaligen Seminar-Zöglinge nach Beendigung seiner Fachstudien den Besuch auswärtiger Universitäten und wissenschaftlicher Anstalten zu ermöglichen.

Als Bewerber um dieses Stipendium können blos solche Studirende in Vorschlag gebracht werden, welche mehrere Jahre Zöglinge des Seminars waren, oder wenigstens das Gymnasium an demselben mit Auszeichnung absolvirten und sowohl während ihres Aufenthaltes im Seminare als an den Hochschulen durch wissenschaftliches Streben, gute Sitten und makellosen Charakter sich hervorgethan haben.

Das Stipendium wird abwechselnd an Studirende der verschiedenen Fakultäten verliehen. Auch Techniker, welche ihr Fachstudium an der polytechnischen Schule vollendet haben, sind vom Stipendiengenusse nicht ausgeschlossen, welcher für die Dauer eines Jahres, in besonderen Fällen auch für ein zweites Jahr bewilligt wird. Die Verleihung ist der Allerhöchsten Beschlußfassung Sr. Majestät des Königs vorbehalten.

Bewerber um dieses Reisestipendium wollen ihre an Se. Majestät den König zu richtenden Gesuche binnen vier Wochen der unterfertigten Stelle vorlegen.

Neuburg, den 12. November 1868.

Königl. Studienseminar-Directorat Neuburg a/D.

Romeis, k. Direktor.

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 4. November l. Js.

genehmigt, daß die Ortschaften Groß, Tuffing und Gaishauben aus der katholischen Pfarrei Geiselhöring, Bezirksamts Mallersdorf, in die katholische Pfarrei Hainsbach zu Haindling, desselben Bezirksamts, umgepfarrt werden;

Digitized by Google

unterm 5. November l. Js.

die Umpfarrung der Anwesen des Joseph Marterer von Greißing, des Müllers Georg Grafwallner von der Schicklmühle und des Müllers Thomas Schönauer von Kraburg aus der katholischen Pfarrei Sallach, Bezirksamts Mallersdorf, in die katholische Pfarrei Geiselhöring, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Michael Fick die Pfarrei Obergünzburg, Bezirksamts Oberndorf, resignire;

unterm 1. November l. Js.

die katholische Pfarrei Siebnach, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Joseph Wagner, Pfarrer in Adelsried, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen und zu genehmigen, daß das Incuratbenefizium in Vilsheim, Bezirksamts Landshut, von dem Erzbischofe von München-Freising dem derzeitigen Pfarrer daselbst, Priester Valentin Oberloher, verliehen werde;

unterm 4. November l. Js.

der von Seiner päbstlichen Heiligkeit geschehenen Verleihung der durch den Tod des Domprobstes Peter Eck erledigten Würde des Domprobstes bei dem Metropolitankapitel zu Bamberg an den Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor, geistlichen Rath Gabriel Fellner in Kronach, Bezirksamts gleichen Namens, die Allerhöchste Landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen; die katholische Pfarrei Rupprechtsberg, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Priester Georg Schönhuber, Kurat- und Schulexpositus in Burgharting, Bezirksamts Erding, zu übertragen;

unterm 5. November l. Js.

die katholische Stadtpfarrei Sct. Paul in Passau dem Priester Sebastian Hofstetter, Kooperator in Feichten, Bezirksamts Altötting; die erledigte Stelle eines Inspektors am Schullehrer-Seminare zu Lauingen, dem Hauptlehrer an der Präparandenschule in Landsberg, Dr. August Kittel in provisorischer Eigenschaft zu übertragen und die erledigte Stelle eines Inspektors am Schullehrerseminare in Eichstädt dem Studienlehrer an der IV. Klasse der lateinischen Schule daselbst, Priester Michael Boll, zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 8. November l. Js.

die katholische Pfarrei Blaichach, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Johann Kreb, Kaplan in Oberstaufen, desselben Bezirksamts zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Walkertshofen, Bezirksamts Dachau, von dem Erzbischofe von München-Freising, dem Priester Joseph Anton Immler, Pfarrer in Ebertshausen, Bezirksamts Bruck, verliehen werde; die protestantische II. Pfarrstelle zu Münchberg, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Johann Friedrich Schinnerer aus Mainbernheim zu verleihen; aus den für die II. protestantische Pfarrstelle in Lindau in Präsentation gebrachten Geistlichen dem Pfarramtskandidaten Ludwig Georg Ernst Wiesbacher aus Weissenstadt die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Titel-Verleihung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. November l. Js.

dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der kgl. Universität Würzburg, Dr. Rudolph Julius Emanuel Clausius in wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, sowie als Lehrer den Titel und Rang eines k. Hofrathes kostenfrei zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. November l. Js.

der von dem resignirten Pfarrer zu Schlehdorf, und dermaligen Benefiziaten in Ramersdorf, Priester Sigmund Feiner, mit einem Kapitale von zwanzigtausend Gulden errichteten Stiftung in München unter dem Namen:

„Pfarrer Feiner'sches acht Uhr-Meßbenefizium in der Altöttinger Kapelle am Gasteig"

die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 9. November l. Js.

die Ertheilung des Unterrichts in der hebräischen Sprache am Seminar und an der Studienanstalt zu Neuburg a. D. dem

Digitized by Google

Seminarpräfekten, Priester Dr. Joseph Margraf in widerruflicher Weise übertragen.

Unterm 30. September l. Js. wurde im Klosterconvente zu Niederviehbach Frau M. Jordana Oelschütz in kanonischer Weise zur Oberin dieses Convents gewählt.

Erledigte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Obergünzburg, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1170 fl. 5 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg Anfangs November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Pachling, Bezirksamts Cham; fassionsmäßiger Reinertrag 315 fl. 41 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 5. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Gottsdorf, Bezirksamts Wegscheid; fassionsmäßiger Reinertrag 666 fl. 46 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 5. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Neuhausen, Bezirksamts Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 1238 fl. 38 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 9. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Dommelstadl, Bezirksamts Passau; fassionsmäßiger Reinertrag 1022 fl. 20 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 9. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Taiting, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1173 fl. 48 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 11. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Adelsried, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 793 fl. 59 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 11. November l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Digitized by Google

Gestorben:

der protestantische Pfarrer Friedrich Ludwig Rott zu Wilgartswiesen, Dekanats Bergzabern, am 18. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Georg Troll zu Höchberg, am 22. Oktober l. Js.;

der Pienzenauer'sche Benefiziat Johann Nepomuk Ebertseder in Erding, Bezirksamts gleichen Namens, am 30. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Sachs in Gottsdorf, Bezirksamts Wegscheid, am 31. Oktober l. Js.;

der Kuratbenefiziat Mathias Gielmaier in Erding, Bezirksamts gleichen Namens, am 5. November l. Js.;

Notiz.

Mit dem nächsten Kalenderjahre beginnt der fünfte Jahrgang des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der Preis des Blattes bleibt unverändert auf 1 fl. 15 kr. (einschlüßig der Postspeditionsgebühr) festgesetzt.

Um der k. Postanstalt eine schnelle und pünktliche Zusendung zu ermöglichen und die Nothwendigkeit von Nachlieferungen einzelner Nummern thunlichst zu beseitigen, wollen sämmtliche Privatbestellungen für den nächsten Jahrgang ehestens womöglich in den ersten Wochen des Monats Dezember bei der nächstgelegenen Postexpedition angebracht werden.

Die Expedition des Ministerialblattes
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 29.** 7. Dezember 1868.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betr. — Ministerialentschließung, die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betr. — Ministerialentschließung, die Verpflichtung der Pfarrverweser betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 9800. **Nr. 73.**

An sämmtliche dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordnete Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 10. März d. Js., die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betreffend, im Einverständnisse sämmtlicher k. Civilstaatsministerien unterm 13. d. Mts. ergangene Entschließung wird übenstehend zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

München, den 19. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath: von Bezold.

Die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betr.

Digitized by Google

Abdruck Nr. 12480.

Staatsministerium des Innern.

Zu entsprechendem Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 10. März l. Js. (Reggs.-Bl. 1868 S. 449 ff.) wird im Einverständnisse mit den Staatsministerien des kgl. Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten verfügt, was folgt:

1) Die Bestimmungen des §. 1 Ziff. 1 der Allerhöchsten Verordnung erstrecken sich nicht auf Vereine, Gesellschaften und Genossenschaften zu rein geselligen Zwecken, sowie lediglich zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.
2) Bei Collegialstellen und Behörden ist die nach §. 1 gebotene Anzeige von Seite der Räthe, der Assessoren und des Subalternpersonales lediglich bei dem Direktorium der einschlägigen Stelle oder Behörde zu erstatten; die nach §. 3 erforderliche Bewilligung aber hat für die Collegialmitglieder von der nächst vorgesetzten Stelle, für das Subalternpersonal von dem Directorium der Collegialstelle oder Behörde selber auszugehen.

München, den 13. November 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
(gez.) von Hörmann.

An die k. Kreisregierungen, K. d. J. und an das k. allgemeine Reichsarchiv.
Die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betreffend.

Durch den Minister der Generalsecretär, Ministerialrath:
(gez.) Dubois.

Nr. 10265.

Nr. 74.

An sämmtliche, dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergebene Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es ist die Frage erhoben worden, ob die nach §§. 1 und 3 der allerhöchsten Verordnung vom 10. März l. Js., die Ueber-

nahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betreffend, (Reggsbl. S. 449 ff.) von den Beamten und öffentlichen Dienern zu erstattenden Anzeigen und einzureichenden Gesuche der Tax- und Stempelpflicht unterliegen?

Inhaltlich einer unterm 27. November d. Js. ergangenen Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen sollen die gedachten Anzeigen und Gesuche, sowie die hierauf ergehenden Bescheide tax- und stempelfrei behandelt werden, wovon sämmtliche dem unterfertigten k. Staatsministerium untergeordnete Stellen und Behörden hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

München, den 2. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Uebernahme von Nebengeschäften durch Beamte und öffentliche Diener betreffend.

Durch den Minister der Generalsecretär Ministerialrath: v. Bezold.

Nr. 8578.

Nr. 75.

An sämmtliche k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Bei Gelegenheit der Verpflichtung eines protestantischen Pfarramtscandidaten als Verweser einer Pfarrstelle haben sich unter den betreffenden k. Bezirksämtern wegen Mittheilung des früheren Verpflichtungsprotokolles Differenzen ergeben.

Um nun solchen Differenzen und den hiemit verbundenen unnöthigen Schreibereien für die Zukunft zu begegnen, ist von Seite der vorgesetzten k. Kreisregierung, K. d. J., nach Benehmen und im Einverständnisse mit der protestantischen kirchlichen Oberbehörde, der Antrag gestellt worden, es möge eine allgemeine Anordnung dahin getroffen werden, daß diejenige Polizeibehörde, welche einen Pfarramtsverweser zum ersten Male zu verpflichten hat, demselben behufs seiner Legitimation für weitere Verwesungen

entweder eine beglaubigte Abschrift des Verpflichtungsprotokolles oder ein Certifikat über die vorschriftsmäßig vorgenommene Verpflichtung zu dem Zwecke auszustellen habe, damit solche bei dem Antritte weiterer Verweſungen der treffenden Verwaltungsbehörde produzirt und dieſe in den Stand geſetzt werde, die Verweiſung auf die früher bereits übernommene Verpflichtung ſofort zu vollziehen.

Da der geſtellte Antrag nur als zweckmäßig erachtet werden kann, ſo ſind die betreffenden Polizeibehörden hievon geeignet zu verſtändigen und anzuweiſen, in vorkommenden Fällen hiernach zu verfahren.

München, den 2. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

v. Greſſer.

Die Verpflichtung der Pfarr-Verweſer betr.

Durch den Miniſter der Generalſekretär Miniſterialrath: von Bezold.

Statiſtiſche und ſonſtige Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 20. November l. Js.

die Wiedererrichtung der katholiſchen Pfarrei Pfraundorf zu genehmigen, wonach der Sprengel der Expoſiturgemeinde Pfraundorf nach ihrem bisherigen Beſtande aus dem Filialverbande mit der katholiſchen Pfarrei Hohenfels, Bezirksamts Velburg, gelöst wird und den neuen ſelbſtſtändigen Pfarrſprengel Pfraundorf mit dem Pfarrſitze in Oberpfraundorf, Bezirksamts Hemau bildet;

unterm 25. November l. Js.

zu genehmigen, daß das bisher zur proteſtantiſchen Pfarrei Untermaxfeld gehörige proteſtantiſche Vikariat Ludwigsmoos von dem Verbande mit dieſer Pfarrei losgetrennt und zu einem ſelbſtſtändigen Vikariate erhoben werde.

Tabelle

über die Verwendung der pro 1868/69 zu Stipendien verfügbaren Rente des churfürstlich Friedricianischen Fondes in Aschaffenburg.

A. Zu Stipendien.

Namen	Heimath	Studium.	Betrag
			fl.
Söder Rudolph	Lohr	cand. jur. in Würzburg	200
Liebler Emil	Rothenbuch	cand. jur. in Würzburg	150
Goßmann Jak.	Frammersbach	cand. med. in Würzburg	200
Wolf Heinrich	Aschaffenburg	cand. phil. in München	200
Kunkel Adam	Lohr	cand. med. in Würzburg	150
Pistner Joseph	Kleinlaudenbach	cand. phil. in Aschaffenbg.	100
			1000

B. Zu Prämien

für im vormaligen Fürstenthum Aschaffenburg beheimathete Zöglinge des musikalischen Instituts in Würzburg 150

Verzeichniß

der Eleven der Akademie der bildenden Künste in München, welchen Stipendien à 100 fl. pro 1868/69 verliehen worden sind.

Nr. curr.	Namen	Heimath	Klasse
1	Albrecht Grüber	Regensburg	Technische Malklasse
2	Ludwig Kern	München	"
3	Theodor Alt	Oberndorf	Componirschule
4	Max Fürst	Traunstein	"
5	Georg Wagmüller	Regensburg	Schule Piloty.
6	Alph. Bodenmüller	München	Technische Malklasse
7	Nikolaus Mathes	Annweiler	Antikenklasse
8	Loth. Meggendorfer	München	Technische Malklasse
9	Joseph Maier	Dinkelsbühl	"
10	Otto Seitz	München	Schule Piloty
11	Ferdinand Barth	Partenkirchen	"
12	Rup. Vordermayer	Holzkirchen	Technische Malklasse

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. November l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Lentersheim, Dekanats Neustadt a. d. Aisch, dem Pfarrer Karl August Heinrich Sommer in Schauerheim, Dekanats Neustadt a. d. Aisch, zu verleihen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Großlellenfeld, Bezirksamts Dinkelsbühl, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Michael Prunner, Prediger bei der oberen Stadtpfarrei zu Ingolstadt, verliehen werde;

unterm 13. November l. Js.

die katholische Pfarrei Jesewang, Bezirksamts Bruck, dem Priester Franz Paul Kirchmayer, Pfarrer in Holzgünz, Bezirksamts Memmingen; die katholische Pfarrei Horbach, Bezirksamts Pirmasens, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Johann Mathäß, die katholische Pfarrei Böhen, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Lorenz Foag, Pfarrer in Villenbach, Bezirksamts Wertingen, und die katholische Pfarrei Wollbach, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Karl Herele, Pfarrer in Oberreute, Bezirksamts Lindau, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Aurach, Bezirksamts Feuchtwangen, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Andreas Beck, Pfarrer in Preith, Bezirksamts Eichstädt, und die katholische Pfarrei Eyershausen, Bezirksamts Königshofen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Adolph Uhrig, Pfarrkurat in Mainaschaff, Bezirksamts Aschaffenburg, verliehen werde; die protestantische I. Pfarrstelle zu Kirchsittenbach, Dekanats Hersbruck, dem bisherigen Pfarrer zu Nähermemmingen, Dekanats Nördlingen, Friedrich Adolph Karl Reinhardt, und die protestantische Pfarrstelle zu Trommetsheim, Dekanats Weißenburg, dem Pfarrer Georg Friedrich Küster zu Altenmuhr, Dekanats Gunzenhausen, zu verleihen;

unterm 18. November l. Js.

die katholische Pfarrei Oberottmarshausen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Karl Schattenhofer, Benefiziumsvikar in Bobingen, desselben Bezirksamts, zu übertragen; zu genehmigen, daß das Benefizium in Gundremmingen, Bezirksamts Dillingen, von dem Bischofe von Augsburg dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Othmar Kirchmann, verliehen werde; der von der reformirten Kirchengemeinde Grönenbach für den dortigen Pfarrverweser, Pfarramtskandidaten Julius Schatz aus Schweinfurt, ausgestellten Präsentation auf die reformirte Pfarrstelle zu Grönenbach, Dekanats

Memmingen, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; den Tafernwirth und Oekonomen Joseph Ellwanger in Haidhausen als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei daselbst zu bestätigen;

unterm 20. November l. Js.

den bisherigen Mathematiklehrer an der Gewerbeschule zu Rothenburg a. d. Tauber, Hans Eduard Nägelsbach, zum Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Zweibrücken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, die protestantische Pfarrstelle zu Fußgönheim, Dekanats Speier, dem bisherigen Pfarrer von Breitenbach, Dekanats Homburg, Ludwig Philipp Schäffer, und die protestantische Pfarrstelle zu Duchroth, Dekanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer von Haßloch, Dekanats Neustadt, Johannes Welsch, zu verleihen;

unterm 22. November l. Js.

die katholische Pfarrei Binsfeld, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Joseph Nikolaus Gramm, Pfarrer in Heßlar, desselben Bezirksamts zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Lautersheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer von Rockenhausen, Dekanats Obermoschel, Kilian Lorenz Völker, zu verleihen;

unterm 23. November l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Absberg, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Johann Heinrich Rubner zu Thannhausen, Dekanats Gunzenhausen, zu verleihen;

unterm 24. November l. Js.

die katholische Pfarrei Kühbach, Bezirksamts Aichach, dem Priester Bernhard Raisach, Pfarrer in Thalhausen, desselben Bezirksamts, die katholische Pfarrei Sondernheim, Bezirksamts Germersheim, dem Priester Georg Lau, Pfarrer in Feilbingart, Bezirksamts Kirchheimbolanden; und die katholische Pfarrei Greßthal, Bezirksamts Hammelburg, dem Priester Karl Haun, Pfarrkurat in Homburg a. Main, Bezirksamts Marktheidenfeld, zu übertragen;

unterm 25. November l. Js.

der von dem Metropolitankapitel München-Freising vollzogenen Ernennung des Pfarrers und Dekans, erzbischöflich geistlichen Rathes Mathias Ostermayr in Jetzendorf, Bezirksamts Pfaffenhofen, auf das durch den Tod des Kanonikers Joseph Riedl und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kanoniker erledigte

zehnte Kanonikat in dem gedachten Metropolitankapitel die allerhöchste landesherrliche Genehmigung zu ertheilen, und die protestantische Pfarrstelle zu Böchingen, Dekanats Landau, dem bisherigen Pfarrer in Katzweiler, Dekanats Lauterecken, Wilhelm Stepp, zu verleihen;

unterm 26. November l. Js.

den bisherigen funktionirenden Inspektor des botanischen Gartens zu München, Max Kolb, in provisorischer Eigenschaft zum wirklichen Inspektor dieses Gartens zu ernennen; die protestantische Pfarrei Trebgast, Dekanats Kulmbach, dem bisherigen Pfarrer in Lahm, Dekanats Michelau, Heinrich Friedrich Teicher, und die protestantische Pfarrstelle zu Betwar, Dekanats Rothenburg an der Tauber, dem Pfarramtskandidaten Georg Michael Neumeister aus Equarhofen zu verleihen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Deining, Bezirksamts Neumarkt, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Martin Geidtner, Pfarrer in Reichertshofen, desselben Bezirksamts, verliehen werde;

unterm 27. November l. Js.

die katholische Pfarrei Marktsteinach, Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Gottfried Hefner, Katechet in Miltenberg, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen; der von dem Freiherrlich von Beust'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Heinrich Ferdinand Gottlob Leupold aus Grafengehaig ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Brand, Dekanats Wunsiedel, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 28. November l. Js.

die katholische Pfarrei Fischbach, Bezirksamts Roding, dem Priester Joseph Knott, Expositus in Irnsing, Bezirksamts Kelheim, zu übertragen.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Oktober l. Js.

dem protestantischen Pfarrer und Dekanatsverweser, Kirchenrath Johann Peter Krieger in Zweibrücken, im Hinblicke auf vollendete fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 28. Oktober l. Js.

dem katholischen Pfarrer Kaspar Müller in Roschbach,

Bez.-A. Landau, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 4. November l. Js.

dem Schullehrer Andreas Beyer zu Pommersfelden, Bez.-Amts Höchstadt a. A. in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 8. November l. Js.

den Schullehrern Nikolaus Kammerlander und Martin Feßler in Weißenhorn, Bez.-A. Illertissen, in Berücksichtigung ihrer seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 26. November l. Js.

dem Privatdocenten in der medizinischen Fakultät der k. Universität Würzburg und Lehrer an der dortigen Kreislandwirthschafts- und Gewerbeschule, Dr. Ferdinand Schubert, kostenfrei den Titel eines Königlichen Professors zu verleihen.

Allerhöchste Genehmigung zu Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. November l. Js.

dem protestantischen Pfarrer und Dekanatsverweser, Kirchenrath Johann Peter Krieger in Zweibrücken, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige der Niederlande verliehenen silbernen Denkzeichens für die Feldzüge der Jahre 1813 und 1815 kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben den von den Friedrich und Amalie Schrader'schen Eheleuten aus Kaufbeuern mit einem Kapitale von **Einhundert einundfünfzigtausend zweihundert dreiundsiebzig Gulden vierzig Kreuzern** zum Besten der Stadt Kaufbeuern gegründeten Stiftungen, nemlich:

1) dem **Schrader'schen Armen-Unterstützungsfonde**,
2) dem **Schrader'schen Schul-Unterstützungsfonde**,
3) dem **Schrader'schen Unterstützungsfonde für städtische Bedürfnisse**,
4) der **Schrader'schen Krankenstiftung**,

die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und huldvollst anzuordnen geruht, daß diese von dem hohen Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn der Stifter Zeugniß gebenden Stiftungen unter dem Ausdruck des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 15. November l. Js.

der geprüfte Lehramtskandidat Georg Schmid aus Nannertshofen der ihm verliehenen Lehrstelle der untersten Klasse an der isolirten Lateinschule zu Kirchheimbolanden wieder enthoben und diese Stelle in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am Gymnasium zu Speier, Lorenz Köppel aus Kälberau übertragen;

die erledigte Lehrstelle der I. Klasse der isolirten Lateinschule zu Grünstadt in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten an der Studienanstalt Zweibrücken, Lorenz Bartenstein aus Erlangen, und die Ertheilung des protestantischen Religionsunterrichtes und des Geschichtsunterrichtes für die protestantischen Schüler der Studienanstalt zu Straubing dem neuernannten protestantischen Stadtvikar Karl Benedikt Rappold daselbst übertragen;

unterm 19. November l. Js.

der Subrektor und Lehrer der IV. Klasse der isolirten Lateinschule zu Nördlingen, Alexander Staehlin, entsprechend der von ihm gestellten Bitte wegen Krankheit und dadurch herbeigeführter Funktionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

Erledigte Pfarreien:

Die katholische Pfarrei Ehekirchen, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 644 fl. 42 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 12. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Schöffelding, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 787 fl. 12 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 17. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Holzgünz, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 920 fl. 3 kr.; ausgeschrieben von der

Regierung von Schwaben und Neuburg am 20. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberreute, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 472 fl. 21 kr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 20. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Villenbach, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 604 fl. 58 kr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Legau, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2333 fl. 44 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 22. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Preith, Bezirksamts Eichstädt, fassionsmäßiger Reinertrag 695 fl. 26 kr. 7 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 22. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Einsfeld, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 632 fl. 47 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 23. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kronach; fassionsmäßiger Reinertrag 2595 fl. 23 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 23. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Höchberg, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 850 fl. 32 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 28. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Heßlar, Bezirksamts Karlstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 517 fl. 46 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 28. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die neu errichtete katholische Pfarrkuratie Kiefersfelden, Bezirksamts Rosenheim; Reinertrag 692 fl. 2 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 30. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrkuratie Homburg am Main, Bezirksamts Marktheidenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 576 fl. 12 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 1. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Digitized by Google

Gestorben:

der Expositus Johann Nepomuk Schönhofer in Viburg, Bezirksamts Bruck, am 14. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Simon Schmid in Ehekirchen, Bezirksamts Neuburg a. D., am 9. November l. Js.;

der freiresignirte katholische Pfarrer Georg Weber von Oberalteich, Bezirksamts Bogen, am 10. November l. Js. zu Straubing;

der katholische Pfarrer Viktor Hönning in Weyher, Bezirksamts Landau in der Pfalz, am 11. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Sebastian Schweinbeck in Einsfeld, Bezirksamts Donauwörth, am 12. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Stehele in Legau, Bezirksamts Memmingen, am 15. November l. Js.;

der protestantische I. Stadtpfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor Johann Thurn in Berneck, Bezirksamts gleichen Namens, am 17. November l. Js.

der ordentliche Professor der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Veterinär-Medizin an der k. Universität Erlangen, Dr. Johann Georg Friedrich Will, am 20. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Martin Katzenberger in Gramschatz, Bezirksamts Karlstadt, am 20. November l. Js.;

der freiresignirte katholische Pfarrer von Schnaitsee, Franz Seraphin Bauer, Commorant in Rosenheim, am 21. November l. Js. daselbst;

der I. Kustos an der k. Hof- und Staatsbibliothek, Ferdinand Helldobler, am 22. November l. Js. zu München;

der katholische Pfarrer und Dechant in Hofkirchen, Bezirksamts Erding, erzbischöflich geistliche Rath Felix Breitenberger, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 22. November l. Js.

der königl. Staatsrath im ordentlichen Dienste, Dr. Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann, ordentlicher öffentlicher Professor der Staatswirthschaft an der Universität München, Vorstand des kgl. statistischen Bureau und ordentliches Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften, Comthur der Verdienstorden der bayerischen Krone und vom heiligen Michael, Ritter des Maximiliansordens, ꝛc. ꝛc. am 23. November l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 30.** 17. Dezember 1868.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Entschließung, die Rangverhältnisse des Personales der k. Hof- und Staatsbibliothek betr. — Ministerialentschließung, die dienstliche Stellung der Hauptlehrer an den Präparandenschulen betr. — Ministerialentschließung, die Ablegung ewiger Gelübde im Orden der barmherzigen Brüder betr. — Ministerialentschließung, den II. Theil des Werkes von Christian Stoll, Brandversicherungs-Rechnungscommissär, über Bauwesen und Baupflicht betr. — Ministerialentschließung, die Weihnachtsfeiertage im Jahre 1868 betr. — Bekanntmachung, die Hauptlehrerstelle an der Präparandenschule in Amberg betr. — Erkenntnisse in Competenzconflicten. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10278. **Nr. 76.**

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Wir haben Uns über die Dienstes- und Ranges-Verhältnisse des Personales bei Unserer Hof- und Staatsbibliothek Vortrag erstatten lassen und finden Uns bewogen, in wohlgefälliger Anerkennung der ersprießlichen Leistungen der Bediensteten dieser für die Förderung der Wissenschaften so wichtigen Anstalt zu bestimmen, was folgt:

I.

Die Rangesverhältnisse des Directors Unserer Hof- und Staatsbibliothek sind durch die Allerhöchste Entschließung vom

Digitized by Google

21. August 1856 bereits festgestellt und besitzt der Vorstand dieser Anstalt den Rang der Collegial-Directoren.

II.

Der dermalige erste Bibliothekar der Hof- und Staats-Bibliothek soll im Hinblicke auf seine langjährigen Dienstesleistungen den Titel eines „Ober-Bibliothekars" mit dem Range eines Centralrathes führen.

Die übrigen Bibliothekare der Anstalt genießen den Rang der Collegialräthe.

III.

Den Custoden verleihen Wir den Rang der Collegialassessoren.

IV.

Die Sekretäre der Hof- und Staatsbibliothek besitzen den Rang der Collegial-Sekretäre.

V.

Hinsichtlich der Uniform des Personales verbleibt es vorerst bei den bisherigen Bestimmungen.

Hiernach habt ihr das Weitere zu verfügen.

Hohenschwangau, den 7. Dezember 1868.

Ludwig.

v. Gresser.

An die Direktion der k. Hof- und Staatsbibliothek.

Die Rangverhältnisse des Personales der k. Hof- und Staats-Bibliothek betr.

Auf Kgl. Allerhöchsten Befehl: der Generalsekretär: Ministerialrath von Bezold.

Nr. 10252.

Nr. 77.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, mit Ausnahme der k. Regierung, K. d. J., von Unterfranken und Aschaffenburg.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, K. d. J.,

Digitized by Google

von Unterfranken und Aschaffenburg im untenbezeichneten Betreffe ergangenen Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 7. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath von Bezold.

Die dienstliche Stellung der Hauptlehrer an den Präparandenschulen betr.

Abdruck Nr. 10252.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Mit Bericht bezeichneten Betreffs vom 28. v. Mts. ist die Frage angeregt worden, ob die Hauptlehrer an den Präparandenschulen verpflichtet seien, an den gesetzlichen Kreisvereinen für Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer, sowie an den Schullehrer-Wittwen- und Waisenpensionsvereinen Theil zu nehmen, und ob bejahenden Falles die ihnen oder ihren Relikten aus diesen Vereinen zukommenden Unterstützungsbeträge etwa an jenen Pensionen in Abzug zu bringen seien, welche denselben in analoger Anwendung der Dienstes-Pragmatik in Aussicht gestellt sind.

Der k. Regierung, K. d. J., wird hierauf erwidert, was folgt:

Daß die Hauptlehrer an den Präparandenschulen ebenso berechtigt, als verpflichtet sind, an den genannten Kreisunterstützungsvereinen sich zu betheiligen, kann nach den Statuten dieser Vereine und aus dem weiteren Grunde einem Zweifel nicht unterliegen, weil die Ernennung der Hauptlehrer gemäß § 6 Abs. 2 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 stets nur „in widerruflicher Eigenschaft und vorbehaltlich der Wiederverwendung als Schullehrer" erfolgt.

Die Mitglieder der Kreisunterstützungsvereine für dienstuntaugliche Lehrer haben auf die Verabreichung der normalmäßigen Pensionsbezüge ein in Art. 8 des Gesetzes vom

Digitized by Google

10. November 1861, die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betr., begründetes Anrecht und daher im Falle ihrer Dienstesuntauglichkeit den vollen Betrag der vorschriftsmäßigen Jahrespension aus diesen Vereinen anzusprechen.

Neben diesen Unterstützungsbeträgen und unabhängig von denselben ist den Hauptlehrern der Präparandenschulen durch Ziff. 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1866, die Bildung der Schullehrer betr. (Minist.-Bl. S. 223) die Zusicherung gegeben, daß sie bei eintretender Dienstesuntauglichkeit in dieser Funktion wie pragmatisch Angestellte behandelt werden sollen, wenn sie mit Treue und Eifer gedient haben. Nach Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. November 1861 und beziehungsweise dem Allerhöchst sanktionirten Gesammtbeschlusse der Kammern des Landes vom 30. September 1863 wird jedoch zu den den dienstuntauglichen Schullehrern aus den gesetzlichen Kreisunterstützungsvereinen zu verabreichenden Pensionen ein Staatszuschuß von 200 fl. für jeden quiescirten Lehrer gewährt.

Dieser Staatszuschuß hat an dem Betrage jener Pension aus Staatsfonds, welche sich für einen dienstuntauglichen Präparanden-Hauptlehrer in analoger Anwendung der Dienstespragmatik berechnen würde, in Abzug zu kommen, da für die Staatskassa weder eine Verpflichtung noch eine Veranlassung besteht, doppelte Pensionsbezüge gleichzeitig zu verabreichen, und außerdem die Ruhestandsgehalte in manchen Fällen die Aktivitätsbesoldung übersteigen würden, was als angemessen nicht erachtet werden könnte. — Als Mitglieder der Wittwen- und Waisen-Pensionsvereine haben die Hauptlehrer an den Präparandenschulen gleichfalls darauf Anspruch, daß im Falle ihres Ablebens ihren Relikten die statutenmäßigen Unterstützungsbeträge verabfolgt werden.

Nachdem jedoch zu den Wittwen- und Waisen-Pensionsvereinen solche Staatszuschüsse, wie zu den Kreisunterstützungsvereinen für dienstuntaugliche Lehrer nicht geleistet werden, so gebührt den Relikten der Hauptlehrer neben ihren Unterstützungsbeträgen aus den Cassen dieser Vereine auch der volle Betrag jener Pensionen, beziehungsweise Unterhaltsbeiträge, welche dieselben nach Maßgabe des oben angeführten Ziff. 6 der Aller-

Digitized by Google

höchsten Verordnung vom 29. September 1866 in analoger Anwendung der Dienstespragmatik treffen und darf zur Zeit hieran ein Abzug nicht stattfinden.

Sollte in diesen Verhältnissen nach Zustandekommen des den Kammern des Landes vorliegenden Schulgesetzes eine Aenderung eintreten, so behält sich das unterfertigte k. Staatsministerium in dieser Richtung weitere Entschließung bevor.

Schließlich muß die k. Regierung, K. d. J., noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei Berechnung der Pensionen und Unterhaltsbeiträge der Relikten eines Präparanden-Hauptlehrers, welcher im Ruhestande verstorben ist, der gesammte Ruhegehalt desselben aus Staatsfonds, wie er sich in analoger Anwendung der Dienstespragmatik entziffert, sonach ohne den erwähnten Abzug des Staatszuschusses von 200 fl. zu der Pension des Hauptlehrers aus dem gesetzlichen Kreisunterstützungsvereine zur Grundlage zu dienen hat.

Die Berichtsbeilage folgt zurück.

München, den 7. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Gresser.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die dienstliche Stellung der Hauptlehrer an den Präparandenschulen betr.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath (gez.) von Bezold.

Nr. 10421.

Nr. 78.

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, mit Ausnahme der k. Regierung, K. d. J., von Schwaben und Neuburg, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, K. d. J.,

Digitized by Google

von Schwaben und Neuburg im untenbezeichneten Betreffe ergangenen Entschließung folgt nachstehend Abdruck zur Kenntnißnahme.

München, den 9. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister der Generalsekretär: Ministerialrath von Bezold.

Die Ablegung ewiger Gelübde im Orden der barmherzigen Brüder betr.

Abdruck. Nr. 10421.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben unter theilweiser Abänderung der durch Ministerialentschließung vom 24. April 1839 bekannt gegebenen Bestimmungen — Döllinger, Verordnungen-Sammlung Bd. 23 S. 317 — allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Ablegung der lebenslänglichen Gelübde in dem Orden der barmherzigen Brüder unter der Voraussetzung, daß die Ordenscandidaten nach zurückgelegtem Noviziate wenigstens drei Jahre zur vollen Zufriedenheit im Kloster Dienste geleistet haben, in Zukunft mit dem vollendeten 25., statt wie bisher mit dem vollendeten 30. Lebensjahre stattfinden dürfe.

Die k. Regierung, K. d. J., hat hienach den Provinzial des Ordens der barmherzigen Brüder entsprechend zu verständigen.

München, den 9. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Gresser.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath (gez.) von Bezold.

Die Ablegung ewiger Gelübde im Orden der barmherzigen Brüder betr.

Nr. 10506. **Nr. 79.**

An die dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Von dem in der Ministerialentschließung vom 15. Februar d. Js. bezeichneten Werke des Brandversicherungs-Rechnungs-Commissärs Christian Stoll ist nunmehr der II. Theil, enthaltend „die Baupflicht an Pfarr-Kirchen-Stiftungs-Schul- und Gemeinde-Gebäuden" erschienen und im Selbstverlage des Verfassers um den Preis von 2 fl. 12 kr. zu beziehen.

Hierauf wird unter Bezugnahme auf die obenerwähnte Ministerialentschließung mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß den Kirchenverwaltungen die Anschaffung des II. Bandes dieses Werkes aus Kirchenstiftungsmitteln, soweit dieselben hiefür ausreichen, anheimgegeben sei.

München, den 9. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Den II. Theil des Werkes von Christian Stoll, Brandversicherungs-Rechnungscommissär, über Bauwesen und Baupflicht betr.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath: von Bezold.

Nr. 10700. **Nr. 80.**

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann die sämmtlichen Studienrectorate und Subrectorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bezüglich der Ferien während der Weihnachtszeit des Jahres 1868 an denjenigen Studienanstalten, für welche nicht bereits besondere Anordnungen bestehen, wird nachstehende Verfügung getroffen:

Die Weihnachtsferien des Jahres 1868 haben am Mittwoch den 23. Dezember nach Beendigung der Vormittags treffenden Unterrichtsstunden zu beginnen und sind von diesem Zeitpunkte an die auswärtigen Schüler zu ihren Angehörigen in die Heimath zu entlassen. Der Unterricht ist am Mittwoch den 30. Dezember Vormittags in regelmäßiger Weise wieder aufzunehmen und haben sich die Schüler an diesem Tage zur gewöhnlichen Stunde in ihrer Klasse wieder einzufinden.

Bezüglich der Weihnachtsferien an den protestantischen Studien-Anstalten diesseits des Rheins und an den Studienanstalten der Pfalz wird auf die hierunten im Abdrucke angefügte, den sämmtlichen k. Kreisregierungen mitgetheilte Ministerialentschließung vom 28. März l. Js. Nr. 2365 zur Darnachachtung verwiesen.

München, den 12. Dezember 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister der Generalsecretär: Ministerialrath v. Bezold.

| Die Weihnachtsfeiertage im Jahre 1868 betreffend.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 2365.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den Bericht vom 26. Jänner l. Js. wird Folgendes erwidert:

An protestantischen Anstalten dießseits des Rheines besteht vermöge alten Herkommens die Uebung, daß aus Anlaß des Weihnachtsfestes die Schule am 23. Dezember Mittags geschlossen, und die auswärtigen Schüler in die Heimath entlassen werden, am 3. Jänner aber der Unterricht Morgens 8 Uhr regelmäßig wieder beginnt.

Gegen diese Einrichtung besteht, soweit sie die protestantischen Anstalten betrifft, fortan keine Erinnerung. Ihre allgemeine Ausdehnung auf die katholischen Unterrichts-Anstalten aber ist aus dem Grunde zu beanstanden, weil an letzteren ohnehin 9 Kirchenfeste während des Schuljahres auf Wochentage treffen, an welchen demzufolge der Unterricht ausfällt. Dieser Ausfall ist also nahezu ganz gleich der für die protestantischen Schüler sich durch die Ausdehnung der Weihnachtsferien auf 10½ Tage ergebenden Vermehrung der unterrichtsfreien Tage.

Nachdem aber in der Pfalz die fraglichen Kirchenfeste katholischer Seits bürgerlich nicht mehr gefeiert werden, so waltet auch kein Grund ob, den dort ebenfalls hergebrachten Beginn der Weihnachtsferien mit dem 23. Dezember, und deren Schluß mit dem 3. Jänner zu beanstanden.

Die Berichtsbeilagen folgen zurück und ist hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 28. März 1868.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

(gez.) von Gresser.

An die k. Regierung, K. d. J., der Pfalz.

Weihnachtsferien betr.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath (gez.) von Bezold.

Digitized by Google

Ad Num. 30337.

Bekanntmachung.

Die sich erledigende Hauptlehrerstelle an der katholischen Präparandenschule in Amberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Präparandenschule in der Stadt Amberg wird bis zum Ablaufe des gegenwärtigen Wintersemesters in Erledigung kommen.

Mit jener Stelle ist verbunden ein Funktionsbezug von 600 fl., eine Theuerungszulage von 100 fl., ferner eine dem Funktionsbezuge zu 600 fl. beizuschlagende Zulage von 100 fl. des Jahres in Geld für jedes Sexennium in dieser Dienstesleistung bis zum Gesammtbetrage von jährlich 800 fl. und als Nebenbezug freie Wohnung, beziehungsweise eine Entschädigung hiefür mit jährlich 100 fl. in Geld.

Die persönlichen und Dienstes-Verhältnisse des Hauptlehrers regeln sich nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1866, „die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern betreffend."

Bewerber um diese Stelle werden angewiesen, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen und Nachweisungen über die Erfüllung der erforderlichen Vorbedingnisse, über Qualifikatiou und seitherige Wirksamkeit sowohl in Bezug auf die Lehr- und Musik-Fächer, wie über Alters- und Gesundheits-Verhältnisse und tadelloses Verhalten innerhalb 6 Wochen bei dem kgl. Inspektorate der Präparandenschule in Amberg einzureichen.

Regensburg, den 30. November 1868.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Pracher, Präsident.

Erkenntnisse in Competenzconflicten.

I. Erkenntniß des obersten Gerichtshofes vom 23. Juni 1868, Reggsbl. Nr. 48 S. 1341 ff. — In Sachen der Ge-

Digitized by Google

meinde Frauenneuharting gegen den Schullehrer Wendelin Dietz in Steinhöring wegen Forderung, nun den bejahenden Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Landgerichte Ebersberg betreffend, wurde zu Recht erkannt:

daß in dieser Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Aus den Entscheidungsgründen wird Folgendes hervorgehoben:

Bei dem Streite zwischen beiden Theilen kommt es vor allem darauf an, ob die seit 1842 von der Gemeinde Frauenneuharting ihrem jeweiligen Schullehrer und sofort auch dem Wendelin Dietz jährlich statt der früheren Holz- und Kornbesoldung im Herbst gezahlte Geldbesoldung von 133 fl. 31 kr. eine Vorauszahlung für das nachfolgende Schuljahr oder eine Nachzahlung für das abgelaufene Schuljahr war, und hängt von dieser Frage die Entscheidung ab, ob die von der klagenden Gemeinde im September 1865 dem Beklagten gezahlten 133 fl. 31 kr. eine Zahlung für das Schuljahr 1864/65 waren, sofort zu der Besoldung desselben gehörten und er solche mit Recht eingenommen hat, oder ob dieselben eine Zahlung für das Schuljahr 1865/66 waren, sofort zur Besoldung seines Nachfolgers im Schuldienste gehören und er solche ohne Rechtsgrund in Handen hat.

Zufolge der Formationsverordnungen vom 17. März 1817 § 20 und vom 17. Dezember 1825 § 50 ist aber nun den Verwaltungsbehörden die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Schullehrern über ihre verordnungsmäßigen oder hergebrachten Reichnisse zugewiesen, insoferne diese nicht auf Privatrechtstiteln ruhen, was jedoch vorliegend nicht der Fall ist.

Zwar macht die klagende Gemeinde dagegen geltend, daß es sich nicht von einem Streite zwischen ihr und dem ehemaligen Lehrer Dietz über hergebrachte Reichnisse handle, sondern es wolle von ihr lediglich die Zurückzahlung einer indebite bezahlten Summe erwirkt werden, welche bereits in das Eigenthum des Beklagten übergegangen sei, von demselben jedoch ohne Rechtsgrund zurückbehalten werde, und folgert hieraus, daß damit ein privatrechtliches Verhältniß zwischen ihr und dem Beklagten gegeben sei.

Allein die Entscheidung des Streites zwischen beiden Theilen darüber, ob mit den im September 1865 dem Beklagten gezahlten 133 fl. 31 kr. eine Nichtschuld aus Irrthum gezahlt wurde, hängt eben von der Frage ab, ob seit der Umwandlung der Holz- und Kornbesoldung im Jahre 1842 in Geld hergebracht war, die dafür

Digitized by Google

festgesetzte Geldbesoldung von 133 fl. 31 kr. im Herbste jedes Jahres für das abgelaufene oder beginnende Schuljahr zu zahlen, und die Thatsache, daß eine Nichtschuld aus Irrthum gezahlt worden sein soll, kann nicht schon an sich einen Privatrechtstitel begründen, weil eine solche Thatsache auch im öffentlichen Rechtsverhältnisse, wie im vorliegenden Falle, vorkommen kann.

II. Erkenntniß des obersten Gerichtshofes vom 14. September 1868, Reggsbl. Nr. 69 S. 2109 ff. — In Sachen des Wagners Nikolaus Brunner von Hofolding und Genossen gegen die Pfarrpfründe Hohenbrunn wegen Berühmung, hier den bejahenden Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte München r/J. betreffend, wurde zu Recht erkannt:

daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien.

Aus den Entscheidungsgründen wird Folgendes hervorgehoben:

Nach Inhalt der Akten nimmt das k. Pfarramt Hohenbrunn das Recht zur Sammlung von sogenannten Kirchentrachten auf den Grund einer uralten Gewohnheit in Anspruch, vermöge welcher dieselben auch im ganzen Pfarrbezirke von den Parochianen bisher geleistet worden sind.

Gemäß der am 21. März 1805 im Regierungsblatte (S. 455) ausgeschriebenen allerhöchsten Verordnung vom 29. Jänner jenes Jahres ist es den politischen und administrativen Behörden zur Pflicht gemacht, die Seelsorger und Lehrer bei dem Genusse der zu ihrem Unterhalte bestimmten Abgaben zu schützen und befohlen, die Gemeinden zur Fortreichung der Kirchentrachten an die Pfarrer und Schullehrer anzuhalten, sohin dieselben bei solchem Besitze nachdrücklich zu schützen.

Diese Kirchentrachten stellen sich demnach rücksichtlich der Seelsorger als persönliche Leistungen von Parochianen an dieselben dar, die einer privatrechtlichen Grundlage geradezu entbehren, vielmehr als lediglich aus dem Pfarrverbande entspringend nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes zu beurtheilen sind.

Solche Beurtheilung fällt aber den administrativen Behörden ausschließend zu, wenn nicht ausnahmsweise besonders bestehende Privatrechtstitel die Sache auf die Bahn der Civiljustiz führen, welche sich hier nach den aktenmäßig gegebenen thatsächlichen Umständen nirgends zeigen.

Bildet nun diese Sache an und für sich keinen bei den Gerichten einzuführenden rechtlichen Gegenstand, so kann dieselbe auch

Digitized by Google

nicht auf dem Wege der Provokation, die nach der b. G.-Ord. Cap. 4 § 5 Nr. 2 immer dort, wo die Hauptsache selbst verhandelt und entschieden werden muß, einzureichen ist, dahin gebracht werden.

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 10. Dezember l. Js.

die Umpfarrung des Ulrich Weismann'schen Anwesens Hausnummer 16½ in der Gemeinde Anried aus der katholischen Pfarrei Fleinhausen, Bezirksamts Zusmarshausen, in die katholische Pfarrei Anried, desselben Bezirksamts;

unterm 12. Dezember l. Js.

die Umpfarrung des städtischen Armen- und Krankenhauses, sowie des Kapuziner-Metzgerhauses in Donauwörth aus der katholischen Pfarrei Berg, Bezirksamts Donauwörth, in die katholische Stadtpfarrei Donauwörth genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. November l. Js.

den zur Zeit anderweitig verwendeten bisherigen Studienlehrer der III. Classe der lateinischen Schule der Studienanstalt zu Zweibrücken, Georg Hoffmann, unter Vorbehalt seinerzeitiger geeigneter Wiederverwendung im Lehramte zum Gymnasialprofessor extra statum zu ernennen; die sich erledigende Lehrstelle der III. Klasse der lateinischen Schule zu Zweibrücken dem Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Kaiserslautern, August Netzle, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen und den Studienlehrer Johannes Dreykorn zu Zweibrücken zum Gymnasialprofessor an der Studienanstalt Zweibrücken zu befördern; den I. protestantischen Pfarrer und Dekan in Weissenburg, Georg Samuel Kahr, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von der Funktion eines Dekans zu entheben und demselben zugleich in wohlgefälliger Anerkennung seiner seit einer langen Reihe von Jahren geleisteten treuen und ersprießlichen

Digitized by Google

Dienste den Rang und Titel eines protestantischen Kirchenrathes kostenfrei zu verleihen; die katholische Pfarrei Großkarolinenfeld, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Kajetan Deindl, Expositus in Seebruck, Bezirksamts Traunstein, zu übertragen;

unterm 1. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Giebing, Bezirksamts Dachau, dem Priester Georg Leopold Bezold, Cooperator in Dachau, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Clausen, Bezirksamts Pirmasens, von dem Bischofe von Speier dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Friedrich Stabel, verliehen werde;

unterm 3. Dezember l. Js.

das Benefizium in Mendorf, nebst der damit verbundenen Sacellanie in Sanderstorf, Bezirksamts Hemau, dem Priester Georg Wanninger, Kommorant in Achsbach, Bezirksamts Viechtach, zu übertragen, und die protestantische I. Pfarrstelle zu Cadolzburg, Dekanats Zirndorf, dem Pfarrer Christian Friedrich Schlegel in Kalchreuth, Dekanats Erlangen, zu verleihen;

unterm 4. Dezember l. Js.

die Stelle eines Professors der Kupferstechkunst an der k. Akademie der bildenden Künste in provisorischer Eigenschaft dem Kupferstecher J. B. Raab in Nürnberg zu verleihen; die katholische Pfarrei Fichtelberg, Bezirksamts Bayreuth, dem Priester Johann Baptist Kulzer, Cooperator in Straubing, zu übertragen.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. November l. Js.

dem protestantischen Dekan und I. Pfarrer Georg Christian Link in Kirchenlamitz wegen ehrenvoll und zu Allerhöchster Zufriedenheit zurückgelegter fünfzig Dienstjahre die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 23. November l. Js.

dem Schullehrer Bartholomäus Gänslein zu Markt-Schorgast, Bezirksamts Berneck, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 24. November l. Js.

dem Sekretär und Registrator des k. protestantischen Consistoriums Speier, Ernst Ludwig Dimroth, den Titel und Rang eines königlichen Rathes kostenfrei zu ertheilen und demselben zu-

Digitized by Google

gleich in huldreicher Anerkennung seiner seit fünfzig Jahren mit Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Dezember l. Js.

dem k. Professor Georg Eberlein an der Kunstgewerbeschule in Nürnberg die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Josephs-Ordens kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

der von patriotischen Bürgern der Gemeinde Erkheim mit einem Kapitalbetrage von fünfhundert zweiundzwanzig Gulden zur besseren Ausbildung armer Angehöriger des Ortes Erkheim unter dem Namen

„Maximilians-Stiftung"

gegründeten Wohlthätigkeitsstiftung;

ferner unterm 30. November l. Js.

der von der verlebten Kunigunde Schöller in Kissingen mit einem Kapitale von Dreitausend Gulden begründeten Stiftung für Errichtung eines zweiten Meßgottesdienstes in der katholischen Pfarrkirche zu Kissingen die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 8. Dezember l. Js.

der Religions- und Geschichtsunterricht für die protestantischen Schüler an der lateinischen Schule in Würzburg dem dortigen Stadtvikar Rittelmeyer in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 10. Dezember l. Js.

in die Lehrstelle der III. Klasse der isolirten lateinischen Schule zu Ingolstadt der Lehrer der II. Klasse, Studienlehrer Sebastian

Digitized by Google

Ruhrer, und in die Lehrstelle der II. Klasse der Lehrer der I. Klasse, Studienlehrer Priester Johann Baptist Sperr, vorgerückt; die Lehrstelle der I. Klasse der genannten lateinischen Schule dem geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten an der Studienanstalt zu Freising, Alois Haindl aus Windhofen, in widerruflicher Eigenschaft verliehen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

das Prädikatur-Benefizium bei der katholischen oberen Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 680 fl. 18¾ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 3. Dezember l. Js., Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeß-Benefizium in Thannhausen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 456 fl. 23 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 7. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Brunnen, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 778 fl. 32⅝ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 12. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wachenroth, Bezirksamts Höchstadt a/A.; fassionsmäßiger Reinertrag 903 fl. 3 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 10. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Thomas Winhard in Brunnen, Bezirksamts Schrobenhausen, am 17. November l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Georg Söllheim zu Oberhöchstädt, Bezirksamts Neustadt a/A., am 23. November l. Js.;

der freiresignirte katholische Pfarrer von Engertsham, Michael Kellner, am 29. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Kronberger in Bogenberg, Bezirksamts Bogen, am 1. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer zu Wachenroth, Bezirksamts Höchstadt a/A., Johann Gillig, am 1. Dezember l. Js. zu Bamberg;

der katholische Pfarrer Fidel Steurer in Ellhofen, Bezirksamts Lindau, am 1. Dezember l. Js.

der katholische Pfarrer Laurentius Büttner in Eisenhofen, Bezirksamts Mellrichstadt, am 5. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google